



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im vorliegenden Kompendium finden Sie unter folgenden Ordnern

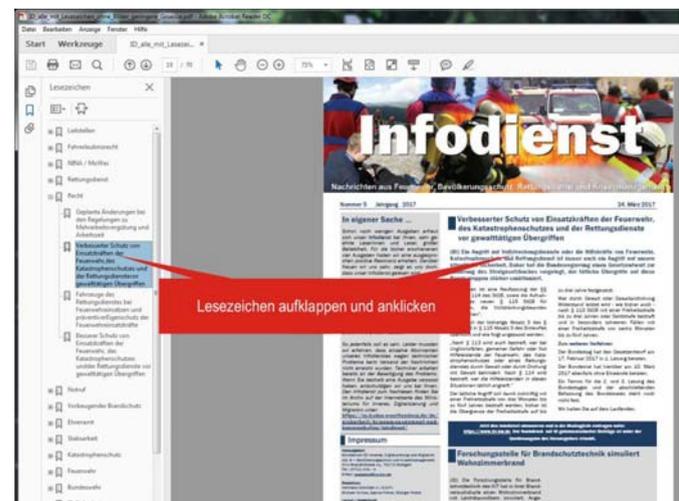
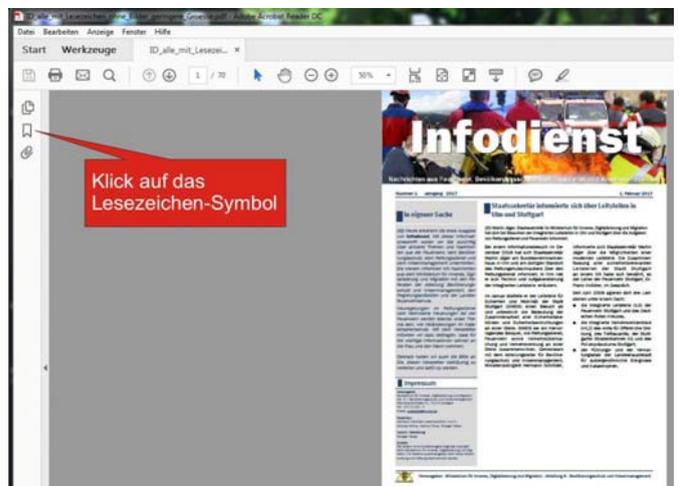
- **Inhaltsverzeichnis aller Artikel,**
 - **Verzeichnis aller Ausgaben**
 - **Fachbeiträge**
- ein Verzeichnis aller in den Infodiensten erschienenen Artikel
 - eine Übersicht über alle im Jahr 2020 erschienenen Ausgaben und
 - im Ordner Fachbeiträge Lesezeichenverlinkungen zu unterschiedlichen Fachthemen, die wir im Jahr 2020 im Infodienst veröffentlicht haben.

Die Suchfunktion im aktiven Dokument öffnen Sie mit der Tastenkombination **Strg+F**. Dann können Sie das Dokument mit Stichworten durchsuchen. Wenn die Suchfunktion mehrere Fundstellen ermittelt, springen Sie mit einem Druck auf die Enter-taste zur nächsten Fundstelle.

Sollte sich das Lesezeichenmenü nicht automatisch geöffnet haben, finden Sie in der rechten Spalte einige Bedienungshinweise.



Ihre Infodienst-Redaktion



Inhaltsverzeichnis Infodienst

Aus den Regierungspräsidien

- Notfallvorsorge bei kerntechnischen Unfällen **Ausgabe 21**

Covid-19

- Neuartiges Coronavirus 2019-nCoV – Baden-Württemberg ist gut gerüstet! **Ausgabe 1**
- Covid-19 – Aktuelle Lage **Ausgabe 2**
- Hygienemaßnahmen des RKI für nicht-medizinische Einsatzkräfte **Ausgabe 2**
- Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger **Ausgabe 2**
- Liste der Risikogebiete **Ausgabe 2**
- Situation dashboard der WHO **Ausgabe 2**
- Bitte beachten Sie! (Hygienemaßnahmen) **Ausgabe 2**
- Empfehlungen zu Italien-Reisen **Ausgabe 2**
- Covid-19 – Zahlen und Verbreitung **Ausgabe 3**
- IVwS und IM VwS – Stabsarbeit auf Landesebene **Ausgabe 3**
- Informationen des Sozialministeriums **Ausgabe 3**
- Umgang mit größeren Veranstaltungen im Bevölkerungsschutz **Ausgabe 3**
- Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bevölkerungsschutz **Ausgabe 3**
- Informationen der BZgA **Ausgabe 3**
- Impressionen aus dem Verwaltungsstab des Innenministeriums **Ausgabe 3**
- Covid-19 – Aktuelle Lage **Ausgabe 4**
- „Halten wir heute voneinander Abstand – damit wir uns morgen wieder umarmen können“ **Ausgabe 4**
- Corona-Verordnung **Ausgabe 4**
- Maßnahmen in Baden-Württemberg zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus **Ausgabe 4**
- Aktualisierung der Risikogebiete **Ausgabe 4**
- Was bei häuslicher Quarantäne wichtig ist **Ausgabe 4**
- FAQ des BMI zu Covid-19 **Ausgabe 4**
- Landesfeuerweherschule stellt Lehrgangsbetrieb ein **Ausgabe 4**
- Abstand halten – Dies gilt auch im häuslichen Bereich! **Ausgabe 5**
- Weltweite Reisewarnung für nicht notwendige, touristische Reisen **Ausgabe 5**
- Vorübergehende Grenzkontrollen **Ausgabe 5**
- Berechtigungsschein für Berufspendler **Ausgabe 5**
- Fachbereich AKTUELL der DGUV **Ausgabe 5**
- Landesregierung erlässt weitergehende infektionsschützende Maßnahmen **Ausgabe 5**
- Risikobewertung des RKI heraufgesetzt **Ausgabe 5**
- Weitere infektionsschützende Maßnahmen in BW beschlossen **Ausgabe 6**

- Weitreichende Einreisebeschränkungen angeordnet **Ausgabe 6**
- Grenzübergangsstellen **Ausgabe 6**
- Warnung vor Cyberkriminalität **Ausgabe 6**
- BW verschiebt zentrale Prüfungen **Ausgabe 6**
- NINA installieren und wichtige Infos zu Corona erhalten **Ausgabe 6**
- Erweiterung der internationalen Risikogebiete **Ausgabe 6**
- Dashboard RKI **Ausgabe 6**
- Twitter-Account Innenministerium **Ausgabe 6**
- Wie lange wird es dauern, bis wir wieder uneingeschränkt leben können?
DAS entscheiden die Menschen derzeit gerade selbst **Ausgabe 7**
- Koordination der Klinikzuweisungen für Intensiv- und Beatmungsbetten **Ausgabe 7**
- Geänderte Kriterien für Coronavirus-Tests **Ausgabe 7**
- Coronavirus-Hotline für gehörlose Menschen **Ausgabe 7**
- Leopoldina zu Covid-19 **Ausgabe 7**
- Liste der internationalen Risikogebiete aktualisiert **Ausgabe 7**
- Servicetelefone bei häuslichen Konflikten **Ausgabe 7**
- Corona-Verordnung in verschiedenen Sprachen **Ausgabe 7**
- Merkblatt für Patienten und Angehörige bei häuslicher Isolierung **Ausgabe 7**
- Handlungsempfehlungen des BBK für KRITIS-Betreiber **Ausgabe 7**
- Verbraucherzentrale warnt vor Abzocke **Ausgabe 7**
- Weitere Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus beschlossen **Ausgabe 8**
- Corona-Kooperationsbörse **Ausgabe 8**
- Faktencheck zum Coronavirus **Ausgabe 8**
- Erneute Anpassung der Risikogebiete **Ausgabe 8**
- Informationen des Bundesgesundheitsministeriums **Ausgabe 8**
- Marktplatz für Schutztextilien **Ausgabe 8**
- Innenminister Thomas Strobl sagt Danke! **Ausgabe 9**
- Informationen der Unfallkasse Baden-Württemberg **Ausgabe 9**
- Was ist die Risikoanalyse „Pandemie“ der Bundesregierung von 2012? **Ausgabe 9**
- 15,3 Mio. Euro für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im
Bevölkerungsschutz **Ausgabe 9**
- Rettung aus unwegsamem Gelände sichergestellt **Ausgabe 9**
- Immer informiert – bequem und sicher per Messenger **Ausgabe 9**
- Aktualisierung der Risikogebiete **Ausgabe 9**
- Rückholaktion des Auswärtigen Amts **Ausgabe 9**
- Handlungsempfehlungen für KRITIS-Betreiber **Ausgabe 9**
- Informationen der Bundesregierung **Ausgabe 9**
- Zusammen Abstand halten **Ausgabe 9**
- Besuch von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn MdB **Ausgabe 10**
- Covid-19-Resource-Board – Krankenhauskapazitäten im Blick **Ausgabe 10**
- Zwei Wochen Quarantäne für Einreisende geplant **Ausgabe 10**
- Auch über Ostern gilt: Halten Sie weiterhin Abstand! **Ausgabe 10**
- Baden-Württemberg bietet digitale Hilfe in der Krise **Ausgabe 10**
- Auch einfache Masken helfen! **Ausgabe 10**

- App für mehr Informationen über die Verbreitung des Coronavirus **Ausgabe 10**
- FAQ der Landesregierung **Ausgabe 10**
- Faktencheck des BMBF zum Coronavirus **Ausgabe 10**
- Ostergruß von Innenminister Strobl **Ausgabe 11**
- Die Aufbauorganisation der Landesregierung zur SARS-CoV-2-Bekämpfung in Baden-Württemberg **Ausgabe 11**
- Hinweise für die Einhaltung des Infektionsschutzes bei Einsatzfahrten **Ausgabe 11**
- Erneute Anpassung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus **Ausgabe 11**
- Einheitliche Quarantäneregeln für Einreisende **Ausgabe 11**
- Steckbrief zu Covid-19 aktualisiert **Ausgabe 11**
- Das BMG informiert jetzt auch auf Telegram über Covid-19 **Ausgabe 11**
- Ausweisung der internationalen Risikogebiete/besonders betroffenen Gebiete in Deutschland ausgesetzt **Ausgabe 11**
- Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger **Ausgabe 11**
- Corona-Verordnung angepasst und vorsichtige Lockerungen beschlossen **Ausgabe 12**
- Der Vb2 im Innenministerium **Ausgabe 12**
- Den Gesundheitsschutz im Blick – der Verwaltungsstab des Sozialministeriums **Ausgabe 12**
- Hinweise zur Beschaffung bzw. Einfuhr von Schutzausrüstung **Ausgabe 12**
- Warnungen des BSI und des CERT Bund **Ausgabe 12**
- Kriminalität im Zusammenhang mit Covid-19 **Ausgabe 12**
- Fortsetzung der vorübergehenden Grenzkontrollen **Ausgabe 12**
- Informationen des BBK zum Coronavirus **Ausgabe 12**
- Ab 27. April 2020 gilt die neue Corona-Verordnung **Ausgabe 13**
- VOSTbw bei der Bewältigung der Corona-Lage seit dem 28. Januar 2020 im Einsatz **Ausgabe 13**
- Arbeit im Verwaltungsstab – (k)ein Tag wie jeder andere?! **Ausgabe 13**
- Ausweitung des Angebots der Cyberwehr BW für Einrichtungen der Gesundheitsbranche **Ausgabe 13**
- Zur Atemschutz- und Tauchtauglichkeit nach einer Covid-19-Erkrankung **Ausgabe 13**
- Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen **Ausgabe 13**
- Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus angepasst **Ausgabe 14**
- Auch die Promis aus Baden-Württemberg tragen Maske **Ausgabe 14**
- Landesregierung weitet Corona-Tests deutlich aus **Ausgabe 14**
- Nach wie vor gelten wichtige Verhaltensmaßnahmen! **Ausgabe 14**
- Vorsicht – Mund-Nasen-Masken gehören nicht in die Mikrowelle **Ausgabe 14**
- Land lockert Quarantäneregelung bei der Einreise nach Baden-Württemberg **Ausgabe 14**
- Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus angepasst **Ausgabe 15**
- Kollegen auf Zeit **Ausgabe 15**
- BKA warnt vor bundesweiter Pishing-Welle **Ausgabe 15**
- Binnengrenzkontrollen bis 15. Mai verlängert **Ausgabe 15**
- Minister Strobl in Heidelberger Ankunftszentrum **Ausgabe 16**
- Erste Lockerungen der Binnengrenzkontrollen **Ausgabe 16**
- Landesregierung lockert weitere Maßnahmen der Corona-Verordnung **Ausgabe 16**
- Änderung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne **Ausgabe 16**

- Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen **Ausgabe 16**
- Sicherheit und Ordnung in Zeiten von Corona **Ausgabe 16**
- Verhaltensempfehlungen für den Alltag **Ausgabe 16**
- Hinweise zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb im Bevölkerungsschutz **Ausgabe 16**
- Sicherheit durch verantwortungsvolles Handeln bei der Pandemiebekämpfung **Ausgabe 17**
- Die richtige Maske zum richtigen Zweck! – Ein Überblick **Ausgabe 17**
- Häufig gestellte Fragen zum Dienstbetrieb im Bevölkerungsschutz **Ausgabe 17**
- Der Vb 1 – Innerer Dienst“ stellt sich vor **Ausgabe 17**
- Die Corona-Verordnungen für Baden-Württemberg **Ausgabe 17**
- Beschlüsse der Lenkungsgruppe „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ **Ausgabe 17**
- Reisewarnung des Auswärtigen Amtes **Ausgabe 17**
- Chatbot COREY der Landesregierung **Ausgabe 17**
- Landesregierung fasst Corona-Verordnung komplett neu **Ausgabe 18**
- Vb 5 „Bevölkerungsschutz“ – Ressourcenmanagement und vieles mehr **Ausgabe 18**
- Der Vb 12.3 „Landes-IT“ stellt sich vor **Ausgabe 18**
- Corona-Warn-App **Ausgabe 18**
- Einreise nach Baden-Württemberg **Ausgabe 18**
- Landrätekonzferenz zum Kampf gegen Covid-19 **Ausgabe 19**
- Der Vb 3 „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“ stellt sich vor **Ausgabe 19**
- Kostenverzicht des THW **Ausgabe 19**
- Zwischenbilanz nach einem Monat Corona-Warn-App **Ausgabe 19**
- Internationale Risikogebiete und CoronaVO Einreise-Quarantäne **Ausgabe 19**
- Schon gewusst, dass Aerosole das Infektionsrisiko erhöhen? **Ausgabe 19**
- Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten **Ausgabe 19**
- Teststationen für Reiserückkehrer **Ausgabe 20**
- Reisewarnung des Auswärtigen Amtes **Ausgabe 20**
- Bußgelder bei Verstößen gegen die Maskenpflicht im ÖPNV angehoben **Ausgabe 20**
- Vb 12.2 „Migration“ – Flüchtlingsschutz in Zeiten der Pandemie **Ausgabe 20**
- Die Bundeswehr übt wieder **Ausgabe 20**
- Freiwillige Helferinnen und Helfer für die Corona-Impfzentren des Landes gesucht **Ausgabe 22**
- Prozesse zur Steuerung von Patienten im Rahmen der Corona-Pandemie verbessert **Ausgabe 22**
- Stellungnahme des „Expertenkreises Aerosole“ vorgelegt **Ausgabe 22**

Digitalfunk

- Wie läuft's? Digitalfunk in der Praxis am Beispiel der Gemeindefeuerwehr Brühl (Rhein-Neckar-Kreis) **Ausgabe 1**

Ehrenamt

- Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens 2019 an Dr. Lorenz Menz und Wechsel des DRK-Landesgeschäftsführers **Ausgabe 1**

- Ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet **Ausgabe 21**

Europa

- Europäische Kommission und Innenministerium in konstruktivem Miteinander **Ausgabe 1**
- Netzwerk „Vier Motoren für Europa“ veranstaltet Web-Seminar zum Katastrophenschutz in der Corona-Pandemie **Ausgabe 21**

Feuerwehr

- Wechsel an der Spitze von Referat 62 **Ausgabe 9**
- Thomas Egelhaaf zum Landesbranddirektor berufen **Ausgabe 12**
- Innenminister Thomas Strobl übergibt vier neue Feuerlösch- und Arbeitsboote an die Öl- und Schadenswehr auf dem Bodensee **Ausgabe 20**
- Brandbekämpfung aus der Luft **Ausgabe 21**

In eigener Sache

- Informationen zum Abo **Ausgabe 8**
- Kennen Sie eigentlich schon unseren Twitter-Account? **Ausgabe 15**

Katastrophenschutz

- Informationsveranstaltung „Pilotübung Notfallstation“ **Ausgabe 1**
- Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages – Neue Herausforderungen für den Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland **Ausgabe 1**
- Innenministerium stärkt Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz **Ausgabe 19**
- Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen an Thomas Hanisch verliehen **Ausgabe 19**
- Neue Jodtabletten für den Katastrophenschutz zum Schutz der Bevölkerung bei einem Kernkraftwerksunfall **Ausgabe 19**
- 70 Jahre THW **Ausgabe 20**
- Corona-Hilfen für im Bevölkerungsschutz wirkende Vereine **Ausgabe 21**
- Die Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS) – Ein Erfolgsmodell im Ausbau **Ausgabe 22**
- Neuer BBK-Präsident **Ausgabe 22**

Kritische Infrastrukturen

- Kooperationsvertrag zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und für den Schutz kritischer Infrastrukturen unterzeichnet **Ausgabe 15**

Landesfeuerweherschule

- Dienstbetrieb der Landesfeuerweherschule (LFS) Baden-Württemberg während der Corona-Krise **Ausgabe 21**

- Branddirektor Frieder Lieb zum Leiter der Landesfeuerweherschule bestellt **Ausgabe 21**

Notruf

- eCall – der Notruf aus dem Auto **Ausgabe 20**

Recht

- Novellierung der StVO **Ausgabe 14**
- Änderung des THW-Gesetzes **Ausgabe 15**
- Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg **Ausgabe 21**

Rettungsdienst

- Luftrettungsgutachten veröffentlicht **Ausgabe 19**
- Imagefilm der Bergwacht **Ausgabe 21**
- Änderungen in der zulässigen Besetzung der Rettungswagen ab 2021 **Ausgabe 22**

Sonstiges

- Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz ins Amt eingeführt **Ausgabe 1**
- Neue Polizeistruktur im Land **Ausgabe 1**
- Afrikanische Schweinepest (ASP) in Deutschland **Ausgabe 21**
- Nachruf Hans-Jürgen Kuhn **Ausgabe 21**
- Nachruf Peter Götttert **Ausgabe 21**
- Veranstaltungshinweis: Weihnachtskonzert des Landespolizeiorchesters **Ausgabe 21**

Übungen

- LÜKEX 21-Vorbereitung in Baden-Württemberg schreitet weiter voran – Ministerien und Regierungspräsidien informieren sich aus erster Hand **Ausgabe 1**

Veranstaltungen / Termine Minister, StS

- Je mehr wir voneinander wissen, umso weniger brauchen wir Mauern und Zäune **Ausgabe 18**
- Dank an Einsatzkräfte nach Ausschreitungen von Stuttgart **Ausgabe 18**
- Verabschiedung Oberst Walkling **Ausgabe 20**
- Oberst Köhring zum Kennenlernbesuch im Innenministerium **Ausgabe 22**

Warnung der Bevölkerung

- Update der Warn-App NINA: Neues Design und neue Funktionen **Ausgabe 11**
- Warn-App NINA an aktuelle Lage angepasst **Ausgabe 14**
- MoWaS 2.0 – Warnsystem auf neuer Basis mit erweiterten Funktionen **Ausgabe 16**

- #Warntag2020 – Baden-Württemberg beteiligt sich am ersten bundesweiten Warntag **Ausgabe 19**
- Warn-App NINA mit neuen Funktionen **Ausgabe 22**

Wettbewerbe allgemein

- Bewerben Sie sich für den Förderpreis Helfende Hand 2020! **Ausgabe 17**
- Förderpreis Helfende Hand 2020 **Ausgabe 22**

Jahrgang 2020

AUSGABE 1	06.02.2020
AUSGABE 2	05.03.2020
AUSGABE 3	06.03.2020
AUSGABE 4	17.03.2020
AUSGABE 5	20.03.2020
AUSGABE 6	23.03.2020
AUSGABE 7	26.03.2020
AUSGABE 8	30.03.2020
AUSGABE 9	04.04.2020
AUSGABE 10	09.04.2020
AUSGABE 11	11.04.2020
AUSGABE 12	18.04.2020
AUSGABE 13	25.04.2020
AUSGABE 14	04.05.2020
AUSGABE 15	09.05.2020
AUSGABE 16	21.05.2020
AUSGABE 17	05.06.2020
AUSGABE 18	27.06.2020
AUSGABE 19	03.08.2020
AUSGABE 20	04.09.2020
AUSGABE 21	30.11.2020
AUSGABE 22	23.12.2020

Wird fortgeschrieben

DF/23.12.2020

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 1 Jahrgang 2020

6. Februar 2020

Europäische Kommission und Innenministerium in konstruktivem Miteinander

(ID) Nachdem vor wenigen Wochen erst die neue EU-Kommission nach den Wahlen ihre Arbeit aufgenommen hat, setzt die Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ ihre konstruktive Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (GD ECHO) fort.



Dr. Felix Bloch (Mitte) mit Staatssekretär Wilfried Klenk MdL (rechts) und Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder (links)

Staatssekretär Wilfried Klenk MdL konnte dieser Tage mit Dr. Felix Bloch einen „guten alten Bekannten“ im Ministerium herzlich willkommen heißen. Dr. Felix Bloch gehörte schon dem Stab (Cabinet) des ausgeschiedenen Kommissars Christos Stylianides an, woraus zahlreiche Kontakte herrühren. Dessen Nachfolger Kommissar Janez Lenarčič vertraut Dr. Bloch nun als

Referatsleiter den Aufbau eines neuen Referats „Knowledge Network“ an. So standen in den jüngsten Gesprächen der verbesserte Informations- und Wissensaustausch zwischen den Bevölkerungsschützern der Mitgliedsstaaten im Mittelpunkt. Staatssekretär Klenk MdL unterstrich den Mehrwert eines breiten Austausches. Insbesondere das Knowledge Network werde sich

auf die Arbeit der Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz direkt positiv auswirken. Ob auf Wissensplattformen, durch länderübergreifende Übungen, gemeinsame Ausbildungsgänge, Spitzenforschung oder Austauschprogramme werden wir voneinander lernen und alle unseren Mehrwert aus der europäischen Gemeinschaft ziehen.

Dr. Bloch unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Ländern. Die Länder seien in Deutschland wichtige Player in der Gefahrenabwehr.

Ein weiteres Thema der Zusammenarbeit ist die europäische und weltweite Normung. Hier gilt es, unnötige und überzogene Standards zu vermeiden. Abteilung 6 vertritt hierbei auch die Interessen der Länder und des DFV.

Aber auch Themen, die quer über die Generaldirektionen hinweg in Brüssel das Ehrenamt berühren, will man künftig frühzeitig erkennen und Einfluss darauf nehmen.

Weitere Infos:
<https://ec.europa.eu/echo/>

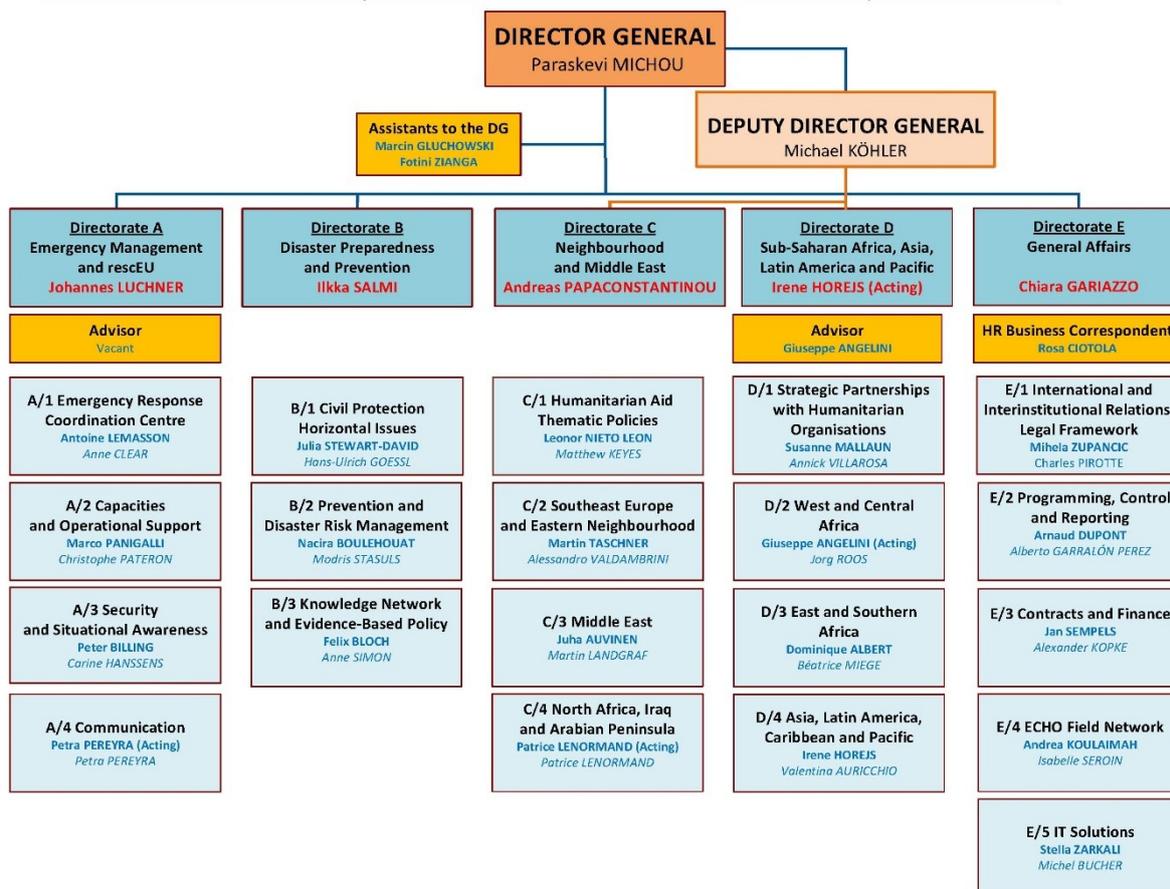
Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



Impressionen der Besuche des damaligen EU-Kommissars Christos Stylianides in Kehl und Stuttgart



Directorate-General for European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations (ECHO)



Quelle: ECHO



Start der EU-Kommission in ihre Amtszeit am 1. Dezember 2019

Janez Lenarčič wurde als Kommissar für Krisenmanagement vom Europäischen Parlament bestätigt. Sein Ressort ist damit beauftragt, eine schnelle und effiziente Reaktion auf Krisensituationen im In- und Ausland zu ermöglichen. Er steht der Generaldirektion für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) vor.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat an jede EU-Kommissarin bzw. EU-Kommissar einen „Mission Letter“ gerichtet. Im Folgenden finden Sie einen Auszug der für den Bevölkerungsschutz zentralen Aufgabenbereiche von Janez Lenarčič:

Stärkung der Rolle des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) als zentrale operative Drehscheibe für eine schnelle und wirksame Reaktion der EU auf ein breites Spektrum von Krisen vor Ort und in der ganzen Welt.

Weiterentwicklung des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen mit dem Ziel, rasch und wirksam auf neue und aufkommende Bedrohungen reagieren zu können – auch auf Notfälle, die selten auftreten, aber gewaltige Auswirkungen haben und den Einsatz spezialisierter Kapazitäten erfordern.

Das volle Potential des kürzlich verbesserten EU-Katastrophenschutzverfahrens nutzen. Zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sicherstellen, damit die angemessene Menge und die richtige Art von Ressourcen für die Bekämpfung von Bränden, medizinische Notfälle und chemische, biologische und radiologische/nukleare Bedrohungen zur Verfügung stehen.

Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsmitgliedern zur Entwicklung eines integrierten Ansatzes, der sicherstellt, dass die Politik in der humanitären Hilfe, Entwicklung und Sicherheit und in anderen Bereichen abgestimmt ist. Dies ist erforderlich, um die Leistung von Soforthilfe und längerfristiger Unterstützung in immer länger andauernden und schwe-

eren Krisen besser miteinander zu verknüpfen und sicherzustellen.

Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter/Vizepräsidenten, um sicherzustellen, dass die EU eine führende Rolle in humanitären Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Foren spielt. Europa muss ein starker globaler Akteur sein, der für das humanitäre Völkerrecht eintritt.

Den kompletten „Mission Letter“ finden Sie in englischer Sprache unter: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/mission-letter-janez-lenaric_en.pdf



EU-Kommissar Janez Lenarčič
Bild: EU-Kommission



Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens 2019 an Dr. Lorenz Menz und Wechsel des DRK-Landesgeschäftsführers

(ID) Dr. Lorenz Menz vom Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V. wurde am 7. Dezember 2019 mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen, der höchsten Auszeichnung im Bevölkerungsschutz, geehrt.

In seiner Laudatio betonte Staatssekretär Wilfried Klenk MdL die verschiedenen Stellen und Aufgaben, in denen sich Dr. Lorenz Menz in ganz besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg verdient gemacht hat. „Für Sie stehen der Mensch und die gemeinschaftliche Zusammenarbeit, gerade im Ehrenamt, im Mittelpunkt Ihres Handelns. Sie haben immer über den Tellerrand geschaut und in großen Bezügen gedacht. Ihnen ist stets bewusst, dass ‚alles mit allem zusammenhängt‘ und Sie haben immer mit diplomatischem Geschick klug die Interessen des DRK

vertreten“, sagte Klenk. 16 Jahre lang habe Dr. Menz mit unglaublichem Geschick für das DRK gearbeitet und sein ganzes Wissen, sein breites Netzwerk und seine große Erfahrung im Umgang mit Politik, Verbänden oder den Medien in den Dienst des DRK gestellt.



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL, Dr. Lorenz Menz und Barbara Bosch, Präsidentin des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg (v.r.n.l.)

Die Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens erfolgte im Anschluss an die Landesausschusssitzung des DRK Landesverbands Baden-Württemberg e.V. im Rathaus in Stuttgart.

Staatssekretär Wilfried Klenk MdL sprach bei diesem Termin auch beim Abschied von DRK-Landesgeschäftsführer Hans Heinz in den Ruhestand und dankte ihm

für sein jahrzehntelanges Engagement und intensives Wirken für das Gemeinwohl in unserem Land. „Sie vermögen es wie wenige andere, organisationsübergreifend Menschen zusammenzubringen. Ihre besonnene, vernünftige, aber gleichzeitig auch anpackende Art hat Ihnen viel Respekt und Anerkennung eingebracht. Und das ganz zu Recht“, betonte der Staatssekretär.

Nachfolger von Hans Heinz als DRK-Landesgeschäftsführer ist seit Januar 2020 Marc Groß.



Der neue DRK-Landesgeschäftsführer Marc Groß, sein Vorgänger Hans Heinz und Präsidentin Barbara Bosch (v.l.n.r.)
Bild: DRK Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Wie läuft's? Digitalfunk in der Praxis am Beispiel der Gemeindefeuerwehr Brühl (Rhein-Neckar-Kreis)

(ID) Im Gespräch mit Marco Krupp (Kommandant der Feuerwehr Brühl, Eike Seidler und André Bruns (IUK-Beauftragte der Feuerwehr Brühl), Catharina Zelz (Öffentlichkeitsarbeit) sowie Kreisbrandmeister Udo Dentz und Jochen Moschir vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis konnte unser Referat 62 „Feuerwehr und Brandschutz“ die gewonnenen Erkenntnisse des dortigen Wirkbetriebs erfahren.

Die Freiwillige Feuerwehr Brühl hat aufgrund ihrer Lage besondere Herausforderungen bei ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen, berichtet Kommandant Marco Krupp. Zur Ortsgemarkung gehört die so genannte „Kollerinsel“. Sie ist eines der wenigen linksrheinischen Landesgebiete Baden-Württembergs und wird vom Altrhein und dem Rheinlauf umschlossen. Von baden-württembergischer Seite ist sie nur per Schiff über die Kollerfähre erreichbar. Deshalb sorgt primär die in Rheinland-Pfalz gelegene Gemeinde Otterstadt aufgrund einer interkommunalen Vereinbarung für den Brandschutz auf der Binneninsel. Nach der

Umstellung der rheinland-pfälzischen Feuerwehren auf Digitalfunk BOS war es den Verantwortlichen in Brühl wichtig, die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere bei gemeinsamen Einsätzen auf dem Rhein, zu gewährleisten. Nachdem die Integrierte Leitstelle des Rhein-Neckar-Kreises in Ladenburg mit Digitalfunk ausgestattet war, wurden 2017 zunächst das Mehrzweckboot und der Einsatzleitwagen mit Digitalfunk ausgestattet. „Auch das HRT für den Einsatzleiter hat sich dabei schon bestens bewährt“, berichtet Kommandant Krupp. Die Kommunikation mit den rheinland-pfälzischen Kollegen und allen beteiligten BOS entspre-

chend dem gemeinsamen Rhein-Alarmplan wurde getestet und funktioniert über eine Sonderrufgruppe für die Zusammenarbeit aller BOS.

Im Jahr 2018 wurden die weiteren sechs Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Brühl ausgerüstet. Hierfür erhielt die Gemeinde eine Zuwendung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Der technische Ausbau erfolgte durch ein Fachunternehmen und wurde vor Ort bei der Feuerwehr durchgeführt. „Das ging für uns überraschend gut“, bemerkt Kommandant Krupp. In

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4





Kreisbrandmeister Udo Dentz, Andras Schmidt vom Referat 62 des Innenministeriums und Feuerwehrkommandant Marco Krupp (v.l.n.r.) begutachten das Aussenden und Quittieren von Statusmeldungen über den Digitalfunk BOS. Bild: Feuerwehr Brühl

einer Woche waren die Fahrzeuge umgebaut. Die Feuerwehr fährt entsprechend der Empfehlung des Innenministeriums derzeit im Parallelbetrieb analog/digital. Insbesondere weil noch nicht alle angrenzenden Feuerwehren so weit sind. Ein paar Kleinigkeiten sind beim Einbau aber zu beachten. Die für Funk zuständigen Kameraden Eike Seidler und André Bruns erläutern als Beispiel, dass sie ursprünglich die Lautsprecher für den Mannschafts-

raum über den Handapparat angeschlossen hatten. Beim Abnehmen des Handapparats aus der Halterung wurde dadurch der Lautsprecher stumm geschaltet. Nun werden die Lautsprecher direkt angefahren, um den mitfahrenden Kameraden jederzeit das Mithören zu ermöglichen. Auch das Auspegeln der Sprachübertragung bedarf besonderer Aufmerksamkeit und technischem Sachverstand, da Einstellungen in der Programmierung

angepasst werden müssen.

Die Feuerwehrangehörigen aus Brühl bestätigen, dass die kurze Wartezeit beim Aufbau eines Funkgesprächs zunächst gewöhnungsbedürftig ist. Ansonsten haben sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Brühl zwischenzeitlich gut eingewöhnt. Eike Seidler und André Bruns, haben für die Bedienung der Funkgeräte einfache und kompakte Taschenkarten entwickelt. Sie wünschen sich zwischenzeitlich eine noch breitere Nutzung des Digitalfunks: „Wir könnten uns eine stärkere Nutzung des Einzelrufs und von SDS (Anm.: Kurzmitteilungen) gut vorstellen.“

Das Landratsamt unterstützt die Feuerwehren bei der Digitalfunknutzung durch entsprechende Schulungen vor Ort. „Dafür verwenden wir die von der Landesfeuerwehrschule erstellten Präsentationen“, ergänzen Kreisbrandmeister Udo Dentz und Jochen Moschir vom Landratsamt. Die Präsentationen sind Bestandteil der Multiplikatorenschulungen, die den Stadt- und Landkreisen von der Landesfeuerwehrschule angeboten werden. Kritische Fragen gibt es bei den Schulungen durchaus. Aber die umfassende Information und Schulung schafft Vertrauen und baut Vorbehalte ab, sind die beiden überzeugt.

Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz ins Amt eingeführt

(ID) Bei einem Festakt am 13. Januar 2020 im Innenministerium in Stuttgart wurde Dr. Stefanie Hinz von Innenminister Thomas Strobl offiziell in ihr neues Amt als Landespolizeipräsidentin eingeführt.

„Dr. Stefanie Hinz verfügt über eine herausragende Expertise in der öffentlichen Verwaltung. In ihren bisherigen Führungsfunktionen hat sie stets ein Höchstmaß an Umsicht und Weitblick bewiesen, was sie für das Amt der Landespolizeipräsidentin geradezu prädestiniert. Der sprichwörtliche ‚Blick über den Tellerrand‘ hat die Arbeit von Dr. Hinz in ihren bisherigen Führungsfunktionen geprägt. Angesichts von immer globaleren Bedrohungen unserer Sicherheit, sind diese Fähigkeiten als Landespolizeipräsidentin Gold wert“, betonte Innenminister Thomas Strobl bei der offiziellen Amtseinführung.

Im Beisein zahlreicher Gäste aus Politik, Polizei, Behörden und Hilfsorganisationen wurde Dr. Stefanie Hinz von Innenminister Thomas Strobl offiziell in

ihr neues Amt an der Spitze der Landespolizei eingeführt. Zuletzt war Dr. Stefanie Hinz als Abteilungsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für die Bereiche Strategie, Recht, Europa und Außenwirtschaft zuständig. Sie tritt die Nachfolge von Gerhard Klotter an, der zum Ablauf des vergangenen Jahres in den Ruhestand eingetreten war. Als Landespolizeipräsidentin ist Dr. Hinz verantwortlich für rund 33.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei Baden-Württemberg.

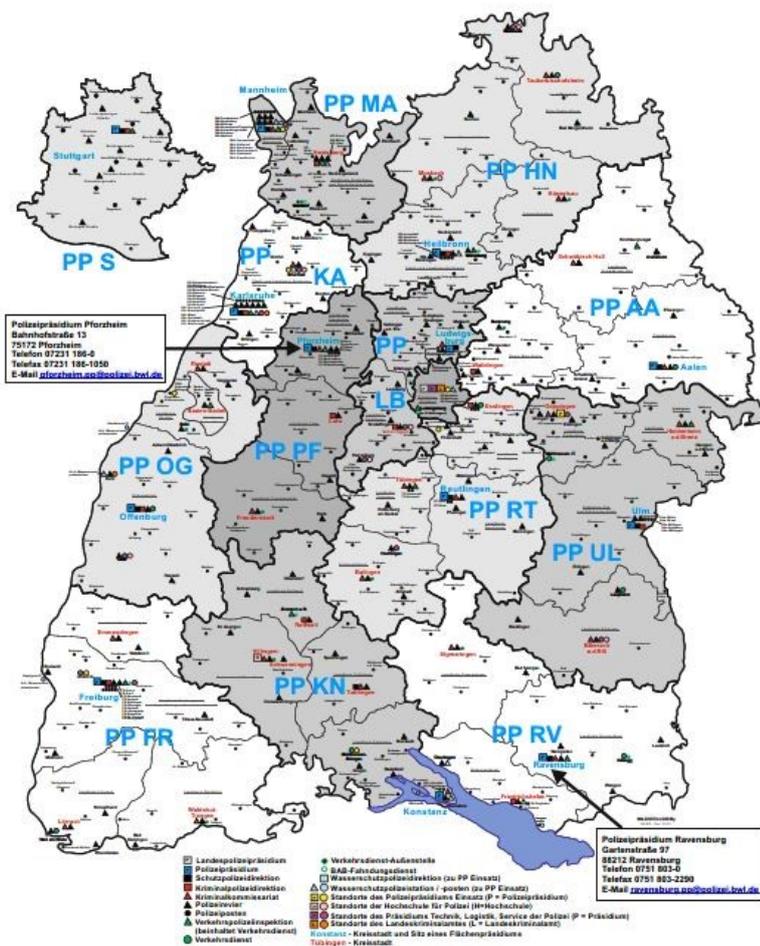


Innenminister Thomas Strobl mit der neuen Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz. Bild: Steffen Schmid

Abteilung 6 gratuliert Frau Dr. Hinz und wünscht ihr allzeit ein erfolgreiches Wirken!



Die Polizei in Baden-Württemberg im Jahr 2020



Neue Polizeistruktur im Land

(ID) Nach der Evaluation der Polizeistrukturreform 2014 wurden zum 1. Januar 2020 umfassende organisatorische und strukturelle Maßnahmen bei der Polizei Baden-Württemberg umgesetzt.

So erhöhte sich die Zahl der regionalen Polizeipräsidien im Land von zwölf auf 13: Die Polizeipräsidien Pforzheim und Ravensburg wurden neu eingerichtet und das Polizeipräsidium Tuttlingen aufgelöst. Die regionalen Zuschnitte der Polizeipräsidien Karlsruhe, Konstanz und Reutlingen wurden angepasst.

Gleichzeitig wurden landesweit die internen Strukturen in den Präsidien verbessert, indem die verkehrs- und allgemeinpolizeilichen Aufgaben unter dem Dach einer neuen „Schutzpolizeidirektion“ gebündelt wurden. Die Schutzpolizeidirektion wird somit, neben der Kriminalpolizeidirektion, künftig eine von zwei tragenden Säulen eines jeden regionalen Polizeipräsidiums in Baden-Württemberg.

Quelle: Polizei Baden-Württemberg

LÜKEX 21-Vorbereitung in Baden-Württemberg schreitet weiter voran – Ministerien und Regierungspräsidien informieren sich aus erster Hand

(ID) Wie bereits im Infodienst 11/2019 berichtet, wird das Land Baden-Württemberg an der LÜKEX 21 aktiv teilnehmen. Angestrebt wird dabei wie bei der LÜKEX 18 eine breite Beteiligung der Ressorts und Regierungspräsidien. Am 27. Januar 2020 fand hierzu im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration eine Informationsveranstaltung von Referat 65 „Krisenmanagement“ statt. Vertreten waren allen Ministerien und die vier Regierungspräsidien, um sich aus erster Hand über Übungsinhalt, Übungsablauf und eine mögliche Übungsbeteiligung zu informieren.

Thema Cyberangriffe

Thema der LÜKEX 21 sind Cyberangriffe mit dem Ziel, staatliche Stellen in ihrer Handlungsfähigkeit zu stören und das Regierungshandeln zu beeinträchtigen. Dass sich die anstehende LÜKEX mit einer Cyberlage beschäftigt, geht maßgeblich auf die Initiative von Innenminister Thomas Strobl zurück, der das Thema gemeinsam mit seinem niedersächsischen Kollegen in die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) eingebracht hat.

Referent aus dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Wie aktuell und für alle gesellschaftlichen Bereiche relevant das Thema ist, verdeutlichte Dr. Harald Niggemann

vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in seinem Impulsvortrag. Er verwies darauf, dass durch die zunehmende Digitalisierung staatliche und nichtstaatliche Stellen fortlaufend Ziel von Angriffen seien, und zeigte auf, wie und warum sie alle jederzeit Opfer



Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder (links), Dr. Harald Niggemann vom BSI (Mitte) sowie (v.l.n.r.) Hilde Beyerbach, Dr. Christian Kohl, Michael Willms und Sabine Fohler vom Referat 65 „Krisenmanagement“

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6



werden können.

Praxistest für Cybersicherheits- und Krisenmanagement-Strukturen

In der eineinhalb Jahre dauernden Vorbereitungsphase zur LÜKEX 21 haben Ressorts und Regierungspräsidien die Möglichkeit, ihre Cybersicherheitsstrukturen und -prozesse zu überprüfen und weiter zu optimieren. An den Übungstagen können die vorgesehenen Mechanismen und Strukturen in einem fiktiven Szenario einem Praxistest unterzogen und das Zusammenwirken von Krisenmanagement und den für Informationssicherheit und Cybersicherheit zuständigen Stellen beübt werden. Die LÜKEX 21 bietet damit einen hervorragenden Rahmen, um die Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung in Krisensituationen weiter zu stärken.

Gemeinsamer Übungsrahmen, individuelles Drehbuch

Gemeinsam mit den Referaten 55 „IT-Sicherheit“ und 72 „Digitalisierungsstrategie und Cybersicherheit“ des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration hat das Referat 65 „Krisenmanagement“ auf der Basis des bundeseinheitlichen Grobszenarios Übungsziele und Schwerpunkte für Baden-Württemberg erarbeitet. Auf



Dr. Harald Niggemann vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bei seinem Vortrag im Konferenzsaal des Innenministeriums-

dieser Grundlage können die mitübenden Stellen mit Unterstützung des Referats 65 in den nächsten Monaten passgenau für ihren Zuständigkeitsbereich individuelle Schwerpunkte und Drehbuchinhalte entwickeln.

Ein weiterer Übungsschwerpunkt wird wie bei der LÜKEX 18 eine abgestimmte Krisenkommunikation sein. Neben den klassischen Medien sollen dabei auch die sozialen Medien eine Rolle spielen. Hierzu wird das VOSTbw wieder in die Übung eingebunden werden.

Termine

Die beiden Hauptübungstage sind der 5. und 6. Mai 2021. Die bis dahin verbleibende Zeit dient sowohl der Übungsvorbereitung als auch den Üben zur intensiven Befassung mit dem Thema und zur Vernetzung untereinander. Dementsprechend dienen nicht nur die beiden Hauptübungstage, sondern bereits die Vorbereitungsphase dem Erkenntnisgewinn und der Optimierung vorhandener Strukturen.

Informationsveranstaltung „Pilotübung Notfallstation“

(ID) Am 4. Dezember 2019 fand an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal die Informationsveranstaltung „Pilotübung Notfallstation“ statt. Durchgeführt wurde die Veranstaltung von der Arbeitsgemeinschaft Notfallstation Rhein-Neckar-Odenwald (AG RNO), bestehend aus dem Neckar-Odenwald-Kreis, dem Rhein-Neckar-Kreis sowie den Städten Heidelberg und Mannheim. Die AG RNO hatte mit Unterstützung des Regierungspräsidiums Karlsruhe am 13. April 2019 in Wiesloch die „Pilotübung Notfallstation“ organisiert und umgesetzt. Der Aufbau und der Betrieb einer Notfallstation kann im Falle eines kerntechnischen Unfalls notwendig werden. Sie dient als Anlaufstelle für die Bevölkerung, die dort informiert, beraten und gegebenenfalls dekontaminiert werden kann.



v.l.n.r.: Detlev Ackermann (FF MOS), Manuel Losch (LFS), Frank Karlein (HD), Thomas Ackermann (RPK), Bianca Dehoust (RNK), Nicole Tettweiler (MA), Matthias Splett (RNK), Birgit Kritter (RNK), Mareike Guschl (NOK), Daniel Kößler (RPK), Udo Dentz (RNK)
Bild: LFS

Zu der Informationsveranstaltung waren Vertreter der Katastrophenschutzbehörden aus ganz Baden-Württemberg eingeladen. Als bundesweit erste Übung, die nach den neuen Vorgaben der Strahlenschutzkommission und den von der Innenministerkonferenz beschlossenen Rahmenempfehlungen für den Aufbau und den Betrieb von Not-

fallstationen durchgeführt wurde, war das Interesse an der Übung selbst, aber auch an der Informationsveranstaltung entsprechend groß. So fanden rund 80 Gäste den Weg nach Bruchsal.

Nach der Begrüßung durch den Leiter des Fachbereiches Großschadenslagen, Katastrophenschutz und Führungsunterstützung Dr. Martin Reiter (LFS) und einer Einführung in das Thema „Notfallstationen“ durch den Leitenden Ministerialrat Stefan Gläser (IM) erfolgte durch Bezirksbrandmeister Jürgen Link (RPK) und Kreisbrandmeister Udo Dentz (RNK) die Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar-Odenwald.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7



Inhaltlich wurden neben der Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft, den Kriterien für eine Objektauswahl und der Vorstellung der beteiligten Hilfsorganisationen auch die Rahmenbedingungen für die Übung sowie die besonderen Herausforderungen am Übungstag dargelegt. Besonderes Interesse weckte die Vorstellung eines während der Übung gedrehten Lehrfilms. Dieser zeigt auf sehr anschauliche Art und Weise, wie in Wiesloch der Durchlauf durch eine Notfallstation und damit die Umsetzung der theoretischen Vorgaben in die Praxis erfolgte. Der Lehrfilm und alle weiteren planungsrelevanten Unterlagen wurden den Teilnehmern im Anschluss mittels Downloadlink zur Verfügung gestellt.

Übereinstimmend lobten alle beteiligten Gebietskörperschaften den interdisziplinären Ansatz der Rahmenempfehlung Notfallstation und die, als Ergebnis der Übungsvorbereitung, gestärkte interkommunale Zusammenarbeit und den daraus resultierenden Nutzen auch für andere Einsatzlagen.

Von dieser Aufbereitung können die nun anstehenden Planungen im übrigen Land profitieren. Dies zeigte sich auch in dem durchweg positiven Feedback der Veranstaltungsteilnehmer, welche der AG RNO ihren Dank für die Durchführung der Veranstaltung aussprachen.



Die Zusammenstellung der Unterlagen der Übungsvorbereitenden Arbeitsgemeinschaft Notfallstation Rheinland-Pfalz kann über die Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS) unter dem Pfad „Zusatzinformationen/Geschäftsbereich Innenministerium/Referat 64-Katastrophenschutz/Notfallstationen-Info-Veranstaltung“ abgerufen werden.



Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages – Neue Herausforderungen für den Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland

(ID) Am 13. Januar fand im Innenausschuss des Bundestages eine Expertenanhörung zum Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland statt. Sieben Sachverständige waren geladen, um den Abgeordneten ihre Ansichten darzulegen und auf zukünftige Herausforderungen hinzuweisen.



Bild: Pixabay

Die Experten identifizierten den Klimawandel, mögliche Cyber-Attacken und die weltweiten Migrationsbewegungen

als neue Herausforderungen für den Zivil- und Katastrophenschutz. Die Infrastruktur zur Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung sei in Deutschland insgesamt gut aufgestellt. In einigen Bereichen gebe es jedoch Handlungs- und Nachholbedarf, beispielsweise bei der Abwehr einer möglichen Pandemie oder bei der Bedrohung durch ABC-Waffen.

Auch unser ehemaliger Landesbranddirektor, Dr. Karsten Homrighausen, seit 1. August 2018 Landesbranddirektor der Berliner Feuerwehr, war als Sachverständiger geladen. Sein Statement bei der Anhörung aus der Dokumentation des Deutschen Bundestags: „*[Er] beklagte eine ‚Vollkasko-Mentalität‘ in Teilen der Gesellschaft. Schon bei der ‚erstbesten Störung‘*

ertöne der Ruf nach dem Staat. Dagegen seien die Eigenverantwortung und die ‚Selbsthilfefähigkeit‘ der Menschen stärker zu betonen und einzufordern. Der Staat allein könne nicht alle erforderlichen Maßnahmen treffen. Auf ‚Störungen‘ vorbereitet zu sein, sei auch die Verantwortung jedes Einzelnen. Um diesen Gesichtspunkt stärker ins Bewusstsein zu heben, bedürfe es eines ‚gesellschaftlichen Dialogs‘. Als großes Problem der Einsatzkräfte nannte Homrighausen die Nachwuchsgewinnung.“

Die Ergebnisse der Expertenanhörung und die Statements aller geladenen Sachverständigen finden Sie auf der Homepage des Deutschen Bundestages unter <https://kurzelinks.de/sihb>.

Neuartiges Coronavirus 2019-nCoV – Baden-Württemberg ist gut gerüstet!

(ID) Seit Ende 2019 treten in China gehäuft Lungenentzündungen auf. Krankheitsursache ist ein neuartiges Coronavirus (2019-nCoV), das wie das SARS-Virus zu den beta-Coronaviren gehört. Ausgangspunkt des Virus ist vermutlich ein Tiermarkt in der chinesischen Stadt Wuhan (Provinz Hubei).

Informationen zu 2019-nCoV

Die Symptome der durch das neuartige Coronavirus ausgelösten Lungenkrankheit sind Fieber, trockener Husten, Abgeschlagenheit und Atemnot. Die oberen Atemwege sind kaum betroffen.

Während man zunächst davon aus-

ging, dass das Virus nicht von Mensch zu Mensch übertragen wird, ist inzwischen eine fortgesetzte Mensch-zu-Mensch-Übertragung über bis zu vier Generationen von Fällen hinweg beschrieben. Das Virus wird über Tröpfchen, aber auch über das Verdauungssystem übertragen. Besonders tückisch ist, dass Infizierte schon in der

Inkubationszeit ansteckend sind, ohne Symptome zu zeigen. Die Inkubationszeit beträgt zwei bis 14 Tage.

Die WHO rät zu erhöhten Vorsichtsmaßnahmen, z. B. engen Kontakt zu Personen mit akuten Atemwegsinfektionen meiden und auf Handhygiene achten.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 8



Verbreitung

Am 6. Februar 2020 waren mehr als 28.000 bestätigte Infektionen bekannt (28.018 in China, rund 240 weltweit). Die Zahl der Todesopfer lag bei 563. Außerhalb Chinas waren bisher zwei Todesfälle zu beklagen (Philippinen und Hongkong).

Neben China sind inzwischen 24 weitere Länder betroffen. In Europa sind dies Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Spanien, Belgien und Schweden.

In Deutschland gibt es derzeit 13 bestätigte Fälle. Elf dieser Fälle stehen in Zusammenhang mit einem Autozulieferer in Bayern, wo eine mit dem Virus infizierte Mitarbeiterin aus China an einem Workshop teilgenommen hat, bevor sie Symptome der Krankheit entwickelt hat. Zwei Erkrankte kamen mit dem Rückflug der Bundesregierung aus Wuhan nach Deutschland zurück.

Aus Baden-Württemberg wurden bisher keine Verdachtsfälle nach der Definition des Robert-Koch-Instituts gemeldet, d. h. Aufenthalt im Risikogebiet in China oder Kontakt zu einem bestätigten Fall und Hinweise auf eine Infektion der unteren Atemwege. Es laufen einige labordiagnostische Untersuchungen, also „Fälle zur Abklärung“, beispielsweise von Personen, die in

der Provinz Hubei waren, aber keine Krankheitssymptome aufweisen.

Maßnahmen des Innenministeriums

Unser Referat 65 „Krisenmanagement“ beobachtet in enger Abstimmung mit dem zuständigen Sozialministerium die Lage und führt eine Lagedarstellung als Grundlage für gegebenenfalls künftig mögliche Befassungen im Interministeriellen Verwaltungstab. Zudem koordiniert das Referat die entsprechenden Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. So wurden in Abstimmung mit dem Sozialministerium aktuelle Informationen an alle Integrierte Leitstellen, den Rettungsdienst und die Feuerwehren sowie die Polizeidienststellen gesteuert, damit sich die Einsatzkräfte vor Ort auf Verdachtsfälle vorbereiten können und Hinweise auf geeignete Schutzmaßnahmen bekommen.

Mit den größeren Flughäfen in Baden-Württemberg wurden Maßnahmen zur Information der Reisenden abgeklärt. Über den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG wurde darüber hinaus angeregt, Reisenden-Informationen auch an entsprechenden Bahnhöfen in Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen. Das vom Robert-Koch-Institut entwickelte Plakat zur Information von Reiserückkehrern aus China wird so beispielsweise an

den Flughäfen Stuttgart, Friedrichshafen und Karlsruhe/Baden-Baden und an den Bahnhöfen Stuttgart Flughafen/Messe, Friedrichshafen Flughafen, Karlsruhe Hbf. und Baden-Baden eingesetzt, um auch Reisende, die vom Flugzeug auf die Bahn umsteigen, entsprechend zu informieren. Das dreisprachige Plakat finden Sie unter <https://kurzelinks.de/wdid>.

Um die Reaktionen und Stimmungen in der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Auftreten des Virus in den Sozialen Netzwerken niederschwellig zu beobachten, wurde das Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg (VOSTbw) zunächst in kleiner Besetzung aktiviert.

Einsatz baden-württembergischer Kräfte

Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. unterstützt im Zusammenhang mit dem Rück-



Weitere Informationen zu 2019-nCoV

Informationen und eine Einschätzung der aktuellen Lage für Baden-Württemberg auf der Homepage des Sozialministeriums:

<https://kurzelinks.de/n3b7>

Antworten auf häufig gestellte Fragen auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://kurzelinks.de/js9m>

Umfangreiche Informationen auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (RKI):

<https://kurzelinks.de/olcv>

Empfehlungen des RKI für die Hygienemaßnahmen und Infektionskontrolle bei Patienten:

<https://kurzelinks.de/p3oc>

holflug aus Wuhan den vom Generalsekretariat koordinierten DRK-Einsatz in Gernersheim. So wird in Gernersheim ein im K-Lager des DRK-BW in Kirchheim/Teck stationierter I-KTW sowie ein weiterer I-KTW aus Rheinland-Pfalz besetzt. Die MMVE (Mobile Versorgungseinheit) wurde ebenfalls nach Gernersheim verlegt. Aktuell sind Helfer des DRK-Landesverbandes aus dem Kreisverband Nürtingen/Kirchheim und aus dem Kreisverband Esslingen im Einsatz.

Die Feuerwehr Karlsruhe unterstützt die Einsatzleitung an der Südpfalz-Kaserne in Gernersheim mit ihrem „Abrollbehälter Unterkunft“.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

The poster is titled 'Neuartiges Coronavirus 2019-nCoV' and is presented in three columns: German, English, and Chinese. It provides detailed information about the virus, including its origin, symptoms (fever, cough, difficulty breathing), and how it is transmitted. It also offers specific advice for travelers returning from China and for those traveling to risk areas, such as avoiding unnecessary contacts and using hand sanitizer. The poster includes QR codes for more information and contact details for airport staff.

Mit dem dreisprachigen Poster des RKI werden Reisende an größeren Flughäfen und Bahnhöfen informiert. Quelle: RKI





SONDERAUSGABE COVID-19

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 2 Jahrgang 2020

5. März 2020

Covid-19 – Aktuelle Lage

(ID) Covid-19 ist nun auch in Deutschland angekommen. Aus beinahe allen Bundesländern werden bestätigte Fälle gemeldet. Besonders betroffen ist Nordrhein-Westfalen mit mittlerweile über 100 bestätigten Infektionen.

Am 25. Februar wurde in Baden-Württemberg der erste bestätigte Fall gemeldet. Der 25-jährigen Mann aus dem Landkreis Göppingen hat sich vermutlich während einer Italienreise angesteckt. Er wurde isoliert und liegt in einer Klinik. Das örtliche Gesundheitsamt hat die Kontaktpersonen des Mannes informiert und macht weitere Kontakte aus, darunter 138 Personen, die in Neu-Ulm mit dem Infizierten dieselbe Kinovorstellung besucht haben. Inzwischen gibt es in Baden-Württemberg 65 bestätigte Fälle.

Nach dem Auftreten des ersten Falles in Baden-Württemberg wurde am 26. Februar auf Initiative des Innenministeriums und in Abstimmung mit dem Sozialministerium der Interministeriel-

le Verwaltungsstab zu einer konstituierenden Sitzung aufgerufen. Am selben Tag wurde auch der Verwaltungsstab des Innenministeriums aufgerufen. Unser Virtual Operations Support Team (VOSTbw) wurde bereits am 28. Januar aktiviert, um die Reaktionen und Stimmungen in der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Auftreten des Virus zu beobachten.

Die Bundesregierung hat einen gemeinsamen Krisenstab von Gesundheits- und Innenministerium eingerichtet.

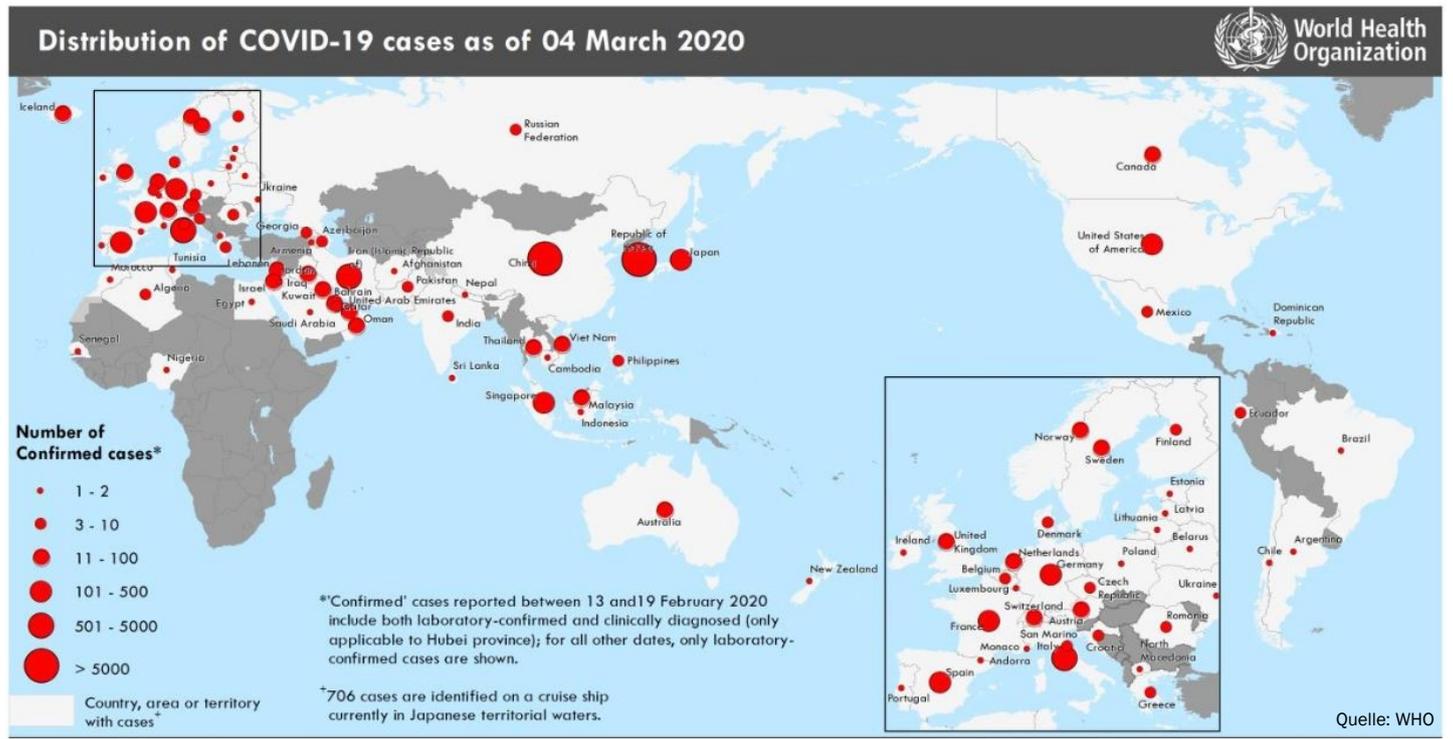
Neben Baden-Württemberg hat auch Nordrhein-Westfalen am 25. Februar die erste bestätigte Infektion gemeldet. Dort wurden am 4. März 115 Fälle

gemeldet.

Deutschlandweit gibt es inzwischen mehr als 260 Fälle. Bis auf Sachsen-Anhalt sind sämtliche Bundesländer betroffen.

In Europa ist Italien mit mehr als 2.500 bestätigten Infektionen am stärksten betroffen. 79 Todesfälle wurden inzwischen gemeldet. In vielen Gegenden in Norditalien steht das Leben praktisch still. Zwei Regionen und eine Stadt wurden zu Risikogebieten erklärt.

Weltweit haben sich nach Informationen der WHO inzwischen über 95.000 Menschen in 79 Ländern nachweislich mit dem neuen Coronavirus infiziert.





Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger

Für Fragen rund um Covid-19 hat das Landesgesundheitsamt im Regierungspräsidium Stuttgart eine Hotline für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Auskunft gibt es täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr unter:

0711/904-39555



Liste der Risikogebiete

Auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts wird eine Liste mit den Risikogebieten geführt und regelmäßig an die Situation angepasst.

Sie finden die Liste unter: <https://kurzelinks.de/127d>

Hygienemaßnahmen des Robert-Koch-Instituts (RKI) für nicht-medizinische Einsatzkräfte

(ID) Das RKI hat zu Covid-19 ein Merkblatt mit Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte veröffentlicht. Die Maßnahmen werden auch als interaktive Anwendung angeboten.

Neben grundsätzlichen Hygienemaßnahmen wird in einem Fließschema dargestellt, welche Schlüsselfragen bei einem Erstkontakt mit einem möglicherweise infizierten Menschen gestellt werden müssen, und wie vorgegangen werden soll, wenn es sich um einen möglichen Verdachtsfall handelt.

Bei der interaktiven Anwendung werden Sie Schritt für Schritt durch die Fragen und Maßnahmen geführt.

Das Merkblatt und die interaktive Anwendung finden Sie auf der Homepage des RKI unter: <https://kurzelinks.de/zn2s>

Quelle: RKI

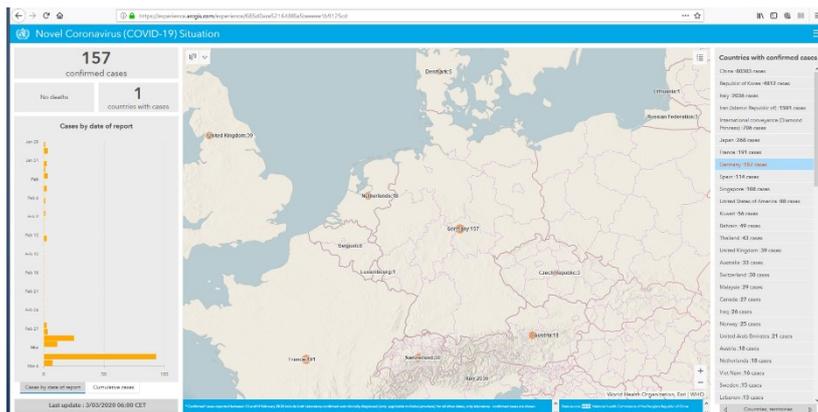
Situation dashboard der WHO

(ID) Auf der Homepage der Weltgesundheitsorganisation WHO finden Sie auf einem Situation dashboard eine gute Übersicht über die aktuelle Verbreitung von Covid-19.

Neben der Übersichtskarte gibt es auch eine Tabelle mit den betroffenen Ländern und der Anzahl der jeweils bestätigten Fälle. Auch die Gesamtzahl der weltweit bestätigten Infektionen und die Zahl der Todesfälle ist auf dem dashboard zu finden.

Wenn Sie ein Land auswählen, erhalten Sie auch eine Zeitschiene mit dem Auftreten der Fälle.

Das Situation dashboard der WHO finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/0smI>



Quelle: WHO

Bitte beachten Sie!

(ID) Um sich vor einer Ansteckung zu schützen bzw. die Ausbreitung des Virus zu vermeiden, sollten unbedingt ein paar Hygienemaßnahmen beachtet werden.

- Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife (30 Sekunden lang).
- Verzichten Sie auf Händeschütteln.
- Niesen und husten Sie in Ihre Ellenbeuge.
- Halten Sie ein bis zwei Meter Abstand von niesenden und/oder hustenden Personen.
- Türgriffe, Aufzugknöpfe, Treppengeländer usw. möglichst mit einem Tuch anfassen.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweise:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Empfehlungen zu Italien-Reisen

(ID) Das Sozialministerium hat ein Merkblatt mit Hinweisen veröffentlicht, was bei Reisen nach Italien bzw. nach der Rückreise zu beachten ist.

In Norditalien ist derzeit eine Vielzahl von Infektionen mit Sars-CoV-2 zu verzeichnen. Welche Verhaltensmaßnahmen bei einer Reise nach Italien und nach der Rückreise aus Italien zu beachten sind, hat das baden-württembergische Sozialministerium in einem Merkblatt zusammengefasst.

Sie können das Merkblatt auf der Homepage des Sozialministeriums abrufen: <https://kurzelinks.de/18gt>





SONDERAUSGABE COVID-19

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 3 Jahrgang 2020

6. März 2020

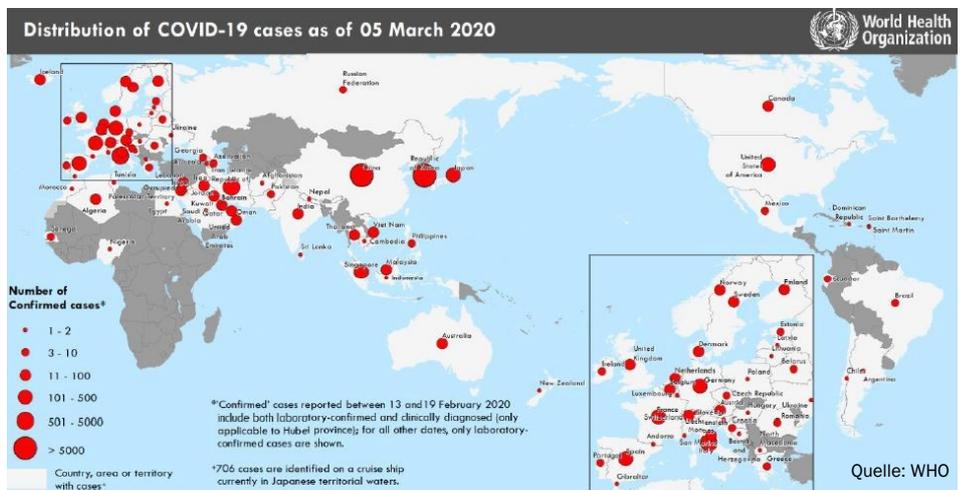
Covid-19 – Zahlen und Verbreitung

(ID) Weltweit sind nach Informationen der WHO inzwischen über 98.000 bestätigte Fälle in mehr als 80 Ländern nachgewiesen worden. In Deutschland gibt es nach Angaben des RKI 534 nachgewiesene Infektionen. Aus Baden-Württemberg werden 96 Fälle gemeldet.

- Bestätigte Fälle weltweit: 98.202
- Bestätigte Fälle China: 80.710
- Betroffene Länder: 88
- Todesfälle: 3.381
- Bestätigte Fälle Deutschland: 534
- Bestätigte Fälle BW: 96

Neben China sind nach wie vor Südkorea, Italien und der Iran am stärksten betroffen. Aus Italien meldet die WHO inzwischen 3.858 Fälle und 148 Tote.

Wichtig: Am 5. März ist Südtirol (entspricht Provinz Bozen) in der Region Trentino-Südtirol durch das RKI zum Risikogebiet deklariert worden.



IVwS und IM VwS – Stabsarbeit auf Landesebene

(ID) In der letzten Ausgabe des Infodienstes haben wir berichtet, dass der Interministerielle Verwaltungsstab und der Verwaltungsstab des Innenministeriums am 26. Februar ihre Arbeit aufgenommen haben. Aber wann werden die Stäbe eigentlich aufgerufen und wie setzen sie sich zusammen?

Ein Verwaltungsstab wird zur Bewältigung drohender oder bereits eingetretener außergewöhnlicher Ereignisse einschließlich des Katastrophenfalls

aufgerufen. Die Verwaltungsstäbe können auch bei Ereignissen einberufen werden, bei denen mit einem erheblichen Informationsaufkommen und Koordinierungsaufwand auf Landesebene zu rechnen ist, oder die die Regelorganisation überfordern und die von der Bevölkerung und der Organisation als bedrohlich empfunden werden (Krisen), unabhängig vom Einsatz operativer Kräfte.

scheidungsbefugte Vertretungen der fachlich berührten Ministerien an. Die Leitung obliegt grundsätzlich dem Innenminister oder einem von ihm benannten Vertreter.

Die Stäbe setzen sich lageorientiert aus der Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS), den ständigen Mitgliedern des Stabes (SMS) sowie ereignisabhängigen Mitgliedern des Stabes (EMS) zusammen.

Der IM VwS setzt sich zusammen aus der Stabsleitung und den Verwaltungstabsbereichen (Vb)

- Vb 1 Innerer Dienst,
- Vb 2 Lage und Dokumentation,
- Vb 3 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA),

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

Auf Landesebene werden bei Bedarf jeweils Verwaltungsstäbe in den einzelnen Ministerien eingerichtet, wie zum Beispiel der Verwaltungsstab des Innenministeriums (IM VwS). Ein gemeinsamer Verwaltungsstab der Ministerien (Interministerieller Verwaltungsstab – IVwS) wird gebildet, wenn eine ressortübergreifende Zusammenarbeit geboten ist. Dem IVwS gehören ent-

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



- Vb 4 Sicherheit und Ordnung/ Polizeivollzugsdienst sowie
- Vb 5 Bevölkerungsschutz.

Im IVwS werden die Verwaltungsstabsbereiche 1 bis 5 grundsätzlich durch das Innenministerium wahrgenommen, die Vb 6 bis Vb 15 von den fachlich zuständigen Ministerien entsprechend der Ressortgliederung der Landesregierung.

Derzeit gilt folgende Zuordnung:

- Vb 6 Gesundheit
- Vb 7 Umwelt
- Vb 8 Landwirtschafts-, Forst-, Veterinär-, Lebensmittelwesen
- Vb 9 Straßenwesen und Verkehr
- Vb 10 Schulwesen
- Vb 11 Wirtschaft
- Vb 12 Inneres (Fachstabsbereiche des Innenministeriums)

Umgang mit größeren Veranstaltungen im Bevölkerungsschutz

(ID) Angesichts der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus gilt ein besonderes Augenmerk der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Einrichtungen und Organisationen im Bevölkerungsschutz. Die Prävention sollte dort BESONDERE Bedeutung genießen.

Ziel ist es, das Risiko einer Infektion mit Sars-CoV-2 zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob in den nächsten Wochen Versammlungen, Dienstbesprechungen, Jahreshauptversammlungen, Freizeiten oder ähnliches zwingend durchgeführt werden müssen.

Aus verschiedenen Gründen, z. B. rechtlichen, kann es durchaus Anlässe für Zusammenkünfte im Bevölkerungsschutz geben. Daher ist in Anbetracht der Vielzahl von denkbaren Fällen keine generelle Empfehlung möglich. Letztlich ist im Einzelfall eine Abwägung des potentiellen Infektionsrisikos

- Vb 13 Liegenschaften und Finanzen
- Vb 14 Justiz
- Vb 15 Hochschulwesen, Forschung

Die Stabsorganisation der jeweils eingerichteten ressorteigenen Verwaltungsstäbe und die fachlichen Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien bleibt trotz der Einrichtung des IVwS weiter bestehen. Denn gerade in Krisensituationen sind die verschiedenen fachlichen Kompetenzen für die Ereignisbewältigung entscheidend.

Wegen des neuartigen Coronavirus hat neben dem Innenministerium auch das Sozialministerium als fachlich zuständiges Ministerium seinen Verwaltungsstab aufgerufen. Auch das Verkehrsministerium hat seinen ressorteigenen Verwaltungsstab eingerichtet.

mit der Bedeutung der Veranstaltung für das Funktionieren des Bevölkerungsschutzes vorzunehmen. Bei der Bewertung kann die Art der Veranstaltung, der zeitliche Umfang, die terminliche Dringlichkeit, die Bedeutung, der Teilnehmerkreis und die Örtlichkeit berücksichtigt werden.

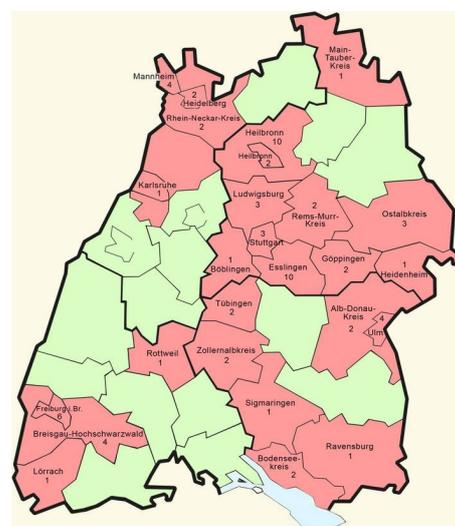
Sollte eine Veranstaltung verschoben oder abgesagt werden können, empfiehlt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration von einer derzeitigen Durchführung abzusehen.

Das Schreiben finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/btsg>

Informationen des Sozialministeriums

(ID) Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat auf seiner Homepage umfangreiche Informationen zu Covid-19 zusammengestellt. Dort finden Sie auch eine Karte mit den aktuellen Fällen in Baden-Württemberg.

Neben der aktuellen Lagekarte und der Einschätzung der Lage sind auf der Homepage des Sozialministeriums auch Hinweise für Reiserückkehrer aus Risikogebieten, Maßnahmen zum Infektionsschutz, weiterführende Links und Materialien zum Download veröffentlicht.



Karte: Sozialministerium Baden-Württemberg

Unter den Downloads finden Sie z. B. den aktualisierten Influenzapandemieplan Baden-Württemberg und das Merkblatt „Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen“.

Die Informationen des Sozialministeriums sind abrufbar unter:

<https://kurzelinks.de/n3b7>

Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bevölkerungsschutz

(ID) Vor dem Hintergrund präventiver betrieblicher Maßnahmen zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos des Coronavirus hat sich Staatssekretär Wilfried Klenk MdL mit einem Schreiben an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Helferinnen und Helfern in Baden-Württemberg gewandt.

Bei der Auswahl und Bewertung möglicher Maßnahmen könnte es im Einzelfall zu Zielkonflikten bei Einschränkungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen, die gleichzeitig bei einer Feuerwehr, einer Hilfsorganisation, dem THW oder einer anderen im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisation engagiert sind.

Der Staatssekretär hat die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in seinem Schreiben darum gebeten, für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Beschränkungen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen in Betracht zu ziehen.



Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die BZgA informiert auf ihrer Internetseite www.infektionsschutz.de über verschiedene Erreger und Krankheitsbilder und gibt mit anschaulichen Infografiken und Merkblättern Tipps zu Hygienemaßnahmen. Zu Covid-19 wurden dort Antworten auf häufig gestellte Fragen zusammengestellt.



Impressionen aus dem Verwaltungsstab des Innenministeriums



Alle Bilder auf dieser Seite: Steffen Schmid

**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

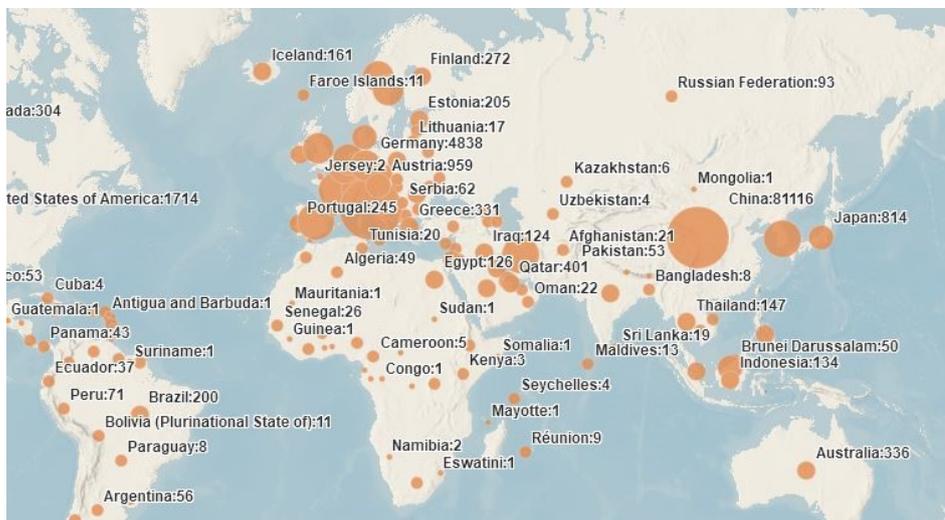
Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 4 Jahrgang 2020

17. März 2020

Covid-19 – Aktuelle Lage

(ID) Das neuartige Coronavirus breitet sich weiter aus. In Deutschland sind jetzt alle Bundesländer betroffen. Und auch die ersten Todesfälle durch Covid-19 sind in Deutschland und Baden-Württemberg zu beklagen.



Quelle: WHO

- Bestätigte Fälle weltweit: 173.344
- Bestätigte Fälle China: 81.116
- Betroffene Länder: 152
- Todesfälle: 6.610
- Bestätigte Fälle Deutschland: 6.012
- Todesfälle in Deutschland: 13
- Bestätigte Fälle BW: 1.105
- Todesfälle in BW: 3

Nachdem am 10. März auch aus Sachsen-Anhalt erste Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus gemeldet wurden, sind in Deutschland jetzt alle Bundesländer betroffen.

Bayern hat wegen der Coronavirus-Krise am 16. März den Katastrophenfall ausgerufen.

„Halten wir heute voneinander Abstand – damit wir uns morgen wieder umarmen können“

(ID) Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat sich in einer Videobotschaft mit einem eindringlichen Appell an die Bürgerinnen und Bürger gewandt. In diesen außergewöhnlichen Zeiten sei jede und jeder Einzelne gefordert, gemeinsam dafür zu sorgen, dass sich das Virus möglichst langsam ausbreitet.

Deutschland hat in den letzten Tagen wichtige und notwendige Einschränkungen erfahren, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Wir müssen ALLE daran mitarbeiten, dass diese Einschränkungen beachtet werden und wirken. Die Menschen müssen dies aus eigenem Interesse tun. Jede und Jeder ist gefordert!

Unsere Kommunikation muss sich auf eine breite Information der Bevölkerung konzentrieren! Eine wichtige Botschaft kann sein, dass eine Reduzierung der Sozialkontakte um 25 Prozent zu einer Reduzierung des Ansteckungsrisikos um 50 Prozent führt.

Wir müssen alles daransetzen, den Menschen zu erklären, wie sie sich und andere vor Ansteckung schützen können. Sie müssen auch wissen, dass Sie sich auch zu Hause schützen müssen.

Die nächsten Wochen sind entscheidend!

Bitte forcieren Sie dies in Ihren Bereichen.

Die Videobotschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/2emz>



Rechtsverordnung

Durch eine öffentliche Bekanntmachung des Staatsministeriums wurde am 16. März die Verordnung der Landesregierung über infektiionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) notverkündet.

Sie regelt beispielsweise die Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie die Schließung von Einrichtungen und die Einschränkung des Betriebs von Gaststätten. Auch die Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen werden darin aufgeführt.

Die Rechtsverordnung zum Download:

<https://kurzelinks.de/olun>



Maßnahmen in Baden-Württemberg zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus

(SM) Das Coronavirus breitet sich auch in Baden-Württemberg schnell weiter aus. Daher hat die Landesregierung am 13. März weitreichende Maßnahmen beschlossen, die die Ausbreitung des Virus verlangsamen sollen. Die Maßnahmen gelten zunächst bis einschließlich 19. April 2020.

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Aufgrund des sehr dynamischen Geschehens haben wir in Absprache mit Virologen und Infektionsschutzexperten einen grundlegenden Strategiewechsel eingeleitet. Die Krankheitsfälle werden weiter zunehmen, unser wichtigstes Ziel muss es deshalb jetzt sein, unsere medizinische Infrastruktur und unser Gesundheitswesen in die Lage zu versetzen, eine große Zahl an schwer Erkrankten adäquat zu versorgen. Konkret heißt das: Wir werden das öffentliche Leben auf ein Minimum beschränken, um unserem Gesundheitssystem die Zeit zu geben, sich bestmöglich für die Behandlung einer höheren Zahl von schwer erkrankten Personen einzustellen.“

Die wichtigsten Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, gehören:

- Kindergärten, Kindertagespflege und Schulen sollen bis zu den Osterferien geschlossen werden
- Keine Besuche in Krankenhäusern bis auf unabdingbare Ausnahmen / Besuche in Alten- und Pflegeheimen werden auf ein Mindestmaß heruntergefahren und limitiert
- Öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen werden untersagt. Darüber hinaus gilt die Empfehlung alle Veranstaltungen, die nicht unbedingt notwendig sind, abzusagen
- Alle nicht notwendigen sozialen Kontakte müssen auf ein Minimum reduziert werden / Wenn jeder nur die Hälfte seiner sonst üblichen Kontak-

te pflegt, ist schon viel erreicht

- Großeltern sollten nicht zur Kinderbetreuung herangezogen werden, da Kinder häufig Überträger des Virus sind, auch wenn sie selbst nur selten Symptome haben
- Arbeitgeber sollen ihren Mitarbeitenden Homeoffice bzw. Überstundenabbau ermöglichen
- Grundsätzlich gilt: Nur noch das unternehmen, was unbedingt notwendig ist. Ziehen Sie sich in den kommenden Wochen zurück.

Lucha appellierte auch an die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger. „Organisieren Sie Nachbarschaftshilfen, unterstützen Sie die Menschen in Ihrem Viertel, die Hilfe brauchen, gehen Sie für sie einkaufen.“



Was bei häuslicher Quarantäne wichtig ist

Häusliche Quarantäne kann psychisch sehr belastend sein. Das BBK hat daher umfassende Informationen, Tipps und Tricks für Betroffene zusammengestellt:

<https://kurzelinks.de/wxtw>



FAQ des BMI zu Covid-19

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat auf seiner Homepage FAQ zum neuartigen Coronavirus zusammengestellt:

<https://kurzelinks.de/xf06>

Aktualisierung der Risikogebiete

(ID) Das Robert Koch-Institut (RKI) hat seine Liste der Risikogebiete aktualisiert. Dem entsprechend wurden auch die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes überarbeitet.

Internationale Risikogebiete nach RKI (Stand 15. März):

- Italien
- Iran
- In China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)
- In Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)
- In Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)
- In Österreich: Bundesland Tirol

- In Spanien: Madrid
- In USA: Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York

Besonders betroffene Gebiete in Deutschland:

- Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen)

Die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/irty>

Landesfeuerweherschule stellt Lehrgangsbetrieb ein

(ID) Zur Verringerung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus hat die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg am 16. März ihren Lehrgangsbetrieb bis auf Weiteres eingestellt.

Wegen der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus in Baden-Württemberg ist es unumgänglich, Übertragungsgefahren soweit als möglich zu reduzieren. Dies betrifft v. a. auch den Bereich der Einsatzkräfte in der Gefahrenabwehr.

Aus diesem Grund finden an der Landesfeuerweherschule (LFS) bis auf Weiteres keine Lehrgänge und Seminare

mehr statt. Laufende Lehrgänge wurden unterbrochen. Dies betrifft auch die Lehrgänge, die von der LFS vor Ort durchgeführt werden. Als einzige Ausnahme wird noch die Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst durchgeführt.

Den Feuerwehren wird empfohlen, mit ihren Lehrgängen auf Kreis- und Gemeindeebene entsprechend zu verfahren.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 5 Jahrgang 2020

20. März 2020

„Halten wir heute voneinander Abstand – damit wir uns morgen wieder umarmen können.“ Dies gilt auch im häuslichen Bereich!

(ID) Die Landesregierung hat im Gleichklang mit dem Bund und den anderen Ländern weitreichende Maßnahmen veranlassen müssen. Sie dienen unserem Schutz und sie sollen die Ausbreitung des SARS-CoV-2 verlangsamen und möglichst schnell eindämmen.

Die unkontrollierte Ausbreitung ist auf eine tückische Eigenschaft des Virus zurückzuführen: Infizierte Personen können nämlich schon bereits ein bis zwei Tage vor Auftreten von Symptomen andere Mitmenschen infizieren oder die Krankheit verläuft gar ohne Symptome. Oft fühlt sich die Erkrankung wie eine normale jahreszeittypische Erkrankung (Infekt durch Erkältungsviren) an und die Betroffenen deuten sie als unproblematisch. Sie nehmen weiter am Leben teil und verbreiten das Virus unwissentlich weiter.

Dies gilt übrigens auch zu Hause in Ihren eigenen vier Wänden. Oft vergisst man das, dort fühlen Sie sich sicher. Gerade jetzt, wo viele von Ihnen zu Hause sind, besteht die Ansteckungsgefahr im familiären Umfeld. Besonders gefährdet von den Folgen

der Krankheit sind ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen; die so genannten vulnerablen Gruppen. Diese gilt es jetzt besonders zu schützen.

Hier ein paar Tipps, die auch zu Hause gelten:

- Vermeiden Sie Tröpfchen-Übertragung. Kommen Sie anderen Gesichtern nicht zu nahe und halten Sie einen sicheren Abstand von zwei Metern.
- Vermeiden Sie, sich ins Gesicht zu greifen. Mund, Nase und besonders Augen sind Einfallstore. Brillen bieten daher auch Schutz. Oder tragen Sie über Mund und Nase ein Stofftuch. Dies hilft auch im familiären Umfeld.
- Von Besuchen bei älteren Menschen ist zur jetzigen Zeit abzuraten, um diese nicht zu gefährden; auch wenn

es schmerzt. Und wenn es sein muss bzw. wenn häuslicher Kontakt besteht, schützt ein Tuch oder noch besser ein Mundschutz. Sie kennen diesen aus dem asiatischen Raum. Dort tragen ihn die Menschen aus Achtung vor ihrem Gegenüber, um diesen nicht anzustecken.

- Nutzen Sie Besteck und Gläser nicht gemeinsam. Auch Vorsicht bei der elektrischen Zahnbürste.
- Im ÖPNV und beim Einkauf sollten Sie sich so verhalten, als ob die Oberflächen kontaminiert sind und jeden unnötigen Kontakt vermeiden.
- Schwarz-/weiß-Trennung jetzt auch im Alltag. Wenn Sie nach Hause kommen, legen Sie die Kleidung ab und waschen Sie als erstes Ihre Hände.

Machen Sie mit zu unser aller Schutz!

Weltweite Reisewarnung für nicht notwendige, touristische Reisen

(ID) Das Auswärtige Amt warnt seit 17. März vor nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland, da mit starken und weiter zunehmenden drastischen Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr zu rechnen ist.

Dazu kommen weltweite Einreisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen und die Einschränkung des öffentlichen Lebens in vielen Ländern. Das Risiko, dass die Rückreise aufgrund der zunehmenden Einschränkungen nicht mehr angetreten werden kann, ist in vielen Destinationen derzeit hoch.

Teilweise erfolgen Änderungen der Einreise- und Quarantänevorschriften ohne jede Vorankündigung und mit sofortiger Wirkung. Zahlreiche Reisende sind in mehreren Ländern derzeit betroffen und an der Weiter- oder

Rückreise gehindert. Daher plant die Bundesregierung derzeit ein Rückholprogramm für deutsche Reisende. An erster Stelle wird eine Reihe besonders betroffener Länder stehen, zunächst insbesondere Marokko, die Dominikanische Republik, Ägypten, die Malediven und die Philippinen.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amts unter:
<https://kurzelinks.de/34pv>

-Reisewarnung-

für alle nicht notwendigen, touristischen Reisen in das Ausland

Rückholprogramm

für deutsche Reisende, vor allem in besonders betroffenen Gebieten



Quelle: Auswärtiges Amt





Vorübergehende Grenzkontrollen

Zur weiteren Eindämmung der Infektionsgefahren durch das neuartige Coronavirus hat die Bundesregierung ab 16. März vorübergehende Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark eingeführt.

Der grenzüberschreitende Warenverkehr sowie der grenzüberschreitende Verkehr von Berufspendlern bleiben gewährleistet. Reisende ohne triftigen Reisegrund dürfen an den benannten Grenzen nicht mehr ein- und ausreisen. Berufspendler werden gebeten, entsprechende Nachweise mitzuführen, aus denen sich die Notwendigkeit des Grenzüberschritts ergibt.

Die Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/dxk1>



Berechtigungsschein für Berufspendler

Berufspendler können mit einem neu eingeführten Berechtigungsschein aus Frankreich und mit der bisherigen Grenzgängerbescheinigung aus der Schweiz nach Deutschland einreisen. Mit dem neuen Berechtigungsschein, der an der Grenze vorzuzeigen ist, bescheinigt der Arbeitgeber, dass der Grenzgänger bei ihm beschäftigt ist. Die Arbeitgeber sollten die betroffenen Arbeitnehmer in Listen erfassen und diese an die Landratsämter übermitteln.

Unabhängig davon gilt für Grenzgänger jedoch weiterhin die Empfehlung der Landesregierung, der Arbeitsstätte in Deutschland nach Möglichkeit fernzubleiben. Nur wenn dies nicht möglich ist, ist der Grenzüberschritt mit dem Berechtigungsschein erlaubt.

Den Vordruck finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/hskt>

Fachbereich AKTUELL der DGUV

(ID) Das neue Informationsblatt der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung enthält wichtige Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Neben den Informationen zu Dienstbetrieb und Maßnahmen der Trägerin oder des Trägers der Feuerwehr werden auch Fragen zu pandemiebedingten Einschränkungen bei der Durchführung von (Belastungs-)Übungen für das Tragen von Atemschutz erläutert.

Wichtig für alle Feuerwehren, die sich Gedanken machen, ob sie nach pandemiebedingter Absage der eigentlich vorgeschriebenen jährlichen Atemschutzübung noch genügend Mitglieder haben, die Atemschutz tragen dürfen:

„Seitens der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren ist es bei bestehender gültiger Eignung nach G26 und bisher fristgerecht durchgeführter Belastungsübung weiterhin möglich, die Funktion Atemschutzgeräteträger oder Atemschutzgeräteträgerin wahrzunehmen, wenn die Belastungsübung pandemiebedingt jetzt nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Der Einsatz, insbesondere unter schwerem Atemschutz, ohne fristgerecht durchgeführte und „bestandene“ Belastungsübung kann nur für den vorübergehenden Ausnahmefall gelten. Pandemiebedingt nicht fristgerecht durchführbare Übungen sind so schnell wie möglich nachzuholen.“

Unter folgendem Link können Sie die Publikation der DGUV herunterladen:

<https://kurzelinks.de/tdff>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Landesregierung erlässt weitergehende infektionsschützende Maßnahmen

(ID) Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) angepasst. Die neuen Regelungen gelten ab 18. März 2020. Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, werden Einrichtungen und Geschäfte in großem Umfang geschlossen.

Das Innenministerium hat dabei besonderen Wert daraufgelegt, dass die Interessen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen beachtet werden. Es ist nunmehr klargestellt, dass Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur gehören, die unter den in § 1 Absatz 4 der Corona-Verordnung genannten Voraussetzungen die Notbetreuung der Schulen und Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen können.

Sofern es also im Einzelfall auf örtlicher

Ebene einen Betreuungsbedarf gibt, kann dies sicherlich im Zusammenwirken von Feuerwehr, Gemeindeverwaltung und Leitung der jeweiligen Bildungs- oder Betreuungseinrichtung geklärt werden.

Feuerwehr ist wie die anderen Bereiche im Bevölkerungsschutz Teamarbeit. Als Team werden wir auch diese Krise meistern. Insbesondere dann, wenn wir uns vor Ort eigenständig um eine sinnvolle Problemlösung bemühen.

Unter folgendem Link können Sie die aktuelle Corona-Verordnung herunterladen:

<https://kurzelinks.de/lcmt>

le aus öffentlichen Gesundheitsdiensten und von Kliniken. Zudem gibt es immer mehr Fälle, die nicht mehr auf bekannte Fälle zurückgeführt werden können. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland variiert allerdings von Region zu Region.

Die Risikobewertung des RKI finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/s4sm>



Risikobewertung des RKI heraufgesetzt

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat die Gefährdung durch das neuartige Coronavirus für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland am 17. März von „mäßig“ auf „hoch“ heraufgestuft. Grund dafür sind steigende Fallzahlen sowie Alarmsigna-



**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 6 Jahrgang 2020

23. März 2020

Weitere infektionsschützende Maßnahmen in Baden-Württemberg beschlossen

(ID) Bund und Länder haben sich auf die Vereinheitlichung von Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte geeinigt. Die Landesregierung hat deswegen ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus angepasst. Die neuen Regelungen gelten seit 23. März 2020.

Die Landesregierung bittet eindringlich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes, sich an die Verordnung zu halten und darüber hinaus von sich aus alle nicht unbedingt notwendigen Sozialkontakte einzustellen.

Ergänzend zu den bisher beschlossenen Regelungen gelten folgende Maßnahmen:

In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person erlaubt, also maximal zu zweit. Natürlich können Familien oder Menschen, die zusammenleben, weiter gemeinsam auf die Straße. Die Behörden werden dies streng kontrollieren, durchsetzen und sanktionieren.

Wie bisher gilt:

- Alle Restaurants und Gaststätten im Land müssen schließen. Essen zum Mitnehmen und auf Bestellung bleibt aber weiterhin möglich. Betriebskantinen dürfen unter bestimmten Voraussetzungen öffnen.
- Fahrten und Reisen aus einem internationalen Corona-Risikogebiet nach und durch Baden-Württemberg sind untersagt. Ausgenommen sind Fahrten zum Arbeitsplatz, zum Wohnort, zum Transport von wichtigen Gütern und besondere Härtefälle, etwa bei einem Todesfall in der Familie.
- Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios



Quelle: Staatsministerium Baden-Württemberg

sind geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.

Die konsolidierte Fassung der Corona-Verordnung vom 22. März 2020 können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/h0jp>

Weitreichende Einreisebeschränkungen angeordnet

(ID) Zur weiteren Eindämmung der Infektionsgefahren durch das neuartige Coronavirus hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 17. und 18. März weitreichende Einreisebeschränkungen angeordnet.

Betroffen sind Reiseverbindungen im internationalen Luft- und Seeverkehr, die ihren Ausgangspunkt außerhalb der Europäischen Union haben, sowie Flug- und Schiffsreisen aus Italien, Spanien, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz. Die Regelung gilt zunächst für 30 Tage. Deutsche Staatsangehörige sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Für Reisende ohne dringenden Reisegrund bestehen auf diesen Verkehrsverbindungen ab sofort Einschränkungen im Reiseverkehr. Reisende mit

einem dringenden Reisegrund und Berufspendler werden gebeten, Nachweise mitzuführen, aus denen sich die Notwendigkeit des Grenzübertritts ergibt.

Das Bundesinnenministerium bittet alle Bürgerinnen und Bürger, nicht zwingend notwendige Reisen unbedingt zu unterlassen.

Die Pressemitteilungen des Bundesinnenministeriums finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/sosw> und <https://kurzelinks.de/2vf8>



Grenzübergangsstellen

Seit dem 20. März ist der Grenzübertritt an den Landgrenzen zu Österreich, Frankreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz nur noch an bestimmten Grenzübergangsstellen möglich.

In wichtigen Ausnahmefällen, z.B. bei erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen, kann die Bundespolizei den Grenzübertritt ausnahmsweise auch an anderen grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen ermöglichen.

Die Liste der zum Grenzübertritt zulässigen Grenzübergangsstellen zum Downloaden: <https://kurzelinks.de/2u1c>





Warnung vor Cyberkriminalität

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt vor Cyberkriminellen, die das Thema Corona ausnutzen:

„Cyberkriminelle nutzen das Thema Corona aus. Unter dem Schlagwort ‚Covid-19‘ verbreiten sie per Mail oder durch manipulierte Webseiten vermehrt Schadprogramme. In den meisten Fällen verfolgen sie das Ziel, Daten wie Passwörter oder Kreditkartennummern abzugreifen.“

So haben Sicherheitsforscher von Reason Cybersecurity beispielsweise eine neue Angriffsvariante ausfindig gemacht: Eine offiziell anmu-

tende Karte soll vermeintlich die Ausbreitung des Virus festhalten, doch darin ist ein Schadprogramm versteckt. Dieses soll sensible Daten auslesen, die im Browser gespeichert sind. Aktiviert wird das Schadprogramm durch eine Datei mit der Endung ‚.exe‘.“

(Quelle: BSI)

Diese und weitere Warnungen des BSI finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/81p1>

Zahlen zu Covid-19 finden Sie auf den folgenden Homepages.

- Sozialministerium BW: <https://kurzelinks.de/n3b7>
- Robert Koch-Institut: <https://kurzelinks.de/w0hp>
- WHO: <https://kurzelinks.de/OsmI>

BW verschiebt zentrale Prüfungen

(ID) Das Kultusministerium hat den Beginn aller zentralen schulischen Abschlussprüfungen vom bislang vorgesehenen Termin nach den Osterferien auf die Zeit ab dem 18. Mai 2020 verlegt.

Die Schülerinnen und Schüler hätten aufgrund der Schulschließungen ohne eine Verschiebung der anberaumten Prüfungstermine nicht über die nötigen Voraussetzungen für die Prüfung verfügt. Mit dem neuen Terminplan soll den betroffenen Schülerinnen und Schülern genügend Zeit für die Vorbereitung eingeräumt werden. Auch für die beruflichen Schulen wird das Termentableau entsprechend angepasst.

Den neuen Terminplan für die zentralen Abschlussprüfungen sowie Informationen zu den Fristen für zulassungsbeschränkte Studiengänge und die berufliche Ausbildung finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter: <https://kurzelinks.de/ceke>

NINA installieren und wichtige Infos zu Corona erhalten

(ID) Aktuelle Warnungen und Handlungsempfehlungen auch zur Corona-Lage in Baden-Württemberg liefert die Warn-App NINA. Sie ist für iOS- sowie Android-Geräte verfügbar, kostet nichts und ist werbefrei.

Die Notfall-, Informations- und Nachrichten-App NINA ist das offizielle Warnmedium für Meldungen des Landes Baden-Württemberg. Auch zur Corona-Lage liefert die Warn-App NINA aktuelle Warnungen und Handlungsempfehlungen. Mit NINA erhält jeder schnelle und zuverlässige Informationen aus erster Hand und quasi die „Sirene für die Hosentasche“. „Laden Sie NINA einfach und kostenfrei auf Ihr Handy!“ sagte Innenminister Thomas Strobl.

„Ein großer Teil der Bevölkerung nutzt das Smartphone tagtäglich, die Anzahl

der Smartphones steigt kontinuierlich an. Um die Menschen zu erreichen, nutzen wir die Warn-App NINA. Die App kombiniert die beiden Elemente der Warnung und der Information, da NINA mit seinem Weckeffekt nicht nur auf Gefahrenlagen aufmerksam machen, sondern auch die konkreten Warninformationen und Verhaltenshinweise über das Smartphone geben kann – unabhängig vom Ort, an dem man sich gerade befindet“, erklärte Minister Strobl.

Weitere Infos zu NINA finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/d54e>



Dashboard RKI

Das Robert Koch-Institut (RKI) stellt die bestätigten Fälle in Deutschland jetzt auch detailliert in einem Dashboard dar – sortierbar nach Bundesländern und Landkreisen:

<https://kurzelinks.de/ai4d>



Klicken Sie rein!

Auch auf dem Twitter-Account des Innenministeriums halten wir Sie über Covid-19 auf dem Laufenden:

<https://kurzelinks.de/qits>

Erweiterung der internationalen Risikogebiete

(ID) Am 21. März hat das Robert Koch-Institut (RKI) die Liste der internationalen Risikogebiete um Ägypten erweitert. In Deutschland ist nach wie vor lediglich der Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen) als besonders betroffenes Gebiet eingestuft.

Als internationale Risikogebiete gelten jetzt:

Ägypten: ganzes Land

China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)

Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)

Iran: ganzes Land

Italien: ganzes Land

Österreich: Bundesland Tirol

Spanien: Madrid

Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

USA: Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York

Die Liste der internationalen Risikogebiete und der besonders betroffenen Gebiete in Deutschland des RKI finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/127d>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.





**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 7 Jahrgang 2020

26. März 2020

Wie lange wird es dauern, bis wir wieder uneingeschränkt leben können? DAS entscheiden die Menschen derzeit gerade selbst.

*Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
Liebe Angehörige unserer Bevölkerungsschutzfamilie,*

in der derzeitigen Lage werden wir gefordert wie wahrscheinlich noch nie in der Geschichte des Bevölkerungsschutzes. Wir haben in vielen Einsatzlagen klug gehandelt, gerade wenn die Lage unklar ist! Wenn beispielsweise bei einer Leckage der austretende Stoff unbekannt ist? Richtig! Sie gehen vom schlimmsten Fall aus und sorgen bei all Ihren Maßnahmen für den höchstmöglichen Selbstschutz.

Und genau jetzt kommt es auf uns alle an: Gerade jetzt muss jede und jeder von uns im persönlichen Umfeld das tun, was für die eigene Gesundheit und für unsere Familienangehörigen dringen notwendig ist.

Gehen Sie derzeit immer davon aus, dass Sie selbst infiziert sind und verhalten Sie sich überall so, dass Sie andere Menschen nicht anstecken können – dann sind Sie selbst auch bestmöglich geschützt. Das gilt gerade auch in den eigenen vier Wänden. Immer noch fühlen sich viele dort sicher – und das kann uns leichtsinnig werden lassen. Das Virus nutzt dies aus. Daher auch meine eindringliche Bitte: Immer und auch zu Hause äußerste Vorsicht walten lassen. Schauen Sie sich doch mal die Tipps auf der Homepage des Sozialministeriums unter <https://kurzelinks.de/mtst> an und orientieren Sie sich daran – damit Sie gesund bleiben.

Tun Sie alles, um der Ausbreitung Einhalt zu gebieten. Wir sind alle gefordert. Sie haben es mit in der Hand, dass Sie in absehbarer Zeit relativ sicher sein können, dass gerade Ihr Daheim coronafrei ist. Meiden Sie wirklich jeden Kontakt mit anderen Menschen außerhalb Ihres Haushalts. Hierzu gehört auch, dass man auf Treffen mit Freunden verzichtet. Wer in seinem Familienverband drei Wochen konsequent durchhält, ohne dass Symptome aufgetreten sind, kann zunächst einmal befreit aufatmen!

Denken Sie daran, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand nahezu in der Hälfte der Fälle die Übertragung durch einen Infizierten erfolgt, der selbst noch keine Symptome entwickelt hat. Manch Infizierter spürt überhaupt keine Symptome, aber verbreitet dennoch die Krankheit. Das ist das Tückische an der „Schadenlage“.

Werden Sie jetzt alle zu Ihrem persönlichen Schutzengel!
Die höchste Schutzstufe ist gefragt!

Bleiben Sie alle gesund. Ich möchte Sie möglichst bald wiedersehen und per Handschlag begrüßen.


Ihr
Hermann Schröder



Koordination der Klinikzuweisungen für Intensiv- und Beatmungsbetten

(ID) Angesichts des zu erwartenden Pandemieverlaufs ist eine stets aktuelle Übersicht der Intensiv- und Beatmungskapazitäten in den Krankenhäusern sowohl für den Rettungsdienst als auch für die Krankenhäuser dringend notwendig. Wichtig ist aber auch eine zentrale Steuerung der verfügbaren Kapazitäten.

In Abstimmung mit dem Sozialministerium hat das Innenministerium daher alle Beteiligten darum gebeten, die Kapazitäten zu erfassen und auf dem aktuellen Stand zu halten. Die zentrale Steuerung erfolgt durch die Oberleitungsstelle Baden-Württemberg.

Zur Zuweisung von Covid-19-assoziierten Patienten kommt das Tool „Covid-19-Resource-Board“ der Firma Convexis zum Einsatz. Anders als das von der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) erstellte Melderegister

für Intensivbetten, das bundesweit als Orientierung dient, enthält das „Covid-19-Resource-Board“ konkret verfügbare Betten.

Die Krankenhäuser melden ihre Kapazitäten im Covid-19-Resource-Board online und in Echtzeit. Zur Steuerung der Kapazitäten erfolgt die Auswahl der Zielklinik im Rettungsdienstesatz bei Patienten mit entsprechender Indikation nicht durch die jeweilige ILS, sondern ausschließlich in Abstimmung mit der Oberleitungsstelle Baden-Württemberg.



Coronavirus-Hotline für gehörlose Menschen

Für alle Fragen zum Coronavirus hat das Regierungspräsidium Stuttgart eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet, die vom Landesgesundheitsamt fachlich unterstützt wird.

Für gehörlose Menschen steht die Hotline montags bis freitags zwischen 9 und 17 Uhr als Video-Chat zur Verfügung unter:
<https://kurzelinks.de/ih7n>



Leopoldina zu Covid-19

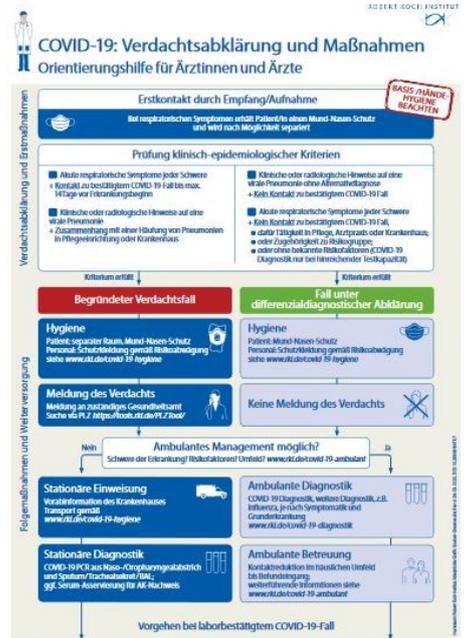
Auch die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina informiert auf ihrer Homepage über das neuartige Coronavirus.

Sie finden dort unter anderem eine lesenswerte Ad-hoc-Stellungnahme zu Herausforderungen und Interventionsmöglichkeiten der Coronavirus-Pandemie in Deutschland.

Klicken Sie rein:
<https://kurzelinks.de/ajnd>

Geänderte Kriterien für Coronavirus-Tests

(ID) Das Robert Koch-Institut (RKI) hat seine Kriterien für Coronavirus-Tests geändert. Es entfällt das bisherige Kriterium, dass ein Patient in einem Risikogebiet gewesen sein muss.



Quelle: RKI

Nach Ansicht des RKI macht es wegen der immer weiteren Ausbreitung des neuartigen Coronavirus keinen Sinn mehr, nach einzelnen Gebieten zu unterscheiden.

Prinzipiell sollen nur Menschen mit Symptomen getestet werden. Die Entscheidung anhand weiterer Kriterien, z. B. Kontakt zu einem bestätigten Fall, trifft der behandelnde Arzt. Ziel der Anpassung ist, die Testressourcen gezielter einzusetzen. Patienten mit milden Symptomen, die derzeit mangels Testkapazitäten nicht getestet werden können, sollen zu Hause bleiben und Abstand zu anderen halten.

Darüber hinaus sollen auch Menschen mit akuten Symptomen einer Atemwegserkrankung, getestet werden, die in der Pflege, einer Arztpraxis oder im Krankenhaus arbeiten. Hierbei ist kein vorheriger Kontakt zu einem bestätigten Fall notwendig.

Das am 24. März aktualisierte Flusschema des Robert Koch-Instituts finden Sie unter:
<https://kurzelinks.de/esy6>

Liste der internationalen Risikogebiete aktualisiert

(ID) Das Robert Koch-Institut (RKI) hat am 25. März erneut die Liste der internationalen Risikogebiete angepasst.

Aufgrund der sinkenden Ausbreitungszahlen in China wurde die Provinz Hubei aus der Liste der internationalen Risikogebiete entfernt. Neu hinzugekommen sind Kantone in der Schweiz und Regionen in Spanien.

Internationale Risikogebiete:

- Ägypten:** ganzes Land
- Frankreich:** Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)
- Iran:** ganzes Land
- Italien:** ganzes Land
- Österreich:** Bundesland Tirol
- Schweiz:** Kantone Tessin, Waadt und Genf

- Spanien:** Regionen Madrid, Navarra, La Rioja und Païa Vasco
- Südkorea:** Daegue und die Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)
- USA:** Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York

Unverändert bleibt der Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen) das einzige besonders betroffene Gebiet in Deutschland.

Die Liste der internationalen Risikogebiete und der besonders betroffenen Gebiete in Deutschland finden Sie auf der Homepage des RKI unter:
<https://kurzelinks.de/127d>





Servicetelefone bei häuslichen Konflikten

Die rasante Ausbreitung von Covid-19 hat dazu geführt, dass das Leben zurzeit weitgehend zu Hause stattfindet. Das kann zu Problemen und Konflikten in der Familie führen. Das Sozialministerium hat daher die wichtigsten Servicetelefonnummern zusammengestellt, die rund um die Uhr Hilfe und Beratung bieten.

- ☎ Nummer gegen Kummer – Hilfe für Kinder und Jugendliche: **116 111**
- ☎ Elterntelefon: **0800 111 0550**
- ☎ Hilfetelefon „Schwangere in Not“: **0800 404 0020**
- ☎ Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: **0800 011 6010**



Corona-Verordnung in verschiedenen Sprachen

Das Sozialministerium stellt die Corona-Verordnung der Landesregierung in verschiedenen Sprachen zum Download bereit.

- English/Englisch: <https://kurzelinks.de/rhyh>
- Français/Französisch: <https://kurzelinks.de/518p>
- Türkçe/Türkisch: <https://kurzelinks.de/ej9c>
- | عربي/Arabisch: <https://kurzelinks.de/n2q6>
- русский/Russisch: <https://kurzelinks.de/1dnf>
- Polski/Polnisch: <https://kurzelinks.de/fnx0>
- Italiano/Italienisch: <https://kurzelinks.de/g8op>

Merkblatt für Patienten und Angehörige bei häuslicher Isolierung

(ID) Für Menschen, bei denen eine Covid-19-Erkrankung mit leichter Symptomatik diagnostiziert und daher eine häusliche Isolierung angeordnet wurde, hat das Robert Koch-Institut (RKI) ein informatives Merkblatt herausgegeben.

Das Merkblatt, das für die Patienten und deren Angehörige konzipiert wurde, enthält wichtige Informationen und Maßnahmen, wie in dieser Zeit im häuslichen Umfeld agiert werden soll. Es umfasst z. B. Hygieneregeln, Anleitungen zur Reinigung und Abfallentsorgung sowie Informationen zur geeigneten Unterbringung in der Wohnung.

Den Flyer des Robert Koch-Instituts können Sie unter folgendem Link herunterladen:

<https://kurzelinks.de/lnv1>



ROBERT KOCH INSTITUT

Handlungsempfehlungen des BBK für KRITIS-Betreiber

(ID) Angesichts der aktuellen Coronavirus-Lage hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Handlungsempfehlungen für Unternehmen, vor allem für Betreiber Kritischer Infrastrukturen, zusammengestellt.

Epidemien oder Pandemien betreffen alle Lebensbereiche und damit auch Unternehmen, z. B. durch eine veränderte Nachfrage nach Produkten oder Leistungen. Zudem könnte die Infrastruktur der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt gefährdet sein. Ressourcen könnten zum Teil nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten könnte dies zu Dominoeffekten führen, die auch Staat, Wirtschaft und Gesellschaft beeinflussen könnten. Daher sollten Unternehmen unverzüglich Krisenmanagement-Maßnahmen umsetzen, um eine weitere Ausbreitung des Coronavi-

rus zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

In den Handlungsempfehlungen für Unternehmen nennt das BBK beispielhaft mögliche Auswirkungen einer Epidemie oder Pandemie auf den Geschäftsbetrieb, wie eingeschränktes Störfallmanagement, Schutz der Beschäftigten oder Quarantänemaßnahmen. Ergänzt werden die einzelnen Punkte um passende Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung in den Unternehmen.

Die Handlungsempfehlungen des BBK zum Download finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/jm6g>

Verbraucherzentrale warnt vor Abzocke

(ID) Nach vermehrten Beschwerden warnt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vor Unternehmen, die mit der Angst vor dem Coronavirus Geschäfte machen wollen. In einer Pressemitteilung stellt sie einige Maschen vor und erklärt, worauf geachtet werden sollte.

Gewarnt wird beispielsweise vor Herstellern von Nahrungsergänzungsmitteln, die mit Produkten gegen das Coronavirus werben, oder Notfallpaketen, die abgelaufene Lebensmittel enthalten. Auch völlig übertriebene Preise für derzeit stark gefragte Produkte wie Seife, Toilettenpapier oder Desinfektionsmittel sind ein Thema.

Die Verbraucherzentrale rät, gerade bei Angeboten von Onlineshops vorsichtig zu sein, da voraussichtlich immer mehr Fake-Shops versuchen werden, die Corona-Lage für ihre Masche auszunutzen.

Die Pressemitteilung der Verbraucherzentrale finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/p6wm>

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.





**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 8 Jahrgang 2020

30. März 2020

Weitere Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus beschlossen

(ID) Die Landesregierung hat ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erneut angepasst. Die neuen Regelungen gelten seit 29. März 2020. Die Landesregierung bittet eindringlich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes, sich an die Verordnung zu halten und darüber hinaus von sich aus alle nicht unbedingt notwendigen Sozialkontakte einzustellen.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

- Die Notbetreuung für Kinder ist auch während der Ferienzeit gewährleistet. Voraussetzung bleibt, dass beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist. Die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat.
- Die Schließung von Bildungseinrichtungen gilt nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger.
- Die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtun-

gen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen, gehören jetzt auch zur kritischen Infrastruktur.

- Zur kritischen Infrastruktur gehören nun auch die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus verursachten Epidemie im Einsatz sind.
- Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind, sind nicht von Schließungen betroffen.
- Poststellen und Paketdienste dürfen ihren Betrieb aufrechterhalten. Wenn sie sich allerdings in Einrichtungen befinden, die geschlossen sind und dort beim Umsatz nur eine untergeordnete Rolle spielen, dürfen sie nicht öffnen. Sie dürfen generell nicht in Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen, Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios betrieben werden.
- Wenn eine Einrichtung nicht von den Schließungen betroffen ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Die Einrichtungen haben darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Me-

tern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten, bei denen engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. Insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege.

- Über den Zugang für Besucher zu Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung. Über den Zugang für Besucher zu psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern, jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet ebenfalls die Leitung der jeweiligen Einrichtung.
- Im neuen § 9 wird der Umgang mit Verstößen gegen die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus geregelt.

Die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie unter:
<https://kurzelinks.de/lqlx>

Wer gegen die Verordnung verstößt, dem droht ein empfindliches Bußgeld. Den Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Corona-Verordnung finden Sie unter:
<https://kurzelinks.de/2le0>





Corona-Kooperationsbörse

Auf einer Austauschplattform können Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Selbstständige ihre Kompetenzen zur Lösung von Problemen rund um das neuartige Coronavirus anbieten und dafür geeignete Partner suchen. Nach einer Überprüfung der Anliegen werden die Angebote und Gesuche in der Kooperationsbörse veröffentlicht.

Sie finden die Corona-Kooperationsbörse unter:
<https://kurzelinks.de/r58m>



Faktencheck zum Coronavirus

Vor allem in den sozialen Medien kursieren immer wieder falsche Geschichten und Panikmache rund um das neuartige Coronavirus. Das Recherche-Kollektiv correctiv.org prüft solche Meldungen unabhängig und sachlich.

Die Meldungen zu Covid-19 und deren Bewertungen finden Sie auf der Homepage von CORRECTIV – Recherchen für die Gesellschaft unter:
<https://kurzelinks.de/wmlw>

Erneute Anpassung der Risikogebiete

(ID) Das Robert Koch-Institut (RKI) hat am 27. März erneut die Liste der internationalen Risikogebiete angepasst.

Neu auf der Liste der internationalen Risikogebiete sind die Region Île-de-France in Frankreich, der Bundesstaat New Jersey in den USA sowie Österreich (ganzes Land statt nur Tirol).

Keine Änderung gab es bei den besonders betroffenen Gebieten in Deutschland.

Die aktuelle Liste des RKI finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/127d>

Informationen des Bundesgesundheitsministeriums

(ID) Auf der Internetseite „Zusammen gegen Corona“ bietet des Bundesministerium für Gesundheit verlässliche Antworten und konkrete Informationen, wie Sie sich schützen und anderen helfen können.

Wenn wir jetzt alle entschlossen handeln, können wir die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus verlangsamen und viele Leben retten. Daher



RATSCHLÄGE
Coronavirus: Unterstützt euch in der Nachbarschaft

Quelle: www.zusammengegencorona.de

zeigt die Homepage neben Informationen rund um das Coronavirus auch Vorschläge, was jede und jeder Einzelne tun kann, um zu helfen. Zudem wird auf Ideen und Aktionen aufmerksam gemacht – von Nachbarschaftshilfe

über Bürgerinitiativen und Podcasts bis hin zu digitalen Sportstunden.

Informieren Sie sich unter:
<https://kurzelinks.de/o8ph>



Marktplatz für Schuttextilien

Wegen der Coronakrise bietet place2tex, das Innovationsnetzwerk der Textil- und Bekleidungsindustrie, auf seiner Homepage einen Marktplatz für Schuttextilien (insbesondere Masken) an. Dort werden Angebote von Unternehmen zur Produktion von Schuttextilien gesammelt und so ein unkompliziertes und kostenfreies Netzwerk aufgebaut.

Auch Sie können sich eintragen, wenn Sie Ihre Kompetenz, Produktionskapazität oder ähnliches einbringen möchten.

Den Marktplatz und weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.place2tex.com/>



Infos zum Abo

(ID) Immer wieder erreicht uns der Wunsch von Leserinnen und Lesern, in den Verteiler des Infodienstes aufgenommen zu werden. Wir freuen uns sehr über das große Interesse an unserem Newsletter. Der Versand des ID erfolgt jedoch nicht über einen Verteiler, sondern über die Newsletterfunktion der Internetseite der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg. Wenn Sie den Infodienst abonnieren möchten, können Sie sich dort registrieren.

Bitte nutzen Sie hierfür folgenden Link: <https://kurzelinks.de/3I2s>

Beachten Sie bitte, dass Sie nach der Anmeldung noch eine eMail mit der Bitte um Abschluss Ihrer Anmeldung erhalten. Erst danach ist Ihre Anmeldung erfolgreich.

Die bisher erschienenen Ausgaben des Infodienstes finden Sie auf der Homepage des Innenministeriums unter:
<https://kurzelinks.de/fn29>

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 9 Jahrgang 2020

4. April 2020

Innenminister Thomas Strobl sagt Danke!

(ID) Innenminister Thomas Strobl hat sich in einer Videobotschaft an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationen im Bevölkerungsschutz gewandt und ihnen seinen Dank und seine Anerkennung für ihren unermüdlichen Einsatz ausgesprochen.

„Die gegenwärtige Corona-Lage macht deutlich, wie wichtig es ist, dass wir uns in einer Notlage auf die Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz verlassen können“, sagte Minister Strobl. Nur gemeinsam mit den Ehrenamtlichen könne den Menschen im Land optimal geholfen werden. Denn sie setzen sich uneigennützig, freiwillig und mit großem Pflichtbewusstsein für die Bürgerinnen und Bürger des Landes ein. „Dafür gilt ihnen mein großer Dank und meine Anerkennung. Ich weiß, dass viele von Ihnen weit über

das übliche Maß hinaus arbeiten, an der Grenze des physisch und psychisch Möglichen“, betonte der Minister.

Die Videobotschaft von Minister Strobl finden Sie auf der Homepage des Innenministeriums unter:
<https://kurzelinks.de/wnxs>



Innenminister Thomas Strobl bei seinem Dank an alle Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz

Wechsel an der Spitze von Referat 62

(ID) Volker Velten, Landesbranddirektor und Leiter unseres Referats 62, hat seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Neuer Leiter von Referat 62 ist Thomas Egelhaaf.

Am 20. September 2018 wurde Volker Velten zum Landesbranddirektor berufen. Gleichzeitig war er Leiter des Referats 62 „Feuerwehr und Brandschutz“ innerhalb der Abteilung Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz des Innenministeriums. Ende März hat er seine aktive Dienstzeit beendet und sich in den Ruhestand verabschiedet.

Wir danken ihm herzlich für seinen Einsatz und wünschen ihm alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt.

Sein Nachfolger als Leiter von Referat 62 ist seit 1. April Thomas Egelhaaf, bisher Leiter der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg. Herzlich willkommen im Innenministerium!



Unser ehemaliger Landesbranddirektor Volker Velten



Thomas Egelhaaf, neuer Leiter des Referats 62

Informationen der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

(ID) Wenn die Beschäftigten oder ehrenamtlichen Helfer in Hilfeleistungsunternehmen oder die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nachweislich aufgrund ihrer versicherten Tätigkeit am Coronavirus erkranken, stehen sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Aktuelle Informationen zum Unfallversicherungsschutz, hilfreiche Informationen für den präventiven Schutz für Beschäftigte und den Link zur Online-Meldung von Versicherungsfällen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus finden Sie auf der Homepage der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW).

Informieren Sie sich unter:
<https://kurzelinks.de/4dn7>



Was ist die Risikoanalyse „Pandemie“ der Bundesregierung von 2012?

(BBK) Im Zusammenhang mit der aktuellen COVID 19-Pandemie wird häufig die Risikoanalyse „Pandemie“ der Bundesregierung aus dem Jahr 2012 erwähnt. Diese Risikoanalyse wurde vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages des Bundes zur Durchführung von Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz erarbeitet.

Die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz auf Bundesebene dient der vorsorglichen Beschäftigung mit möglichen bundesrelevanten Gefahren und den zu erwartenden Auswirkungen auf die Bevölkerung, ihre Lebensgrundlagen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Deutschland. Ihre Ergebnisse sollen als Informations- und Entscheidungsgrundlage dienen und somit eine risiko- und bedarfsorientierte Vorsorge- und Abwehrplanung im Zivil- und Katastrophenschutz ermöglichen.

Für die Durchführung der Risikoanalyse „Pandemie“ wurden 2011 ein Lenkungsausschuss der Bundesressorts (koordiniert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) sowie ein Arbeitskreis von Geschäftsbereichsbehörden (koordiniert durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) eingerichtet. Der Lenkungsausschuss be-

stimmt die als bundesrelevant erachteten Ereignisse. Für diese erarbeitet der Arbeitskreis hypothetische Szenarien, die jedoch auf plausiblen und wissenschaftlich fundierten Annahmen basieren und anhand derer die Gefahren analysiert werden können. Die Szenarien stellen dementsprechend keine Prognose oder Vorhersage eines Ereignisses dar, sondern beschreiben einen möglichen fiktiven Ereignisverlauf eines denkbaren Extremereignisses (im internationalen Sprachgebrauch als „reasonable worst case“ bezeichnet).

Bei dem analysierten Pandemieszenario aus 2012 handelt es sich um ein solches hypothetisches Szenario, das einen hypothetischen Verlauf einer Pandemie in Deutschland beschreibt. Der damals modellierte Pandemie-Verlauf erfolgte durch die fachlich federführende Behörde, das Robert-Koch-Institut (RKI).

Der nationale Pandemieplan wurde in den letzten Jahren regelmäßig angepasst und auch nach Durchführung der Risikoanalyse 2012 weiter überarbeitet. Ob und welche Maßnahmen in den einzelnen Ländern auf Grundlage der Risikoanalyse 2012 getroffen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Fortschreibung, Übung und Bereitstellung der nötigen Ressourcen liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Behörde, jedes einzelnen Unternehmens, so z.B. auch vor allem der Unternehmen, die zu den Kritischen Infrastrukturen zählen.

Die Berichte zu den Risikoanalysen sind öffentlich und werden auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Den Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/3q6j>

Rettung aus unwegsamem Gelände sichergestellt

(DRK Bergwacht Württemberg) Die 19 Bergwachten der DRK Bergwacht Württemberg stellen die Rettung aus unwegsamem Gelände auch in diesen schwierigen Corona-Zeiten sicher“ sagt Armin Guttenberger, Landesleiter der DRK Bergwacht Württemberg.



Quelle: DRK Bergwacht Württemberg

Die Bergwachtleiter seien durch die Bergwacht Landesärztin Ute Müller instruiert worden, wie sich die Bergretter und Bergretterinnen im Einsatzfall zu verhalten haben. Trotz allem Engagement im Einsatz habe die Eigensicherung oberste Priorität. Guttenberger: „Gerade im steilen, schwierigen und gefährlichen Gelände können die erforderlichen Mindestabstände und

die geforderte Personenanzahl nicht gewährleistet werde. Hier sind die Retter zusätzlich einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt.“

„Bereits zum zweiten Mal innerhalb von zwei Tagen mussten Bergretter in einem Einsatzleitgebiet verunglückte Wanderer aus unwegsamem und steilen Gelände retten“ ergänzt Raimund Wimmer, Pressesprecher der DRK Bergwacht Württemberg.

Deshalb appelliert die gesamte Landesleitung der DRK Bergwacht Württemberg an die Bevölkerung:

- Stillen Sie ihren verständlichen Hunger nach Luft und Sonne nicht auf steilen Wanderwegen wie zum Beispiel am Albrauf!
- Gehen sie auf ebenen Wegen spazieren und halten dabei den nötigen Sicherheitsabstand!
- Unterlassen Sie Mountainbiketouren im steilen Gelände!

Sie schützen dabei sich und die Retter!

15,3 Millionen Euro für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz

(ID) Das Land gewährt Verdienstaussfall, Aufwendersatz und Schadenersatz gegenüber ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen, die bei der Bekämpfung der Coronavirus-Lage eingesetzt werden.

Die Regelung gilt für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die auf Veranlassung eines Landratsamts oder in den Stadtkreisen des Bürgermeisteramts, eines Regierungspräsidiums oder eines Ministeriums zur Bewältigung der Corona-Pandemie insbesondere in den Bereich Sanitätsdienst oder Betreuung eingesetzt werden.

Gewährt werden:

- Erstattung von entgangenen Arbeitsentgelten
- Erstattung des Verdienstaussfalls
- Aufwendersatz
- Ersatz von Sachschäden

Die Pressemitteilung mit allen weiteren Informationen finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/8b9u>

Immer informiert – bequem und sicher per Messenger

(ID) Die Landesregierung Baden-Württemberg informiert Sie ab sofort auch über die Messenger-Dienste „Threema“ und „Telegram“.

Gerade in der aktuellen Coronakrise sind gesicherte Informationen wichtiger denn je. Die baden-württembergische Landesregierung informiert daher ab sofort auch über die Messenger-Dienste „Threema“ und „Telegram“. So erhalten Sie wichtige Nachrichten schnell, sicher und direkt auf Ihr Smartphone. „Threema“ und „Telegram“ werden genutzt, weil Daten bei diesen Diensten besonders gut geschützt sind.

Über die Messenger-Dienste erhalten Sie aktuelle Zahlen zur Verbreitung des

Corona-Virus in Baden-Württemberg und erfahren alles rund um die Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19. Außerdem gibt es hilfreiche Tipps und Tricks zum Umgang mit der aktuellen Situation, alle wichtigen Informationen und Beschlüsse der Landesregierung, Videos zur Lage und Hinweise auf Pressekonferenzen.

Weitere Informationen, Hinweise zum Download der Messenger-Dienste und zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/6w4q>

Aktualisierung der Risikogebiete

(ID) Erneut hat das Robert Koch-Institut (RKI) die Liste der internationalen Risikogebiete angepasst.

Seit dem 2. April gelten nach dem RKI folgende internationale Risikogebiete:

Ägypten: ganzes Land
Frankreich: ganzes Land
Iran: ganzes Land
Italien: ganzes Land
Niederlande: ganzes Land
Österreich: ganzes Land
Schweiz: ganzes Land
Spanien: ganzes Land
Südkorea: Daegue und die Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)
USA: ganzes Land
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland: ganzes Land

Seit dem 31. März weist das RKI keine besonders betroffenen Gebiete in Deutschland mehr aus. In vielen Landkreisen gibt es Ausbrüche mit zum Teil großen Fallzahlen.

Die Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des RKI unter:

<https://kurzelinks.de/127d>

Update II zur Rückholaktion



220.000 eingegangene Anrufe im Telefonpool



187.000 UrlauberInnen aus dem Ausland zurückgeholt



170 Sonderflüge des Auswärtigen Amtes



Wir kämpfen für jeden Flug!

Quelle: Auswärtiges Amt

Die Zahlen sprechen für sich: Seit dem Start des Rückholprogramms hat das Auswärtige Amt schon rund 190.000 im Ausland gestrandete Urlauberinnen und Urlauber nach Deutschland zurückgeholt. Auch über 3.000 Angehörige

anderer EU-Staaten wurde so die Heimreise ermöglicht.

Notwendig geworden war die Aktion durch die Verschärfung von Ein- und Ausreisebestimmungen sowie der deutlichen Reduzierung oder Einstellung des Flugverkehrs in vielen Ländern. Dadurch war eine Rückkehr mit eigenen Mitteln für viele Menschen nicht mehr möglich.

Informationen zum Rückholprogramm des Auswärtigen Amtes finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/44f>



Handlungsempfehlungen für KRITIS-Betreiber

Im Zusammenhang mit Covid-19 stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zwei neue Informationen für Unternehmen, insbesondere für Betreiber Kritischer Infrastrukturen bereit.

<https://kurzelinks.de/833y>



Informationen der Bundesregierung

Auch auf der Homepage der Bundesregierung finden Sie umfangreiche Informationen rund um Covid-19. Neben aktuellen Meldungen und den gültigen Regeln und Einschränkungen gibt es speziell zugeschnittene Informationen für verschiedene Gruppen wie Arbeitnehmer, Mieter, Kulturschaffende oder Reisende.

Klicken Sie rein:

<https://kurzelinks.de/c8bc>



Zusammen Abstand halten

Überall im Land helfen sich die Menschen in diesen Tagen gegenseitig, der Einfallreichtum kennt kaum Grenzen. Auf der Seite „Zusammen Abstand halten“ der Landesregierung finden Sie Beispiele und Aktionen, wie sich Menschen, Institutionen und Kommunen in der Corona-Krise vernetzen und auf welche Art und Weise sich die Zivilgesellschaft engagiert.

<https://kurzelinks.de/vehk>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
 Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
 Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
 Tel.: (0711) 231 - 4
 E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
 Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 10 Jahrgang 2020

9. April 2020

Besuch von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn MdB

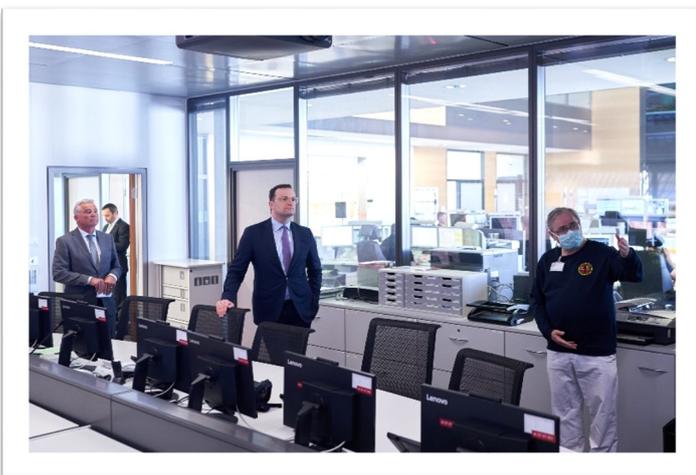
(ID) Bundesgesundheitsminister Jens Spahn MdB war am 7. April in Baden-Württemberg zu Besuch und hat sich über die Corona-Lage im Land informiert.

Beim Besuch des Bundesgesundheitsministers gab ihm Innenminister Thomas Strobl einen Eindruck von der Arbeit des Verwaltungsstabs im Innenministerium. Auch an einer Video-Stabsbesprechung im Innenministerium hat Minister Spahn teilgenommen.

Im Anschluss besuchten die beiden Minister die Oberleitstelle des Rettungsdienstes, in der das neue Covid-19-Resource-Board vorgestellt wurde, das einen Überblick über die freien Intensiv- und Beatmungsbetten im Land gibt. Einen Artikel zum neuen Resource-Board finden Sie auf Seite 2.



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL, Innenminister Thomas Strobl und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn MdB (v.l.n.r.) informieren sich im Verwaltungsstab des Innenministeriums. Alle Bilder auf dieser Seite: Steffen Schmid



In der Oberleitstelle des Rettungsdienstes in Stuttgart wurde das neue Covid-19-Resource-Board vorgestellt.



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn MdB und Innenminister Thomas Strobl beantworten nach ihrem Besuch der Oberleitstelle die Fragen der Journalisten.



Covid-19-Resource-Board – Krankenhauskapazitäten im Blick

(ID) Mit dem Covid-19-Resource-Board hat Baden-Württemberg landesweit in Echtzeit eine Übersicht über die Krankenhauskapazitäten für Covid-19-Patienten. Die Krankenhäuser melden dazu online ihre Intensiv- und Beatmungsplätze.



Innenminister Thomas Strobl und Staatssekretär Wilfried Klenk MdL vor dem Covid-19-Resource-Board. Bild: Steffen Schmid

Das neu eingeführte Resource-Board zeigt jederzeit ganz genau, wie viele freie Betten wo zur Versorgung von Covid-19-Patienten verfügbar sind. Auch die Anzahl der mit Covid-19-infizierten Menschen, die aktuell im Krankenhaus behandelt werden, ist darüber abrufbar. „Das Resource-Board ist ein wichtiges Steuerungsinstrument: Wir müssen weiter mit einer steigenden Zahl an intensiv behandelungsbedürftigen und beatmungspflichtigen Patienten rechnen und bereiten uns darauf vor, jedes freie Bett zu kennen und belegen zu können“, sagte Innenminister Thomas Strobl.

„Gemeinsam mit dem Intensivregister

ter Manne Lucha.

Koordiniert durch die Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes und der Baden-Württembergischen Krankenhausesellschaft und in Zusammenarbeit mit den Integrierten Leitstellen haben das Sozialministerium und das Innenministerium seit Anfang April landesweit die Krankenhäuser eingebunden. In einer detaillierten Übersicht, die ständig von den Kliniken mit aktuellen Zahlen gepflegt wird, werden die in der aktuellen Corona-Pandemie wichtigen Informationen erfasst. Die Auswertung dieser Informationen bietet die Grundlage für den Fall, dass landesweit Patienten verteilt werden müssen. Auf Lan-

der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) und über eine entsprechende Schnittstelle wird das Covid-19-Resource-Board dazu beitragen, eine optimale Versorgung der Covid-19-Patienten sicherzustellen und im Notfall Leben retten“, sagte Gesundheitsminis-

desebene kann dann die Oberleitstelle in Abstimmung mit dem Innenministerium Patienten den einzelnen Krankenhäusern zuweisen und verlegen.

Am 5. April waren im Resource-Board 963 Intensivbetten ohne Beatmung, 2.035 Intensivbetten mit Beatmung und 935 Beatmungsbetten außerhalb von Intensivstationen eingegeben.

Zwei Wochen Quarantäne für Einreisende geplant

(ID) Das "Corona-Kabinett" der Bundesregierung hat am 6. April weitere Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionskette im grenzüberschreitenden Verkehr empfohlen. Sie sollen die Gefahr neuer Infektionsketten durch Rückkehrer aus dem Ausland minimieren und nicht erforderliche Einreisen vermeiden.

Künftig soll für Reisende, die nach einem mehrtägigen Aufenthalt im Ausland nach Deutschland einreisen, eine zweiwöchige verbindliche Quarantäne angeordnet werden. Hierzu werden momentan zwischen dem Bund und den Ländern einheitliche Kriterien abgestimmt. Eine entsprechende Anordnung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes ist dann durch die Länder zu erlassen.

Ausnahmen sind für tägliche Pendler, bei dringenden und kurzzeitigen beruflich veranlassten Reisen (z. B. Geschäftsreisende, Servicetechniker), für Personen, die aus beruflichen Gründen grenzüberschreitend Personen, Waren und Güter transportieren sowie für Reisende im Transit auf dem Weg in das Land ihres ständigen Aufenthalts vorgesehen.

Die Pressemitteilung mit allen weiteren Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesinnenministeriums unter:

<https://kurzelinks.de/xij2>

Den Beschluss zu den Einreisen nach Deutschland können Sie unter folgendem Link herunterladen:

<https://kurzelinks.de/xOuo>

Auch über Ostern gilt: Halten Sie weiterhin Abstand!

(ID) Minimieren Sie Ihre Kontakte weiterhin auf das Nötigste und verzichten Sie bitte auch an Ostern auf Besuche und Reisen.



Quelle: Staatsministerium Baden-Württemberg

Das Coronavirus breitet sich in Deutschland und in Baden-Württemberg immer noch weiter aus. Durch die beschlossenen Maßnahmen der Landesregierung sind wir zwar auf einem guten Weg, dürfen jetzt aber keinesfalls nachlassen. Es ist weiterhin es-

sentiell, das Tempo der Ausbreitung soweit wie möglich zu verlangsamen. Bitte bleiben Sie deshalb auch über die Osterfeiertage zu Hause und unterlassen Sie Reisen und Besuche bei Verwandten und Freunden. Minimieren Sie Ihre Kontakte auch weiterhin auf das absolut Notwendige.

Nur gemeinsam haben wir die Chance, diese Krise zu meistern – jede und jeder Einzelne von uns ist gefragt.

Wir wünschen Ihnen trotz der Einschränkungen geruhsame und erholsame Feiertage. Und bleiben Sie gesund!



Baden-Württemberg bietet digitale Hilfe in der Krise

(ID) Regierung und Verwaltung müssen für die Menschen gerade in Krisenzeiten erreichbar sein. Mit dem Chatbot COREY und dem universellen Antragsprozess auf der Plattform „service-bw“ bietet das Land den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verwaltungen jetzt zwei weitere digitale Hilfsmittel.

In der Corona-Pandemie stellen sich die Bürgerinnen und Bürgern viele Fragen, die schnell und zuverlässig beantwortet werden müssen. Auch Erledigungen bei Behörden müssen noch möglich sein, obwohl viele Rathäuser und Ämter ihre Pforten für Besucher schließen mussten. Das Land bietet den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung jetzt zwei weitere digitale Hilfsmittel in den Zeiten der Krise: Die wichtigsten Fragen rund um das Coronavirus und die Maßnahmen der Landesregierung beantwortet der Chatbot COREY auf dem Landesportal und den Internetangeboten weiterer Ministerien. Zudem haben die Kommu-

nen auf dem Serviceportal „service-bw“ die Möglichkeit, Anträge von Bürgerinnen und Bürgern rund um die Uhr elektronisch und sicher entgegenzunehmen.

Die Pressemitteilung mit allen weiteren Informationen finden Sie auf der Homepage des Innenministeriums unter:

<https://kurzelinks.de/8zzd>

Das Landesportal erreichen Sie unter:

www.baden-wuerttemberg.de

Der Link zum Serviceportal „service-bw“:

www.service-bw.de



Auch einfache Masken helfen!

Um die weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus zu verlangsamen, können einfache Masken für Mund und Nase helfen. Sie schützen vor allem davor, das Virus weiter zu verbreiten. Empfohlen wird, einen einfachen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn man einkaufen geht oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln fährt. Aber auch bei der Arbeit oder im Büro sind sie sinnvoll.

Gemeint sind allerdings keine medizinischen Masken, wie sie im Krankenhaus benutzt werden. Diese werden für das medizinische Personal, die Polizei oder das Personal in den Supermärkten benötigt. Aber auch ein Schal, ein Tuch oder ein selbst hergestellter Mundschutz aus Stoff, der über Mund und Nase gezogen wird, verringert das Risiko, dass Sie jemand anderen anstecken.

Mit einfachen Mitteln kann man selbst eine einfache Schutzmaske herstellen. Das Staatsministerium hat dazu ein paar Tipps und Anleitungen zur Herstellung zusammengestellt:

<https://kurzelinks.de/iuia>

Bitte achten Sie auch auf die korrekte Handhabung der Masken. Informationen dazu finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/qtf5>

App für mehr Informationen über die Verbreitung des Coronavirus

(ID) Das Robert Koch-Institut (RKI) hat eine App zur Verfügung gestellt, die ergänzende Informationen dazu liefern soll, wo und wie schnell sich das Coronavirus in Deutschland ausbreitet.

Die App ist unter dem Namen „Corona-Datenspende“ für iOS und Android-Geräte verfügbar. Sie funktioniert in Kombination mit Fitnessarmbändern und Smartwatches verschiedener Hersteller. Die Nutzung der App ist freiwillig und pseudonymisiert, d. h. das Robert Koch-Institut erhält keine persönlichen Informationen wie Name oder Anschrift der App-Nutzer.

Die von den Nutzern der App zur Verfügung gestellten Daten ermöglichen dem RKI genauere Einblicke in die Verbreitung des Coronavirus. Sie dient

nicht der Nachverfolgung von Kontaktpersonen, sondern kann – ergänzend zu weiteren Datenquellen, z. B. den offiziellen Meldedaten – dabei helfen, Infektionsschwerpunkte besser zu erkennen und dazu beitragen, ein genaueres Bild über die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 zu gewinnen.

Die Pressemitteilung des RKI mit allen weiteren Informationen finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/22xl>



Fragen und Antworten zum Coronavirus

Auf der Homepage der Landesregierung Baden-Württemberg finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Fragen und Antworten zu verschiedenen Themen rund um das neuartige Coronavirus.

Klicken Sie rein und informieren Sie sich unter:

<https://kurzelinks.de/4jih>



Faktencheck des BMBF zum Coronavirus

Im Internet kursieren derzeit viele Fake News zum Coronavirus. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist den Gerüchten auf den Grund gegangen und hat einen Faktencheck zusammengestellt.

Alle Fragen und Antworten finden Sie auf der Homepage des BMBF unter: <https://kurzelinks.de/b05x>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 11 Jahrgang 2020

11. April 2020



*Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Angehörige unserer Bevölkerungsschutzfamilie,*

Ostern 2020

das jetzige Wochenende mit seinen Feiertagen gibt vielen von uns Gelegenheit zur inneren Einkehr und zur persönlichen Reflexion. Der gestrige Karfreitag hat uns etwas zur Ruhe kommen lassen. Das vor uns liegende Osterfest wird uns weitere besinnliche Stunden beschern. Nutzen Sie die Zeit zum Innehalten und zum Nachdenken.

Erfreuen Sie sich an den hoffnungsvollen Zahlen der letzten Tage. Sie zeigen uns, dass die getroffenen Maßnahmen wirkungsvoll sind. Das soll Ihnen, soll uns allen Kraft geben.

Wir dürfen dabei aber nicht den Schmerz und die Trauer vergessen, die ob der vielen Todesfälle und Erkrankten in vielen Familien eingekehrt sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele Menschen um ihre Lieben bangen und auf Genesung hoffen.

Denken wir an die vielen Menschen in den Krankenhäusern, die auch jetzt gerade um die Gesundheit und das Leben erkrankter Menschen kämpfen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass in den Alten- und Pflegeheimen die Menschen den Karfreitag und das Osterfest ohne den Besuch ihrer Familie verbringen. Dass das Pflegepersonal dort tagaus tagein gefordert ist.

All dies muss uns Ansporn sein, weiterhin alles zu tun, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Tun Sie alles dafür, niemanden zu infizieren und sich selbst bei niemandem anzustecken. Denken Sie bitte daran, dass das Virus auch von Ihnen ausgehend übertragen werden kann, ohne dass Sie es wissen.

Danken möchte ich heute allen, die sich in den letzten Wochen gemeinsam mit uns in unserer großen Bevölkerungsschutzfamilie, in den Gemeinden, den Stadt- und Landkreisen, an der Landesfeuerwehrschule, in der Oberleitstelle, bei den Regierungspräsidien und bei uns im Innenministerium weit über das Maß hinaus eingebracht haben. Gleiches gilt für alle anderen Bereiche der Landesverwaltung, allen voran dem Abteilungsleiter 6 im Innenministerium, Prof. Hermann Schröder, dem bewährten Krisenmanager unseres Landes. Danke auch an alle Polizistinnen und Polizisten für ihren überaus engagierten Einsatz. Im nachfolgenden Bericht zur Besonderen Aufbauorganisation können Sie ersehen, wie viele Räder und Rädchen derzeit ineinandergreifen. Danke an alle, die mit uns in der Pandemiebekämpfung zusammenarbeiten.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes und von Kraftschöpfung geprägtes Ostern.

Ihr

Thomas Fritze



Das Bild unseres Oster-Tweets 2019 – noch ohne Social Distancing



Die Aufbauorganisation der Landesregierung zur SARS-CoV-2-Bekämpfung in Baden-Württemberg

(ID) Zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie hat die Landesregierung eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) eingerichtet. Ergänzend zum Kabinett, unter Leitung des Ministerpräsidenten, wurden nachgeordnet eine Lenkungsgruppe SARS-CoV-2 („Coronavirus“), ein Interministerieller Verwaltungsstab sowie Verwaltungsstäbe bei den einzelnen Ministerien eingerichtet.

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe SARS-CoV-2 ist das zentrale operative Steuerungsinstrument. Sie trifft exekutive Entscheidungen auf Grundlage der Kabinettsbeschlüsse ggf. auch im Eilverfahren. Die Lenkungsgruppe ist auch zentrale Schnittstelle zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Baden-Württemberg und sie koordiniert die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie im Land. Bei der Lenkungsgruppe laufen die Fäden der Landesverwaltung zusammen. So kann die Landesregierung schnell und abgestimmt auf unterschiedlichste Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie agieren.

Der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Florian Stegmann, leitet die Lenkungsgruppe. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind neben dem Leiter die Amtschefs der hauptbetroffenen Ressorts; des Innenministeriums, vertreten durch unseren Amtschef Andreas Schütze, des Sozialministeriums, des Finanzministeriums, des Kultusministeriums sowie derzeit regelmäßig des Wirtschaftsministeriums und des Verkehrsministeriums. Bei Themen, die weitere Ministerien betreffen, zieht die Lenkungsgruppe die jeweiligen Amtschefs hinzu. Als ständige Berater nehmen der Geschäftsführer des Interministeriellen Verwaltungsstabs, unser Abteilungsleiter für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, das Landesgesundheitsamt und der Sprecher der Landesregierung an den Sit-

zungen der Lenkungsgruppe teil.

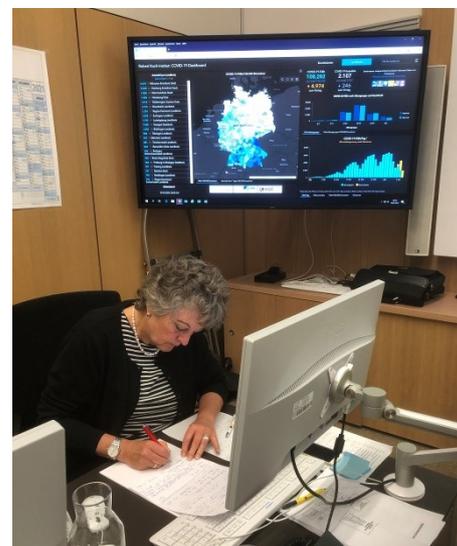
Interministerieller Verwaltungsstab

Zur Koordinierung und schnellen Herbeiführung von ressortübergreifenden Maßnahmen gibt es einen Interministeriellen Verwaltungsstab. Dieser empfiehlt Maßnahmen, um ein einheitliches und koordiniertes Handeln der Ressorts zu gewährleisten. Geleitet wird der Interministerielle Verwaltungsstab vom Innenminister Thomas Strobl in seiner Vertretung von Staatssekretär Wilfried Klenk MdL bzw. einem von ihnen benannten Vertreter. Die Geschäftsführung obliegt dem Leiter unserer Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im Innenministerium. Mitglieder sind alle Ministerien sowie die Landtagsverwaltung, der Rechnungshof und die Kommunalen Landesverbände (Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag).

Ressortinterne Verwaltungsstäbe

In den einzelnen Fachministerien gibt es ressorteigene Verwaltungsstäbe. Diese sind für die Organisation und die Steuerung sämtlicher operativer Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. In welchem Umfang die jeweiligen Verwaltungsstäbe aktiv sind, hängt maßgeblich von den Aufgaben im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie ab.

Neben dem fachlich federführenden Ressort, dem Sozialministerium, nimmt insbesondere auch das Innenministerium umfangreiche Aufgaben in der Pandemiebekämpfung wahr. Aus diesem Grund wurden einzelne Verwaltungsstabsbereiche der beiden Ministerien eng miteinander verzahnt. Dies erfolgt neben einem ständigen Informationsaustausch auch durch die gegenseitige Entsendung von Verbin-



Zahlen, Zahlen, Zahlen... Entwicklungen werden ständig beobachtet und analysiert, um Maßnahmen möglichst früh und zielgerichtet veranlassen zu können.

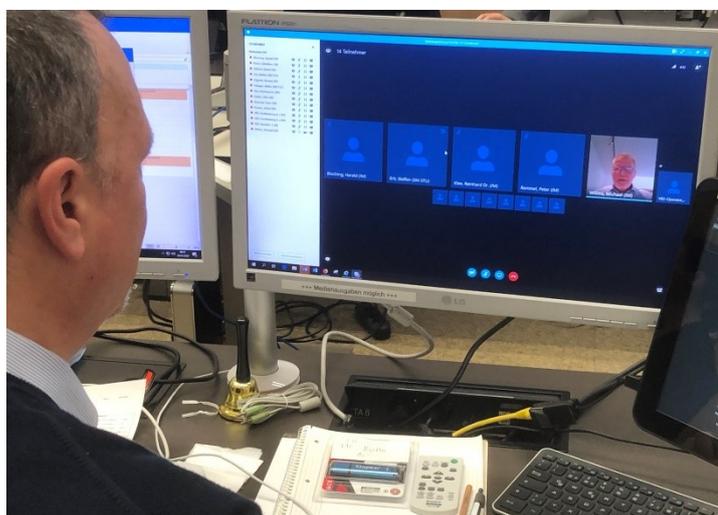
dungspersonen.

Organisation im Sozialministerium

Das Sozialministerium unter Minister Manfred Lucha MdL ist das für die Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie nach Infektionsschutzgesetz zuständige Ressort. Ihm obliegt auch die fachliche Bewertung der Gesundheitslage. Zahlreiche Fragen stürzen täglich auf die zuständigen Stellen in diesem Ressort ein. Als Mammutaufgabe kann man wohl die Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung bezeichnen. Hierzu hat das SM eine Task Force Beschaffung eingerichtet. Sie wird in Ausschreibungsfragen von unserer Abteilung 5 sowie vom Vb 5 und vom Landeskommando unterstützt. Im Sozialministerium ist wie im Innenministerium ein Verwaltungsstab eingerichtet. Unterstützt und nicht minder stark gefordert ist das Landesgesundheitsamt, das als Fachberatung und als zuständige operative Stelle Tag und Nacht gefordert ist. Den Kolleginnen und Kollegen im SM und im LGA gilt an dieser Stelle unser Respekt und unser Dank.

Verwaltungsstab des Innenministeriums

Wie beschrieben ist auch im Innenministerium der Verwaltungsstab aktiv. Dieser besteht aus mehreren Verwal-



Videokonferenzen und Videogespräche prägen das tägliche Miteinander.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3

tungsstabsbereichen (kurz: Vb). Die einzelnen Verwaltungsstabsbereiche haben unterschiedliche Aufgaben. Neben einem Stabsbereich Vb 1 für grundsätzliche Themen zu Beamtenrechts- und Personalfragen ist mit dem Vb 2 ein weiterer Stabsbereich beispielweise für die Lagebeobachtung, Lagebewertung und Lagedokumentation zuständig. Hierbei erfolgt auch eine Unterstützung durch Kräfte der Landesfeuerwehrschule. Diese unterstützen personell, aufgrund des Infektionsschutzes nicht im Innenministerium vor Ort, sondern abgesetzt am Standort der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal.

Der Pressestelle kommt in diesen Tagen eine ganz besondere Bedeutung. Als Vb 3 obliegt ihr die umfassende Information der Bevölkerung. Nicht nur das Geschehene ist von Interesse. Im Mittelpunkt steht eine schnelle Information der Bevölkerung über die notwendigen Verhaltensmaßnahmen. Neben Pressemitteilungen und Twitter

wird immer wieder NINA als Infomedium eingesetzt.

Für den Vb 4 „Sicherheit und Ordnung“ hat das Landespolizeipräsidium eine Projektgruppe „Corona“ eingerichtet, welche alle erforderlichen Maßnahmen ergreift um die öffentliche Sicherheit und Ordnung jederzeit gewährleisten zu können. Zu den zusätzlichen Aufgaben der Polizei zählt letztlich auch die Durchsetzung der Einschränkungen aufgrund der Corona-Verordnung.

Für den „Bevölkerungsschutz“ ist der Stabsbereich 5 zuständig. Dort laufen alle Informationen zum Einsatz des Bevölkerungsschutzes zusammen und es werden auch die Hilfeleistungsanträge der Bundeswehr in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskommando Baden-Württemberg bearbeitet.

Im Verwaltungsstab des Innenministeriums werden darüber hinaus die Unterstützungseinsätze des Technischen

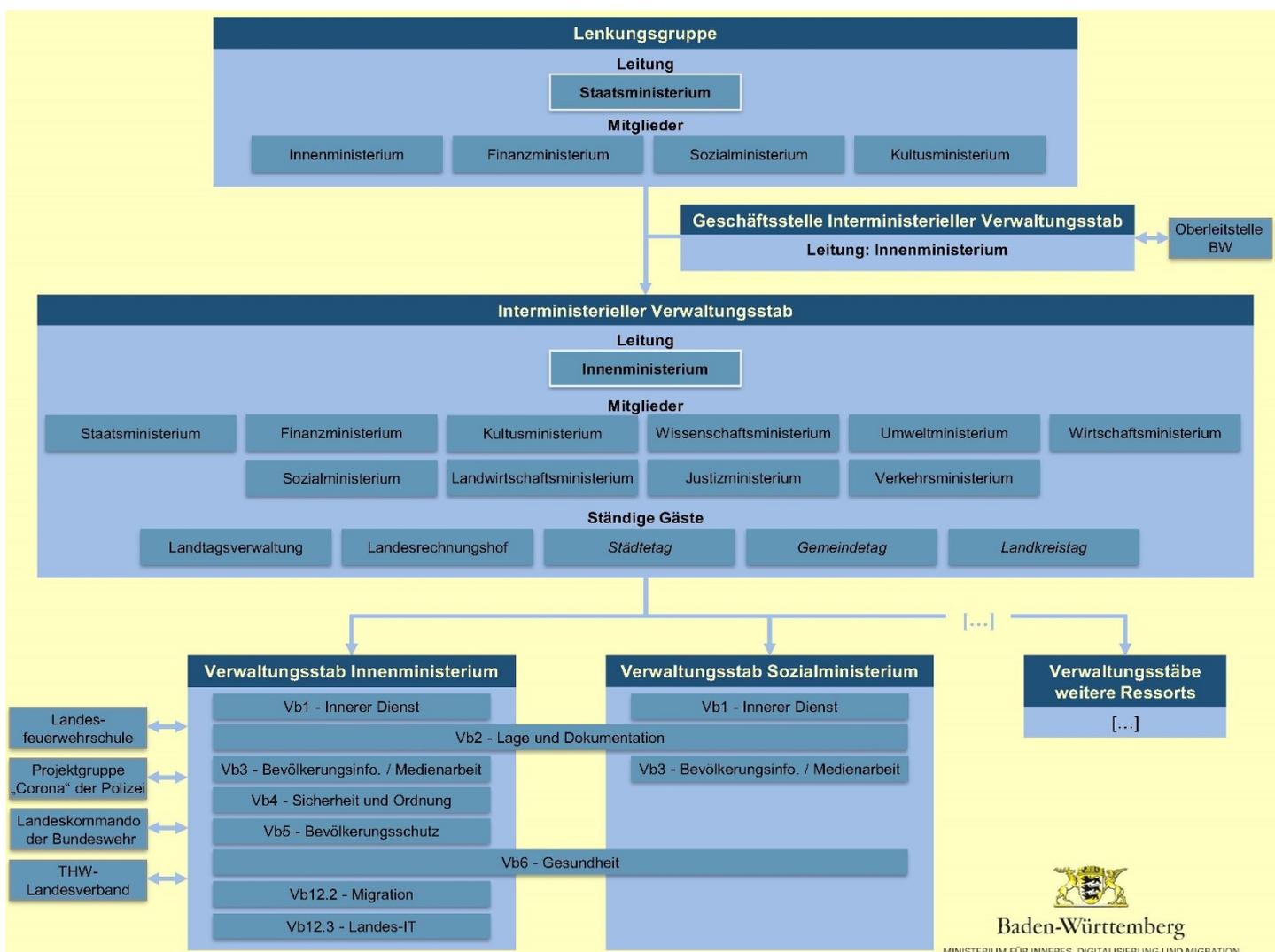


Große Abstände und nur dort, wo zwingend notwendig, prägen das Miteinander in den Stäben.

Hilfswerkes (THW) mit dem Landesverband des THW koordiniert.

Eine wichtige Rolle in der aktuellen Lage kommt auch der Oberleitstelle

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



Aufbauorganisation zur SARS-CoV-2-Bekämpfung sofern das Innenministerium hierbei tangiert ist



des Rettungsdienstes zu. Die Oberleitstelle beim DRK Landesverband ist in der Integrierten Leitstelle SIMOS der Landeshauptstadt angesiedelt. Durch die Oberleitstelle erfolgt im Bedarfsfall die zentrale Koordination der an Covid-19 erkrankten Beatmungspatienten. Hierzu wurde ein so genanntes Covid-19-Resource-Board neu in Betrieb genommen, bei welchen die konkret verfügbaren Krankenhaus-Betten aufgelistet werden. Die Krankenhäuser melden ihre Kapazitäten hierzu im Covid-19-Resource-Board online und in Echtzeit. So kann eine optimale Versorgung der Patienten im Land erfolgen.

Besonders gefordert sind bei der aktuellen Lage unsere Abteilungen 4 und 5. Abteilung 4 zeichnet für die Unterbringung und die Versorgung der Menschen in den Landeserstaufnahmestellen verantwortlich. Dort wird alles getan, um die Menschen bestmöglich vor dem Virus zu schützen. Wir haben hierzu den Vb 12.2 „Migration“ gebildet.

Die Abteilung 5 kümmert sich als Stabsbereich Vb 12.3 „Landes-IT“ um die gesamte IT-Technologie der Landesverwaltung. Der Infektionsschutz macht es erforderlich, Telearbeit in sehr ausgeprägter Form zu nutzen. Über 11.000 Arbeitsplätze werden

derzeit betrieben und intensiv genutzt. Darüber hinaus wurden Kapazitäten geschaffen, die einen reibungslosen Ablauf von Telefon- und Videokonferenzen ermöglichen.

Sitzungen und Stabsbesprechungen finden nahezu ausschließlich per Telefon- oder Videoschaltkonferenzen statt. Auch in der täglichen Arbeit wird das Videomedium „Skype“ intensiv genutzt, um Absprachen auch im kleinen Kreis ohne persönliche Kontakte zu treffen. An dieser Stelle gilt es unseren IuK'lern um unseren CIO, Ministerialdirektor Stefan Krebs, für ihren Weitblick zu danken. Sie haben bereits im zurückliegenden Jahr sukzessive Arbeitsplätze mit Laptop ausgestattet.

Eine wichtige Rolle spielen auch unsere vier Regierungspräsidien mit ihrer Bündelungs- und Schnittstellenfunktion. Dort sind seit Wochen ebenfalls die Verwaltungsstäbe aufgerufen. Täglich finden dort mehrere Telefonschaltkonferenzen mit den verschiedensten Stellen der Landesregierung – auch mit dem Verwaltungsstab im Innenministerium – statt. Neben der Erfüllung



... auch das prägt unser Miteinander.

ihrer originären Aufgaben wirken die Regierungspräsidien als Scharnier zwischen Landesregierung, den Stadt- und Landkreisen und den Kommunen.

Durch die beschriebene Besondere Aufbauorganisation hat die Landesregierung die Möglichkeit geschaffen, effektiv Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus umzusetzen und ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten zu gewährleisten.

Eine Übersicht der neuen Aufbauorganisation kann auch der Grafik auf Seite 3 entnommen werden.

Hinweise für die Einhaltung des Infektionsschutzes bei Einsatzfahrten

(ID) Der Interministerielle Verwaltungsstab hat sich mit der Thematik von Mehrpersonenfahrten zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs beschäftigt. Dabei wurde aus Gründen des Infektionsschutzes beziehungsweise des Arbeitsschutzes auch ein zielführender Hinweis gegeben, der für die Einsatzfahrt in Fahrzeugen mit Mannschaftskabinen gute Hinweise gibt:

Demnach soll soweit nur möglich die Ansteckungsgefahr durch Einhaltung der Hygieneregeln minimiert werden. Dies kann etwa durch Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Fahrgästen erreicht werden. Das kann in der Regel nur erreicht werden, wenn beispielsweise nicht alle Plätze in Fahrzeuge mit Mannschaftskabinen oder Mannschaftstransportwagen besetzt werden.

Der Infektionsschutz kann durch das Tragen von Mund- und Nasenschutz aber immer erreicht werden. Der Mund- und Nasenschutz sollte zudem im Einsatz grundsätzlich bedacht werden, da dort körperliche Nähe bei gleichzeitigem starkem Ausatmen nicht immer verhindert werden kann.

Hilfreich können im Mannschaftsraum auch Abtrennungen mit starker Folie sein.



In Zeiten von Covid-19 rückt die Feuerwehr mit Mundschutz zum Einsatz aus. Bild: Feuerwehr Dossenheim

Erneute Anpassung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

(ID) Die Landesregierung hat ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erneut angepasst. Die neuen Regelungen gelten seit dem 10. April 2020. Die Landesregierung bittet eindringlich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes, sich an die Verordnung zu halten und darüber hinaus von sich aus alle nicht unbedingt notwendigen sozialen Kontakte einzustellen.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

- Seit dem 10. April weist das Robert Koch-Institut keine Risikogebiete mehr aus, da die Infektionszahlen mittlerweile weltweit hoch sind. Deshalb wurden in der Corona-Verordnung alle Regelungen, die einen Bezug zu Risikogebieten hatten, angepasst:

- ◊ Gestrichen wurde die Regelung, wonach eine Notbetreuung für Kinder ausgeschlossen wurde, die aus Risikogebieten eingereist sind.
- ◊ In Schulen, Kindergärten und Hochschulen gilt das 14-tägige Betretungsverbot nicht mehr für Personen, die aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind. Das Betretungsverbot gilt weiterhin für Personen, die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen oder selbst Symptome eines Atemwegsinfekts und/oder erhöhte Temperatur aufweisen. Das betrifft diejenigen, die in den Einrichtungen trotz geschlossenen Betriebs noch anwesend sind, etwa Schulleiterinnen und Schulleiter.
- ◊ Das bisher bestehende Verbot

von Einreisen nach Baden-Württemberg aus Risikogebieten wurde gestrichen.

- Das Sozialministerium wird im neuen § 3a ermächtigt, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die u. a. Quarantäneanordnungen für Einreisende aus dem Ausland regelt. Auch diese Ermächtigung hängt mit dem Wegfall der Risikogebiete zusammen. Das Sozialministerium wird auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Musterregelung eine entsprechende Verordnung erlassen. Sie enthält im Wesentlichen eine 14-tägige Quarantänepflicht für Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen. Bis diese Quarantäneverordnung in Kraft tritt, gilt der alte § 3a fort.
- Die Liste der geschlossenen Einrichtungen wird um Sportboothäfen ergänzt. Allerdings ist die Benutzung der Sportboothäfen zur Sicherung der Boote, zum Ein- und Auswassern, für Berufsfischer und für berufliche Tätigkeiten auf dem Gelände weiterhin erlaubt.
- Es wurde klargestellt, dass neben der Schließung von Prostitutionsstätten auch jede sonstige Ausübung des

Prostitutionsgewerbes untersagt ist.

- Wie schon Wochenmärkte und Hofläden dürfen auch mobile Verkaufsstellen für landwirtschaftliche Produkte geöffnet sein.
- Die nach der Corona-Verordnung zulässige Öffnung an Sonn- und Feiertagen gilt nicht für Karfreitag und Ostersonntag.
- In den Landeserstaufnahmeeinrichtungen dürfen Neuankommende für 14 Tage abgesondert und unter Quarantäne gestellt werden. Das Innenministerium kann weitere Regelungen hierzu erlassen.
- Das Betretungsverbot in stationären Einrichtungen wird für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gelockert. Voraussetzung ist, dass dort von keinem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden kann.
- Zahnärztliche Behandlungen (Oralchirurgie, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Kieferorthopädie) sind nur noch bei akuten Erkrankungen oder im Notfall zulässig.

Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/mg89>

Einheitliche Quarantäneregeln für Einreisende

(ID) In der 10. Ausgabe des Infodienstes hatten wir darüber berichtet, dass das "Corona-Kabinett" der Bundesregierung am 6. April weitere Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionskette im grenzüberschreitenden Verkehr empfohlen hat, darunter die Anordnung einer zweiwöchigen Quarantäne für Menschen, die nach Deutschland einreisen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat mit den Innen- und Gesundheitsministerien des Bundes und der Länder eine "Musterverordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus" erarbeitet und abgestimmt. Damit wird der Beschluss des "Corona-Kabinetts" umgesetzt, der eine zweiwöchige häusliche Quarantäne für Menschen vorsieht, die nach einem mehrtägigen Auslandsaufenthalt nach Deutschland ein- oder zurückreisen.

Die Pressemitteilung des BMI, die Musterverordnung zu den Quarantänemaßnahmen sowie den Bußgeldkatalog zur Ahndung von Verstößen im Be-

reich des Infektionsschutzgesetzes finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/e1ey>

Das baden-württembergische Sozialministerium hat den Beschluss des „Corona-Kabinetts“ umgesetzt und am 10. April eine Verordnung erlassen, mit der Ein- und Rückreisende zu einer 14-tägigen häuslichen Quarantäne verpflichtet werden..

Die Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise) können Sie unter folgendem Link herunterladen:

<https://kurzelinks.de/9hny>



Steckbrief zu Covid-19 aktualisiert

Das Robert Koch-Institut hat den Steckbrief zu Covid-19 aktualisiert. Änderungen gibt es bei den Übertragungswegen, dem Krankheitsverlauf sowie der Viruslast bei und Übertragung durch asymptomatische/präsymptomatische Infizierte.

Weitere Informationen unter:

<https://kurzelinks.de/2kyq>



Das BMG informiert jetzt auch auf Telegram über Covid-19

Ab sofort informiert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Sie auch auf Telegram über das Coronavirus in Deutschland. Sie finden den Telegram-Kanal des BMG unter:

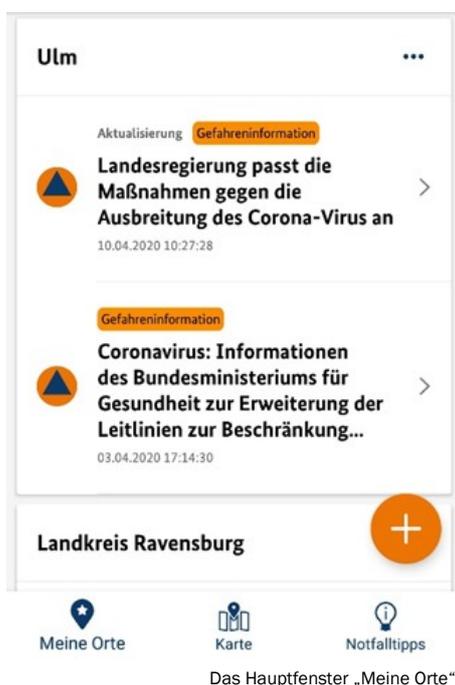
<https://kurzelinks.de/mtg3>



Update der Warn-App NINA: Neues Design und neue Funktionen

(ID) Seit dieser Woche steht die neue Version 3.0 der bundesweiten Notfall-Informations- und Nachrichten App (kurz Warn-App NINA) zur Verfügung. Die wesentlichen Neuerungen: verbesserte Darstellungen und örtlich genauere Warnungen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – als Betreiber der Warn-App NINA – hat in den letzten Wochen und Monaten intensiv an deren Verbesserung gearbeitet. Dabei wurden sowohl sichtbare Veränderungen wie beispielsweise ein neues Design, als auch Optimierungen der technischen Basis wie eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Systems, umgesetzt.



Die wichtigsten sichtbaren Änderungen betreffen die Ansicht "Meine Orte", dem Hauptfenster in der NINA. Dort wurde auch die Darstellung grundlegend verbessert. Alle aktuell gültigen Warnmeldungen für Ihre abonnierten Orte werden übersichtlich dargestellt und je nach Warnstufe farblich markiert.

Darüber hinaus haben die Nutzerinnen und Nutzer mit der NINA Version 3.0 flexiblere und dem persönlichen Bedarf angepasste Möglichkeiten den Bereich einzustellen, für den Warnmel-

dungen empfangen werden. Neben ganzen Landkreisen oder einzelnen Gemeinden kann ein Umfeld von ein beziehungsweise neun Quadratkilometern um einen bestimmten Ort oder eine Straße ausgewählt werden. Wie bisher können natürlich Push-Benachrichtigungen für den aktuellen Standort abonniert werden.

Alle neuen und bisherigen Funktionen der Warn-App NINA im Überblick sowie einen Erklärfilm zum Abonnieren von Orten finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/t1q8>

Für Baden-Württemberg erhalten Sie über die NINA auch Informationen über die aktuellen Maßnahmen der Landesregierung gegen die Ausbreitung des Coronavirus sowie vertrauenswürdige Quellen für weitere Informationen.



Einstellen des Bereichs, für den Warnungen empfangen werden



Ausweisung der internationalen Risikogebiete/ besonders betroffenen Gebiete in Deutschland ausgesetzt

Seit dem 10. April weist das Robert Koch-Institut (RKI) keine internationalen Risikogebiete oder besonders betroffenen Gebiete in Deutschland mehr aus.

Grund dafür ist die inzwischen weltweite Verbreitung von Covid-19. In vielen Staaten gibt es Ausbrüche mit teilweise hohen Fallzahlen; von anderen Staaten sind die genauen Fallzahlen dagegen nicht bekannt. Ein Übertragungsrisiko besteht daher sowohl in Deutschland als auch in einer unübersehbaren Anzahl von Regionen weltweit. Aus epidemiologischer Sicht ist es daher sinnvoll, die Ausweisung von Risikogebieten auszusetzen.

Um sich und andere vor einer Ansteckung zu schützen, rät das RKI aus dem Ausland zurückkehrenden deutschen Touristen weiterhin sehr eindringlich, unnötige Kontakte zu vermeiden und 14 Tage zu Hause zu bleiben.



Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat auf seiner Homepage ein anschauliches Merkblatt veröffentlicht, das Bürgerinnen und Bürgern zeigt, wie sie sich bei einer möglichen Erkrankung mit Covid-19 verhalten sollen.

Unter folgendem Links können Sie das Merkblatt herunterladen: <https://kurzelinks.de/eb7b>

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



NINA kann Leben retten. Werben Sie dafür, damit NINA noch bekannter wird.

Nähere Informationen unter: <https://kurzelinks.de/r5to>



**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 12 Jahrgang 2020

18. April 2020

Thomas Egelhaaf zum Landesbranddirektor berufen

(ID) Staatssekretär Wilfried Klenk MdL hat Thomas Egelhaaf am 15. April zum Landesbranddirektor ernannt.

„Mit Thomas Egelhaaf berufen wir einen hochqualifizierten Feuerwehrmann und anerkannte Führungskraft an die Spitze unseres Feuerwehrwesens. Uns ist wichtig, diese herausragende Funktion in der Sicherheitsarchitektur unseres Landes nach dem Ausscheiden unseres bisherigen Landesbranddirektors, Volker Velten, zeitnah wiederzubesetzen“, sagte Staatssekretär Wilfried Klenk MdL.

Nachdem Thomas Egelhaaf seit 1. April 2020 Leiter des Referats „Feuerwehr und Brandschutz“ in der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement des Innenministeriums ist, erfolgte am 15. April, im Beisein des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbands, Dr. Frank Knödler, sowie des Abteilungsleiters für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, Prof. Hermann Schröder, durch Staatssekretär Wilfried Klenk MdL die Ernennung zum Landesbranddirektor. Die Beru-

fung erfolgte durch den Ministerpräsidenten.

„Seit 2004 arbeitet Thomas Egelhaaf im Landesdienst und konnte umfangreiche Erfahrungen sammeln: Sei es in seinen Anfangsjahren als Ausbilder an der Landesfeuerwehrschule, dann als Bezirksbrandmeister im Regierungspräsidium Freiburg und zuletzt zehn Jahre als Leiter der Landesfeuerwehrschule. Überall hat er hervorragende Arbeit geleistet. Seine Kompetenzen und Fähigkeiten sind optimale Voraussetzung für die Funktion des Landesbranddirektors“, so der Staatssekretär.

Thomas Egelhaaf trat bereits mit zwölf Jahren in die Jugendfeuerwehr in Stuttgart ein und hat die Faszination Feuerwehr von Kind an erlebt. Nach dem Studium des Bauingenieurwesens an der Universität Stuttgart und einer daran anschließenden Tätigkeit im Vorbeugenden Brandschutz begann

er 2002 das Brandreferendariat beim Land Baden-Württemberg und machte damit sein Ehrenamt zum Beruf. Ausbildungsabschnitte führten ihn unter anderem zu den Feuerwehren Bochum, Lübeck, Berlin und Wuppertal sowie ins Hessische Innenministerium.

In den letzten zehn Jahren hat Thomas Egelhaaf als Leiter der Landesfeuerwehrschule mit den dort tätigen 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern maßgeblich an der Organisation der Feuerwehrausbildung mitgewirkt. In dieser Zeit bestand auch die einmalige Möglichkeit, die Landesfeuerwehrschule inhaltlich neu auszurichten und die Schule baulich zu einer weit über die Landesgrenzen beachteten modernen und zeitgemäßen Bildungseinrichtung weiterzuentwickeln. Der 44-jährige begeisterte Sportler Thomas Egelhaaf lebt mit seiner Familie im Landkreis Karlsruhe.



1,5 Meter Abstand und Mund-Nasen-Maske. Das Verleihen der Funktionsabzeichen erfolgte unter den notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen. Fotos, die sicherlich einmal von „historischer“ Bedeutung sein dürften.

Staatssekretär Wilfried Klenk MdL und Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf
Beide Bilder: Steffen Schmid



Corona-Verordnung angepasst und vorsichtige Lockerungen beschlossen

(ID) Am 17. April hat die Landesregierung ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erneut angepasst. Mit der Änderung der Corona-Verordnung ergeben sich vorsichtige Lockerungen. Die neuen Regelungen gelten ab 20. April 2020.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Schrittweise Öffnung von Einrichtungen:

Ab 20. April wird in einem ersten Schritt die Öffnung folgender Einrichtungen bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen wieder erlaubt:

- Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern. Abtrennungen und Teilöffnungen von Verkaufsflächen sind nicht zugelassen.
- Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen dürfen unabhängig ihrer Verkaufsfläche öffnen.
- Bibliotheken, auch an Hochschulen.
- Archive.

Friseurbetriebe sollen unter strengen Hygiene- und Infektionsschutz-Auflagen voraussichtlich ab 4. Mai wieder öffnen können. Entsprechende Regelungen hierzu müssen noch erlassen werden.

Geschlossen bleiben:

Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen. Die Möglichkeit des Außer-Haus-Verkaufs bei Gaststätten wird allerdings um Eisdielen und Cafés erweitert.

Veranstaltungen:

Veranstaltungen sind weiterhin grundsätzlich untersagt.

Großveranstaltungen sollen voraussichtlich mindestens bis zum 31. August 2020 nicht möglich sein. Die Details hierzu müssen noch festgelegt werden.

Sonntagsöffnungen:

Die Regelung, dass über die üblicherweise bestehenden Sonntagsöffnungen hinaus weitere Geschäfte am Sonntag geöffnet haben dürfen, wird wieder aufgehoben.

Schulen:

Am 4. Mai beginnt die stufenweise Öffnung der Schulen mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschluss-

Unsere weitere Strategie gegen Corona

Kontaktbeschränkungen gelten bis zum 3. Mai weiter. Das Tragen einer Maske wird dringend empfohlen.

Ab dem 20. April dürfen wieder öffnen:
 Einzelhändler bis 800 m² Verkaufsfläche
 Auto- und Fahrradhändler sowie Buchläden unabhängig von der Fläche
 Universitäten, Hochschulen und Akademien (zunächst digital)
 Bibliotheken und Archive
 Frisöre (ab dem 4. Mai)

Ab dem 4. Mai öffnen die Schulen wieder:
 Erst einmal nur für Schülerinnen und Schülern, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen und für die Abschlussklassen der beruflichen Schulen.

Weitere Maßnahmen:
 Ausweitung der Notbetreuung für Kinder bis zur 7. Klasse.
 Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August.

Baden-Württemberg.de

Grafik: Staatsministerium Baden-Württemberg

prüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Zu weiteren Schritten der Öffnung und zu den notwendigen Hygienevorgaben wird das Kultusministerium ein Konzept erarbeiten.

Kindertageseinrichtungen und Kindergärten:

Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben vorerst geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wird erweitert. Das Kultusministerium erarbeitet hierzu ein Konzept.

Hochschulen:

Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Akademien des Landes bleibt bis zum 3. Mai ausgesetzt. Ab 20. April wird der Studienbetrieb allerdings digital wieder aufgenommen. Praxisveranstaltungen sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen zulässig und auch nur, wenn sie zwingend notwendig sind. Mensen und Cafeterien bleiben geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen.

Besuchsverbot Wohnungslosenhilfe:

Neu eingeführt wird bei den besonders gefährdeten Personen ein Betretungsverbot zu Besuchszwecken für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Weiterhin bestehende Einschränkungen:

Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.

Die Einschränkungen hinsichtlich der Religionsausübung bleiben zunächst bestehen.

Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich. Ausnahmen gelten für den Bereich des Spitzensports.

Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen.

Aufruf zum Tragen von Masken:

Die Landesregierung empfiehlt allen Bürgerinnen und Bürgern ab sofort in der Öffentlichkeit, insbesondere in Bussen und Bahnen sowie beim Einkauf in Geschäften sogenannte Alltagsmasken (z. B. einen Schal, ein Tuch oder eine selbst genähte Stoffmaske) über Mund und Nase zu tragen.

Alle Regelungen der Verordnung im Detail finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/xn62>



Der Vb2 im Innenministerium – Die „Spinne im Netz“, bei der alle Informationen zusammenlaufen

(ID) Der Verwaltungsstabsbereich 2 – Lage und Dokumentation – oder kurz „Vb2“ kümmert sich um alles, was mit der Erstellung des Lagebildes und dem Informations-Management zu tun hat.



Stabsraum im Pandemiestatus

Tag für Tag gehen eine große Menge von Informationen im Vb2 ein. Diese kommen z. B. von unseren Partnern im Bevölkerungsschutz, von verschiedensten Behörden, aus der Politik, von Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt aus allgemein zugänglichen Quellen, wie zum Beispiel dem Fernsehen. Der Informationsdurst des Vb2 geht aber sogar noch darüber hinaus. Zur Gewinnung von Informationen aus dem Bereich der Sozialen Medien wird das ehrenamtlich tätige VOSTbw (Virtual Operations Support Team) eingesetzt, um aktiv zum Beispiel Facebook, Twitter oder Instagram nach relevanten Nachrichten zu durchforsten.

Der Vb2 ist sozusagen die „Spinne im Netz“, bei der alle Informationen zusammenlaufen und von wo alle relevanten Informationen auch an den richtigen Empfänger weitergegeben werden. Dies bedingt, dass der Vb2 auch an Wochenenden und Feiertagen im Lageraum Bevölkerungsschutz des Innenministeriums präsent ist.

Grundsätzlich wird die durchgehende Besetzung des Vb2 von drei Schichten sichergestellt. Im Lageraum selbst wurde die Besetzung aus Infektionsschutzgründen jedoch auf das absolut notwendige Minimum beschränkt. Zu zwei (an Wochenenden) bzw. drei (an Werktagen) Funktionen des Vb2 ist im Lageraum selbst noch eine Kollegin oder ein Kollege der Polizei (Vb4) präsent, da hier ein „kurzer und schneller Draht“ ganz besonders wichtig ist. Alle

anderen Funktionen des Vb2 werden in anderen Räumen oder sogar im Homeoffice wahrgenommen.

Die personelle Besetzung des Vb2 erfolgt durch die Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ des Innenministeriums sowie die Landesfeuerwehrschule. In der Vb2-Leitung wechseln sich ab: Sabine Fohler (Stv. Referatsleiterin Krisenmanagement), Thomas Egelhaaf (Landesbranddirektor) und Adrian Mehler (Stv. Referatsleiter Katastrophenschutz). Aber gerade für den Vb2 gilt: Stabsarbeit ist Teamarbeit. Kein Mensch kann die Vielzahl von Informationen alleine erfassen und ordnen, zumal es auch häufig Themen sind, die uns im Alltag selten begegnen.

Der Vb2 umfasst daher neben der Vb2-Leitung eine Person, die sich um das Info-Management kümmert, dies übernehmen im Wechsel Gabriele Christoph, Susanne Weiser und Holger Marschallek. Außerdem gibt es im Vb2 eine Person, die alle relevanten Vorgänge dokumentiert und alle Erreichbarkeiten und Verteiler auf dem aktuellen Stand hält. Hierfür sind (ebenfalls im Wechsel) verantwortlich: Susann Vogel-Heine, Eva-Maria Dunder und Lena Schumacher.

Damit der Grundbetrieb des Stabes funktioniert, also z. B. die vielfältige Technik läuft, gibt es zudem erfahrene Operatoren, die sich im Vb2 um alles kümmern, was mit Technik und Organi-

sation zu tun hat. Dies übernehmen Hans Springer oder Stefan Roth.

Die vielen Informationen wären jedoch wertlos, wenn sie nicht geordnet und in ein aussagekräftiges Lagebild einfließen würden. Daher ist ein weiterer wichtiger Schritt die Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse einschließlich der Erstellung fundierter Prognosen. Da dies in der jetzigen Covid-Lage nur in enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten, also zum Beispiel Ärzten und Biologen, des zuständigen Sozialministeriums erfolgen kann, gehört zum Vb2 auch eine feste Verbindungsperson zum Sozialministerium. Solche Fachberater sind für den Vb2 unerlässlich, weil sie die nötige Sachkunde in Spezialgebieten vermitteln.

Nach den Schritten der Informationsgewinnung und Bewertung wird die Hauptaufgabe des Vb2 erfüllt: die Erstellung eines Lagebildes. Da die Lagedarstellung Grundlage für alle Entscheidungen ist, muss sie aussagekräftig sein und zwar immer aus Sicht des Nutzers. Daher werden auch mehrere verschiedene Lageübersichten erstellt, deren Aussagen selbstverständlich nicht voneinander abweichen, die aber verschiedene Schwerpunkte haben. Das Lagebild soll umfassend, aber nicht zu lang, es soll aktuell und schnell erstellt sein, aber natürlich nie fehlerhaft. Hinzu kommt, dass die Lagedarstellung im Falle der Pandemie ein Verständnis für epidemiologische und statistische Fragen voraussetzt. Diese zentrale Aufgabe der Lagedarstellung übernehmen die Kolleginnen und Kollegen der Landesfeuerwehrschule. Diese arbeiten (auch wieder aus Infektionsschutzgründen) abgesetzt vom restlichen Vb2 von Bruchsal aus. Dies ist aufgrund moderner Technik sowohl bei der Landesfeuerwehrschule als auch in den Stabsräumen des Innenministeriums problemlos möglich.

Der Vb2 leistet also zusammengefasst seinen Beitrag zur Krisenbekämpfung dadurch, dass er die notwendigen Entscheidungsgrundlagen bereitstellt und die Informationen dort hinbringt, wo sie hingehören.

Den Gesundheitsschutz im Blick – Der Verwaltungsstab des Sozialministeriums bei der Bekämpfung von SARS-CoV-2 in Baden-Württemberg

(SM) Infektionsschutz ist Sache der Bundesländer. Zuständig dafür ist in Baden-Württemberg das Ministerium für Soziales und Integration. Neben der Bewertung der Gesundheitslage und der Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Land kümmert sich das Ressort beispielsweise auch um die Beschaffung Persönlicher Schutzausrüstung.

Dem Ministerium für Soziales und Integration unter Minister Manfred Lucha MdL kommt in der aktuellen Corona-Krise eine zentrale Bedeutung zu. Hier liegt innerhalb der Landesregierung die Zuständigkeit für das Thema Gesundheit und das Infektionsschutzgesetz, in dessen Rahmen die aktuell geltenden Maßnahmen angeordnet wurden. Daneben fällt der gesamte Bereich des Gesundheitsschutzes, beispielsweise die Frage nach der Erweiterung von Behandlungskapazitäten oder die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung in das Ressort. Das Ministerium steht dabei stets im engen Austausch mit dem Landesgesundheitsamt im Regierungspräsidium Stuttgart. Dort laufen die Meldungen aus den örtlichen Gesundheitsämtern zusammen, auf deren Basis ein täglicher Lagebericht erstellt wird. Der Bericht wird täglich abends auf der Webseite des Ministeriums veröffentlicht.

Um dem hohen Koordinations- und Entscheidungsbedarf in Zeiten der Corona-Pandemie nachzukommen, wurde auch im Sozialministerium ein Verwaltungsstab (VwS SM) eingerichtet.

VwS SM

Der VwS SM wird von der Stabsleitung geleitet und gliedert sich in mehrere Verwaltungsstabsbereiche (Vb), die in Stabsbesprechungen durch die jeweiligen Leitungen vertreten werden.

Der VwS SM bereitet für die Behörden-

leitung alle mit der Corona-Pandemie zusammenhängenden administrativ-organisatorischen Entscheidungen vor, veranlasst und kontrolliert deren Umsetzung. Der VwS SM informiert insbesondere betroffene Behörden, Einrichtungen und Stellen sowie die Öffentlichkeit über relevante Ereignisse, Entscheidungen und Maßnahmen – soweit dem nicht andere Bestimmungen und Regelungen entgegenstehen (z. B. Geheimschutz, Auskunftsvorbehalte der Staatsanwaltschaft).

Vb 1 – „Innerer Dienst“ / Task-Force „Beschaffung und Verteilung“

Dem Vb 1 „Innerer Dienst“ obliegt die Geschäftsführung des VwS SM. Hier werden die Stabsbesprechungen vorbereitet und die jeweiligen Mitglieder einberufen. Der Vb 1 kümmert sich ferner um Finanz- und Rechtsfragen sowie um die Informations- und Kommunikationstechnik, beispielsweise bei Pressekonferenzen, und die Fertigung von Niederschriften der Besprechungen.

Als Teil des Vb 1 kümmert sich die Task-Force „Beschaffung und Verteilung“ um die Beschaffung von Schutz-

masken, von weiterer Persönlicher Schutzausrüstung (Schutzanzüge, -brillen, -handschuhe etc.) sowie invasiver und nicht-invasiver Beatmungsgeräte. Des Weiteren verteilt sie die gelieferten Waren anhand eines in Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen festgelegten Verteilschlüssels in Ba-

den-Württemberg. All das ist für eine gute und sichere medizinische sowie pflegerische Versorgung der Menschen im Land unabdingbar. Die Task Force sammelt dazu zentral alle eingehenden Angebote. Zu diesem Zweck wurden eine Hotline und ein Postfach eingerichtet. Alle Angebote werden genau geprüft, da viele Anbieter unseriös sind und teilweise nur gegen 100 Prozent Vorkasse geliefert wird.

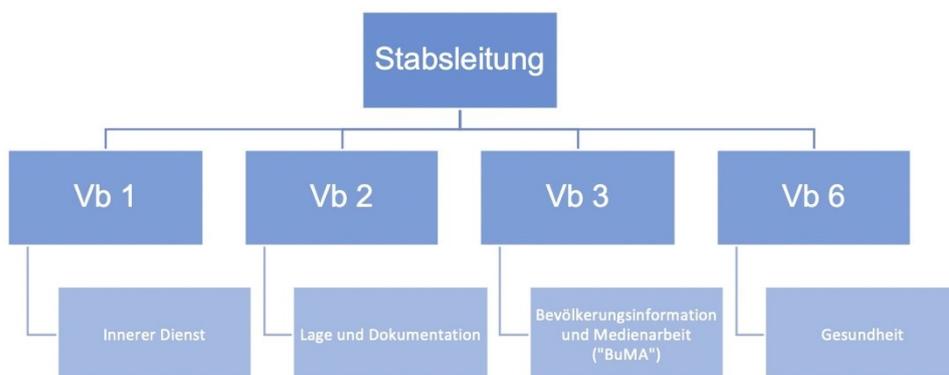
Teil des Vb 1 ist außerdem ein Team aus erfahrenen Juristinnen und Juristen, das sich um die Rechtsverordnung und deren Auslegung in Zusammenarbeit mit den übrigen Ressorts der Landesverwaltung kümmert. Auch der Bußgeldkatalog im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Rechtsverordnung wurde dort erarbeitet.

Vb 2 – „Lage und Dokumentation“

Der Verwaltungsbereich 2 ist für den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten und allen Ansprechpartnern auf den verschiedenen Organisationsebenen des Ministeriums verantwortlich. Hierfür wird ein Informationskoordinator benannt (IKO), der eine Scharnier- und Bündelungsfunktion einnimmt und eingehende Nachrichten an die jeweils zuständige Stelle weiterleitet. Darüber hinaus kümmert sich Vb 2 um die frühzeitige und ständige Feststellung, Bewertung, Darstellung und Dokumentation der Lage, die Dokumentation der getroffenen Entscheidungen und der veranlassten Maßnahmen sowie um ihre Auswirkung auf die Schadenslage und die Darstellung von Prognosen zur möglichen Lageentwicklung.

Vb 3 – Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA)

Vb 3 ist für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Hier werden Anfragen aus der Presse beantwortet und Mitteilungen an die Medien verschickt. Auch die Betreuung der Social-Media-Kanäle und der Website des



Aufbau des Verwaltungsstabes im Sozialministerium (VwS SM)
 Grafik: Sozialministerium Baden-Württemberg

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5



Ministeriums erfolgt durch diesen Verwaltungsbereich. Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingesetzten Bürgerreferentinnen und -referenten kümmern sich hier um die zahlreichen Anfragen aus der Bevölkerung, die telefonisch oder schriftlich eingehen.

Vb 6 – Gesundheit

In diesem Verwaltungsbereich sind die Gesundheitsexpertinnen und -experten aus der Abteilung 5 des Sozialministeriums tätig. Entscheidungen und Ver-



Der tägliche Lagebericht des Sozialministeriums

anlassungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz werden hier vorbereitet.



Hinweise zur Beschaffung bzw. Einfuhr von Schutzausrüstung

Die Marktüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen hat in einem Schreiben Informationen zur Einfuhr von Schutzausrüstung zur Abwehr von Coronaviren veröffentlicht.

In seinem Schreiben erläutert das Regierungspräsidium die Unterschiede zwischen den Eigenschaften und Anwendungszwecken von medizinischen Gesichtsmasken, PSA-Masken und einfachem Mund-Nasen-Schutz und was jeweils bei der Beschaffung bzw. Einfuhr beachtet werden muss.

Auch Prüfstellen und E-Mail-Adressen für Medizinprodukteanfragen werden in dem Schreiben genannt.

Wenn Sie beabsichtigen, Schutzausrüstung zur Abwehr von Coronaviren zu beschaffen bzw. einzuführen, und Fragen dazu an die Marktüberwachung haben, sollten Sie zunächst die Produktart dieser Ausrüstung klären.

Das Informationsschreiben des Regierungspräsidiums Tübingen können Sie auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule unter folgendem Link herunterladen:
<https://kurzelinks.de/b04k>



Warnungen des BSI und des CERT Bund

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und das Computer Emergency Response Team der Bundesverwaltung (CERT Bund) warnen auf ihren Twitter-Accounts vor Betrugsmaschen im Zusammenhang mit Covid-19. Gewarnt wird beispielsweise vor einer gefälschten Mail im Namen des Bundesministeriums für Gesundheit, die das Schadprogramm Trickbot verbreitet, oder vor Fake-Websites zu Soforthilfen.

BSI auf Twitter:

https://twitter.com/BSI_Bund

CERT Bund auf Twitter:

<https://twitter.com/certbund>



Kriminalität im Zusammenhang mit Covid-19

Auch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat auf ihrer Homepage Warnungen vor kriminellen Maschen rund um das Coronavirus zusammengestellt. So geben sich Kriminelle z. B. als Covid-19-Tester, Spendensammler oder infizierte Enkel aus, um Menschen um Geld oder Wertsachen zu betrügen.

Die häufigsten Straftaten und Vorgehensweisen sowie Tipps, wie Sie sich schützen können, finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/370u>

Fortsetzung der vorübergehenden Grenzkontrollen

(ID) Die an den Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Italien und Spanien vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen werden um weitere 20 Tage bis zum 4. Mai 2020 verlängert.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat die Fortsetzung der vorübergehenden Binnengrenzkontrollen am 15. April verkündet. Damit sollen Infektionsketten unterbrochen und die Infektionsgefahren durch das Coronavirus weiter eingedämmt werden.

Das BMI hat auch die Empfehlung der

Europäischen Kommission zur Verlängerung der Beschränkungen von Einreisen aus Drittstaaten begrüßt. Diese sind zunächst bis 15. Mai vorgesehen und werden auch in Deutschland angewendet.

Die Pressemitteilung finden Sie auf der Homepage des BMI unter:

<https://kurzelinks.de/4zkz>



Informationen des BBK zum Coronavirus

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat auf seiner Homepage Fragen und Ant-

worten zu Covid-19 sowie spezifische Informationen für Zielgruppen wie KRITIS-Betreiber und Fachöffentlichkeit zusammengestellt.

Klicken Sie rein unter:

<https://kurzelinks.de/wpqw>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 13 Jahrgang 2020

25. April 2020

Ab 27. April 2020 gilt die neue Corona-Verordnung

(ID) Mit Beschluss vom 23. April 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus der Entwicklung angepasst.

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Maskenpflicht und die erweiterte Notbetreuung.

Maskenpflicht:

Ab dem 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht.

Personen nach ihrem sechsten Geburtstag müssen

- im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen
- in Läden und Einkaufszentren eine Alltagsmaske oder eine andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Sie gilt auch nicht, wenn es einen anderen mindestens gleichwertigen baulichen Schutz gibt, etwa für Kassierer und Kassiererinnen, die hinter einer Plexiglasscheibe arbeiten.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Maskenpflicht finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/dgto>

Unter dem folgenden Link finden Sie ein Lehrvideo der Feuerwehr Baden-Baden zum Anlegen von Schutzmasken: https://youtu.be/8y0Q_2pPQT8

Erweiterte Notbetreuung:

Weil das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, wird die Notbetreuung in Baden-Württemberg ausgeweitet.

Die erweiterte Notbetreuung ab dem 27. April 2020 gibt es für Schülerinnen und Schüler

- an Grundschulen,
 - in Grundschulstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren,
 - in Grundschulförderklassen,
 - in Schulkindergärten,
 - in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen,
- sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle teilnehmen.

Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach § 1a

Absatz 8 der Corona-Verordnung beiträgt, und sie unabkömmlich sind oder – und das ist neu – eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabkömmlich sind.

Das Vorliegen der Voraussetzungen muss durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn belegt werden. Außerdem muss versichert werden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bleibt das Angebot weiterhin eine Notbetreuung.

Corona-Verordnung:

Die Fassung der Corona-Verordnung, die ab 27. April 2020 gültig ist, können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/kjzs>



Wir aus dem Innenministerium haben #MaskeAuf.



Ab 27. April muss beim Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Alltagsmaske getragen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums gehen mit gutem Beispiel voran.



VOSTbw bei der Bewältigung der Corona-Lage seit dem 28. Januar 2020 im Einsatz

(ID) Bei der Bewältigung der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie leistet unser Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg (VOSTbw) mit seinen Recherchen in den Sozialen Medien einen wichtigen Beitrag für die Erstellung eines umfassenden Lagebildes.

Welche Themen gibt es im Netz, die für den Einsatz des Bevölkerungsschutzes in Zeiten von Corona von Interesse sind? Gibt es Hinweise auf entstehende Hotspots für die Ausbreitung von SARS-CoV-2? Besteht Informationsbedarf in der Bevölkerung zur richtigen Umsetzung der Regelungen zum Infektionsschutz? Wie kommt der Chatbot COREY in der Community an bzw. werden seine Möglichkeiten richtig genutzt? Kursieren im Netz Fake News, die die Gesundheit von Menschen gefährden?

Diese kleine Auswahl an Fragen zeigt, dass auch und gerade in der aktuellen Corona-Lage die Sozialen Medien ein wichtiges Stimmungsbarometer und eine unverzichtbare Quelle für lagerelevante Informationen sind. Denn anders als bei manch anderen Krisensituationen sind wir derzeit alle sehr persönlich und über einen langen Zeitraum direkt von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Zudem sind die Sozialen Medien durch die geltenden Kontakteinschränkungen der Raum, in dem ein soziales Miteinander noch gefahrlos stattfinden kann – und dieser virtuelle Treffpunkt wird auch rege zum Austausch von Informationen, Meinungen und Stimmungen genutzt.

Unser VOSTbw leistet mit seinen Recherchen daher einen wichtigen Bei-

trag für die Erstellung eines umfassenden Lagebildes im Vb 2 des Verwaltungsstabs im Innenministerium und trägt so zu einem erfolgreichen Krisenmanagement in der derzeitigen Lage bei.

Eingesetzt wird das VOSTbw durch den Vb 2 (siehe hierzu Artikel in der ID-Ausgabe 12/2020). Dieser fordert die entsprechenden Informationen an, bringt diese in die Lageübersicht ein und hält den Kontakt mit dem VOSTbw. Durch das VOSTbw wird täglich ein Lagebericht über die relevanten Erkenntnisse aus den Sozialen Netzwerken erstellt. Während grundsätzlich eine persönliche Anwesenheit einer Verbindungsperson des VOSTbw im Vb 2 vorgesehen ist, erfolgt die Anbindung in der derzeitigen Lage ganz im Zeichen von „Smart Distancing“ ausschließlich virtuell.

Koordiniert wird das VOSTbw in bewährter Weise von Christoph Dennenmoser und Markus Medinger. Neben verschiedenen kurzfristigen Abstimmungen findet derzeit mit beiden einmal wöchentlich eine Lagebesprechung statt, in der die aktuell relevanten Fragestellungen und Aufträge an das VOSTbw besprochen werden. Vom IM nehmen hieran Sabine Fohler für den Vb 2, Renato Gigliotti für den Vb 3 „Bevölkerungsinformation und Medi-



enarbeit“, Kim Dunklau-Fox, VOSTbw-Verantwortliche im Innenministerium, und Michael Willms als Stabsleiter teil.

Für das VOSTbw ist es der erste Einsatz über eine so lange Distanz. Trotzdem lässt die Motivation im Team nicht nach. Daher an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Aktiven im VOSTbw für ihren ehrenamtlichen Einsatz! Wir freuen uns, dass wir auf dieses starke Team zählen können.

 **VOSTbw**

Das VOSTbw wurde im September 2018 ins Leben gerufen. Das Team besteht aus knapp 40 Ehrenamtlichen aus nahezu allen im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen. Bei landesweit relevanten und großflächigen Lagen beobachtet das Team die Sozialen Medien und betreibt Internet-Monitoring.

Weitere Infos finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/smz2>

Arbeit im Verwaltungsstab – (k)ein Tag wie jeder andere?!

(ID) Was bedeutet sie für mich, die Arbeit im Verwaltungsstab zu Zeiten von Corona? Ich arbeite seit einigen Wochen in einem von drei Teams des Vb 2 vor Ort, also im Lageraum des Katastrophenschutzes im 3. OG – hinter der Sicherheitstür.

Der Arbeitsalltag beginnt schon mal ungewöhnlich für mich: ich fahre ratzfatz mit dem PKW ins IM, über leere Straßen anstatt in übervollen S-Bahnen und parke direkt in der Tiefgarage des Hauses – sehr bequem, aber noch bin ich keinen Schritt gelaufen ...

Rein ins IM und dort erwartet mich – totale Stille! Kaum Kolleginnen und Kollegen, keine lauten Diskussionen über die Flure, kein Lachen zwischen den Türen ...

Dann hoch in den Sicherheitsbereich – mit Bürotasche und Wasserflasche in der Hand und Jacke und Schal unterm

Arm (im Lageraum zieht es nämlich) die Geheimzahl für den Zugang eintippen, auf klitzekleiner Tastatur – uff, die erste Hürde gemeistert.

Nichts wie rein in den Raum und die wenigen Anwesenden herzlich begrüßen. Bis heute Abend sind dies weitestgehend die einzigen Menschen, denen ich persönlich begegne, einmal abgesehen von fernen Begrüßungen in der Kantine zur Mittagszeit – tja, das fehlt mir schon sehr, der persönliche Kontakt zu den vielen Kolleginnen und Kollegen, die zu „normalen“ Zeiten durchs Haus schwirren. Und dann bleibt keine Zeit mehr, trüben Gedan-

ken aus der Vergangenheit nach zu sinnieren.

Zuerst mal Hände und Arbeitsplatz desinfizieren, Schutzmaske bereitlegen (zumindest – noch besser: gleich aufsetzen) und informieren, was sich am Vortag und in der Nacht ereignet hat.

Frisch ans Werk in einem festen Tagesablauf, der bestimmt ist durch fixe Termine. Zuerst starte ich mit der Bearbeitung der Tagespost, dann protokolliere ich die vielseitigen Bespre-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3



chungen, die schon seit Wochen ausschließlich nur noch per TelKo geführt werden. Wem wohl die Stimme gehört, die gerade einen Redebeitrag zum Thema liefert? Notfalls nachfragen ...



Eva-Maria Dunder an ihrem Arbeitsplatz im Lageraum

Vielleicht wird auch mal das Telefon klingeln, zur Abwechslung. Ganz überwiegend ist es total ruhig in dem großen Raum, in dem höchstens bis zu fünf Personen gleichzeitig konzentriert arbeiten – mit ausreichend Sicher-

heitsabstand, versteht sich. Jeder verhält sich sehr rücksichtsvoll, aber es wird auch oft gelacht und geschäkert. Irgendwie wachsen wir sehr zusammen, wie eine kleine Familie.

Parallel zu meiner Arbeit präsentieren sich auf den zahlreichen Bildschirmen die neuesten (Corona-)Nachrichten aus aller Welt und liefern Daten, Fakten, Zahlen, Interviews. Überhaupt läuft die Technik sehr stabil, dank des unermüdlichen Einsatzes unserer Operatoren, von Referat 15 und unsere IT-Abteilung 5, die uns stets geduldig und kompetent unterstützen – danke!

Ja, auch unserem Kantinen-Team gebührt ein herzliches Dankeschön – mit großer Freude wird die Mitarbeiterin von Philitia empfangen, sobald sie die tägliche Versorgung mit Obstsalat, Gemüseticks und Schokoriegeln zu liefert. Auch Kaffee fließt ausreichend.

Aus der berechtigten Sorge vor einer Infektion sagt sich nur noch ganz gelegentlich Besuch im Lageraum an, der dann immer für eine gewisse (freudige) Unruhe sorgt. Wer kommt wann in wessen Begleitung, filmt wo was, wer steht Rede und Antwort? Überhaupt ist ein Tag im abgeschirm-

ten Lageraum so eine Sache für sich – ob draußen die Sonne scheint oder ob es wohl endlich mal regnet? In der Mittagspause kann ich meist schon mal kurz raus in den Park und eine Runde drehen. Denn Bewegung ist bei der Stabsarbeit zur Mangelware geworden ...

Wenn es am Nachmittag im Stab ruhiger wird, erfolgt dann auch der dringliche Blick in das eigene Dienstpostfach. Da können dann die vielen Mails, die sich über die Stabstage aufstauen, wenigstens schon mal gesichtet und sortiert und die eine oder andere Antwort rausgeschickt werden.

Und plötzlich ist es 18 Uhr – schon wieder ein Stabstag zu Ende! Alle Mails sind auf den Weg gebracht, alle Aufträge abgearbeitet, alle Protokolle freigegeben, die Technik heruntergefahren, der Arbeitsplatz desinfiziert für das nächste Team, das morgen startet.

Und dann tschüss, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zum nächsten Stabstag, bleibt alle gesund!

Ein Bericht von Eva-Maria Dunder aus unserem Referat 61 „Technik und Haushalt“

Ausweitung des Angebots der Cyberwehr Baden-Württemberg für Einrichtungen der Gesundheitsbranche in Baden-Württemberg

(ID) Die Corona-Pandemie bringt neben den gesundheitlichen Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger auch neue Herausforderungen im Cyberraum mit sich.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beobachtet aktuell verstärkt Angriffsszenarien auf das Gesundheitswesen allgemein und v. a. auf die für Corona-Behandlungen zuständigen Stellen. Bereits Anfang April hatte die internationale Polizeibehörde INTERPOL vor der generellen Gefahr von Cyberangriffen auf Krankenhäuser und andere Einrichtungen im Gesundheitswesen während der Pandemie gewarnt.

Das Innenministerium Baden-Württemberg und die Cyberwehr am FZI Forschungszentrum Informatik in Karlsruhe reagieren darauf, indem die Cyberwehr ihre Dienstleistungen für Einrichtungen der Gesundheitsbranche in den nächsten drei Monaten landesweit anbietet.

Das Leistungsangebot umfasst: telefonische Hotline, Vorfallaanalyse, spezifi-

sche Beratung und ggf. Task-Force-Einsatz durch ein IT-Sicherheitsunternehmen vor Ort. Es steht jetzt auch der gesamten landesweiten Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung, also insbesondere Krankenhäusern, Arztpraxen, Apotheken, Testlaboren, Pflegeeinrichtungen und mobilen Pflegediensten zur Verfügung.

Unter der kostenlosen Hotline 0800/292379347 helfen die Experten rund um die Uhr im Rahmen eines Erste-Hilfe-Einsatzes. So soll sichergestellt werden, dass die Systeme nach einem Cyberangriff möglichst schnell wiederhergestellt werden.

Weitere Informationen zur Cyberwehr Baden-Württemberg finden Sie unter: <https://cyberwehr-bw.de/>

*P.S. Die Cyberwehr ist ziemlich einmündig und macht seit 2018 für eine fünfstelligen Anzahl von Untersuchungen in Nordbaden ein erstklassige Arbeit. Ich finde mich, wenn dem Gesundheitssektor in ganz Baden-Württemberg die Dienste der Cyberwehr an bieten zu können. Dies soll auch die Bedeutung der Gesundheitsbranche – nicht nur in Corona-Zeiten, sondern besonders in diesen – unterstreichen.
Danke für Ihren Einsatz!*

Herzliche Grüße

Minister Strobbs handschriftliches Postskriptum zu seinem Einführungsschreiben an die Gesundheitsbranche



Zur Atemschutz- und Tauchtauglichkeit nach einer Covid-19-Erkrankung

(ID) Covid-19 ist eine schwere Erkrankung, die möglicherweise auch Spätfolgen nach sich zieht. So haben Ärzte der Universitätsklinik Innsbruck bei Menschen, die nach einer Covid-19-Erkrankung wieder genesen sind, offenbar bleibende Lungenschäden festgestellt. Gerade für Taucher könnte hier eine besondere Gefahr drohen. Der DLRG Landesverband Baden e.V. hat sich mit der Thematik beschäftigt.

Tessen von Glasow, Fachbereichsleiter Tauchen der DLRG Landesverband Baden e.V., weist in einer Stellungnahme zunächst darauf hin, dass es sich bei den Ergebnissen aus Innsbruck um erste Beobachtungen bei sechs Patienten handelt und auch Angaben über eventuelle Risikogruppen (z. B. Übergewicht, Bluthochdruck, Raucher etc.) fehlen. Aus diesem Grund sei eine medizinische Aussage dazu momentan nicht möglich. Dennoch seien die Beobachtungen sehr ernst zu nehmen.

Covid-19 sei eine ernsthafte Erkrankung, die eine Tauchtauglichkeit (oder auch die von Atemschutzträgern) aufhebe. Vor der Wiederaufnahme der Tätigkeit reiche es daher nicht, nur von Covid-19 genesen zu sein, sondern es sei eine neue Tauglichkeitsuntersuchung notwendig. Bei dieser werde nach einer Lungenerkrankung (wie es auch Covid-19 ist) auch eine Lungenröntgenuntersuchung oder ein Lungen-CT gemacht, wodurch dann gegebenenfalls das aus Innsbruck beschriebene Ergebnis erkennbar wäre.

Die jeweils Verantwortlichen bei den Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und der Polizei sollten dafür sorgen, dass sich die Betroffenen untersuchen lassen. Außerdem sollte niemand wieder in Dienst gestellt werden, der keine erneute Tauglichkeitsuntersuchung vorweisen kann.

Selbstverständlich sollten nicht nur die Taucher der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und der Polizei diesen

Hinweis beachten, sondern auch die vielen Hobbytaucher!

Unser Landesbranddirektor, Thomas Egelhaaf, stand in den letzten Tagen mit der UKBW und der DGUV in engem Austausch. Die Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus vom 22.4.2020 des Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistung und Brandschutz machen hierzu in Abschnitt 3.2.5 Ausführun-

gen. Wir empfehlen, genesene Einsatzkräfte vor einem erneuten Tragen von Atemschutz- oder Tauchgeräten dem Arzt vorzustellen und ggf. eine erneute Eignungs- bzw. Tauglichkeitsuntersuchung durchführen zu lassen.

Den Artikel zu den Untersuchungsergebnissen der Universitätsklinik Innsbruck finden Sie auf der Homepage der Rai - Radiotelevisione Italiana unter: <https://kurzelinks.de/pdmg>



Auszug aus dem Fachbereich **AKTUELL** der DGUV vom 22. April:

Eignung von Einsatzkräften für den Dienst nach einer Infektion mit SARS-CoV-2

Es gilt, dass Einsatzkräfte nur für Tätigkeiten eingesetzt werden dürfen, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Bestehen konkrete Anhaltspunkte, aus denen sich Zweifel z. B. an der körperlichen Eignung von Einsatzkräften für die vorgesehene Tätigkeit ergeben, so ist die Eignung ärztlich zu bestätigen. Eine durchlaufene Infektion mit SARS-CoV-2 kann, je nach Ausprägung und Schweregrad des Verlaufs, bei der betreffenden Einsatzkraft ein konkreter Anhaltspunkt sein. Insbesondere ist dies für das Tragen von Atemschutz oder das Tauchen zu beachten.

Treten während der Laufzeit einer ärztlichen Eignungsbescheinigung nach G 26 „Atemschutz“ oder G 31 „Tauchen“ Anhaltspunkte auf oder

meldet eine Einsatzkraft Einschränkungen, aus denen sich Zweifel an der Eignung für Tätigkeiten unter Atemschutz oder das Tauchen ergeben, ist eine erneute Prüfung und Feststellung der Eignung erforderlich (siehe z. B. § 6 (3) DGUV Vorschrift 49).

Ob eine Einsatzkraft nach einer ausgeheilten, möglicherweise auch ohne Symptome verlaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 die Tätigkeit unter Atemschutz oder das Tauchen wieder aufnehmen kann oder zunächst eine vorzeitige Nachuntersuchung gemäß den Grundsätzen für arbeitsmedizinische Untersuchungen G 26 bzw. 31 absolvieren muss, lässt sich pauschal nicht beantworten. Nicht zuletzt mit Blick auf die eigene Gesundheit sollten die Einsatzkräfte in diesem Zusammenhang nochmals eindringlich auch auf Ihre eigene Verantwortung hingewiesen werden (§ 6 (2) DGUV Vorschrift 49).

Unter folgendem Link können Sie das komplette Informationsblatt der DGUV herunterladen: <https://kurzelinks.de/1tcv>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweise:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung. Zu eingeschränkten sozialen Kontakten und möglichen Konflikten zu Hause kommen häufig Fragen, wie es mit dem eigenen Job und der

Familie weitergeht.

Das Land hat daher eine kostenlose Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen eingerichtet, bei der Betroffene täglich von 8 bis 20 Uhr professionelle Hilfe erhalten.

 Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen:
0800 / 377 377 6





**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 14 Jahrgang 2020

4. Mai 2020

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus angepasst

(ID) Die Landesregierung hat am 2. Mai ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus angepasst. Die neuen Regelungen gelten ab dem 4. Mai 2020.

Die Siebte Änderungs-Verordnung zur Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bringt weitere vorsichtige Lockerungen der Maßnahmen. Hier finden Sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen.

Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung:

Unter Auflagen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften, etwa Kirchen, Moscheen oder Synagogen, wieder erlaubt. Dies gilt auch für entsprechende Ansammlungen unter freiem Himmel. Zulässig sind somit wieder insbesondere Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen.

Außerdem werden bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten wieder maximal 50 Teilnehmende zugelassen. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungs-Verordnung des Kultusministeriums geregelt sind.

Weitere Öffnungen unter Auflagen:

Ab dem 4. Mai dürfen zunächst wieder öffnen:

- Alle Ladengeschäfte – unabhängig von ihrer Verkaufsfläche – dürfen unter Auflagen wieder vollständig öffnen. Die 800 Quadratmeter-Regelung entfällt.
- Unter Hygiene-Auflagen dürfen des Weiteren Friseurbetriebe und Fußpflegestudios öffnen.
- Zahnärzte dürfen wieder uneingeschränkt praktizieren.

Ab dem 6. Mai dürfen weitere Einrich-

tungen öffnen, die Auflagen und Richtlinien hierzu werden zeitnah veröffentlicht.

- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten
- Tierparks und Zoos
- Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen)

Bildung:

Zum 4. Mai 2020 dürfen Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung wieder stufenweise ihren Betrieb aufnehmen. Näheres regeln die jeweils zuständigen Ressorts. Es soll gewährleistet werden, dass Ausbildungen fortgesetzt und abgeschlossen werden können.

In Musikschulen soll unter bestimmten Voraussetzungen und in einzeln festgelegten Bereichen Unterricht ermöglicht werden. Näheres regelt das Kultusministerium.

Pflegeheime:

Die Ausgangsbeschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen entfallen, so dass die Heimbewohnerinnen und -bewohner die Einrichtung auch wieder ohne triftigen Grund verlassen können. Allerdings werden in der Corona-Verordnung nun besondere Vorgaben zum Infektionsschutz gemacht, zu denen unter anderem eine vierzehntägige Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen gehört, die für Bewohner gilt, die die Einrichtung verlassen haben.

Geschlossen bleiben:

Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen. Die Möglichkeit des Außer-

Haus-Verkaufs bei Gaststätten wurde um Eisdielen und Cafés erweitert.

Veranstaltungen:

Veranstaltungen sind weiterhin grundsätzlich untersagt. Die Einschränkungen hinsichtlich der Religionsausübung werden wie beschrieben ab dem 4. Mai gelockert.

Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen, wie etwa

- Volksfeste
- größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern
- größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste
- Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen

Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter irgendwann stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

Schulen:

Am Montag, 4. Mai 2020 beginnt die stufenweise Öffnung der Schulen mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Das Kultusministerium hat hierzu eine Verordnung erlassen.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



Kindertageseinrichtungen und Kindergärten:
 Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben vorerst geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wurde erweitert.

Hochschulen:
 Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW, den Akademien des Landes sowie privaten Hochschulen bleibt bis zum 10. Mai 2020 ausgesetzt. Er wurde zum 20. April 2020 aber in digitalen Formaten wieder aufgenommen. Mensen und Cafeterien bleiben jedoch geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen.

Weiterhin gilt:

- Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten.
- Ebenfalls weiterhin untersagt sind

Unsere weitere Strategie gegen Corona

Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht und Schließungen gelten zunächst weiter.*

Ab dem 4. Mai:**

- Gottesdienste sind wieder erlaubt.
- Friseursalons und Fußpflege dürfen wieder öffnen.
- Schrittweiser Einstieg in außerschulische berufliche Bildung.
- Erste Öffnungsschritte bei Werkstätten für Menschen mit Behinderung.
- Lockerungen der Ausgangsbeschränkungen für Pflegeheimbewohner/innen.

Ab dem 6. Mai:**

- Spielplätze dürfen wieder öffnen.
- Zoos und Tierparks dürfen wieder öffnen.
- Museen, Ausstellungen und Galerien dürfen wieder öffnen.

Weitere Maßnahmen:
 Erarbeitung von Konzepten für Schulen, Kindergärten, Sport, Gastronomie, Tourismus und Hotels.

Wir halten ZUSAMMEN. Auch mit Abstand.

* Überprüfung erfolgt fortlaufend anhand des Infektionsgeschehens.
 ** jeweils unter strengen Hygiene- und Schutzauflagen.

Baden-Württemberg.de

Bild: Staatsministerium Baden-Württemberg

Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich, sofern keine Ausnahmen zugelassen sind. Ausnahmen gelten unter anderem für Bildungseinrichtungen in Bezug auf die berufliche Bildung und den

Bereich des Spitzensports.

- Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen mit den bisher schon möglichen Ausnahmen.

Alle Regelungen der Verordnung im Detail finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/p0lq>

Auch die Promis aus Baden-Württemberg tragen Maske



Haben Sie alle erkannt?
 Das Video des Staatsministeriums können Sie sich auf dem Twitter-Account der Landesregierung anschauen: <https://kurzelinks.de/wzq>



Landesregierung weitet Corona-Tests deutlich aus

(ID) Um einen erneuten starken Anstieg der Infizierten-Zahlen zu vermeiden, baut die Landesregierung die Testkapazitäten weiter deutlich aus. Auch Verdachtspersonen ohne Symptome sollen getestet werden.

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Maskenpflicht beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr, ist die deutliche Ausweitung der Corona-Tests eine sehr wirksame Methode, um die Pandemie unter Kontrolle zu halten. Daher werden künftig deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger als bisher auf das Coronavirus getestet.

Durch die schrittweise Lockerung der Kontaktbeschränkungen könnte es wieder vermehrt zu Covid-19-Fällen kommen. Um ein erneutes starkes Ansteigen der Anzahl infizierter Menschen zu vermeiden, müssen Erkrankte so früh wie möglich identifiziert und

isoliert werden. Zudem müssen die Kontaktpersonen schnell ermittelt, Quarantänemaßnahmen angeordnet und so die Infektionskette frühzeitig unterbrochen werden.

Neu ist, dass künftig nicht nur Menschen mit Symptomen getestet werden sollen, sondern auch diejenigen ohne Symptome, die aber in engem Kontakt zu Infizierten stehen oder zuletzt gestanden sind. Ein weiterer Schwerpunkt wird bei den Tests auf Personen gesetzt, die in Krankenhäusern oder der stationären Pflege arbeiten. Auch bei der Häufung von Erkrankungen im persönlichen oder beruflichen Umfeld (z. B. in einem Betrieb oder einer Ge-

meinschaftsunterkunft) soll künftig verstärkt getestet werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Landesregierung unter:

<https://kurzelinks.de/2rhv>



Bild: Adobe Stock

Nach wie vor gelten wichtige Verhaltensmaßnahmen!

(ID) Um sich und andere Menschen vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu schützen, sollten auch weiterhin ein paar wichtige Verhaltensmaßnahmen eingehalten werden.



Wo der Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen und die Kontaktzeit ganz kurz gehalten werden – so wie es unser Vb2 hier demonstriert.

Nach wie vor gilt: Schränken Sie Ihre sozialen Kontakte so weit wie möglich ein und bleiben Sie möglichst viel zu Hause. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person erlaubt.

Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, soll zum Schutz vor einer Infektion eine Mund-Nasen-Maske getragen und die Kon-

taktdauer auf das unbedingt Nötige begrenzt werden.

Seit dem 27. April müssen alle Personen ab einem Alter von sechs Jahren im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske (beispielsweise eine selbst genähte Stoffmaske) oder eine

vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (z. B. einen Schal oder ein Tuch) tragen.

Halten Sie sich bitte auch weiterhin an die empfohlenen Hygienemaßnahmen. Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände. Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor einer Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die sogenannte Husten-Etiquette beachten, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen

Sie sich weg.

- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abwenden.

Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie unter:

www.infektionsschutz.de



Vorsicht – Mund-Nasen-Masken gehören nicht in die Mikrowelle

Die Verwendung der Mikrowelle zur Desinfektion von Masken ist sowieso wenig bis gar nicht sinnvoll. Hinzu kommt: Masken, bei denen im Nasenbereich Drahtbügel verarbeitet sind, dürfen zur Reinigung keinesfalls in die Mikrowelle gegeben werden. Das Metall kann eine Funkenbildung erzeugen, durch die Maske und Mikrowelle in Brand geraten können.



Land lockert Quarantäneregelung bei der Einreise nach Baden-Württemberg

Beschäftigte, die aus beruflichen Gründen das Land verlassen und danach wieder zurückkehren, sollen künftig nicht mehr der häuslichen Quarantäne unterliegen, wenn sie sich bis zu fünf Tagen im Ausland aufgehalten haben (z. B. Servicetechniker). Außerdem gilt die gesonderte Regelung für Saisonarbeiter künftig für alle, die für einen mindestens dreiwöchigen Arbeitseinsatz nach Baden-Württemberg einreisen.

Die konsolidierte Fassung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne mit Stand vom 24. April 2020 finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/nd49>

Zudem hat das Sozialministerium FAQ zum Thema Einreise auf seiner Homepage zusammengestellt:

<https://kurzelinks.de/mmmw>



Novellierung der StVO

Zum 28. April 2020 wurde die Straßenverkehrsordnung (StVO) geändert und der Bußgeldkatalog entsprechend angepasst. Neben höheren Strafen für Geschwindigkeitsüberschreitungen und verbotswidrigem Parken beispielsweise vor oder in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten gibt es auch schärfere Sanktionen beim Nichtbilden bzw. unberechtigten Nutzen einer Rettungsgasse.

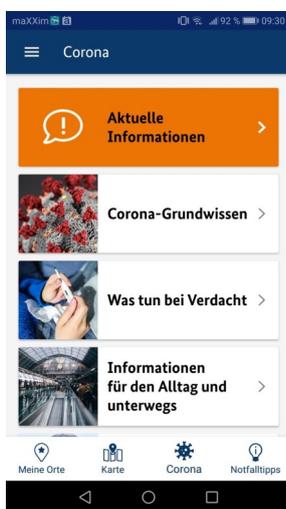
Das Nichtbilden einer Rettungsgasse wird mit einem Bußgeld von 200 Euro und einem Monat Fahrverbot geahndet. Die unberechtigte Nutzung einer Rettungsgasse kann bei Behinderung, Gefährdung oder Sachbeschädigung mit bis zu 320 Euro und einem Monat Fahrverbot belegt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unter:

<https://kurzelinks.de/b8a7>

Warn-App NINA an aktuelle Lage angepasst

(ID) Die Warn-App NINA ist um einen neuen Bereich „Corona“ erweitert worden, über den vielseitige und aktuelle Informationen zum Thema Corona gebündelt bereitgestellt werden.



Navigationsübersicht der Warn-App NINA mit dem neuen Bereich „Corona“

Die Bekämpfung des Coronavirus stellt uns alle vor große Herausforderungen und Unsicherheiten. Damit wir uns richtig verhalten können, ist es essentiell, dass wir uns schnell und gezielt über die Gefahren durch den

Coronavirus sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informieren können.

Deswegen wurde die Warn-App NINA in ihrer neuen Version 3.1 um einen Informationsbereich „Corona“ erweitert. Ziel ist, das breite Informationsangebot verschiedener Stellen zu bündeln und so einen Zugang zu gesicherten Informationen zu erleichtern. Der Bereich kann in der Warn-App NINA über die Tableiste aufgerufen werden.

Die Navigationsübersicht im Bereich Corona stellt Informationen in folgenden Themenblöcken zur Verfügung:

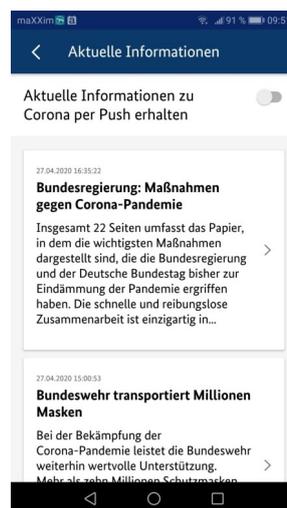
- Aktuelle Informationen
- Corona-Grundwissen
- Was tun bei Verdacht?
- Informationen für den Alltag und unterwegs
- Maßnahmen der Politik
- Hilfreiche Kontakte und Webseiten.

In der Navigationsübersicht oben und deutlich hervorgehoben finden Sie den Tickerbereich „Aktuelle Informationen“. Dieser bietet den Nutzern amtliche und neue Informationen zu Corona. Um nichts zu verpassen, können Sie hierfür den Pushdienst aktivieren und werden bei neuen Informationen benachrichtigt. Damit Sie die Informationen nicht mit Warnmeldungen verwechseln, wird für die akustische Benachrichtigung der Aufmerksamkeits-ton des Smartphones verwendet, nicht

die für Warnmeldungen übliche Sirene.

Diese Informationen über den Coronavirus wurden auch in das Warnportal des Bundes (<https://warnung.bund.de/>) eingepflegt und können so von jedem internetfähigen Gerät abgerufen werden.

Das Update auf die Version 3.0 (wir berichteten im Infodienst Ausgabe 11) und die jetzige Erweiterung unterstreicht die Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit der bundesweit genutzten Warn-App NINA. Sie haben noch keine Version 3.1? Dann schnell updaten!



„Aktuelle Informationen“ mit der Möglichkeit, Push-Benachrichtigungen zu abonnieren

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.





**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 15 Jahrgang 2020

9. Mai 2020

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus angepasst

(ID) Mit Beschluss vom 9. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 11. Mai 2020.

Die wesentlichen Änderungen zum 11. Mai:

- Im öffentlichen Raum dürfen Sie auch mit den Personen eines weiteren Hausstands unterwegs sein. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.
- In privaten Räumen sind nun nicht mehr nur direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel), sondern zusätzlich auch Geschwister (Seitenlinie) und deren Nachkommen (also Kinder und Enkel) von der Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen im nichtöffentlichen Raum ausgenommen.
- Musikschulen und Jugendkunstschulen können einen eingeschränkten Betrieb aufnehmen.
- Fahrschulen können wieder den Betrieb aufnehmen, ebenso Flugschulen.
- Sonnenstudios dürfen wieder öffnen. (Hygienevorschriften werden zeitnah veröffentlicht)
- Weitere körpernahe Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienestandards wie Friseure dürfen öffnen. (Hygienevorschriften werden zeitnah veröffentlicht). Dazu zählen: Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Tattoo-Studios, Piercingstudios
- Vergnügungsstätten wie Spielbanken, Spielhallen sowie Wettvermittlungsstellen dürfen unter Hygieneauflagen wieder öffnen. Sie dürfen aber keine gastronomischen Angebote anbieten.
- Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen unter Auflagen wieder öffnen.
- Freiluft-Sport mit Tieren kann unter Auflagen wieder stattfinden, etwa

Reitanlagen und Hundeschulen.

- Sportboothäfen dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder den Betrieb aufnehmen.
- Luftsport ist wieder möglich. Dazu zählt auch der Modellflug.
- Die Alltagsmasken sind nicht nur in Läden und im Nahverkehr, sondern auch im Personenfernverkehr (Züge der DB AG) zu tragen sowie in Flughafengebäuden.

Weitere Öffnungen zum 18. Mai:

- Speisegaststätten dürfen ab 18. Mai 2020 unter Auflagen wieder öffnen. Bis dahin ist weiterhin nur der Außer-Haus-Verkauf möglich.
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich, etwa Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.
- Ab 18. Mai dürfen auch Campingplätze wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.
- Voraussichtlich zum 18. Mai wird es zudem eine Lockerung der Besuchsverbote in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen geben. Die konkreten Regelungen werden durch das Sozialministerium bekannt gegeben.

Geschlossen bzw. untersagt bleiben zunächst:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art,

insbesondere Theater, Schauspielhäuser und Freilichttheater

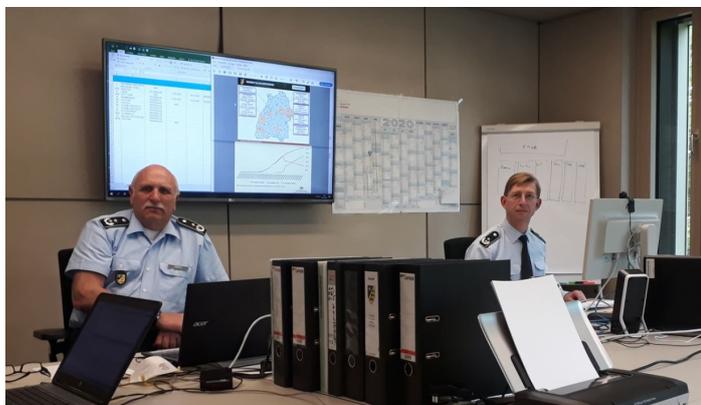
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art soweit für einzelne nicht etwas anderes geregelt ist (wie etwa für Musikschulen und Jugendkunstschulen)
- Kinos
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder
- Saunen
- Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen
- Jugendhäuser
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen – der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen ist erlaubt, ab 18. Mai dürfen Speisegaststätten unter Auflagen öffnen.
- Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen
- Öffentliche Bolzplätze
- Bis 18. Mai Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen.
- Omnibusreisen zu touristischen Zwecken

Fragen und Antworten zu den Änderungen und die Corona-Verordnung in der ab 11. Mai gültigen Fassung finden Sie auf der Homepage der Landesregierung unter: <https://kurzelinks.de/p0lq>



Kollegen auf Zeit

(VKdo IM) Seien es großangelegte Übungen, die Flüchtlingskrise 2015/2016 oder aktuell die Corona-Pandemie: Immer wieder ist die Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen von Hilfeleistungen bzw. zum Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur gefragt. Dann schlägt die Stunde, der in der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit eingesetzten Verbindungsorganisation der Bundeswehr, die den zivilen Verwaltungsbehörden auf allen Ebenen in den Stadt- und Landkreisen, Regierungsbezirken sowie der Landesregierung Verbindungskommandos an die Seite stellt.



Der Leiter des Verbindungskommandos zum Innenministerium, Oberstleutnant Reinhard Hirzel (links), und Oberstleutnant Dr. Jürgen Schütz nehmen Aufgaben als Fachberater der Bundeswehr wahr. Bild: VKdo IM

Das Verbindungskommando des Landeskommandos Baden-Württemberg zum Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (VKdo IM) fungiert als Schnittstelle zwischen dem Verwaltungsstab des Innenministeriums und dem Landeskommando Baden-Württemberg. Der Schwerpunkt seiner Aufgaben liegt in der Unterstützung und Beratung des Verwaltungstabes bei einem möglichen Einsatz der Bundeswehr sowie der Koordination zwischen den zivilen Behörden und den militärischen Kräften. Daneben erstellen die Verbindungsoffiziere entsprechende Lageübersichten und sind das Verbindungselement zur territorialen Kommandobehörde im Bundesland, dem Landeskommando Baden-Württemberg.

Seit Mitte März unterstützen Offiziere des VKdo IM durchgängig im Innenministerium. Neben zwei Stabsoffizieren, welche die klassischen Verbindungsaufgaben wahrnehmen, sind derzeit zwei Offiziere, die ebenfalls dem VKdo IM angehören, direkt im Innenministerium beim Interministeriellen Verwaltungsstab eingesetzt. Grundlage hierfür ist ein Hilfeleistungsantrag auf Unterstützung der Ministerien zur Bewältigung der Corona-Krise. Die Aufgaben umfassen u. a. das Generieren eines gemeinsamen Lagebilds zur Verfügbarkeit und Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg sowie die Unterstützung beim Koordinieren der Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Lage.

Nach mehr als einem Jahrzehnt, das das VKdo IM zwischenzeitlich, in fast der gleichen personellen Zusammensetzung, immer wieder tätig ist, stellt das für alle Beteiligten keine besondere Herausforderung mehr dar. Man kennt sich und seine Aufgaben und hat über all die Jahre eine vertrauensvolle Basis für die gemeinsame Arbeit gefunden. Der Arbeitsplatz, alle notwendigen Passwörter, Räumlichkeiten und Aufgaben sind den Soldaten bestens vertraut.

Sobald wir das Ministerium betreten und von uns bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freundlich willkommen geheißen werden, fühlen wir uns sogleich wieder als Teil des Ganzen. Diese Integration spiegelt sich insbesondere in der Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ wider. Hierfür sind nicht zuletzt auch der regelmäßige Erfahrungsaustausch und gemeinsame Vorhaben auch außerhalb von Krisenzeiten ein wesentlicher Faktor.

Auch wenn die Anlässe für die Aktivierung des Verbindungskommandos nicht selten mit besorgniserregenden Ereignissen wie schweren Unglücksfällen und anderen Krisenlagen einhergehen, stellen wir uns gerne diesen Herausforderungen, da wir wissen, was wir gemeinsam mit unseren zivilen Partnern erreichen können. Das Motto „In der Krise Köpfe und Kompetenzen kennen“ wird in Baden-Württemberg gelebt.

Dennoch sind diese Situationen für uns aber auch immer wieder ein Wechsel in eine andere Welt, denn alle Mitglieder des VKdo IM sind Reserveoffiziere, die in ihrem "normalen zivilen Leben" keine Uniform tragen. Wir sind Juristen, Sozialarbeiter, Sozialwissen-

schaftler, Banker, Lehrer, Chemiker und Architekten. Nur im Falle einer Aktivierung kommen wir den Aufgaben als Soldaten in diesem Ehrenamt nach.

Die Frage, warum neben Polizei- und Feuerwehruniformen auch Bundeswehruniformen im Innenministerium zu sehen sind, liegt nahe. Grundlage der Präsenz des VKdo IM ist Art. 35 GG, der die Amtshilfe durch die Bundeswehr regelt. Die Streitkräfte verfügen zur Erfüllung ihres Auftrags über personelle und materielle Ressourcen, die unter bestimmten Bedingungen auch für die Hilfe in Katastrophenlagen oder bei schweren Unglücksfällen genutzt werden können.

Um dieses Potenzial jedoch zielgerichtet zum Einsatz zu bringen, muss zunächst die Freigabe der Fähigkeiten durch die Bundeswehrführung bewirkt werden. So sind umfangreiche organisatorische und logistische Maßnahmen erforderlich, bis die Truppe am Hilfeleistungsort tätig werden kann. Dies geht von der eindeutigen Formulierung des Bedarfs über die rechtliche Prüfung und die Prüfung der Verfügbarkeit bis hin zur Erfassung der Details, die für die Befehlsgebung an die jeweiligen Truppenteile notwendig sind.

Am Anfang steht meist eine telefonische, unverbindliche Anfrage eines Bedarfsträgers im Sinne von: "Hättet ihr denn einige Soldaten, die uns helfen könnten ...". Es ist nun zunächst Aufgabe der Verbindungsoffiziere im Gespräch mit dem Bedarfsträger herauszufinden, welche konkreten Fähigkeiten von der Bundeswehr erwartet werden, um eine beabsichtigte Wirkung zu erreichen, und ob dieser Bedarf grundsätzlich – und auch im gewünschten Zeitrahmen – gedeckt werden kann.

Das VKdo IM prüft in Zusammenarbeit mit dem Lagezentrum des Landeskommandos Baden-Württemberg die Verfügbarkeit der angefragten Fähig-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3





Kameraden des Verbindungskommandos zum Innenministerium unterstützen den Interministeriellen Verwaltungsstab: Leutnant Armin Schmidling (links) und Hauptmann Kai Nagler. Bild: VKdo IM

keiten und erstellt gemeinsam mit den zivilen Partnern einen „Antrag auf Hilfeleistung durch die Bundeswehr“.

Die zielgerichtete Planung der Hilfeleistung verlangt dabei die klare Festlegung der geforderten Fähigkeit, des genauen Zeitraums und des Einsatzortes. Ebenso ist die Erreichbarkeit des zivilen Einsatzleiters, mit dem der ein-

setzung durch die Polizei geregelt.

Sind die Rahmenbedingungen abgeklärt und im Hilfeleistungsantrag (HLA) festgehalten, wird dieser vom Bedarfsträger unterschrieben.

Im Anschluss wird der Antrag im Landeskommmando Baden-Württemberg, das den gesamten Prozess in Wahr-

gesetzte Truppenteile vor Ort zusammenarbeitet, bedeutsam.

Auch die erforderliche Ausrüstung, die Unterbringung, die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten sowie deren Transport müssen abgestimmt sein. Unter Umständen werden Marschstrecken und die Marschunterstüt-

nehmung seiner Koordinierungsfunktion steuert, abschließend bewertet und dem Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr in Berlin zur Entscheidung vorgelegt. Nach Billigung des Antrags wird ein geeigneter Truppenteil, der über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt, mit der Durchführung der Hilfeleistung beauftragt.

Grundlage für die Befehlsgebung sind alle jene Informationen, die im Hilfeleistungsantrag erfasst sind. Stellt der Bedarfsträger einen von seiner ursprünglichen Wirkungsforderung abweichenden Bedarf fest, ist das VKdo IM der erste Ansprechpartner.

Lieber wären wir zu einer der gemeinsamen Übungen hier im Haus, als in der gerade herrschenden ernstesten Situation. Wir freuen uns jedoch über die gewohnt freundliche Aufnahme durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums und die kollegiale Zusammenarbeit mit den Kollegen auf Zeit.

Kooperationsvertrag zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und für den Schutz kritischer Infrastrukturen unterzeichnet

(ID) Die Cyberkriminalität wird zunehmend professioneller und internationaler: Damit wachsen die Aufgaben der Stellen, die mit der Abwehr und der Ermittlung von Cyberkriminalität befasst sind. Gemeinsames Ziel der Public-Private-Non-Profit-Partnership (PPNPP) Initiative zwischen dem Innenministerium Baden-Württemberg und der EnBW ist daher die Verbesserung der Cybersicherheit für Städte und Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Stadtwerke und das Gesundheitswesen in Baden-Württemberg.

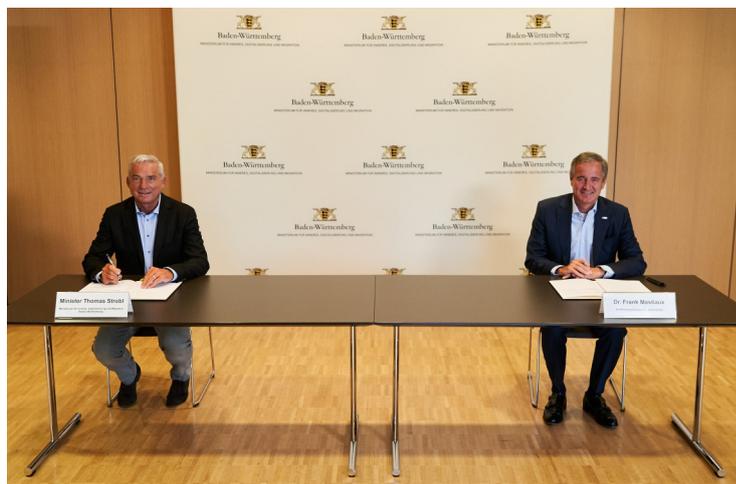
Der von Innen- und Digitalisierungsminister Thomas Strobl und EnBW CEO Frank Mastiaux unterzeichnete Kooperationsvertrag zielt neben der Schaffung eines Bewusstseins um die Gefahren von Cyberkriminalität vor allem auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen, Wissenstransfer, Vernetzung von Experten und eine standardisierte Aus- und Weiterbildung. Darüber hinaus soll ein Lagebild „Cybersicherheit Kritische Infrastrukturen“ für Baden-Württemberg erstellt werden.“

Vernetzung im Kampf gegen Cyberkriminalität

„Krankenhäuser, Kraftwerke oder Wasserversorger leisten unverzichtbare Dienste für unsere Gesellschaft. Es könnte dramatische Folgen haben, wenn solche Einrichtungen – wenn auch nur vorübergehend – für die Versorgung der Bevölkerung ausfallen würden, weil sie Opfer eines Cyberangriffs wurden. Um dies zu verhindern, werden die EnBW und das Innenministerium sich zukünftig im Kampf gegen Cyberkriminelle noch besser vernetzen“,

sagte Innenminister Thomas Strobl bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags.

Für EnBW CEO Frank Mastiaux ist die Zusammenarbeit ein logischer Schritt: „Begünstigt durch Industrie 4.0 und das Internet der Dinge stellen Cyberattacken und Cyber-Terror wesentliche Gefahren für die deutsche Wirtschaft dar. Als Betreiber systemkritischer Infrastrukturen bringt die EnBW eine tiefgehende Expertise im Sicherheitsmanagement komplexer IT-Strukturen mit. Wir sind sehr motiviert, diese Kompetenz und jahrzehntelange Erfahrung gewinnbringend einzubringen, um den Herausforderungen der Informationssicherheit und der Cyber-



Innenminister Thomas Strobl und EnBW CEO Frank Mastiaux bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags. Bild: Steffen Schmid

kriminalität effektiv zu begegnen.“

Kritische Infrastrukturen müssen geschützt werden

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen obliegt an erster Stelle den Betreibern und Unternehmen selbst.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



Auf staatlicher Seite bündelt das Innenministerium mit der in der Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ angesiedelten Koordinierungsstelle Kritische Infrastruktur (Kost KRITIS) seit Jahren die Aktivitäten zum Schutz KRITIS unter Wahrung der Zuständigkeiten der betroffenen Ministerien (s. ID Ausgabe 8/2019).

Die Abwehr von Cybergefahren wird

jetzt nochmal wesentlich gestärkt:

Das Innenministerium erarbeitet derzeit die gesetzlichen, administrativen und strukturellen Voraussetzungen für die Gründung einer Cybersicherheitsagentur. Diese soll den Schutz vor Cyberangriffen in einer zentralen Behörde koordinieren, welche die Cybersicherheit organisationsübergreifend orchestriert und koordiniert.

Änderung des THW-Gesetzes

(ID) Am 1. Mai 2020 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des THW-Gesetzes in Kraft getreten. Es beinhaltet notwendige Aktualisierungen des inzwischen veralteten THW-Gesetzes und schafft mehr Rechtsklarheit sowie rechtliche Verbesserungen im Ehrenamt des Technischen Hilfswerks.

Angepasst wurden beispielsweise die Regelungen zur vorübergehenden Freistellung der Helferinnen und Helfer während der Arbeitszeit für anlassbezogene, unaufschiebbare THW-Dienste.

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft die Kostenregelung, soweit es sich um technische Unterstützung durch das THW im Wege der Amtshilfe auf Anforderung von Gefahrenabwehrbehörden der Länder und Kommunen handelt. So soll seitens des THW vollständig auf Kostenerstattung verzichtet werden, wenn den anfordernden Behörden kein Erstattungsanspruch gegenüber Dritten zusteht.



Weitere Informationen zu den gesetzlichen Neuregelungen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unter:

<https://kurzelinks.de/zek4>

Das Zweite Gesetz zur Änderung des THW-Gesetzes finden Sie im Bundesgesetzblatt unter:

<https://kurzelinks.de/4ara>

Die nichtamtliche Lesefassung des geänderten THW-Gesetzes können Sie unter folgendem Link herunterladen:

<https://kurzelinks.de/lky7>



Binnengrenzkontrollen bis 15. Mai verlängert

Die an den Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Italien und Spanien vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen werden zunächst bis einschließlich 15. Mai verlängert. So sollen Infektionsketten unterbrochen und die Infektionsgefahren durch das Corona-Virus weiter erfolgreich eingedämmt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unter:

<https://kurzelinks.de/wzcz>

Zwei der derzeit elf geschlossenen Grenzübergänge zwischen Frank-

reich und Baden-Württemberg wurden wieder geöffnet: Nonnenweier/Gerstheim und Wintersdorf/Beinheim. Innenminister Thomas Strobl erklärte dazu: „Die verstärkten Grenzschutzmaßnahmen waren richtig und notwendig, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu bremsen. Als sie hochgefahren wurden, war die angrenzende Region in Frankreich schließlich ein Risikogebiet. Jetzt sind zwei zwischenzeitlich geschlossene Grenzübergänge nach Frankreich wieder geöffnet. Denn klar ist: Je mehr sich die Lage in Baden-Württemberg und dem Elsass angleicht, was das Infektionsgeschehen und was das öffentliche Leben angeht, desto mehr können die Grenzschutzmaßnahmen zurückgefahren werden.“

Mehr dazu auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/bs4z>



BKA warnt vor bundesweiter Phishing-Welle

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie warnt das Bundeskriminalamt (BKA) vor angeblich von Förderbanken stammenden E-Mails. Darin werden die Empfänger aufgefordert, persönliche Informationen und eine Bescheinigung über erhaltene Corona-Soforthilfen zu übermitteln. Gedroht wird mit einer Rückzahlungsforderung der erhaltenen Fördergelder.

Mehr unter:

<https://kurzelinks.de/9gix>



Kennen Sie eigentlich schon unseren Twitter-Account?

Auch über den hauseigenen Twitter-Account informiert Sie das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration regelmäßig über verschiedene Themen aus dem Ressort – natürlich auch aus unserer Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ und über Covid-19. Klicken Sie doch mal rein:

<https://kurzelinks.de/qjts>



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 16 Jahrgang 2020

21. Mai 2020

Minister Strobl in Heidelberger Ankunftszentrum

(ID) Innenminister Thomas Strobl und Generalleutnant Martin Schellheis haben sich am 12. Mai vor Ort ein Bild über die Unterstützung der Bundeswehr im Ankunftszentrum in der Patrick-Henry-Village in Heidelberg gemacht.

Seit Anfang Mai sind 80 Soldaten der Bundeswehr in Heidelberg eingesetzt und unterstützen im Rahmen der Amtshilfe bei der Krisenbewältigung im derzeitigen Kampf gegen die Corona-Pandemie.

Minister Strobl erklärte: „Die Bundeswehr unterstützt uns in immer mehr Einrichtungen für Geflüchtete, seit Anfang Mai auch im Ankunftszentrum in Heidelberg. Wir sind für diese Unterstützung in solch einer Situation ausgesprochen dankbar. Auf die Bundeswehr ist Verlass, wir können auf die Bundeswehr zählen.“



V.l.n.r.: Oberst Dieter Bohnert (stv. Kommandeur Landeskommando Baden-Württemberg), Generalleutnant Martin Schellheis (Nationaler Territorialer Befehlshaber & Inspekteur der Streitkräftebasis), Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder (RP Karlsruhe), Markus Rothfuß (Leiter des Ankunftszentrums), Innenminister Thomas Strobl, Oberstleutnant Martin Winkler (Kommandeur des Jägerbataillons 291), Prof. Hermann Schröder (Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement) und Polizeipräsident Andreas Stenger (PP Mannheim). Bild: Steffen Schmid

Erste Lockerungen der Binnengrenzkontrollen

(ID) An den Grenzen zu Frankreich, Österreich und der Schweiz werden die vorläufigen Binnengrenzkontrollen zunächst bis zum 15. Juni 2020 verlängert. Das gilt auch für die luftseitigen Grenzen zu Italien und Spanien.

In der praktischen Ausgestaltung der Kontrollen an den Landgrenzen wird es allerdings Lockerungen geben. So werden alle grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen wieder für den Grenzübergang zugelassen. Die Kontrollen erfolgen künftig nicht mehr systematisch, sondern flexibel und risikobasiert. Ein triftiger Einreisegrund ist im Grundsatz weiterhin erforderlich, es wird aber zusätzliche Erleichterungen für Reisen aus familiären oder persönlichen Gründen geben.

Grund für die Erleichterungen bei den Grenzkontrollen ist die positive Entwicklung des Infektionsgeschehens. Sollte sich dieses im jeweiligen Anrainerstaat ändern, kann die Kontrollintensität in Abstimmung mit dem Nachbarn schnell wieder erhöht werden.

An der Grenze zu Luxemburg enden die Binnengrenzkontrollen mit Ablauf des 15. Mai 2020. Auch an der Grenze zu Dänemark sollen die Grenzkontrollen eingestellt werden. Der Termin dazu muss noch gemeinsam mit Däne-

mark festgelegt werden.

Sofern die Entwicklung des Infektionsgeschehens es erlaubt, sollen alle Corona-bedingten Binnengrenzkontrollen zum 15. Juni 2020 enden.

Für die EU-Außengrenzen hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, die Beschränkungen für Einreisen aus Drittstaaten bis zum 15. Juni 2020 zu verlängern. Dieser Empfehlung wird Deutschland entsprechen.

NINA kann Leben retten. Werben Sie dafür, damit NINA noch bekannter wird.

Nähere Informationen unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/warnung-der-bevoelkerung/>



Herausgeber: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration - Abteilung 6 - Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Landesregierung lockert weitere Maßnahmen der Corona-Verordnung

(ID) Die Landesregierung hat am 16. Mai 2020 ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erneut angepasst. Seit dem 18. Mai 2020 gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung.

Die wesentlichen Änderungen ab dem 18. Mai 2020:

Kitas und Kindertagespflege:

Start der Einleitung eines Übergangs von der erweiterten Notbetreuung in einen eingeschränkten Regelbetrieb für Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Zunächst sollen nur maximal 50 Prozent der Kinder zur gleichen Zeit in der Kita sein. Die Ausgestaltung erfolgt durch die Träger vor Ort.

Speisegaststätten, Freizeiteinrichtungen und Dauercamper:

- Speisewirtschaften dürfen unter Auflagen wieder öffnen. Der Besuch einer Speisewirtschaft ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und den Angehörigen eines weiteren Haushalts möglich.
- In räumlich abgetrennten geschlossenen Gesellschaften sind in Gaststätten auch Zusammenkünfte mit der erweiterten Familie möglich.
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich wie Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.
- Campingplätze dürfen wieder für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften öffnen. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und ver-

gleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur, soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.

Lockerungen beim Besuch in Heimen:

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen wieder zu Besuchszwecken betreten werden. Dabei gelten zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner Auflagen.

Lockerungen beim Besuch in Krankenhäusern:

Für Krankenhäuser sind Lockerungen geplant. So soll unter anderem die Zahl der Besucher in Krankenhäusern in der Regel auf einen Besucher pro Tag und Patient beschränkt sein. Darüber hinaus wird es weitere Auflagen geben.

Lockerungen bei der beruflichen Bildung:

- Auf Grundlage von Regelungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit

und Wohnungsbau Baden-Württemberg sind die Erbringung von Kursen der überbetrieblichen Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und die Durchführung von beruflichen Fortbildungen unter Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen wieder möglich.

- Eine Öffnung von privaten Bildungseinrichtungen wie etwa Anbieter von Näh- oder Kochkursen wird nicht erlaubt.

Wiederaufnahme der Personenschiffahrt:

Die Fahrgastschiffahrt ist in Baden-Württemberg wieder erlaubt. Wie in anderen Verkehrsträgern gilt die Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie:

Die Alltagsmasken sind nicht nur in Läden und im Nahverkehr, sondern auch im Fernverkehr (Züge der DB AG), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen sowie in Flughafengebäuden zu tragen.

Die Änderungen im Detail und die Corona-Verordnung in der ab 18. Mai 2020 gültigen Fassung finden Sie unter:

www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung



Änderung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

Baden-Württemberg hat die Quarantänepflicht für Einreisende aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, dem

Fürstentum Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ab dem 17. Mai aufgehoben.

Weitere Informationen und die Verordnung des Sozialministeriums zu

Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ) in der Fassung vom 16. Mai 2020 finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/oc9s>



Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen

Der Bundestag hat am 14. Mai das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen

Lage von nationaler Tragweite beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, besonders gefährdete Menschen bestmöglich vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu schützen und einen besseren Einblick in den Verlauf der Epidemie zu erhalten. Zudem sollen Pflegekräfte einen Bonus erhalten und pflegende Angehörige

besser unterstützt werden.

Einen Überblick über die neuen Regelungen und den Gesetzentwurf finden Sie auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums unter:

<https://kurzelinks.de/Oqxs>



Sicherheit und Ordnung in Zeiten von Corona

(LPP) Wie sich die Polizei Baden-Württemberg der Herausforderung annimmt.



Der Verbindungsbeamte des Vb 4 im Lageraum des Verwaltungsstabes des IM
Bild: Steffen Schmid

Seit zwischenzeitlich über zwei Monaten bestimmt Corona auch den Alltag der Polizei Baden-Württemberg. Dass ein einzelnes Thema derart einnehmend sein kann, hat bis vor Kurzem wohl auch im Landespolizeipräsidium noch keiner geglaubt. Während das Arbeitsaufkommen in der Anfangsphase noch innerhalb der Alltagsorganisation bewältigt werden konnte, war nach nur wenigen Wochen klar, dass die Corona-Pandemie sich zu einer herausragenden Lage entwickelt, die auch die Polizei des Landes bis aufs Äußerste fordern wird.

Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, wurden unter Leitung des Inspektors der Polizei deshalb bereits frühzeitig Projekt- und Stabsstrukturen etabliert. Neben der Geschäftsstelle der Projektgruppe (PG) Corona, welche als zentrale Informations- und Kommunikationsstelle unmittelbar im Landespolizeipräsidium angesiedelt wurde, haben die nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst jeweils sog. SPoC (Single Point of Contact) als zentrale Ansprechstellen eingerichtet. Dadurch konnte die Informations- und Auftragssteuerung innerhalb der Landespolizei bereits frühzeitig in standardisierten Geschäftsprozessen kanalisiert werden.

Zudem besetzt das Landespolizeipräsidium seit „Tag 1“ auch den Verwaltungsstabsbereich 4 (Vb 4) - Sicherheit und Ordnung / Polizeivollzugsdienst des im Innenministerium Baden-Württemberg (IM BW) aufgerufenen Verwaltungsstabes. Damit ist einerseits ge-

währleistet, dass sowohl den Fachabteilungen des IM BW als auch den im Interministeriellen Verwaltungsstab beteiligten Ressorts der Landesregierung rund um die Uhr ein polizeilicher Ansprechpartner zur Verfügung steht und zeitschnell polizeiliche Informationen und Bewertungen eingeholt werden können.

Andererseits erhält das Landespolizeipräsidium durch die Besetzung des Vb 4 aber auch unmittelbaren Zugang zu allen anderen relevanten Krisenmanagern im Land – sei es zu dem für die Pandemielage federführend zuständigen Sozialministerium oder dem Vb 5 – Bevölkerungsschutz des Verwaltungsstabes. Bald stellte sich heraus, dass die überwiegend in der einschlägigen Stabsdienstordnung festgeschriebenen Kommunikationsbeziehungen und Abstimmungsverfahren nicht nur auf dem Papier und bei Übungen, sondern auch in der Real-lage hervorragend funktionieren. Dies war insbesondere für das junge Team des Vb 4 eine überaus spannende und lehrreiche Erfahrung.

Anfangs war noch unklar, welche spezifischen polizeilichen Herausforderungen die aufkommende Krankheitswelle mit sich bringen wird. Spätestens am 11. März 2020, als Landespolizeipräsidentin Frau Dr. Hinz ein als Verschlussache gekennzeichnetes Dokument mit der Überschrift „Innerdienstliche Maßnahmen des Polizeivollzugsdienstes zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Baden-Württemberg“ verfügte, dürfte jedoch allen Polizei-beamtinnen und -beamten in Baden-Württemberg bewusst geworden sein, dass die Lage ernst und nicht zu unterschätzen ist.

Kurz darauf traf es die PG Corona dann auch schon mit voller Wucht. Für zahlreiche Problemstellungen waren in kürzester Zeit umfangreiche Bewertungen vorzunehmen und teils weitreichende Entscheidungen zu treffen.

Nachstehend sollen nur ein paar wenige der in den einzelnen Geschäftsber-eichen aufgetretenen Herausforderungen skizziert werden:

- Wie können Polizei-beamtinnen und Polizei-beamte beim Einschreiten gegen mit Covid-19 infizierte Personen wirkungsvoll geschützt werden und wie müssen polizeiliche Folge-maßnahmen – z.B. Gewahrsamnahmen – ablauforganisatorisch umge-staltet werden? Wie können kontami-nierte Einsatzmittel, Dienstfahrzeu-ge, Uniformteile und bspw. Gewahr-samszellen im Nachgang wirksam dekontaminiert werden?
- Wie kann für die häufig einem erhöh-ten Infektionsrisiko ausgesetztten Polizei-beamtinnen und Polizei-beam-ten genügend Schutzausstattung beschafft werden, wenn das Landes-polizeipräsidium hier trotz intensiver Bemühungen auf allen Ebenen an dieselben Grenzen stößt, wie dies aktuell auch bei Rettungsdiensten, Krankenhäusern und allen anderen,

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



Verhaltensempfehlungen für den Alltag

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einen Flyer mit Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander herausgegeben.

Sie können sich das Merkblatt auf der Homepage [infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de) unter folgendem Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/1215>

Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

Schützen Sie sich und andere!

Privates Umfeld und Familienleben

- Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Vermeiden Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chat, etc.
- Beachten Sie bestehende Bauvorschriften für Krankenzimmer und sonstige Pflegeeinrichtungen.
- Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und geringen Abstand zu den übrigen im Haushalt lebenden Personen.
- Gehen Sie möglichst selten einkaufen und vor allem dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind. Halten Sie bitte auch in den Geschäften den aktuell gebotenen Abstand zu anderen Personen ein. Alternativ bietet sich auch die Nutzung von Abhol- und Liefer-service an.
- Wenn Sie zum Spaziergehen oder Sporttreiben (z. B. Joggen) nach draußen gehen, bewegen Sie sich maximal mit einer weiteren Person. Wählen Sie auch hier strikt die Abendstunden.

- Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs. Bereiten Sie nicht die Wohnung, sondern übergeben Sie Einkäufe an der Tür bzw. stellen Sie diese dort ab.
- Organisieren bzw. besuchen Sie keine privaten Treffen, ob bei sich oder bei anderen zu Hause (z. B. Geburtstagsfeier, Spielveranstaltungen für Kinder- oder Filmabende). Diese Freizeitbeschäftigungen können aktuell nur mit den im Haushalt lebenden Personen durchgeführt werden. Nur so kann das Ziel, die Ansteckungen einzudämmen, auch gelingen.
- Schauen Sie sich nicht, bei Bedarf auch telefonische Angebote wie die Telefonseelsorge oder andere Krisendienste zu nutzen.
- Vielfach sind Hotlines eingerichtet worden, um telefonische Beratungen zu Fragen rund um das familiäre Zusammenleben anbieten zu können. Informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite Ihrer Gemeinde bzw. Ihrer Stadt.



die in der jetzigen Situation dringend auf Schutzausstattung angewiesen sind, der Fall ist?

- Wie kann der Dienstbetrieb der Polizei Baden-Württemberg – und damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Baden-Württemberg – weiterhin gewährleistet werden, wenn sich eine zunehmende Anzahl von Polizeibediensteten in Quarantäne oder Freistellung befindet? Wie kann – trotz dezimiertem Personalkörper – eine flächendeckende Überwachung der von der Landesregierung erlassenen Corona-Verordnung sichergestellt werden?
- Wie kann sich die Polizei bei Situationen, in denen bspw. Grundrechte wie das Recht auf Versammlungsfreiheit mit den Vorgaben der Corona-Verordnung kollidieren, rechtlich korrekt verhalten?
- Wie muss eine zweckmäßige Öffentlichkeitsarbeit in Zeiten, in denen die Grundrechte der Bürgerinnen und

Bürger teilweise erheblich eingeschränkt werden, gestaltet sein?

- Wie kann potentiell zu erwartenden Verschärfungen von einzelnen Kriminalitätsphänomenen – bspw. der Zunahme von Gewalttaten im sozialen Nahraum – mit präventiven Maßnahmen erfolgreich entgegengewirkt werden?

Von den zahlreichen Maßnahmen und Veranlassungen, welche die Landespolizei innerhalb der vergangenen zwei Monate ergriffen und umgesetzt hat, soll eine an dieser Stelle besondere Erwähnung finden. Innerhalb von nur wenigen Tagen ist es im Zusammenwirken von Landeskriminalamt Baden-Württemberg und Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei Anfang April gelungen, ein polizeieigenes Testverfahren zu auditieren und in den Wirkbetrieb zu bringen. Seither ist es möglich, Polizeibedienstete, die sich bspw. im Rahmen von Einsätzen ggf.

angesteckt haben, unabhängig von öffentlichen Testkapazitäten auf Covid-19 untersuchen zu lassen. Eine Errungenschaft, die dazu beiträgt, dass in der aktuellen Krise, in der einer erhöhten sichtbaren Präsenz der Polizei eine besondere Bedeutung zukommt, ein höchstmögliches Kräftepotential zur Verfügung steht.

Was die Kolleginnen und Kollegen – insbesondere des Streifendienstes – seit Inkrafttreten der Corona-Verordnung geleistet haben, bringt eine eindrucksvolle Statistik zu Tage: Bis zum 18. Mai 2020 wurden insgesamt 305.257 Personen und 58.862 Fahrzeuge kontrolliert, wobei es zu 25.062 Ordnungswidrigkeiten- und 814 Strafverfahren kam. Hierdurch wird deutlich, dass unsere Polizei einen nicht unerheblichen Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus geleistet hat und auch weiterhin leisten wird.

Hinweise zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb im Bevölkerungsschutz

(ID) Vor dem Hintergrund der Lockerungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus hat das Innenministerium Hinweise zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb bei den Feuerwehren und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen veröffentlicht.

Der Gesundheitsschutz der Helferinnen und Helfer sowie der Feuerwehrangehörigen und die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen haben während der Coronapandemie oberste Priorität.

Neben der Vorbildfunktion der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist es für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit essentiell wichtig, Personalausfälle durch Erkrankungen oder den Ausfall ganzer Einheiten durch Quarantäne-Maßnahmen zu vermeiden.

1 Allgemeine Grundsätze

Die einschlägigen Regeln der Corona-Verordnung (CoronaVO) in der jeweils gültigen Fassung gelten verbindlich auch für den Ausbildungs- und Übungsdienst.

Ausnahmen von dem Verbot von Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünften nach § 3 Absatz 1 und 2 CoronaVO sind nach § 3 Absatz 3 CoronaVO (Stand 18. Mai 2020) u. a. zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit möglich.

Während des Ausbildungs- und Übungsbetriebs soll grundsätzlich ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

2 Maßnahmen für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb

- Soweit möglich, soll der Ausbildungs- und

Übungsbetrieb auch weiterhin im Online-Verfahren durchgeführt werden. Im Fall gemeinsamer Anwesenheit vor Ort soll der Ausbildungs- und Übungsbetrieb so durchgeführt werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keinem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

- Durchgeführt werden sollen nur solche Ausbildungs- und Übungsdienste, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit notwendig sind.
- Veranstaltungen im Ausbildungs- und Übungsbetrieb sind vorab so zu planen, dass die notwendigen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Der grundsätzlich im öffentlichen Raum vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern ist, wo immer möglich, zu beachten, insbesondere im Umkleidebereich und in Fahrzeughallen. Umkleide- und Sanitärbereiche sollen möglichst zeitversetzt benutzt werden. Hierauf ist durch Aushänge hinzuweisen.
- Die Anwesenheit der Helferinnen und Helfer sowie Feuerwehrangehörigen beim Ausbildungs- und Übungsbetrieb ist zu dokumentieren.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, dürfen nicht beim Ausbildungs- und Übungsbetrieb vor Ort mitwirken.
- Die Zusammenkünfte sollen möglichst kurz gehalten und auf eine ausreichende

Lüftung geachtet werden. Wann immer möglich, sollen die Veranstaltungen im Freien stattfinden.

- Während des Ausbildungs- und Übungsbetriebs soll auf die Einnahme von Speisen verzichtet werden.
- Übungsteile mit Körperkontakt sind zu vermeiden. Rettungsmaßnahmen an Personen sollen mit Übungspuppen geübt werden.

3 Zusammensetzung der Gruppen

Ansammlungen von Feuerwehrangehörigen sowie Helferinnen und Helfern im Bevölkerungsschutz zu Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen sowie für sonstige Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit dienen, sollen auf höchstens zehn Personen begrenzt werden. Diese Größe ergibt sich aus einer Gruppe gemäß FwDV 100 plus einer Ausbilderin oder einem Ausbilder. Grundsätzlich soll eine möglichst kleine Anzahl von Personen (z. B. Trupp oder Staffel) zusammenkommen. Dabei sollen immer die gleichen Personen eine Gruppe bilden und ein Wechsel auch bei mehreren aufeinanderfolgenden Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen soll vermieden werden.

Die Hinweise und das Anschreiben können Sie unter dem folgenden Link auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule herunterladen:

<https://kurzelinks.de/zv64>



MoWaS 2.0 – Warnsystem auf neuer Basis mit erweiterten Funktionen

(ID) Das Modulare Warnsystem MoWaS wurde grundlegend erneuert und mit neuen Funktionen ausgestattet. Damit kann die Bevölkerung jetzt noch effektiver gewarnt werden.

Die wachsende Anzahl an Warnungen über MoWaS und die genaueren Anforderungen der MoWaS-Nutzer ermöglichen die zielgerichtete Weiterentwicklung des Modulare Warnsystems. Aktuell wurde die neue MoWaS-Version 2.0 ausgerollt, die neben einer neuen, leistungsfähigeren Serverstruktur und neuer Hardware auch neue Funktionen umfasst, um die Warnung noch effektiver machen.

Eine der wichtigsten Neuerungen von MoWaS 2.0 liegt in der Möglichkeit zur mehrsprachigen Warnung, um auch Menschen mit nur wenigen oder keinen Deutschkenntnissen warnen zu können. Da eine zuverlässige Ad-hoc-Übersetzung von Freitexten momentan technisch (noch) nicht möglich ist, wird hierbei auf Textbausteine zurückgegriffen. Die Eingabe der Warnung in MoWaS wurde dafür grundlegend überarbeitet und jeder Warnmeldung bei der Erstellung eine von elf Kategorien (z. B. Feuer, Gesundheit von Mensch und Tier) zugeordnet. In dieser Kategorie wird eine näher spezifizierte Gefahr ausgewählt (z. B. Waldbrand, Infektionsgefahr). Aus den insgesamt 135 standardisierten Handlungsempfehlungen werden automatisch die zur Gefahr passenden ausgewählt und zugeordnet (z. B. „Verlassen Sie sofort das betroffene Gebiet“, „Halten Sie mindestens einen Meter Abstand zu Gesprächspartnern“). Die vorgefertigten Handlungsempfehlungen können



Auswahl der Kategorie und der näher definierten Gefahr am Beispiel Feuer

dann noch passgenau an- und abgewählt sowie um einen Freitext ergänzt werden. So wird sichergestellt, dass mit jeder Warnung mindestens eine entsprechende Handlungsempfehlung übermittelt wird.

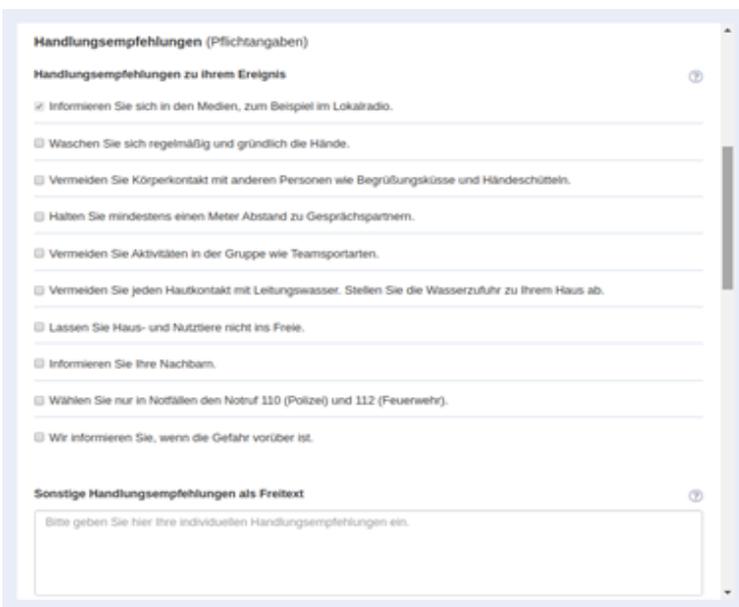
Alle Gefahren und standardisierten Handlungsempfehlungen werden künftig in den Warnmeldungen in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Türkisch und Arabisch herausgeben und angezeigt, sofern die Warnkanäle dies technisch darstellen können. Die übersetzte Warnmeldung setzt sich dann aus der Gefahr als Überschrift („Major Fire Event“) und den ausgewählten Standard-

Handlungsempfehlungen („Leave the affected area immediately“) zusammen. Der (detailliertere) deutsche Text kann abhängig vom Warnmittel immer mitgeliefert werden.

In den nächsten Monaten wird MoWaS noch um weitere Funktionen ergänzt werden. Unter anderem werden

Kartenlayer eingeführt, die aus der Karte beispielweise die gemeldeten Einwohner im Warnbereich darstellen können. Ferner können Warnbereiche in mehrere Zonen aufgeteilt werden, denen unterschiedliche Handlungsempfehlungen zugeordnet werden können.

Mit der Einführung von MoWaS 2.0 und den künftigen Funktionen wird das Warnsystem noch leistungsfähiger. Damit bietet MoWaS allen zur Gefahrenabwehr zuständigen Behörden ein schlagkräftiges Werkzeug, um die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen und Handlungsempfehlungen zu übermitteln.



Zugeordnete Handlungsempfehlungen am Beispiel Infektionsgefahr

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231-4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.





**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 17 Jahrgang 2020

5. Juni 2020

Sicherheit durch verantwortungsvolles Handeln bei der Pandemiebekämpfung

(ID) Die Verbreitung des SARS-CoV-2 ist eine der größten weltweiten Herausforderungen für die Menschheit. In Deutschland sind bisher etwa 200.000 Menschen infiziert worden und fast 9.000 Menschen sind an den Folgen dieser Infektion verstorben.

Mit konsequenten Maßnahmen konnte der rapiden Weiterverbreitung des Virus Einhalt geboten werden. Wie es in den nächsten Wochen und Monaten weitergehen wird, beschäftigt uns alle. Wir müssen weiterhin wachsam sein! Denn allzu häufig unterliegen wir dem Präventionsparadox: *Es ist ja nicht so viel passiert – war wohl alles übertrieben!* Dass gerade deshalb nicht mehr passiert ist, weil die einschränkenden Maßnahmen gewirkt haben und dass diese Maßnahmen hierfür ursächlich waren, das übersehen wir nur zu gerne.

Die Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz haben in dieser schwierigen Situation ihre Aufgaben hervorragend gemeistert. An vorderster Stelle waren die Einsatzkräfte im Rettungsdienst gefordert. Aber auch die Helferinnen und Helfer im Sanitätsdienst haben sich bei verschiedenen Aufgaben in der Pandemiebekämpfung eingebracht. Die THW-Helferinnen und Helfer haben durch die Übernahme von Logistikaufgaben ihren Beitrag geleistet. Und unsere Feuerwehrangehörigen haben die alltäglichen Feuerwehreinsätze unter den erschwerten Bedingungen des Eigenschutzes gewohnt souverän gemeistert.

Allen gebührt hierfür ein herzliches Dankeschön!

Danke aber auch dafür, dass Sie alle zum Zwecke des Infektionsschutzes den Empfehlungen zum Verzicht auf Versammlungen und Ausbildungsveranstaltungen gefolgt sind. Dies waren und sind wir allen unseren im Bevölkerungsschutz Mitwirkenden schon aus Fürsorge schuldig; es dient aber auch dem Erhalt der Einsatzfähigkeit.

Wir im Bevölkerungsschutz wissen: Vorbeugung und Abwehr bilden eine erfolgreiche Symbiose. Wir wissen auch, dass wir uns umso besser schützen müssen, je weniger wir im Einsatz über die Lage wissen. *Je mehr wir lockern, umso weniger dürfen wir daher beim persönlichen Infektionsschutz lockerlassen!*

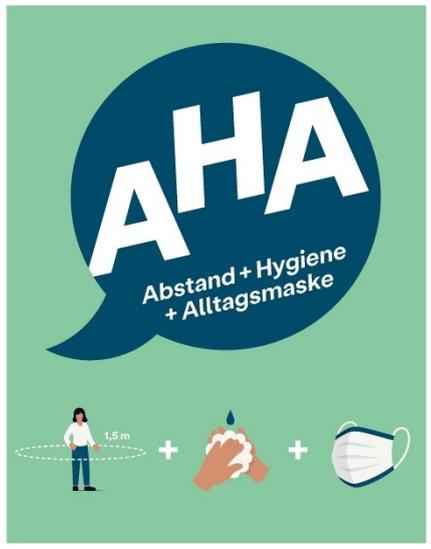
Wenn wir nun behutsam und im Nachlauf zu den allgemeinen Lockerungen auch wieder den Ausbildungs- und Übungsdienst hochfahren, heißt dies nicht, dass wir diesen wie gewohnt durchführen dürfen. Nur solche Übungsinhalte rechtfertigen einen Übungsdienst, die zum Erhalt der Einsatzfähigkeit dienen. Nur solche Inhalte werden geübt, die unter Einhaltung des Infektionsschutzes möglich sind. Beachten Sie bitte die Hinweise, die vom Innenministerium mit Schreiben vom 20. Mai veröffentlicht wurden (<https://kurzelinks.de/5e11>) und Artikel „Häufig gestellte Fragen zum Dienstbetrieb im Bevölkerungsschutz“ S. 3 dieser Ausgabe) ebenso wie die Hinweise der Unfallversicherung (<https://kurzelinks.de/h867>). Gewohnte Normalität ist noch nicht angesagt.

Wir haben als Mitwirkende im Bevölkerungsschutz eine besondere Verpflichtung. Unsere Mitmenschen sind auf unsere Hilfe und damit auf einsatzfähige Einsatzeinheiten bei der Feuerwehr, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz angewiesen und sie vertrauen darauf. Wir müssen nun alles daran setzen, dass keine unserer Einheiten durch einen Corona-Fall außer Dienst genommen werden muss und dass jede einzelne Helferin und jeder einzelne Helfer vor vermeidbarer Infektion

geschützt ist. Bedenken Sie bei der Planung des Ausbildungs- und Übungsdienstes und im Einsatz immer, welche Konsequenzen die Situation oder Ihr Handeln hätte, wenn einer der Teilnehmenden infiziert wäre und man dies anschließend feststellt. Das schulden wir unseren Mitmenschen und auch unseren Kameradinnen und Kameraden.

Wir wünschen Ihnen allen, dass Sie gesund bleiben. In diesen Wunsch schließen wir auch all die Menschen ein, die Ihnen nahe und wertvoll sind. Passen Sie auf sich auf! Den Erkrankten wünschen wir eine baldige Genesung.

Ihre
Abteilung Bevölkerungsschutz und
Krisenmanagement



Bundesministerium für Gesundheit
AHA! Diese drei Grundregeln gegen Corona bestimmen den neuen Alltag. Bis es einen Impfstoff gibt. So lange gilt: Je mehr Normalität wir wiederhaben wollen, desto selbstverständlicher müssen diese drei Grundregeln werden. Für uns alle, jeden Tag. Jetzt erst recht: www.ZusammenGegenCorona.de

Die AHA-Formel gegen Corona
Bild: Bundesministerium für Gesundheit



Die richtige Maske zum richtigen Zweck! – Ein Überblick

(ID) Dass „Maske nicht gleich Maske“ ist, weiß im Bevölkerungsschutz jeder. Dennoch sollte sich JEDe und JEDer der Schutzwirkung der einzelnen Maskentypen bewusst sein und möglichst die der Situation angemessene Maske tragen. Die verschiedenen Maskentypen spielen in der Corona-Verordnung des Landes, sowie den Ressort-Verordnungen für spezielle Bereiche wie Gaststätten, Praxen oder Indoor-Freizeitaktivitäten eine zentrale Rolle beim Infektionsschutz. In der folgenden Übersicht ist alles Wissenswerte zusammengefasst.

Alltagsmaske



- Behelfs-Mund-/Nasenmaske
- Auch als „Community-Masken“ und Bürgermasken bezeichnet
- Grundsätzlich keine Normierung

Zweck, Schutzwirkung und ggf. Erläuterung

Fremdschutz

- Schutz der Allgemeinheit durch Reduzierung des Risikos für die Verbreitung von Krankheitserregern und Infektionen in epidemischen und pandemischen Lagen
- Schutzwirkung ist normmäßig nicht definiert
- Schutz des Gegenübers durch Verringerung des Atemstroms und des Speichel-, Schleim- oder Tröpfchen-Auswurfs insbesondere bei Husten, Niesen usw.
- Teilweise auch Eigenschutz des Trägers vor Spritzern und Tröpfchen bei Kontakt mit Gegenüber im öffentlichen Raum
- Keine Testung und Zertifizierung
- Kein Medizinprodukt, keine Persönliche Schutzausrüstung
- Unter den Begriff „Alltagsmasken“ fallen sowohl nichtzertifizierte Masken für den einmaligen Gebrauch (bspw. Papiermasken) wie auch wiederwendbare (waschbare) Masken
- Zum Teil private Herstellung

Wiederverwendbare Masken:

- Fest gewebte Stoffe besser als leicht oder dünn gewebte
- Optimaler Weise mit anpassbarem Nasenbügel und dicht anliegend
- Nutzungs- und Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten (Waschen bei

mindestens 60 Grad)

Verwendung

- Alltägliche Verwendung zur Teilnahme am öffentlichen Leben
- Nutzung im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen sowie in Flughafengebäuden und in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren gemäß Corona-Verordnung
- Nutzung gemäß entsprechender Ressort-Verordnungen

Hinweise zur Tragedauer und Wechselhäufigkeit:

- Abhängig von dem jeweiligen Maskenmaterial und der damit verbundenen Durchfeuchtung

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)/„Operations-Maske“



- Mund-/Nasenschutz MNS nach DIN EN 14683:2019-10

Zweck, Schutzwirkung und ggf. Erläuterung

Fremdschutz

- Schutz von Personen durch Reduzierung des Risikos für die Verbreitung von Krankheitserregern und Infektionen in epidemischen und pandemischen Lagen
- Schutz des Gegenübers vor Tröpfchen-Auswurf des Trägers
- Schutz der Mund- und Nasenpartie des Trägers vor einem direkten Auftreffen größerer Tröpfchen

- Testung und Zertifizierung nach DIN EN 14683
- Medizinprodukt gemäß der Medizinproduktverordnung (93/42/EWG, MDD)
- Hohe Flüssigkeitsresistenz
- Gute Atmungsaktivität

Verwendung (beispielsweise)

- Medizinischer und pflegerischer Kernbereich
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Polizeivollzug
- Nutzung gemäß entsprechender Ressort-Verordnungen

Hinweise zu Tragedauer und Wechselhäufigkeit:

- Abhängig von der Durchfeuchtung der Maske
- Maximale Nutzungsdauer liegt bei einem Tag in Abhängigkeit der Durchfeuchtung

FFP2 und FFP3



- partikelfiltrierende Halbmaske nach DIN EN 149; 2001-10

Zweck, Schutzwirkung und ggf. Erläuterung

Eigenschutz

- FFP-Masken dienen zum Schutz des Trägers vor Partikeln und Aerosolen
- Die Schutzstufen FFP3 und FFP2 schließen jeweils den Schutz der nächst niedrigeren Schutzstufe ein
- Testung und Zertifizierung nach DIN EN 149

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3

- Persönliche Schutzausrüstung gemäß der PSA-Verordnung (EU) 2016/425
- Ausführungen mit und ohne Ausatemventil
- Fremdschutz durch Verringerung der Virenkonzentration besteht nur bei Masken ohne Ausatemventil
- FFP1-Masken sind aufgrund ihrer zu geringen Schutzwirkung zum Schutz des Trägers nicht geeignet
- Gemäß Norm nicht leicht entflammbar

Verwendung

- Medizinischer und pflegerischer Kernbereich
- Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizeivollzug vor allem im Kontakt mit an Covid-19-Erkrankten oder Personen mit Krankheitssymptomen und wenn im Einsatz Kontaktmöglichkeit zu weiteren Personen besteht oder die Abstands- und Kontaktregeln nicht eingehalten werden können.

- Betriebe aufgrund bisheriger arbeitsrechtlicher Vorgaben
- Nutzung gemäß entsprechender Resort-Verordnungen

Hinweise zu Tragedauer und Wechselhäufigkeit:

- Abhängig von der Durchfeuchtung der Maske, in der Regel ca. 4 h im medizinischen Bereich
- Mindestens zweimal täglich, in Abhängigkeit der Durchfeuchtung



Tip:

Um die Herausforderungen der Corona-Krise zu meistern, stellt das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) in Absprache mit der Europäischen Kommission bis auf Weiteres verschiedene Normen für medizinische Ausrüstung kos-

tenlos zur Verfügung. Für das Herunterladen ist lediglich eine Anmeldung notwendig.

Alle Informationen und die kostenfreien Normen finden Sie auf der Homepage des Beuth Verlags unter: <https://kurzelinks.de/7mm9>

Weitergehende Informationen zur Ver-

gleichbarkeit der Prüfnormen FFP2 (EN 149-2001) und KN95 (GB 2626-2006) finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/z9gy>

Über die verschiedenen Maskentypen informiert auch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter: <https://kurzelinks.de/wv6t>

Häufig gestellte Fragen zum Dienstbetrieb im Bevölkerungsschutz

(ID) Die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus stellen auch die Feuerwehren, das THW und unsere Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg vor bisher nicht gekannte Herausforderungen. Hierzu hat das Innenministerium am 20. Mai Hinweise zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb im Bevölkerungsschutz gegeben, die unter <https://kurzelinks.de/5e11> heruntergeladen werden können. Ergänzend dazu werden hier häufig gestellte Fragen zum Dienstbetrieb in Zeiten der Corona-Pandemie beantwortet.



Bild: Michael Karl / MKKD

Wie breitet sich SARS-CoV-2 aus?

Wenn auch noch viele Fragen offen sind, sind zwei Ausbreitungswege von Bedeutung. Ganz vorne steht die Ausbreitungsfahr durch Tröpfcheninfektion und – darauf weisen die bisherigen Untersuchungen insgesamt hin – die Möglichkeit der Übertragung durch Aerosole im gesellschaftlichen Umgang. Ein zweiter Ausbreitungsweg ist die sogenannte Kontaktübertragung, also durch Kontakt mit kontaminierten Flächen und dann Eintrag in den eigenen Körper.

Alle Informationen hierzu bietet der Steckbrief zu COVID-19 des RKI unter

folgendem Link: <https://kurzelinks.de/3ivg>

Was bedeutet dies für die Schutzmaßnahmen?

Der Übertragung über Tröpfchen und Aerosole wird durch das Abstandsgebot von mind. 1,5 m begegnet. Da sich Aerosole längere Zeit in der Raumluft halten können, sind häufige Lüftungsmaßnahmen, ein möglichst kurzer gemeinsamer Aufenthalt und geringe Personenzahlen im Verhältnis zum Raumvolumen risikomindernde Maßnahmen. Am besten ist natürlich der Aufenthalt im Freien. Sofern Ausbildungs- und Übungsdienst zum Erhalt der Einsatzfähigkeit notwendig ist, sollte dieser immer im Freien stattfinden.

Auch sollten nur Übungen durchgeführt werden, die mit 1,5 m Abstand möglich sind und es sollte auf körperlich anstrengende Ausbildungsinhalte verzichtet werden, um die Ausatemmenge möglichst gering zu halten. Mund- und Nasenschutz sind bei solchen Übungen selbstredend.

Um Kontaktübertragungen zu vermei-

den, sind Oberflächen immer wieder zu desinfizieren und nach möglichem Kontakt immer bzw. auch ansonsten häufig die Hände mit Seife zu waschen. Im Ausbildungs- und Übungsdienst sollten Geräte nicht von mehreren gemeinsam oder nacheinander ohne Desinfektion genutzt werden.

Weitere Informationen zur Umsetzung der Coronavirus-Arbeitsschutzstandards können auch der Handlungshilfe der Unfallkasse Baden-Württemberg unter folgendem Link entnommen werden: <https://kurzelinks.de/h867>

Wie darf man sich in Baden-Württemberg mit anderen Menschen treffen?

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Außerhalb des öffentlichen Raums

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



dürfen bis zu zehn Personen aus mehreren Haushalten zusammenkommen. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt nicht für Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen) sowie die Angehörigen des gleichen Haushalts und deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.

Ausgenommen von diesen Verboten sind nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 der Corona-Verordnung Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebes oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.

Was bedeutet dies für die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen?

Die im § 3 der Corona-Verordnung beschriebene Ausnahmeregelung ermöglicht den im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen die Durchführung des Ausbildungs- und Übungsbetriebes soweit dies zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit notwendig ist. Dies bedeutet nicht, dass normaler Ausbildungs- und Übungsdienst durchgeführt werden kann, sondern nur diejenigen Dienste, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit notwendig sind.

Bei diesen notwendigen Ausbildungs- und Übungsdiensten sollen sich die Einrichtungen und Organisationen ihres Status als systemkritische Einrichtung besonders bewusst sein und sich ganz besonders vor Infektionen und Infektionsketten schützen. Daher sind auch bei der Ausbildung grundsätzlich die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.

Die Sicherheitsstandards gemäß den Hinweisen des Innenministeriums zum Ausbildungs- und Übungsdienst sind unbedingt zu beachten (vgl. <https://kurzelinks.de/zv64>).

Welche Ausbildungsinhalte sind beispielsweise als notwendig für den Erhalt der Einsatzfähigkeit anzusehen?

Notwendig zum Erhalt der Einsatzfähigkeit sind beispielsweise Übungsabläufe, die besondere Kenntnisse und Fertigkeiten an Gerätschaften, Fahrzeugen oder im Miteinander erforderlich machen (bspw. Pumpenbedienung, Leiter Stellen, Drehleiterbedienung, Aggregate zum Einsatz bringen, Messgeräte einsetzen). Notwendig können auch Übungen zur Objektkunde wie das Bootsfahren auf dem Rhein oder anderen Gewässern sein. Daneben kann auch die Einweisung in neue Geräte oder Technik notwendiger Ausbildungsinhalt sein.

Wer darf am Ausbildungs- und Übungsdienst keinesfalls teilnehmen?

Am Ausbildungs- und Übungsdienst dürfen keinesfalls Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die als Covid-erkrankt gelten oder die in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einem Covid-Erkrankten hatten.

Welche Konsequenzen hat es, wenn ein am Übungsdienst Beteiligter im Nachhinein als positiv getestet wird?

Das zuständige Gesundheitsamt ist sofort zu informieren. Dieses entscheidet dann über die weiteren Maßnahmen, insbesondere über die Festlegung, wer als Kontaktperson gilt und in Quarantäne gehen muss. Dies kann dazu führen, dass aufgrund häuslicher

Absonderung die Einsatzfähigkeit der Einheit gefährdet ist.

Details hierzu erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://kurzelinks.de/3eu4>

Wer sollte auf die Teilnahme am Ausbildungs- und Übungsdienst auf jeden Fall verzichten?

Auf die Teilnahme am Ausbildungs- und Übungsdienst sollten alle verzichten, die zur Risikogruppe gehören. Hinweise, wer zur Risikogruppe gehört erhalten Sie unter:
<https://kurzelinks.de/c2e0>

Darüber obliegt es jedem, persönlich zu entscheiden, ob er am Ausbildungs- und Übungsdienst teilnimmt. Eine Nichtteilnahme am Dienst ist keinesfalls ein Verstoß gegen die Dienstpflicht.

Woran sollte jeder denken, der über die Durchführung von Ausbildungs- und Übungsdienst nachdenkt bzw. diesen zu planen hat?

Soweit möglich, soll der Ausbildungs- und Übungsbetrieb auch weiterhin im Online-Verfahren durchgeführt werden.

Ist dies nicht möglich, ist kritisch zu prüfen, ob der Dienst tatsächlich zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit notwendig ist.

Sofern die Notwendigkeit besteht, sind die Übungsinhalte dahingehend zu prüfen, ob diese unter Einhaltung des Infektionsschutzes (u.a. Abstandsregelungen und Kontaktvermeidung) zu vermitteln sind.

In jedem Fall ist immer zu bedenken, welche Auswirkungen entstehen, wenn im Anschluss eines Dienstes ein Teilnehmender positiv getestet würde.

Der Vb 1 – „Innerer Dienst“ stellt sich vor

(ID) Der Vb 1 stellt die technische, organisatorische und räumliche Arbeitsfähigkeit der Stäbe sicher. Er ist auch für Finanz-, Personal- und Rechtsfragen zuständig. So heißt es in der Stabsdienstordnung. Zudem haben wir für den Vb 1 eine Besonderheit, sofern der Interministerielle Verwaltungsstab aufgerufen ist: denn auch für ressortübergreifende Fragen wird dieser vom Innenministerium wahrgenommen.

Hinter dem Vb 1 verbergen sich vielfältige Zuständigkeiten, die nicht von ungefähr den Arbeitsgebieten einer Querschnittsabteilung entsprechen - daher sind auch fast ausschließlich Kolleginnen und Kollegen der Abt. 1 für diesen Bereich des Stabes verantwortlich. Kurz: der Vb 1 muss schauen, dass im täglichen Betrieb und bei allen

Fragen der Arbeit und Zusammenarbeit alles rund läuft.

Das bedeutet zunächst, dass alle Personen und Funktionen im Stab arbeitsfähig sein müssen, dass also die entsprechenden Räume zur Verfügung stehen und die erforderlichen Arbeitsmittel, auch, dass alle Zugriffe und

Berechtigungen auf Postfächer und Ablagen passen. Dies alles ist nicht statisch, sondern lebt und es gibt nahezu täglich Anforderungen. Wenn Arbeit am Wochenende, spätabends oder sogar nachts erforderlich ist, dann muss im Falle eines Problems

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5





Alles musste schnell beschafft werden: von abwaschbaren Tastaturen ...

natürlich auch der IT-Dienstleister zu diesen Zeiten bereitstehen – das muss verhandelt werden und zwar nicht nur für das IM, denn von den notwendigen außergewöhnlichen Arbeitszeiten in der Corona-Krise sind viele Bereiche der Landesverwaltung betroffen.

Die Medientechnik zur Lagerdarstellung in den Lagerräumen ist ein ganz zentraler Punkt – und ja, oh, je, die Technik in den Lagezentren ist zwar erst seit unserem Einzug ins Gebäude im Jahr 2013 in Betrieb, aber aufgrund des schnellen technologischen Fortschritts ist sie schon eine „ältere Dame“, die nicht mehr so ganz fit ist. Wir freuen uns tatsächlich über jeden Tag, der ohne Probleme vorübergeht. Telefonspinne, Skype und Videokonferenzen? Das Virus nötigt uns andere Formen der Zusammenarbeit ab. Natürlich, Vb 1 unterstützt. Aber da mussten wir in den vergangenen Wochen ganz schön dazulernen: in der Vielfältigkeit der technischen Möglichkeiten war das auch ein bisschen Neuland für uns.

Kollegen und Kolleginnen aus anderen Häusern, dem Sozialministerium z.B., oder auch von der Bundeswehr kommen für die Stabsarbeit ins Haus – sie sind technisch in die Arbeitsabläufe sinnvoll einzubinden und entsprechend auszustatten. Und seit der Abstandsregel werden natürlich mehr Räume für die Stabsarbeit benötigt – wir wollen ja alles dafür tun, uns möglichst gut an unseren Arbeitsplätzen vor einer gegenseitigen Ansteckung zu schützen. Daher heißt es auch, für Desinfektion zu sorgen, denn im Schichtdienst wird ein Arbeitsplatz von verschiedenen Personen benutzt. Doch wie kommt man an Desinfektionsmittel? Der Markt ist zunächst mal so richtig leergefegt! Nichts ist schnell lieferbar, alles hat lange Lieferzeiten. Das gilt auch für Masken, die wir für die Belegschaft besorgen wollen. Hier

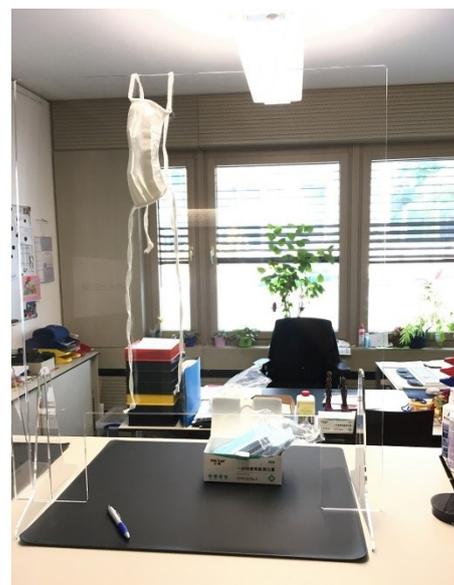
ist Kreativität und Glück gefragt. Abwaschbare Tastaturen: ja, das gibt's tatsächlich auch. Und damit bei den Kolleginnen und Kollegen in der Stabsarbeit auch am Wochenende die Energie nicht ausgeht, wird für eine angemessene Verpflegung gesorgt.

Der Vb 1 kümmert sich um die vielfältigen Rechtsfragen, die während des Einsatzes der Stäbe auftreten, z.B. beamten-, tarif- oder personalrechtliche Fragen. Überstunden und oder das Arbeiten am Wochenende muss formal angeordnet werden. Es gibt vielfältige Fragen zur Auslegung von Regelungen zum Urlaub oder zu Freistellungen während der Corona-Krise – z.B. ob Überstundenguthaben eingesetzt werden müssen. Die Zuständigkeiten für diese Fragen sind verteilt, und so müssen sie in enger Abstimmung und meist unter hohem Zeitdruck mit anderen Häusern erarbeitet werden. Oft wird hier um Inhalte und Formulierungen gerungen. Bei juristischen Problemen sind naturgemäß nicht immer alle derselben Meinung und nicht immer gibt es nur die eine Interpretationsmöglichkeit. Schnellstmöglich müssen all diese Regelungen und rechtlichen Hinweise auch an die nachgeordneten Behörden weitergegeben werden.

Beim Vb 1 landen auch alle Fragen, die sich mit einer möglichen personellen Unterstützung von Dienststellen, die in der Corona-Krise besonders beansprucht sind, beschäftigen. Hier versuchen wir natürlich zu helfen, und natürlich erweist sich das als schwierig.

Nicht zuletzt ist es die Aufgabe des Vb 1, sich um die Finanzierung der vielfältigen Bedarfe zu kümmern. Zusätzliche Mittel sind zur Verfügung gestellt worden und es werden Wege vereinbart, wie man – vielleicht – zu einer angemessenen Verteilung derselben kommt. Auch hier müssen wir ständig am Ball bleiben, damit wir nicht leer ausgehen und möglichst weitgehend unseren Corona-bedingten Mehrbedarf ersetzt bekommen.

Die täglichen Lagebesprechungen mit den anderen Stabsbereichen und auch innerhalb des Vb 1 haben einen festen Platz im Kalender – zuerst traf man sich persönlich, später per Skype. Gegenseitige Information ist wichtig, und der gemeinsame Austausch auch. Bei manchen Problemen sieht man erst mal nicht so recht eine Lösung



... über Alltagsmasken und Plexiglasscheiben ...

und man wünscht sich die berühmte Glaskugel, die mit einem Blick in die Zukunft hilft. Aber die kann nicht einmal der Vb 1 beschaffen ☺.

Ein Fazit? Natürlich freuen wir uns nicht über die zusätzliche Arbeit, die nun schon so lange dauert; es ist anstrengend, die Themen manchmal schwierig. Man spürt, dass man an Grenzen kommt. Aber solange alle gesund bleiben, ist alles gut. Und man merkt wieder mal, dass man doch ganz schön viel „hinbekommt“ und dass man eigentlich eine tolle Truppe ist. Das ist das „Gute“ an der Krise, wenn man in diesem Zusammenhang überhaupt von „gut“ reden kann: man wächst ein Stück und man wächst auch ein Stück zusammen.



... bis hin zu Desinfektionsmittelspendern.



Die Corona-Verordnungen für Baden-Württemberg

Auf der Homepage der Landesregierung finden Sie unter <https://kurzelinks.de/u92x> alle gültigen und aktuellen Corona-Verordnungen für Baden-Württemberg für die verschiedenen Bereiche. Neben der Corona-Verordnung des Landes, die allgemeine Regelungen beinhaltet, gibt es mehrere Ressort-Verordnungen, die Regelungen für spezielle Bereiche wie etwa die Schulen, Gaststätten oder den Sport festlegen.



Beschlüsse der Lenkungsgruppe „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“

Die Lenkungsgruppe „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ organisiert die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Sie ist die Schnittstelle zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Land und kann schnell auf eine sich ändernde Lage reagieren. Alle Fäden der Landesverwaltung laufen dort zusammen.

Weitere Informationen und alle Beschlüsse der Lenkungsgruppe „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ finden Sie auf dem Landesportal unter: <https://kurzelinks.de/9hdk>

Reisewarnung des Auswärtigen Amtes

(ID) Während die weltweite Reisewarnung zunächst weiterhin gilt, hat die Bundesregierung beschlossen, die Reisewarnung für den europäischen Raum ab dem 15. Juni aufzuheben und durch individuelle Reisehinweise zu ersetzen.

Das Auswärtige Amt hat am 17. März 2020 eine weltweite Reisewarnung für alle nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland ausgesprochen. Grund dafür waren der stark eingeschränkte internationale Luft- und Reiseverkehr sowie die Einreisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen und Einschränkungen, die viele Länder anlässlich der Ausbreitung von Covid-19 erlassen haben. Auch die Rückreisemöglichkeiten waren häufig eingeschränkt. Diese weltweite Reisewarnung gilt bis zum 14. Juni fort. Wie sich die Situation in Bezug auf Reisen

außerhalb Europas danach darstellt, lässt sich aktuell nicht belastbar sagen.

Dagegen soll die Reisewarnung für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, für Schengen-assoziierte Staaten und für das Vereinigte Königreich ab dem 15. Juni aufgehoben und durch individuelle Reisehinweise ersetzt werden. Das hat die Bundesregierung am 3. Juni entschieden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/of73>



Welche Regelungen gelten für Restaurants, beim Sport oder in Hotels? Fragen Sie COREY, den Chatbot der Landesregierung. Er kennt die Corona-Verordnungen und weiß vieles mehr rund um Covid-19 in Baden-Württemberg. Ihre Fragen an COREY können Sie unter <https://kurzelinks.de/hdoe> eingeben.

Bewerben Sie sich für den Förderpreis Helfende Hand 2020!

(ID) Mit dem Förderpreis Helfende Hand will das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz bekannter machen und den im Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtungen und Organisationen für ihr herausragendes Engagement danken.

In den Kategorien „Innovative Konzepte“, „Nachwuchsarbeit“ und „Unterstützung des Ehrenamtes“ werden die besten Ideen, Konzepte und Projekte im ehrenamtlichen Bevölkerungsschutz gesucht. Darüber hinaus werden ein Sonder- und ein Publikumspreis vergeben.

Die Gewinnerprojekte können sich unter anderem über Preisgelder von bis zu 9.000 Euro freuen.

Bis zum 5. Juli können Sie sich für den



Förderpreis Helfende Hand 2020 bewerben. Machen Sie mit!

Weitere Informationen und die Bewerbungsmodalitäten finden Sie unter: www.helfende-hand-foerderpreis.de

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 18 Jahrgang 2020

27. Juni 2020

Je mehr wir voneinander wissen, umso weniger brauchen wir Mauern und Zäune

(ID) In Kreuzlingen/Schweiz hat am 17. Juni 2020 ein Arbeitstreffen der Außenminister der Schweiz, des Fürstentums Lichtenstein und Österreichs stattgefunden. Baden-Württemberg wurde vor Ort vom Stv. Ministerpräsidenten Thomas Strobl vertreten.

„Je mehr wir voneinander wissen, umso weniger brauchen wir Mauern und Zäune.“ Mit diesem Satz erhielt der Stellvertretende Ministerpräsident Thomas Strobl große Zustimmung beim Treffen der Außenminister in Kreuzlingen. „Wir müssen unsere Kommunikation verbessern, um bei künftigen Gefahrenlagen besser gewappnet zu sein“, so Minister Thomas Strobl.

Der Stv. Ministerpräsident vertrat das Land Baden-Württemberg beim Treffen der Außenminister der Schweiz, des Fürstentums Lichtenstein und Österreichs in Kreuzlingen (Schweiz) anlässlich des Arbeitsgesprächs zwischen dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), dem Außenminister von Österreich, der Außenministerin von Liechtenstein sowie den Vertretern von Baden-Württemberg und der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK).

Begleitet wurde der Minister von der Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz und unserem Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder.

Nach dem Arbeitsgespräch erklärte der Stv. Ministerpräsident Thomas Strobl:

„Die vergangenen drei Monaten waren hart und in gewisser Weise für die Freundschaft zwischen unseren Ländern auch eine Belastungsprobe, die teilweise Grenzschließung war eine sehr schwere Zeit für die Grenzregion. Die Grenzschutzmaßnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen waren freilich im Kampf gegen die Corona-Pandemie zwingend notwendig, wir haben damit Infektionsketten unterbrochen. Mit diesen einschneidenden Maßnahmen haben wir Leben gerettet. Von Beginn an habe ich eines versprochen: Je mehr sich die



Der Außenminister des Nachbarlandes Schweiz, Bundesrat Ignazio Cassis, heißt unseren Stv. Ministerpräsidenten herzlich willkommen.
Beide Bilder: Lichtgut / Leif Piechowski



Stv. Ministerpräsident Minister Strobl bei der Pressekonferenz mit dem Außenminister Österreichs, Alexander Schallenberg, dem Gastgeber Ignazio Cassis und Außenministerin Katrin Eggenberger aus Liechtenstein.

Lage in den unterschiedlichen Ländern angleicht, was das Infektionsgeschehen und das öffentliche Leben angeht, desto mehr können wir den Grenzschutz angleichen und zurückfahren. Deshalb habe ich erfolgreich dafür gearbeitet, dass es schon Erleichterungen für Ehepaare, Lebenspartner und Familien gab. Auch das Einkaufsverbot für Berufspendler haben wir seit längerem aufgehoben. Wir haben Wort gehalten: Die Grenze ist nun wieder uneingeschränkt passierbar. Familien, Partner, Freunde und Nachbarn können sich nun wiedersehen. Umso mehr sollten wir mit diesem Tag die Freundschaft zwischen der Schweiz, Österreich, Lichtenstein und Deutschland feiern und die notwendige Entschlossenheit zeigen, den Weg in eine neue Normalität fortzusetzen – eine Normalität nicht nach, sondern mit Corona.“



Dank an Einsatzkräfte nach Ausschreitungen von Stuttgart

(StM/ID) Nach den Ausschreitungen in Stuttgart haben sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl mit Vertretern von Polizei, Feuerwehr, dem Rettungsdienst und des Technischen Hilfswerks getroffen. Sie dankten den Einsatzkräften für ihren umsichtigen und besonnenen Einsatz.

„Polizistinnen und Polizisten, Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks leisten Tag und Nacht eine unglaublich wertvolle Arbeit für unser Gemeinwesen. Es ist alarmierend, dass in Teilen der Gesellschaft der Respekt vor den Einsatzkräften verloren geht“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann am Freitag, 26. Juni 2020, im Rahmen eines Gesprächs mit Einsatzkräften, die bei den Ausschreitungen von Stuttgart am vergangenen Samstag im Einsatz waren. Neben Ministerpräsident Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, des Deutschen Roten Kreuzes, der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks an dem Gespräch im Staatsministerium teil.

Die Einsatzkräfte hätten auch in der gefährlichen Situation am Samstag sehr umsichtig und besonnen agiert. Dies würde sie auszeichnen, sagte Kretschmann. „Sie sorgen dafür, dass wir hierzulande so sicher leben können wie an kaum einem anderen Ort der Welt. Sie sind es, die im Zweifel für uns den Kopf hinhalten müssen. Und sie verdienen nicht nur unseren Respekt, sondern auch unser Vertrauen.“

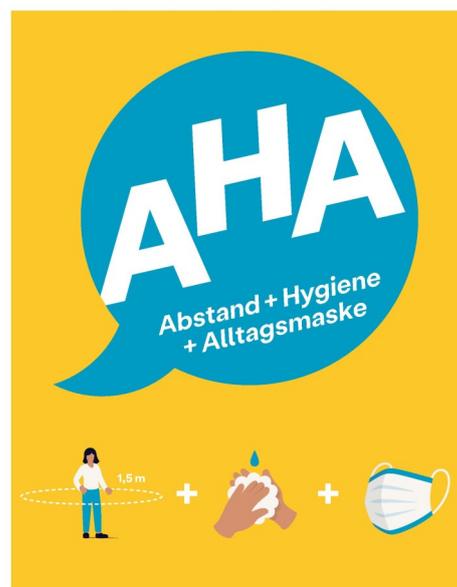
„Die Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg machen einen exzellenten Job, sie haben starke Schultern und ein breites Kreuz. Aber der Einsatz am Samstag und in den frühen Morgenstunden am Sonntag war für die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten eine enorme Belastung, physisch und psychisch. Auf das übel-

te beschimpft, tätlich angegriffen, mit Steinen beworfen zu werden – das ist ein schrecklicher Umgang mit den Menschen, die sich sieben Tage in der Woche, rund um die Uhr für unsere Sicherheit einsetzen. Viel zu oft müssen sie dabei ihre eigene Gesundheit aufs Spiel setzen“, so Innenminister Thomas Strobl. „Ich weiß aus Gesprächen mit Beamtinnen und Beamten, die Samstagnacht dabei waren: Das war eine richtige Strapaze. Mir sind solche Gespräche, persönliche Begegnungen mit Polizistinnen und Polizisten, die in diesem Einsatz waren, sehr wichtig. Und ich will den Polizistinnen und Polizisten auch meinen Respekt, meine Anerkennung und meine Dankbarkeit für diesen gefährlichen und schwierigen Einsatz zum Ausdruck bringen. Auch deshalb habe ich gestern entschieden, dass alle 280 Polizistinnen und Polizisten, die Samstagnacht bei den Krawallen eingesetzt waren, einen Tag Sonderurlaub bekommen.“

„Der Exzess der Gewalt und der offene Hass, der unseren Einsatzkräften in jener Nacht entgegenschlug, hat mich persönlich sehr betroffen gemacht“, so die Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz. „Die Übergriffe richteten sich aber nicht nur gegen die Kolleginnen und Kollegen des Polizeipräsidiums Stuttgart, sie richteten sich gegen die gesamte Polizei als Repräsentant unseres Rechtsstaates.“

Unser Abteilungsleiter für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, Prof. Hermann Schröder, zollte Respekt und Dank für die gute Zusam-

menarbeit und den Schutz durch die Polizei. „Unsere Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz sind weder ausgebildet noch ausgestattet, um sich bei Einsätzen vor Gewalt zu schützen. Um so mehr gilt unser Dank allen Beteiligten dieses Einsatzes. Gerade in solchen Einsatzlagen ist gegenseitiges Kennen der Fähigkeiten, Vertrauen und eine gute Zusammenarbeit Voraussetzung für einen sicheren Einsatz“, so Hermann Schröder.



Bundesministerium für Gesundheit AHA! Diese drei Grundregeln gegen Corona bestimmen den neuen Alltag. Bis es einen Impfstoff gibt. So lange gilt: Je mehr Normalität wir wiederhaben wollen, desto selbstverständlicher müssen diese drei Grundregeln werden. Für uns alle, jeden Tag. Jetzt erst recht: www.ZusammenGegenCorona.de

Die AHA-Formel gegen Corona
Bild: Bundesministerium für Gesundheit

Landesregierung fasst Corona-Verordnung komplett neu

(ID) Die Corona-Verordnung wurde in den vergangenen Monaten aufgrund der veränderten Lage zumeist für Lockerungen von Maßnahmen mehrfach geändert. Jetzt wurde die komplette Verordnung neu gefasst und ist damit übersichtlicher und leichter verständlich. Die Verordnung wurde dazu neu gegliedert und wird auch einige Einzel-Verordnungen ersetzen. Die neue Corona-Verordnung wurde am 23. Juni 2020 veröffentlicht und gilt ab dem 1. Juli 2020.

Über allem steht, dass die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern für alle Situationen empfohlen wird. Diese Empfehlung gilt immer. Bitte bedenken Sie dies und richten Sie daran ihr persönliches Verhalten aus.

Die wesentlichen Änderungen:

Ansammlungen:

Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten

Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Die Regelungen dazu finden Sie jetzt in Paragraph 9.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3



Mehr Personen dürfen weiterhin zusammenkommen, wenn es sich bei den teilnehmenden Personen ausschließlich um direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) sowie Geschwister mit Nachkommen handelt oder die Personen dem eigenen Haushalt angehören. Ebenso ausgenommen sind die Lebenspartnerinnen und Lebenspartner der genannten Personen.

Veranstaltungen:

Bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 TeilnehmerInnen und Teilnehmern ist kein Hygienekonzept mehr vorzulegen. Beachten Sie aber umso mehr die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen. Dies gilt etwa für Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.

Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den TeilnehmerInnen und Teilnehmern für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.

Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt. Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.

Wie bisher gilt:

In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Die Maskenpflicht bleibt ebenfalls bestehen, sie ist nun in Paragraph 3 geregelt.

Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes bleiben ebenfalls untersagt.

Neben den in der Corona-Verordnung

beschriebenen Regeln und Verhaltenshinweisen haben die im Bevölkerungsschutz Mitwirkenden auch stets die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit unter den Bedingungen des Pandemieschutzes im Blick zu behalten. Daher gilt es, jede Maßnahme kritisch zu beleuchten. Nicht alles, was künftig nicht mehr verboten ist, muss bei uns praktiziert werden (siehe auch unten stehenden Hinweis zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb). Dies gilt beispielsweise für Versammlungen.

Die neue Corona-Verordnung finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/I4In>



Hinweise zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb

Im Hinblick auf die neue Corona-Verordnung werden auch die Hinweise zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen neu gefasst und Ihnen zeitnah zur Verfügung gestellt.

Vb 5 „Bevölkerungsschutz“ – Ressourcenmanagement und vieles mehr

(ID) Der Verwaltungsstabsbereich 5 – Bevölkerungsschutz – oder kurz „Vb 5“ koordiniert den landesweiten Einsatz der Ressourcen des Bevölkerungsschutzes. Darüber hinaus unterstützt der Vb 5 in der aktuellen Lage das Sozialministerium bei der zentralen Beschaffung von Schutzausrüstung und ist bei Hilfeleistungsanträgen an die Bundeswehr Schnittstelle zwischen den anfordernden Stellen und dem Landeskommmando Baden-Württemberg.



Die erste Verteilung von Schutzausrüstung durch das THW Ende März am Logistikzentrum der Polizei in Schwieberdingen. Heute müssten und würden die Helferinnen und Helfer des THW Mund-Nasen-Schutz tragen.

Als „Nahtstelle“ zwischen der administrativen Aufgabenerfüllung zur Krisenbewältigung und dem operativen Einsatz der Kräfte des Bevölkerungsschutzes fungiert der Verwaltungsstabsbereich 5 „Bevölkerungsschutz“ (Vb 5) im Verwaltungsstab des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

on. Er wird aktuell durch Kolleginnen und Kollegen des Referats „Feuerwehr und Brandschutz“ besetzt.

Vom Vb 5 werden dabei keine Einheiten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) direkt geführt. Im Vordergrund steht vielmehr das „Ressourcenmanagement“ auf Ebene der Regierungsbezirke und länderübergreifend mit benachbarten Ländern und dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ). Sofern bei einer Bevölkerungsschutz-Lage die einsetzbaren und eingesetzten Einheiten innerhalb eines Regierungsbezirks ausgeschöpft sind, koordiniert der Vb 5 des Innenministeriums in Abstimmung mit dem jeweiligen Vb 5 der Verwaltungsstäbe in den Regierungspräsidien die regierungsbezirksübergreifende Unterstützung. Sofern dies auch nicht

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



ausreicht, oder ein anderes Land Unterstützung aus Baden-Württemberg anfordert, koordiniert der Vb 5 die Abwicklung mit den anderen Ländern und dem GMLZ.

Um eventuell notwendig werdende Unterstützung aus anderen Bereichen zu koordinieren, arbeitet der Vb 5 mit Fachberatern und Verbindungspersonen – beispielsweise von den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk und der Bundeswehr – zusammen.

Im Zusammenhang mit CoViD-19 wurden verschiedene Hilfeleistungsanträge an die Bundeswehr gerichtet. Gefragt war neben der Bereitstellung von Infrastruktur insbesondere die personelle Unterstützung durch „helfende Hände“ oder sanitätsdienstliche Unterstützung. Im Innenministerium ist es Aufgaben des Vb 5, die Anträge zwischen den anfordernden Stellen, dem Landeskommando und der Stabsleitung zu koordinieren. Insbesondere muss hier auf die Prüfung, ob auf der zivilen Seite tatsächlich alle möglichen Alternativen ausgeschöpft sind (Grundsatz der Subsidiarität der Amtshilfe), geachtet werden. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen der Bundeswehr im Verbindungskommando, oder wie die Bundeswehr gerne abkürzt VKdoIM, hat sich bereits in der Vergangenheit vielfach bewährt und ist gut „eingespielt“ (vgl. auch den Artikel „Kollegen auf Zeit“ im Infodienst Nr. 15 aus 2020).

Aufgrund der bisherigen Lageentwicklung war glücklicherweise eine übergreifende Koordination von Einheiten des Bevölkerungsschutzes bisher nicht

erforderlich. Die verschiedenen Kräfte aus den Einheiten des Bevölkerungsschutzes, insbesondere des Sanitäts- und Betreuungsdienstes, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerkes waren und sind trotzdem in vielfacher Weise gefragt. So wurde durch die insgesamt über 1.000 Helferinnen und Helfer zum Beispiel bei der Einrichtung und dem Betrieb von Quarantänestationen, Abstrichstellen oder Fieberambulanzen unterstützt. Es wurden außerdem zahlreiche Logistikaufgaben und sonstige Unterstützungsleistungen – bis hin zur Einkaufshilfe – erbracht.

Im Vb 5 wird die aktuelle Entwicklung der „Bevölkerungsschutz-Lage“ beobachtet. Mit den Regierungspräsidien findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die relevanten Lageinformationen werden auf allen Ebenen in das hierzu vorgehaltene Managementsystem „Elektronische Lagerdarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS)“ eingestellt.

Insbesondere in der ersten Akutphase von CoViD-19 war in allen Bereichen die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln schwierig, weil die regulären Bezugswege nicht mehr funktionierten. Das Ministerium für Soziales und Integration hat daraufhin zur Unterstützung der Bedarfsträger eine zentrale Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen, vor allem von medizinischen Schutzmasken, übernommen. Der Vb 5 wurde über seine beschriebenen Tätigkeiten nach der Stabsdienstordnung des Innenministeriums hinaus beauftragt, das Sozialministerium bei der Einholung von Angeboten und der Prüfung der vorliegenden Angebo-

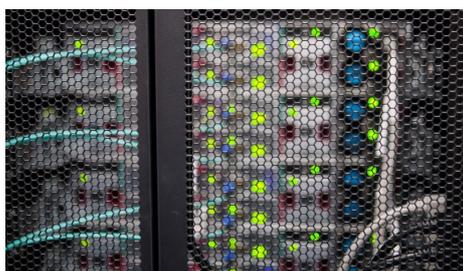
te zu unterstützen.

Tatkräftige Hilfe hierbei erhielt die dafür eingerichtete „AG Beschaffungen“ dabei durch die Kolleginnen und Kollegen der Landesfeuerweherschule. Um die schnellstmögliche Verteilung der Lieferung aus eigenen Bestellungen des Landes, aber auch der vom Bund zur Verfügung gestellten Lieferungen zu koordinieren, wurde zur Unterstützung des Sozialministeriums durch den Vb 5 ein Logistikkonzept entwickelt. Erste Lieferungen eingehender Waren wurden nach Beauftragung durch den Vb 5 vom Technischen Hilfswerk an die entsprechenden Bedarfsträger im Bevölkerungsschutz und im Rettungsdienst, wie beispielsweise die Landesverbände der Hilfsorganisationen verteilt. Aktuell sind nach Angaben des Sozialministeriums an das Innenministerium über 5.000.000 medizinische Masken sowie zahlreiche weitere Artikel der persönlichen Schutzausrüstung für die Nutzung bei der Polizei, in den Einrichtungen der Flüchtlingserstaufnahme und im Rettungsdienst sowie im Sanitäts- und Betreuungsdienst des Katastrophenschutzes ausgeliefert worden.

Durch die gemeinsamen Übungen in den letzten Jahren hat der Vb 5 viele der in der aktuellen Pandemie-Lage Beteiligten, wie von der Bundeswehr, den Hilfsorganisationen, dem THW oder natürlich der Landesfeuerweherschule bereits gekannt, was sehr hilfreich war, um in der teilweise sehr unübersichtlichen Lage kurzfristig wesentliche Dinge umzusetzen. Die alte Weisheit hat somit immer noch Bestand: Übung macht den Meister.

Der Vb 12.3 „Landes-IT“ stellt sich vor

(ID) Plötzlich spielt sich das ganze Leben „online“ ab. Nie zuvor waren die vernetzte Welt und die Möglichkeit, online zu kommunizieren und zu arbeiten so präsent und entscheidend wie heute, wo uns das Coronavirus vor völlig neue Situationen stellt.



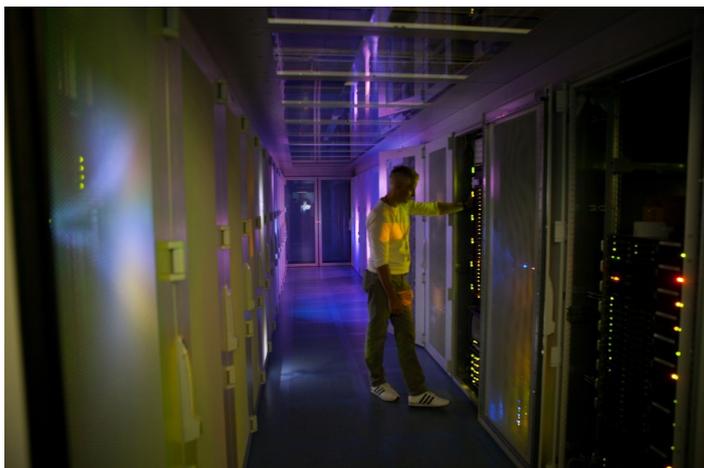
Rund um die Uhr werden die Daten sicher verarbeitet.
Bilder: BITBW

Die IT mit allen ihren Facetten interessiert zu normalen Zeiten kaum jemanden in der Landesverwaltung. Sie muss „halt funktionieren“. Wer sie liefert oder betreibt und was sie kostet, wussten viele bislang nicht. Durch die Corona-Krise ist die IT jedoch plötzlich selbst ins Rampenlicht gerückt. Wegen der seit März ständig verschärften Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wurden massive

Änderungen auch bei der IT gefordert und umgesetzt. Über Nacht sollten auf einmal viele nicht mehr in den Dienstgebäuden erscheinen, sondern im „Home Office“ arbeiten. Im Prinzip ist das technisch gesehen nichts Revolutionäres, aber in der Umsetzung stand der Vb 12.3 (Landes-IT) vor völlig neuen Herausforderungen. Zu dieser Zeit

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5





Überwachung der Rechner im Maschinensaal der BITBW

gab es deutschlandweit nicht nur Hamsterkäufe bei Klopapier, sondern auch bei Notebooks. Die kurzfristige Beschaffung hoher Stückzahlen durch die BITBW stellte sich als extrem schwierig dar. Gut, dass die meisten Ressorts bereits seit längerem darauf gesetzt hatten, die Bediensteten standardmäßig mit Notebooks statt mit Desktop-PCs auszustatten. Im einfachsten Fall konnten die Kolleginnen und Kollegen ihr Notebook einfach zuklappen, mit nach Hause nehmen und von dort aus ohne nennenswerte Einbußen weiterarbeiten. Das war aber nicht in allen Behörden so einfach zu stemmen. Vielerorts mussten erst sogenannte Fernzugänge (VPN) für die einzelnen eingerichtet, Lizenzen nachbeschafft sowie tausende Fragen zur praktischen Umsetzung beantwortet werden.

In dieser Zeit leistete vor allem der BITBW hervorragende Arbeit. Die dort Beschäftigten mussten die Hilferufe aus allen Ressort „gleichzeitig“ bearbeiten. Jede/r wollte Notebooks, „Tokens“ oder Support. Das brachte einen enormen Aufwand für die Abarbeitung mit sich. Auch die zentralen Maschinen mussten strenger überwacht werden. Die technische Rufbereitschaft wurde sogar auf „7x24“ aus-

geweitet. Dieser Fachjargon bedeutet nichts anderes, als dass an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden lang Experten telefonisch erreichbar sein mussten.

Der Kraftakt lässt sich mit ein paar Zahlen veranschaulichen. So ist beispielsweise die Zahl der gleichzeitig (!) aktiven Telearbeitsplätze in der Landesverwaltung von ca. 3.000 Mitte März auf inzwischen über 11.000 angestiegen. Auch der Einsatz von Skype, Telefon- und Videokonferenzen hat um mindestens Faktor 5 zugenommen. Die Belastung der Datenleitungen hielt bisher den stark gestiegenen Anforderungen stand, die Dimensionierung der Verbindungen hatte zum Glück ausreichenden Puffer.

Für die Mitarbeitenden, die über kein dienstliches Notebook verfügen, konnte kurzfristig eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet werden, über einen privaten PC von Zuhause aus auf die BK-Umgebung des Landes zuzugreifen. Diese spezielle Lösung wurde von der BITBW von anderen Fachbereichen wie etwa der Forstverwaltung adaptiert und kurzfristig vor allem für die Regierungspräsidien implementiert. Somit konnten auch diese Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice auf ihre Fachverfahren zugreifen.

Derzeit wird neben den Beschaffungen für die Endkunden vor allem die zentrale IT-Infrastruktur massiv ausgebaut und ausfallsicher gestaltet, um auch für weitere Ausnahmesituation und Krisen gewappnet zu sein.



Einreise nach Baden-Württemberg

Wer aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss künftig nicht mehr grundsätzlich in Quarantäne. Entscheidend ist dabei der Aufenthalt in einem auf Basis des Robert-Koch-Instituts ausgewiese-

nen Risikogebiet. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Sozialministeriums unter: <https://kurzelinks.de/mp9s>

Die Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des Robert Koch-Instituts (RKI) unter: <https://kurzelinks.de/vu37>



Corona-Warn-App

Am 16. Juni hat die Bundesregierung die Corona-Warn-App gestartet. Damit können Sie anonym und schnell darüber informiert werden, wenn Sie sich in der Nähe eines Infizierten aufgehalten haben. Je mehr Menschen die Corona-Warn-App nutzen, desto schneller können in Zukunft Infektionsketten durchbrochen werden.

Unter den folgenden Links können Sie die App kostenlos herunterladen:
 Apple iOS: <https://kurzelinks.de/8xit>
 Google Android: <https://kurzelinks.de/sfff>

Alle wichtigen Fragen und Antworten zur Corona-Warn-App finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/69j0>



Impressum

Herausgeber:
 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
 Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
 Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
 Tel.: (0711) 231 - 4
 E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
 Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
 Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
 Kim Dunklau-Fox

Quellen:
 Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
 Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 19 Jahrgang 2020

3. August 2020

Innenministerium stärkt Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz und bringt Corona-Hilfsprogramm für Vereine im Bevölkerungsschutz auf den Weg

(ID) Das Kabinett hat am 28. Juli 2020 zwei Kabinettsvorlagen des Innenministeriums gebilligt, mit denen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz gestärkt und Vereine durch ein Hilfsprogramm unterstützt werden sollen.

Im Landeskatastrophenschutzgesetz werden die Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg gestärkt. In erster Linie geht es um die Stärkung der personellen Ressourcen des Bevölkerungsschutzes, die ganz überwiegend im ehrenamtlichen Bereich liegen.

Die Gesetzesänderung erweitert den bewährten Regelungsbereich des Landeskatastrophenschutzgesetzes im Hinblick auf die Rechte dieser Ehrenamtlichen auf „Außergewöhnliche Einsatzlagen“, die zwar nicht die Dimension einer Katastrophe erreichen, aber gleichwohl den Einsatz ehrenamtlicher Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes erfordern. Der Einsatz dieser ehrenamtlichen Kräfte wird durch die Neuregelung gesichert.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz sollen durch einen Einsatz keine finanziellen Nachteile haben. Sie sollen Kostenersatz für Aufwendungen, Verdienstausschlag und eingetretene Schäden erhalten – und das nicht nur bei Katastrophen, sondern auch bei anderen außergewöhnlichen Einsatzlagen wie zum Beispiel der Mithilfe von Einheiten des Bevölkerungsschutzes bei einer Pandemie oder einem langen Stau, bei dem im Winter Autofahrer mit Decken und heißen Getränken versorgt werden.

Das Recht der Einsatzkräfte auf Freistellung am Arbeitsplatz und die damit verbundene Pflicht zur Einsatzteilnahme, die Übernahme eines möglicher-



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL hatte Vertreterinnen und Vertreter der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen am 30. Juli zu einem Gespräch über die Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes ins Innenministerium eingeladen.

weise dadurch entstehenden Verdienstausschlag durch das Land, falls die Ehrenamtlichen bei einem Einsatz derartige Einbußen erleiden sollten, ist dann geregelt. Daneben bildet die Gesetzesänderung die Grundlage für eine Beteiligung des Landes an den Kosten für Ausbildung, Fortbildung und Ausstattung mit der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung der im Katastrophenschutz und bei der Bewältigung einer außergewöhnlichen Einsatzlage bereitstehenden Ehrenamtlichen.

Zudem wurde ein Corona-Hilfsprogramm für Vereine im Bevölkerungsschutz beschlossen, mit dem die ausgefallenen Veranstaltungen und die damit fehlenden Einnahmen während der Corona-Pandemie abgemildert werden sollen.

Die Landesregierung hatte sich zuvor auf ein Corona-Hilfsprogramm verständigt, das als eine Komponente u.a. Hilfen für Vereine von 10 Mio. Euro im Geschäftsbereich des Innenministeriums vorsieht. Leistungsempfänger sind insbesondere die Landesverbände der im Katastrophenschutz mitwirkenden oder im Landesbeirat für den Katastrophenschutz vertretenen Organisationen, auch für die unter ihrem Dach organisierten Vereine. Darunter fallen neben den unmittelbar im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen insbesondere auch der Landesfeuerwehrverband und die THW-Landesvereinigung Baden-Württemberg.

Leistungsempfänger können auch Vereine in Baden-Württemberg aus

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



dem Geschäftsbereich des Innenministeriums sein, deren Vereinszweck auf gemeinnützige Vereinstätigkeit gerichtet ist. Darunter fallen beispielsweise der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und Vereine, deren gemeinnützige Tätigkeit auf Kultur und Geschichte der Deutschen im östli-

chen Europa gerichtet ist.

Die Höhe der Unterstützungsleistungen orientiert sich an den glaubhaft versicherten Einnahmeausfällen bzw. Liquiditätsengpässen, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen und im ersten Halb-

jahr 2020 entstanden sind, sofern sie zur Existenzsicherung notwendig sind. Ziel der Förderung ist deshalb, die Vereine so zu unterstützen, dass der Vereinsbetrieb aufrechterhalten werden kann, damit deren gemeinwohlförderndes Wirken auch in Zukunft gesichert ist.

Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen an Thomas Hanisch verliehen

(ID) Der hauptamtliche Landesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Baden-Württemberg, Thomas Hanisch, ist mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen ausgezeichnet worden. Staatssekretär Wilfried Klenk MdL hat ihm die hohe Auszeichnung am 30. Juli überreicht.



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL bei der Übergabe des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens an Thomas Hanisch von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Baden-Württemberg

Thomas Hanisch war mehr als überrascht: Dem Landesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wurde von Staatssekretär Wilfried Klenk MdL das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen überreicht, das ihm bereits Ende letzten Jahres von Innenminister Thomas Strobl verliehen worden war. Thomas Hanisch konnte die Ehrung damals nicht persönlich entgegennehmen. Das Ehrenzeichen wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg verdient gemacht haben.

Sein Wirken bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. hat Thomas Hanisch 1986 im Kreisverband Reutlingen begonnen. Bereits 1993 hat er die Funktion des ehrenamtlichen Kreisvorstands im Kreisverband Tübingen übernommen.

In der Tradition des evangelischen Johanniterordens und nach dem Leitmotiv der Johanniter „Aus Liebe zum Leben“ hat er dort sein ehrenamtliches Engagement zum Beruf erhoben und ist 1996 in den hauptamtlichen Dienst bei der Johanniter-Unfall-Hilfe eingetreten.

Sein erfolgreicher beruflicher Werdegang hat ihn in leitenden Positionen vom Kreisverband Tübingen über die

Während seines gesamten Werdeganges bei den Johannitern ist er den Themen Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz immer sehr eng verbunden geblieben.

Staatssekretär Wilfried Klenk betonte: „Das Land Baden-Württemberg hat sich Ihre herausragende Expertise gerade bei diesen Themenfeldern immer wieder zu eigen gemacht. So sind Sie Mitglied in diversen Gremien und Beiräten des Landes, unter anderem im Landesausschuss für den Rettungsdienst.“

Auch innerhalb der Johanniter habe Thomas Hanisch, vor allem bei Großveranstaltungen immer wieder leitende Funktionen übernommen. Herausragend sei sicherlich die im Jahr 2015 übernommene Verantwortung als offizieller Kirchentagsbeauftragter für den 35. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart gewesen.

Thomas Hanisch habe die haupt- und ehrenamtliche Arbeit der Johanniter in Baden-Württemberg maßgeblich geprägt und viel zu deren Weiterentwicklung beigetragen. Gerade die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz sei ihm eine Herzensangelegenheit.

Kreisverbände Neckar-Alb und Hegau-Bodensee in den Kreis- und späteren Regionalverband Stuttgart geführt.

Im Jahr 2017 wurde er Landesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Baden-Württemberg.

„Ihre profunden Fachkenntnisse und ihre hervorragende Vernetzung in die Strukturen des örtlichen und überregionalen Rettungsdienstes wie des Katastrophenschutzes tragen wesentlich zu einem konstruktiven Austausch mit allen beteiligten Akteuren im Bevölkerungsschutz bei. Sie sind uns ein verlässlicher Partner in allen Belangen des Bevölkerungsschutzes. Dafür danke ich Ihnen“, sagte Staatssekretär Wilfried Klenk MdL.



Landrätekonzferenz zum Kampf gegen Covid-19

Am 27. Juli hat Innenminister Thomas Strobl

die baden-württembergischen Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Stadtkreise zu einer Konferenz eingeladen. Thema war die Bewältigung der Corona-Pandemie bei einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen.

Der Innenminister betonte, es sei ihm ein wichtiges Anliegen, die Handlungsfähigkeit der Kommunen trotz Einnahmeausfällen und Mehraufwendungen sicherzustellen. Zudem dankte er den Anwesenden für ihren tatkräftigen Einsatz und betonte, dass die Kommunen auch weiterhin eng in die Entscheidungen der Landesregierung mit einbezogen würden, damit die Entscheidungsträger vor Ort pragmatisch und mutig handeln könnten.

Die Pressemitteilung zur Landrätekonzferenz finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://kurzelinks.de/p7sr>



Der Vb 3 „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“ stellt sich vor

(ID) Dem Verwaltungsstabsbereich 3 – Bevölkerungsinformation und Medienarbeit – kommt während der Corona-Pandemie eine wichtige Aufgabe zu: In Zusammenarbeit mit den Landesministerien ist er nicht nur für die Pressearbeit verantwortlich, sondern kümmert sich auch um die Information der von der Corona-Pandemie „Betroffenen“ – den Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Katja Walter und Julian Meier von der Pressestelle des Innenministeriums berichten von ihrer Arbeit der vergangenen Wochen und Monate.

Das Corona-Virus hat den Alltag von uns allen grundlegend verändert – so auch den Arbeitsalltag in unserer Pressestelle. Wir sind seit März dieses Jahres für den Vb 3 im Einsatz und geben in einem kurzen Erfahrungsbericht Einblick in unsere Stabstätigkeiten.

Betreuung und Information der Presse

In einer Pandemie-Lage ist es weiterhin unsere Aufgabe, die Presse rund um die aktuellen Geschehnisse zu informieren. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung ist es wichtig, dass wir uns dabei laufend mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachressorts abstimmen. Als Innenministerium haben wir insbesondere Presseanfragen rund um den Bevölkerungsschutz, die vorübergehend eingeführten Grenzkontrollen und die von den Kolleginnen und Kollegen der Polizei festgestellten Verstöße gegen die Corona-Verordnung beantwortet.

Auswertung von Medien

Damit wir stets über die aktuelle Presseberichterstattung informiert sind, werten wir, auch mit Unterstützung des Vb 2 „Lage und Dokumentation“, relevante Print- und Onlinemedien aus. Zur Beobachtung und Auswertung der sozialen Medien war bis Mitte Mai 2020 das VOSTbw (Virtual Operations Support Team), eine ehrenamtliche engagierte Truppe, für den Verwaltungsstab im Einsatz. Für uns war es wichtig zu wissen, über was im Bereich des Bevölkerungsschutzes in den sozialen Medien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie diskutiert wird oder ob zum Beispiel Fake-News im Umlauf sind.

Online-Kommunikation

In einer Lage wie dieser wollen die Bürgerinnen und Bürger direkt und schnell, zum Beispiel über die neuesten Änderungen der Corona-Verordnung, informiert werden. Der Online-Kommunikation über unseren Internet-auftritt und Twitter-Kanal kommt daher eine wichtige Bedeutung zu.



Katja Walter und Julian Meier von der Pressestelle des Innenministeriums

Eine neue Rechtsverordnung wird verkündet oder die Corona-Warn-App neu eingeführt: Über Neuigkeiten berichten wir immer auf unserer **Internetseite**. So stellen wir Verordnungen und Pressemitteilungen aus unserem Haus online oder beantworten mit FAQs die wichtigsten Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Neben der Schnelligkeit spielt dabei die Verständlichkeit der bereitgestellten Informationen eine entscheidende Rolle. Für den Fall der Fälle sind wir übrigens auch für die Betreuung der Inhalte des Sonderinformationsdienstes der Landesregierung, das sogenannte Kriseninternet, verantwortlich – zum Glück war eine Aktivschaltung bisher nicht erforderlich.

Auf **Twitter** informieren wir die Community ebenfalls laufend über Neuigkeiten, sei es zur Maskenpflicht oder zu Hygiene- und Abstandsregeln. So hatten wir zum Beispiel im April die Kolleginnen und Kollegen des Landespolizeipräsidiums und unserer Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ dazu aufgerufen, uns ihr bestes Maskenbild zukommen zu lassen. Wir wollten mit Vorbild vorangehen und zeigen: Wir haben #Maskeauf! Auch aus der Community haben uns daraufhin Masken-Selfies erreicht.

Zugleich war es uns wichtig, mit Part-

nern unseres Hauses für die wichtigsten Regelungen im Umgang mit dem Corona-Virus zu sensibilisieren. So haben die Polizeipräsidien Stuttgart, Freiburg und Konstanz dankenswerterweise für uns Videos produziert, in denen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und auch das THW zu Wort kommen. Allein der Tweet zu unserem ersten Video Mitte März wurde bisher rund 250.000 Mal gesehen. Dass Interaktion auf Twitter ankommt und die sozialen Medien in einer solchen Lage ein wichtiger Kommunikationskanal sind, zeigen übrigens auch die zahlreichen Bürgeranfragen, die uns über dieses Medium erreicht haben.

Seit Anfang April steht außerdem der Chatbot **COREY** den Bürgerinnen und Bürgern rund um die Uhr Rede und Antwort. Er soll die Suche nach Informationen zum Corona-Virus und den aktuell geltenden Regelungen der Corona-Verordnungen erleichtern. Der Chatbot der Landesregierung wird technisch durch die kommunale IT-Dienstleisterin Komm.ONE bereitgestellt und inhaltlich durch unsere Pressestelle betreut. Wir sammeln die Informationen der Fachressorts, bereiten diese auf und pflegen sie in eine Wissensdatenbank ein. Rund 200 Ant-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

worten hat COREY inzwischen gelernt, diese werden auch fleißig abgefragt: Fast 400.000 Nutzerinnen und Nutzer haben COREY bislang über 620.000 Fragen gestellt. Unter den Topthemen sind regelmäßig Fragen zu den Kontaktbeschränkungen, Veranstaltungen – speziell Hochzeiten – Reisen und der Gastronomie. COREY ist auch auf den Internetauftritten von zwölf Landkreisen zu finden – sie ergänzen die Antworten um lokale Informationen, wie zum Beispiel Infektionszahlen.

Beantwortung von Bürgeranfragen

Zahlreiche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern haben uns auch über klassische Wege, wie E-Mail, erreicht und sind beim extra hierfür eingerichteten Postfach eingegangen. Ohne die Hilfe aus dem Ö-Team des Landespolizeipräsidiums wäre die Beantwortung nicht möglich gewesen – sechs Kolleginnen und Kollegen haben uns tatkräftig unterstützt.

Warnung der Bevölkerung über MoWaS

Ein weiteres Medium unserer Arbeit ist schließlich MoWaS, das modulare

Warnsystem. Jeweils nach Verkündung einer neuen Corona-Verordnung haben wir die geltenden Regelungen aufbereitet und zusammen mit dem Referat 65 „Krisenmanagement“ als Warnmeldungen abgesetzt. Bürgerinnen und Bürger konnten die Infos dann über Warn-Apps, wie NINA, abrufen und sich über den aktuellen Stand der Infektionsschutzmaßnahmen informieren.

Welches Fazit ziehen wir aus unserer Arbeit im Verwaltungsstab?

Aus den vergangenen Wochen und Monaten konnten wir viele wertvolle Erfahrungen mitnehmen. Sowohl die Zusammenarbeit im Verwaltungsstab als auch mit den Pressestellen, insbesondere den Online-Redaktionen der Ministerien, hat sehr gut funktioniert. Ob spät abends oder am Wochenende – die Kolleginnen und Kollegen waren immer sehr motiviert und engagiert.

Wir freuen uns, dass wir mit unserer Tätigkeit im Vb 3 einen Beitrag zum bestmöglichen Schutz unserer Bevölkerung in einer Lage wie dieser leisten können.



Kostenverzicht des THW

Der Landesbeauftragte für Baden-Württemberg der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk hat darüber informiert, dass der Bundesminister des Inneren für Bau und Heimat einen Kostenverzicht für alle Corona-Einsätze der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk entschieden hat.

Das THW hat die Kommunen, Landkreise, Regierungspräsidien und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg gerne bei der Bewältigung der Pandemielage unterstützt. Auch weiterhin stehen die THW-Ortsverbände in Baden-Württemberg für Einsätze und Hilfeleistungen bereit, wenn es die Lage erfordert.

Wir danken dem THW und allen anderen Organisationen an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Unterstützung und die tolle Zusammenarbeit!



Internationale Risikogebiete und CoronaVO Einreise-Quarantäne

Aus den EU-Staaten hat das Robert Koch-Institut (RKI) Luxemburg und die autonomen Gemeinschaften Aragón, Katalonien und Navarra (Spanien) als **internationale Risikogebiete** ausgewiesen.

Die weltweite Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des RKI unter: <https://kurzelinks.de/vu37>

Nach der **Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne** des Sozialministeriums sind Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor ihrer Einreise nach Baden-Württemberg in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise 14 Tage lang in **Quarantäne** zu begeben.

Die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter: <https://kurzelinks.de/b6y0>

Zwischenbilanz nach einem Monat Corona-Warn-App

(ID) Einen Monat nach ihrem Start wurde die Corona-Warn-App, herausgegeben vom Robert Koch-Institut (RKI), rund 16 Millionen Mal heruntergeladen. Ein erfolgreicher Start, der für das RKI das große Interesse und die Akzeptanz in der Bevölkerung zeigt.

Etwa eine Woche nach dem Start der Corona-Warn-App wurden erstmals Zufalls-codes Corona-positiver Personen zum Abgleich zur Verfügung gestellt. Mehr als 500 Menschen, die nachweislich positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, hatten im ersten Monat über die App die Möglichkeit, andere Menschen zu warnen. Wie viele Menschen tatsächlich gewarnt wurden, ist jedoch nicht bekannt.

Aufgrund der hohen Downloadzahlen und vielen Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern zeigte sich bereits im ersten Monat, wie sich die App im Alltag bewährt und wo es noch Nachbesserungsbedarf gibt. Anhand dieser Erkenntnisse wird die Corona-Warn-App kontinuierlich weiterentwickelt. Auch die Infrastruktur um die Corona-Warn-App wird weiter ausgebaut.

Das RKI weist nochmals eindringlich darauf hin, dass es auch mit der App und trotz der momentan vergleichsweise

se niedriger Fallzahlen entscheidend bleibt, weiterhin die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) einzuhalten, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Ausführliche Informationen des RKI zur Zwischenbilanz der Corona-Warn-App finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/1yya>



Neue Jodtabletten für den Katastrophenschutz zum Schutz der Bevölkerung bei einem Kernkraftwerksunfall

(ID) Derzeit beschafft der Bund Jodtabletten, um die vorhandenen Bestände zu erneuern. Sie werden den Ländern für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Für Baden-Württemberg sind mehr als 34 Millionen Tabletten vorgesehen, die anhand der Bevölkerungszahlen an die Stadt- und Landkreise verteilt werden.

„Wir müssen auf das Unerwartete vorbereitet sein, um in potentiellen Krisen zu jeder Zeit und an jedem Ort schnell, zielgerichtet und schützend tätig werden zu können – das ist die Aufgabe unserer Katastrophen- und Bevölkerungsschutzorganisationen. Auch in der gegenwärtigen Corona-Pandemie zeigt sich, dass wir in Baden-Württemberg auf herausragende, sehr gut ausgestattete und hochmotivierte Katastrophen- und Bevölkerungsschützer zählen können. Ob im Land, den Regierungspräsidien oder Kommunen: Die Zusammenarbeit funktioniert – und darauf können wir stolz sein! Damit das so bleibt, müssen wir unseren Bevölkerungsschützern freilich auch die Mittel an die Hand geben, jede Krise, egal wie unwahrscheinlich deren Szenario scheint, erfolgreich bewältigen zu können. Deswegen erneuern wir, zusammen mit dem Bund, unsere aktuellen Jodtablettenbestände, um auch im Falle eines kerntechnischen Unfalls sofort reagieren zu können“, sagte Innenminister Thomas Strobl am 1. Juli 2020 in Stuttgart.

Nach der zum Jahreswechsel erfolgten Abschaltung des Kernkraftwerks Philippsburg wird mit dem Kernkraftwerk Neckarwestheim GKN II in Baden-Württemberg nur noch ein Kernkraftwerk betrieben. Zum 30. Juni wurde ebenfalls das französische Kernkraftwerk Fessenheim, nahe Freiburg, vom Netz genommen.

„Dem Schutz der Bevölkerung vor den Folgen kerntechnischer Unfälle kommt jedoch auch weiterhin große Bedeutung zu. Ein wichtiges Mittel zur Vorsorge ist die Vorhaltung von Jodtabletten, die bei Bedarf kurzfristig an die betroffene Bevölkerung ausgegeben werden können“, so Minister Strobl.

Wenn bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk radioaktives Jod austritt, dann kann dieses Jod durch Einatmen vom Körper aufgenommen und in der Schilddrüse gespeichert werden. Damit steigt die Gefahr, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken. Damit die Menschen im unwahrscheinlichen Fall eines solchen Unfalls davor geschützt werden, planen die Katastro-

phenschutzbehörden auch das Verteilen spezieller Jodtabletten. Diese Jodtabletten verhindern das Einlagern von radioaktivem Jod in der Schilddrüse. Bei rechtzeitiger Einnahme von Jodtabletten ist die Schilddrüse bereits mit nicht-radioaktivem Jod gesättigt, bevor radioaktives Jod durch Einatmen aufgenommen werden kann. Das schützt vor einer erhöhten Gefahr, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken.

Derzeit beschafft der Bund Jodtabletten, um die vorhandenen Bestände zu erneuern. Die neubeschafften Tabletten stellt der Bund den Ländern für den Katastrophenschutz zur Verfügung. Für Baden-Württemberg sind mehr als 34 Millionen Tabletten vorgesehen, die anhand der Bevölkerungszahlen an die Stadt- und Landkreise verteilt werden. Auch ein möglicher Mehrbedarf für Personen, die sich nur vorübergehend in den Kommunen aufhalten, zum Beispiel Pendler, Studierende oder Touristen, wird berücksichtigt.

Das Innenministerium Baden-Württemberg nutzt die Neubeschaffung der Jodtabletten, um deren Verteilung neu zu strukturieren und die Transportwege zu verkürzen: „In Baden-Württemberg entwickeln wir den Bereitstellungsprozess weiter, um die Ausgabe von Jodtabletten durch die Regierungspräsidien und Kommunen noch ortsnäher, dezentraler und schneller gestalten zu können. Denn eines hat uns die Corona-Pandemie gezeigt: Unser föderaler Ansatz, die notwendigen Aufgaben und Maßnahmen im Bedarfsfall direkt vor Ort, durch die lokalen Experten anzugehen, hat sich bewährt. Daran knüpfen wir an und sorgen dafür, dass wir auch weiterhin Vorreiter beim Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger bleiben,“ erklärte Minister Thomas Strobl.

Ziel dieser Planungen ist, die benötigten Jodtabletten nahe an den geplanten Ausgabestellen zu lagern und so eine erheblich schnellere Ausgabe im Bedarfsfall zu gewährleisten. Die Regierungspräsidien entwickeln hierzu gemeinsam mit den beteiligten Stadt- und Landkreisen Konzepte, um die neuen Jodtabletten in der Fläche vorzuhalten und für deren Ausgabe im Bedarfs-



Bild: Adobe Stock

fall vorzusorgen. Nähere Informationen für die Bevölkerung werden in den kommenden Monaten von den Regierungspräsidien zur Verfügung gestellt.

Derzeit werden die Regierungspräsidien mit den ersten Chargen der Anlieferung von Jodtabletten ausgestattet. Den Anfang machte hierbei das Regierungspräsidium Karlsruhe. Aufgrund der hohen Anzahl an Tabletten wird sich die Anlieferung über einen längeren Zeitraum erstrecken, in welchem der Bevölkerung zusätzlich die noch vorhandenen Jodtabletten aus älteren Beständen zur Verfügung stehen werden. Erst nach Abschluss der landesweiten Neuverteilung im Herbst 2020 werden die Altbestände entsorgt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.jodblockade.de/>



Schon gewusst, dass Aerosole das Infektionsrisiko erhöhen?

Aerosole sind Gemische aus flüssigen oder gasförmigen Schwebeteilchen, die nicht sofort zu Boden sinken, sondern sich in der Raumluft verteilen. Sie können zur Übertragung der Coronaviren beitragen. Das Infektionsrisiko ist daher im Freien geringer als in geschlossenen Räumen.

Daher unser Rat: Bei Besprechungen, Schulungen oder sonstigen Treffen, die innerhalb von Räumen stattfinden müssen, bitte auf gute Durchlüftung achten. Häufige Pausen machen, den Raum möglichst verlassen und intensiv querlüften.

Informationen dazu in den FAQ des RKI unter: <https://kurzelinks.de/wc8k>

#Warntag2020 – Baden-Württemberg beteiligt sich am ersten bundesweiten Warntag

(ID) Am 10. September 2020 findet der erste bundesweite Warntag statt, an dem sich auch Baden-Württemberg aktiv beteiligt. Dazu werden in ganz Deutschland Warn-Apps piepen, Sirenen heulen und Rund-

Die Innenminister von Bund und Ländern haben 2019 beschlossen, ab dem Jahr 2020 jährlich am zweiten Donnerstag im September einen bundesweiten Warntag stattfinden zu lassen. Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen. Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was zu tun ist, kann sich in einem Notfall besser selbst helfen. Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung flächendeckend zu testen und zu prüfen, an welcher Stelle sie noch weiterentwickelt werden können.

In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen bereiten Bund und Länder den bundesweiten Warntag gemeinsam vor. Zuständig sind auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nachgeordnet ist. In Baden-Württemberg sind die zur Gefahrenabwehr zuständigen Behörden für Warnung verantwortlich, das sind meist Kreise, Städte und Gemeinden. Das Innenministerium koordiniert die Warnung der Bevölkerung landesweit.

Am 10. September 2020 ist es dann so weit: Der erste bundesweite Warn-

tag findet statt. Um 11.00 Uhr ist dazu ein bundesweiter Probealarm geplant. Ausgelöst werden alle an das Modulare Warnsystem MoWaS angeschlossenen Warnmittel, wie Radio, Fernsehen, die Warn-App NINA und weitere Warn-Apps. Außerdem können Kommunen eigenständig und zeitgleich mit MoWaS ihre Sirenen (sofern vorhanden) und andere Warnmittel auslösen.

Vorrangiges Ziel des Warntags ist es, die Menschen im Land noch stärker für das wichtige Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren und ihnen Informationen zu Hintergründen, Abläufen und Warnkanälen an die Hand zu geben. Denn nur, wer eine Warnmeldung wahrnimmt und einordnen kann, kann sich in Gefahrensituationen richtig verhalten, und sich und andere schützen.

Ausführliche Informationen über den Warntag finden Sie auf der Website www.bundesweiter-warntag.de. Dort wird auch erklärt, in welchen Fällen und auf welchen Wegen die Bevölkerung in Deutschland gewarnt wird. Integriert ist auch ein Service-Portal



Alle Informationen finden Sie im Internet: www.bundesweiter-warntag.de

#warntag2020

Bild: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

mit Informationsmaterial.

Zur amtlichen Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen setzt Baden-Württemberg bereits seit Oktober 2016 landesweit auf das im gesamten Bundesgebiet verfügbare satellitengestützte modulare Warnsystem MoWaS. Die wachsende Zahl von Warnungen über MoWaS in Baden-Württemberg zeigt den Erfolg des Systems und den Bedarf bei Land und Kommunen. Bis zum 20. Juli wurden in diesem Jahr bereits 116 Warnmeldungen in Baden-Württemberg herausgegeben, davon 42 Aktualisierungen bestehender Warnungen.



Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Das Bundesgesundheitsministerium ordnet eine Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten an. Damit soll verhindert werden, dass Rückkehrer unbemerkt andere anstecken und neue Infektionsketten auslösen. Eine entsprechende Verordnung soll in Kürze in Kraft treten. Die Tests sollen für die Reisenden kostenfrei sein.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums unter: <https://kurzelinks.de/xbpw>



Luftrettungsgutachten veröffentlicht

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat eine Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage der nun vorliegenden fachlichen Empfehlungen soll die Struktur der Luftrettung noch gezielter an den heutigen Bedürfnissen der Notfallpatientinnen und -patienten ausgerichtet werden.

Die Pressemitteilung mit ausführlichen Informationen und das Gutachten (45 MB) finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/3p3h>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 20 Jahrgang 2020

4. September 2020

Innenminister Thomas Strobl übergibt vier neue Feuerlösch- und Arbeitsboote an die Öl- und Schadenswehr auf dem Bodensee

(ID) Die nun vollständig ausgelieferten Boote sind das Ergebnis einer im Jahr 2015 begonnenen Konzeptions- und Planungsphase einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landratsamtes Bodenseekreis und unter Beteiligung von Fachleuten der Feuerwehren der Ölwehrstandorte Friedrichshafen, Konstanz, Überlingen und Radolfzell.



Innenminister Thomas Strobl bei der feierlichen Übergabe der Boote in Konstanz
Alle Bilder der Bootsübergabe: Lichtgut / Leif Piechowski

„Die Ölwehr schützt den Bodensee, den wichtigsten Trinkwasserspeicher für fünf Millionen Menschen. Dafür braucht sie modernste Technik und Ausrüstung. Mit den vier 16-Meter-

die Ölwehrstützpunkte Konstanz, Friedrichshafen, Überlingen und Radolfzell und wünsche uns allen, dass diese Boote immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel haben mögen“,

Boote schließen wir eine umfangreiche Beschaffungaktion für die Erneuerung der Öl- und Schadenswehr Bodensee ab. Die hochmoderne Ausstattung garantiert die Sicherheit für die zahlreichen Nutzer des Bodensees. Hiermit übergebe ich diese Boote an

sagte Innenminister Thomas Strobl.

Insgesamt investiert das Land rund 7,6 Millionen Euro. „Die 7,6 Millionen Euro sind ausgesprochen sinnvoll und gut für uns alle investiert. Das zeigt schon jetzt ein Blick in die Statistik: Mit den alten Feuerwehrbooten wurden zum Beispiel durch die Feuerwehr Friedrichshafen im Jahr 2019 zur Öl- und Schadenswehr insgesamt 27 Einsätze gefahren. Im ersten Halbjahr 2020 war das neue Feuerlösch- und Arbeitsboot bereits 23-mal im Einsatz“, verdeutlichte Innenminister Thomas Strobl die besondere Bedeutung der Boote.

„Mit den neuen Feuerlösch- und Arbeitsbooten ist es nun möglich, über das reine Feuerlöschen hinaus auch technische Hilfe zu leisten, beispiels-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



weise für liegengebliebene oder manövrierunfähige Boote, und bei Wasserrettungen helfend zu unterstützen. Wichtig ist, dass die neuen Boote nicht nur für den Bodensee nutzbringend sind, sondern dass sie für die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg die Trinkwasserversorgung mit gewährleisten. Jeder zweite Baden-Württemberger trinkt Bodensee-Wasser. Und das ist gut so – und das soll gut bleiben“, so Minister Thomas Strobl weiter.

Mit den vier Standorten in Friedrichshafen, Konstanz, Radolfzell und Überlingen wird zudem eine optimale Abdeckung des Bodensees im Schadensfall erreicht. Sie erhalten bedarfsorientiert Unterstützung von den Wehren der

Uferregionen, von den Hilfsorganisationen und vor allem von der Wasserschutzpolizei.

Baden-Württemberg, Bayern, Österreich und die Schweiz haben sich im Jahr 1960 im Übereinkommen über den Schutz des Bodensees verpflichtet darauf hinzuwirken, dass der Bodensee vor Verunreinigungen geschützt wird.

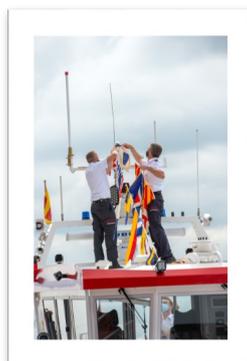
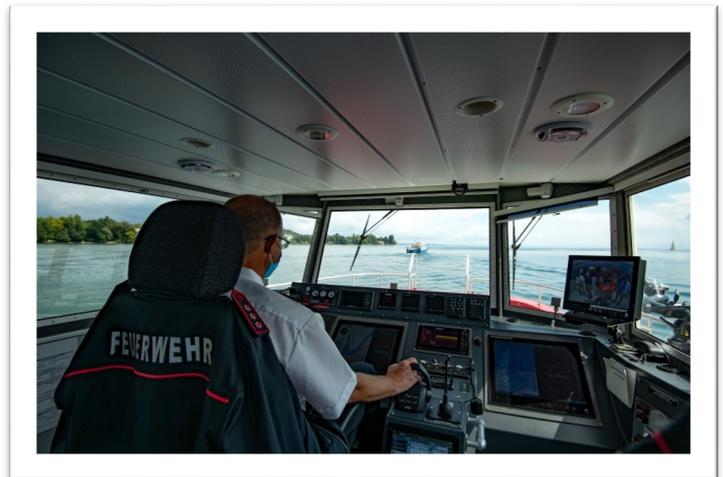
Zur Umsetzung des Übereinkommens wurde die Öl- und Schadenswehr Bodensee ins Leben gerufen. Diese hat folgende Aufgaben:

- Die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen aller

Art auf dem Bodensee, soweit dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich ist.

- Den Schutz der ökologisch wertvollen Uferbereiche, insbesondere der Flachwasserzonen, vor dem Eindringen von wassergefährdenden Stoffen und die Verhinderung ihrer mechanischen Zerstörung.
- Die Amtshilfe und Unterstützung auf dem Bodensee für andere Stellen (z. B. Polizei, Gewässerdirektion).

Die Aufgabe wurde den Landratsämtern Konstanz und Bodenseekreis übertragen, die konkrete Abwicklung übernehmen die Feuerwehren Konstanz, Radolfzell, Überlingen und Friedrichshafen. Das Land erstattet hierfür die notwendigen Ausgaben.



Teststationen für Reiserückkehrer

(ID) Wer aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreist, kann sich innerhalb von 72 Stunden kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Einreisende aus Risikogebieten sind seit dem 8. August 2020 zu einem Corona-Test verpflichtet.



Aufbau der Corona-Teststation auf dem Parkplatz Kemmental-Ost
Bild: THW

In Baden-Württemberg sind an folgenden Orten Teststationen eingerichtet worden, in denen sich Reiserückkehrer auf das Coronavirus testen lassen können:

- am Flughafen Stuttgart,
- am Bodensee-Airport Friedrichshafen,
- am Baden-Airpark,
- am Stuttgarter Hauptbahnhof, neben dem Bahnhofsgebäude im Schlossgarten (täglich von 09.00 Uhr bis 01.00 Uhr),
- an der A 5, Parkplatz Neuenburg-Ost (täglich von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und
- an der A8 zwischen Ulm-West und Merklingen, auf dem Parkplatz Kemmental-Ost (täglich von 06.30 Uhr bis 22.00 Uhr)

Ein Corona-Test kann innerhalb von 72 Stunden auch in den Corona-Abstrichzentren bzw. -Schwerpunktpraxen oder



DRK-Landesbereitschaftsdirektor Jürgen Wiesbeck (links), Dr. Thomas Schell von unserem Referat 63 (rechts) und der für die Probenahme zuständige Arzt der Kassenärztlichen Vereinigung (Mitte). Bild: IM

den in häusliche Quarantäne begeben. Zudem sind Einreisende aus einem Risikogebiet unabhängig von der Testung verpflichtet, sich unverzüglich bei der für sie zuständigen Behörde (d. h. die für ihren Wohnort/Aufenthaltsort zuständige Ortspolizeibehörde) zu melden.

An der A5 bei Neuenburg wurden bisher täglich über 1.000 Tests durchgeführt, am Wochenende 2.000 bis 3.000. An der A8 lag die Zahl der getesteten Personen durchschnittlich bei rund 1.500 am Tag. Am

Hauptbahnhof Stuttgart lag die Zahl der täglichen Tests bei über 200 bis über 700. Die Teststation am Flughafen Stuttgart wurde zuletzt stark in Anspruch genommen: Anfang August waren es 465 Tests, zuletzt über 2.500 am Tag. An den Flughäfen in Baden-Baden und Friedrichshafen gibt es aufgrund des geringen Flugverkehrs aus Risikogebieten jeweils mobile Testungseinheiten. Am Flughafen Baden-Baden variierte die Zahl der täglichen Tests zwischen 33 und 981, am Flughafen Friedrichshafen lag

direkt beim Hausarzt durchgeführt werden. Eine Terminvermittlung ist über die bundesweit geltende Rufnummer 116117 (Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) möglich.

Bis das negative Testergebnis vorliegt, müssen sich Rückkehrer aus Risikogebie-

die Zahl zwischen 35 und 119 Tests pro Tag.

Dass dies alles so reibungslos und zeitnah funktioniert, ist auch unserem Bevölkerungsschutz und unserer Bundeswehr zu verdanken. Maßgeblich waren und sind Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Arbeiter-Samariter-Bundes sowie Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr beim Aufbau und beim Betrieb von Teststationen engagiert. Hierfür gilt allen Beteiligten unser herzlicher Dank.

Zum Erfolg beigetragen hat nicht zuletzt auch die bewährte gute und enge Zusammenarbeit zwischen Innen- und Sozialministerium, ganz im Sinne eines gemeinsamen Krisenmanagements des Landes.



DRK und Deutsch-Französische Brigade im gemeinsamen Einsatz an der Teststation Neuenburg. Bild: DRK-LV Badisches Rotes Kreuz

Das Sozialministerium hat auf seiner Homepage Fragen und Antworten rund um das Thema Corona-Tests für Rückreisende zusammengestellt:

<https://kurzelinks.de/vr8o>

Die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten und weitere Informationen für Reisende finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit unter:

<https://kurzelinks.de/xbpw>

Die aktuelle Liste der Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des Robert Koch-Instituts unter:

<https://kurzelinks.de/vu37>



70 Jahre THW

(ID) Am 22. August 2020 ist die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) 70 Jahre alt geworden. Seit seiner Gründung im Jahr 1950 auf Bundesebene und zwei Jahre später in Baden-Württemberg hat sich das THW zu einer unverzichtbaren Säule im Bevölkerungsschutz entwickelt.

Die Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und dem THW wird vielfältig gelebt und ist seit Jahrzehnten vertrauensvoll und ergebnisorientiert. Dies gilt ebenso auf Kreis- und Gemeindeebene. Für das Innenministerium war und bleibt das THW ein wichtiger und verlässlicher Partner des Bevölkerungsschutzes.

Auch während der Corona-Pandemie hat das THW wertvolle Unterstützung im Land geleistet. So hat der THW-Landesverband Baden-Württemberg beispielsweise tatkräftig bei der Kom-

missionierung von Schutzausstattung mitgewirkt, Räume bereitgestellt und die Bundespolizei an Grenzübergängen durch Zelte, Beleuchtung und Verpflegung unterstützt. Zudem standen sie zur Fachberatung u. a. im Corona-Koordinierungsstab Stuttgart zur Verfügung. Derzeit unterstützt das THW bei den Teststationen.

Wir gratulieren dem THW sehr herzlich zu seinem Jubiläum und sagen Danke für die vielfältige Unterstützung und die hervorragende Zusammenarbeit!



Das THW bei einem Einsatz im Jahr 1972
Quelle: THW



Oberst Christian Walkling führt seit sechs Jahren erfolgreich das Landeskommando Baden-Württemberg. Im September tritt er in den wohlverdienten Ruhestand. Bereits Ende August hat sich vorab bei einem persönlichen Gespräch von Innenminister Thomas Strobl verabschiedet. Wir danken für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit!



Reisewarnung des Auswärtigen Amtes

Das Auswärtige Amt hat die Warnung vor nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland vorerst bis einschließlich 14. September verlängert. Ausgenommen sind die meisten Länder der EU, Schengen-assoziierte Staaten (Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein) und Großbritannien. Weitere Informationen: <https://kurzelinks.de/34pv>



Bußgelder bei Verstößen gegen die Maskenpflicht im ÖPNV angehoben

Da sich nicht alle Fahrgäste in öffentlichen Verkehrsmitteln an die Maskenpflicht halten, hat das Land die Untergrenze für Bußgelder bei Verstößen gegen die Maskenpflicht angehoben. Künftig werden mindestens 100 Euro fällig.

Bei fehlendem Mund-Nasenschutz im ÖPNV konnte bislang ein Bußgeld zwischen 25 und 250 Euro auferlegt werden. Angesichts der Nachlässigkeit und bisweilen mutwilligen Disziplinlosigkeit beim Befolgen der Maskenpflicht im ÖPNV wurde die Untergrenze des Bußgeldes nun deutlich erhöht: Künftig werden mindestens 100 Euro fällig. Der maximale Betrag von 250 Euro hat Bestand.

Den Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/2le0>



Vb 12.2 „Migration“ – Flüchtlingsschutz in Zeiten der Pandemie

(ID) Aus den Erfahrungen der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 heraus hatte das Innenministerium die Stabsdienstordnung im Jahr 2018 überarbeitet und mit dem Verwaltungsstabsbereich (Vb) 12.2 das Themenfeld Migration neu in die Stabsarbeit eingebunden. Damit wurde aktuellen Entwicklungen der letzten Dekade im Bereich der Migrationsbewegungen Rechnung getragen. Zeit zum Üben blieb aber nicht, denn mit der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 kam es gleich zur ersten Bewährungsprobe unter realen Bedingungen für den neuen Verwaltungsstabsbereich.

Als Erstes galt es den neuen Vb mit Leben zu erfüllen und die interne Stabsbereichsorganisation aus Leitung, Erstaufnahme, Vorläufige- und Anschlussunterbringung sowie Asyl- und Aufenthaltsrecht mit Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung 4 zu besetzen. Schnell waren auch die organisatorischen Einbindungen in das Funktionspostfach des Vb 12.2 erledigt und die Arbeit konnte beginnen. In der akuten Phase der Corona-Pandemie fanden die Lagebesprechungen des Verwaltungsstabs des Innenministeriums täglich zweimal statt, später wurde dieser Turnus reduziert und vor allem aus Infektionsschutzgründen auf die virtuelle Ebene via Skype verlagert. Abteilung 1 und die BITBW stellten rasch einen reibungslos funktionierenden technischen Ablauf der virtuellen Stabsarbeit im Innenministerium her. Auch innerhalb des Vb 12.2 fand der Informationsaustausch überwiegend auf der virtuellen Ebene zwischen den Beteiligten im Mutterhaus sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im „Homeoffice“ statt.

tergebrachter Personen in der Erstaufnahme die Übertragung der Infektion begünstigt. Daher haben wir sehr schnell und konsequent die Corona-Verordnung – angepasst an unsere Einrichtungen – umgesetzt und dabei die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie die Hinweise des Sozialministeriums zum Betrieb der Erstaufnahme berücksichtigt. In der Praxis hieß das, dass wir konsequent alle Neuankömmlinge auf eine Covid-19-Infektion hin getestet und kohortenweise für jeweils zwei Wochen isoliert untergebracht haben, bevor sie mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern zusammengelegt wurden. Dadurch wurde auch unser Herzstück, die Verfahrensstraße im Ankunftszentrum (AZ) Heidelberg, die strikt vom Unterbringungsbereich abgetrennt worden war, gesichert, um die dort landesweit laufenden Prozesse zur Registrierung und gesundheitlichen Untersuchung der Flüchtlinge zu gewährleisten. Zudem konnten wir sehr rasch weitere Unterbringungseinrichtungen in Betrieb nehmen, um die Belegungsdichte in den Einrichtungen zu reduzieren und Platz für ein konsequentes Kontaktpersonenmanagement zu schaffen. Damit sollte das Infektionsrisiko für die Bewohnerinnen und Bewohner weitgehend minimiert werden. Darüber hinaus wurden zwei gesonderte Einrichtungen zur Unterbringung von Risikopersonen eröffnet.

In neun von elf Erstaufnahmeeinrichtungen war diese Strategie erfolgreich und positiv getestete sowie Kontaktpersonen konnten rechtzeitig isoliert bzw. separiert werden. Dass sich aber auch mit einer guten Strategie Infektionen nicht ganz ausschließen lassen, zeigte uns die Situation rund um die Osterfeiertage, als trotz aller Vorsichtsmaßnahmen das Virus in der LEA Ellwangen und der Außenstelle Giengen festgestellt wurde. Auf Empfehlung der zuständigen Gesundheitsämter ordneten die Ortspolizeibehörden Ausgangssperren für aller BewohnerInnen in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen und ihre Testung an. Auf die sich an diesen kritischen Tagen manchmal stündlich wechselnde Lage mussten

die Beschäftigten in den Einrichtungen flexibel und angepasst reagieren, was sich angesichts der hohen Krankenstände als extreme Bewährungsprobe für das Funktionieren der Einrichtungen herausstellte. Insbesondere die Unterstützung durch Hilfsorganisationen und dann die Bundeswehr war sehr wichtig. Medien haben hierüber ausführlich berichtet, insbesondere über die LEA Ellwangen.

Dass wir die Krise bislang bewältigt haben und letztlich fast immer „vor der Lage“ agieren konnten, ist auf die gute und engagierte Zusammenarbeit mit unseren Kolleginnen und Kollegen der Regierungspräsidien zurückzuführen, die tagtäglich, abends, in den Nächten sowie an den Wochenenden und Feiertagen vor Ort in den Erstaufnahmeeinrichtungen waren und ihren Job unter höchstem Einsatz erledigt haben. Daher ein ganz großes „Chapeau“ an diese tolle Mannschaft und auch die Beschäftigten in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die vielen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen und der Bundeswehr, ohne die diese Leistung nicht möglich gewesen wäre.

Neben diesen aufreibenden Ereignissen gab es auch eine ganze Reihe weiterer Aufgaben im Vb 12.2 zu bewältigen. So galt es, neben zahlreichen Vermerken die tägliche Melderroutine des Verwaltungsstabes mit aktuellsten Informationen zu versorgen, die auch an den Wochenenden pünktlich an die Hausleitungen gesteuert wurden. Weiter mussten die Entscheidungen und Beschlüsse des interministeriellen Verwaltungsstabes und der Lenkungsgruppe „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ auf ihre Relevanz für die Flüchtlingsaufnahme hin bewertet und umgesetzt sowie – nicht zu vergessen – eine Flut von Medien- und Bürgeranfragen beantwortet werden. Eine wichtige Erleichterung war, dass die Frist zur Beantwortung von Landtagsanfragen, die uns in Zeiten der Pandemie vermehrt erreicht haben, verlängert wurde.



Eingangsbereich der LEA Ellwangen
Bild: RP Stuttgart

Referat 42 Erstaufnahme war von der Corona-Pandemie besonders betroffen, da die hohe Anzahl sehr dicht un-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6



Im Vb 12.2 erfolgte auch die Koordination der Verteilung von Gegenständen der „persönlichen Schutzausrüstung“ oder kurz „PSA“ an die Erstaufnahmeeinrichtungen. Die zuvor über die Regierungspräsidien erhobenen Bedarfe wurden an das Sozialministerium übermittelt, von wo aus die landesweite Verteilung der Materialien organisiert wurden. Die phasenweise extrem angespannte Marktsituation für PSA führte auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu kurzfristigen Materialengpässen, die aber Dank der Solidarität der Einrichtungen untereinander schnell überwunden wurden.

Ein weiterer Höhepunkt der Stabsarbeit und gleichzeitig eine weitere Premiere für den Vb 12.2 war die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr während der Pandemie. Hier zahlte sich aus, dass zwischen dem Vb 12.2 und den jeweiligen Fachberatern der Bundeswehr im Verwaltungsstab nur kurze Wege lagen, die eine pragmatische und zielgerichtete Zusammenarbeit ermöglichten. In der Zeit zwischen Ende März und Ostern 2020 waren die Belastungen der Erstaufnahme durch die Corona Pandemie extrem angestiegen, was zunehmend auch zu hohen Personalausfällen führte, so dass sich zivile Kräfte schnell erschöpften. Da von ziviler Seite aus keine weiteren Ressourcen mehr zur Verfügung standen, waren die verfassungsmäßigen Voraussetzungen gegeben, um einen Einsatz der Bundeswehr im zivilen Bereich zu veranlassen.

In enger Zusammenarbeit mit den Fachberatern im Verwaltungsstab gelang es dem Vb, die Hilfeleistungsanträge zu stellen und zeitnah eine Genehmigung durch die vorgesetzten



Einsatz der Bundeswehr in der Erstaufnahmeeinrichtung Ellwangen
Bild: Weber, Bundeswehr

Stellen der Bundeswehr zu erhalten.

In Ellwangen, Giengen, Althütte-Sechselberg, Schwetzingen und Heidelberg kam es in der Folge zu Unterstützungseinsätzen der Bundeswehr, deren Soldatinnen und Soldaten uns im Sanitätsbereich, aber auch bei der Aufrechterhaltung des täglichen Betriebs Tag und Nacht und an den Wochenenden wertvolle Unterstützung leisteten. Ohne die Kräfte der Bundeswehr hätte die Pandemie in den Erstaufnahmeeinrichtungen in der kritischen Phase zweifellos einen weitaus schlimmeren Verlauf genommen.

Obwohl die Pandemie noch nicht beendet ist, lässt sich als Fazit aber bereits jetzt sagen, dass wir bislang mit einem „blauen Auge“ davongekommen sind. Auch wenn es nach Feststellung des Virus in einzelnen Einrichtungen zu zeitweiligen Schließungen kam, hat

das System Erstaufnahme während der Pandemie hervorragend funktioniert. Mit ausschlaggebend dafür waren zu einem die auf Grund von Grenzsicherungen sehr überschaubaren Zugangszahlen, vor allem aber der tägliche Einsatz von hochmotivierten Beschäftigten auf allen Ebenen der Landesverwaltung, den beauftragten Dienstleistungsunternehmen, den vielen Helferinnen und Helfern aus den Hilfsorganisationen sowie den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zum Wohle der uns anvertrauten Menschen. Auch wenn es zurzeit keine Infektionsfälle in den Erstaufnahmeeinrichtungen gibt, ist doch die scheinbare Ruhe eine trügerische. Alle Welt redet von einer „zweiten Corona-Welle“, die anrollen wird. Daher gilt es auch für die Erstaufnahme, weiterhin wachsam und vorbereitet zu sein.



Die Bundeswehr übt wieder

Aufgrund der Covid-19-Pandemie hatte die

Bundeswehr ihre Ausbildungs- und Übungstätigkeiten auf ein Mindestmaß reduziert. Das Landeskommando Baden-Württemberg hat jetzt mitgeteilt, dass es – unter Beachtung umfangreicher Hygienekonzepte – ab sofort wieder möglich ist, auch größere Übungsvorhaben

durchzuführen.

Für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte, v. a. die Vorbereitung von Soldatinnen und Soldaten auf Einsätze und einsatzgleiche Verpflichtungen, sei die zeitnahe Wiederaufnahme notwendiger Ausbildungen und Übungen unerlässlich. Denn Handlungssicherheit diene letztlich dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz.

Für alle Übungen in Deutschland wer-

de ein hoher Standard in Sachen Hygiene angesetzt. Das bedeutet konkret, dass rechtzeitig vor den einzelnen Übungsvorhaben risikoadaptierte Hygienekonzepte im Zusammenspiel zwischen dem Sanitätsdienst der Bundeswehr und den verantwortlichen Kommandos der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche erarbeitet werden. Die Hygienekonzepte seien eine entscheidende Grundlage zur Billigung der einzelnen Übungsvorhaben.



eCall – der Notruf aus dem Auto

(ID) Technische Entwicklungen werden in der Gefahrenabwehr genutzt, um die Arbeit der Retter zu erleichtern. Der so genannte „eCall“ wurde eingeführt, um eine schnellere und bedarfsorientiertere Hilfe bei Unfällen im Straßenverkehr zu ermöglichen.

Das schnelle und effiziente Eingreifen durch Rettungskräfte kann im Notfall Leben retten und helfen, größere Schäden zu verhindern. Um das zu ermöglichen, kommen in der Gefahrenabwehr immer bessere technische Hilfsmittel zum Einsatz. Bevor die Einsatzkräfte tätig werden, kommt aber ebenfalls bereits moderne Technik zur Anwendung. Sie soll insbesondere die Alarmauslösung beschleunigen. Brandmeldeanlagen und Rauchwarnmelder im häuslichen Bereich sind nur zwei Beispiele.

Die Europäische Union (EU) hat sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Verkehrstoten drastisch zu reduzieren. Hierbei sollte insbesondere eine Technik eingeführt werden, die eine Alarmierung und Navigation der Einsatzkräfte zu einem schweren Verkehrsunfall beschleunigt. Dazu wurde eine rechtliche Vorgabe auf Ebene der EU verabschiedet.

Seit März 2018 müssen alle neu typgeprüften Personenkraftwagen werksseitig mit dem sogenannten „eCall“-System (Kurzform von Emergency Call) ausgerüstet werden. Bei einem schweren Verkehrsunfall baut das im Fahrzeug installierte eCall-System automatisch einen speziellen Notruf über die einheitliche europäische Notrufnummer 112 zur zuständigen Integrierte Leitstelle (ILS) auf. Die Auswertung verschiedener Sensordaten im Fahrzeug ist dabei entscheidend, ob der eCall automatisch ausgelöst wird, oder nicht. Ergänzend kann der Notruf bei kleineren Unfällen oder anderen Notlagen manuell, also durch Knopfdruck, ausgelöst werden. Seitens der EU laufen bereits neue Projekte, mit dem Ziel, eCall-Systeme beispielsweise für Lastkraftwagen, Omnibusse und Motorräder zu entwickeln und einzuführen.

Nach der Auslösung eines eCalls wird zunächst ein Anruf aufgebaut. Fahrzeuginsassen können so Kontakt zur ILS aufnehmen, ohne selbst den Notruf wählen zu müssen. Gleichzeitig hat die ILS die Möglichkeit, zu hören, was im Fahrzeug vor sich geht und die Insassen anzusprechen. Mit dem Anruf werden außerdem unfallrelevante Begleitinformationen, insbesondere die Position und Fahrtrichtung des Fahr-

zeuges, die Kfz-Ident-Nummer, die Antriebsart sowie Treibstoffsorte, Zeitpunkt der Auslösung und die Anzahl der Insassen (geschossene Gurtschlösser), übertragen. Für den Empfang dieser Zusatzinformationen mussten in den Leitstellen technische Anpassungen vorgenommen und geeignete Empfangsgeräte installiert werden. Im Rahmen eines EU-Förderprogrammes wurden sie dabei finanziell unterstützt. Die EU hat Fördergelder in Höhe von 626.000 Euro für die ILSen bewilligt.

Für die beiden Betriebsjahre des eCall, 2018 und 2019, wurden durch das Referat 62 beim Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration jeweils Erhebungen zur eCall-Nutzung durchgeführt. Mit rund 300 landesweit eingegangenen Anrufen in 2019 ist die absolute Zahl auf einem gleichbleibenden Niveau. Die geringe Zahl an eCall-Rufen lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass seit der verbindlichen Einführung nur wenige neu typgeprüfte Fahrzeuge zugelassen wurden. Ihre Zahl – und damit auch die Zahl der eCall-Notrufe – wird in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen.

Im Vergleich zum Jahr 2018 konnte für 2019 festgestellt werden, dass Fehlauslösungen erfreulicherweise um ein Drittel auf nun 40 % reduziert werden konnten. Ebenfalls interessant ist, dass sich die daraus resultierenden Echteinsätze für den Rettungsdienst (ein Viertel aller eCalls) und die gemeinsamen Einsätze von Rettungs-



Mit der Einführung von eCall soll eine effektive Rettung bei schweren Verkehrsunfällen unterstützt werden.
Bild (aus der Zeit vor Corona): Freiwillige Feuerwehr Leutenbach

dienst und Feuerwehr (auch ein Viertel aller eCalls) im Vergleich zum letzten Jahr auf ungefähr das Doppelte angestiegen sind. Dies lässt deutlich erkennen, dass sich der eCall als Notrufsystem mehr und mehr etabliert und sich hinsichtlich Funktions- und Leistungsfähigkeit ebenfalls entsprechend steigert.

Die Berichterstattung zum eCall wird künftig Teil einer umfassenden, von der EU vorgeschriebenen Berichterstattung zum 112-Notruf werden, die von den Leitstellen vorzulegen sein wird. Grundlage hierfür ist der „Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC)“. Diese EU-Richtlinie muss durch die Mitgliedsländer bis Ende des Jahres 2020 in nationales Recht umgesetzt werden.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

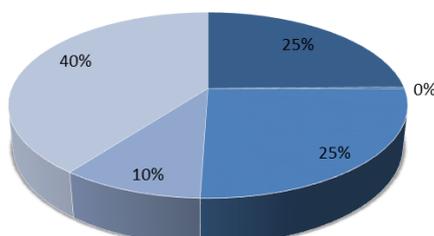
Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Resultierende Einsätze für

■ RD ■ FW ■ RD u FW ■ ohne ■ Fehl. Ausl.





Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 21 Jahrgang 2020

30. November 2020

Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg

(ID) Auf Initiative von Innenminister Thomas Strobl hat der Ministerrat am 3. November das Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer beschlossen. Am 12. November fand die erste Lesung im Landtag statt.

„Die Corona-Pandemie verlangt uns allen sehr, sehr viel ab. Wir sind noch mitten in der Lage, das Corona-Virus ist noch lange nicht besiegt. Bislang sind wir bei allen Einschnitten und Schwierigkeiten gut durch die Krise gekommen. Dies ist nicht zuletzt den Menschen zu verdanken, die wir mit der gesetzlichen Neuregelung stärken werden: den vielen Ehrenamtlichen, die stets dort anpacken, wo Hilfe zu leisten ist“, sagte der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl.

Mit dem Gesetzesvorhaben werden die Rechte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte auch unterhalb der Katastrophenschwelle gestärkt und rechtlich klar geregelt. Nicht zuletzt wird die gesetzliche Neuregelung die Grundla-

ge dafür bilden, dass sich das Land künftig mit einer kraftvollen Pauschale an der Ausbildung und der Ausrüstung der ehrenamtlich im Katastrophenschutz engagierten Helferinnen und Helfer beteiligen wird.

Die Gesetzesänderung erweitert den bewährten Regelungsbereich des Landeskatastrophenschutzgesetzes im Hinblick auf die Rechte der Ehrenamtlichen auf „Außergewöhnliche Einsatzlagen“, die zwar nicht die Dimension einer Katastrophe erreichen, aber gleichwohl den Einsatz ehrenamtlicher Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes erfordern. Der Einsatz dieser ehrenamtlichen Kräfte wird durch die Neuregelung gesichert.

Konkret zu nennen sind hier insbeson-

dere das Recht der ehrenamtlichen Einsatzkräfte auf Freistellung am Arbeitsplatz und als „Gegenstück“ die Pflicht zur Einsatztteilnahme, die Übernahme eines möglicherweise dadurch entstehenden Verdienstaufschlags durch das Land sowie die Gewährung von Schadenersatz und Aufwendungersatz durch das Land, falls die Ehrenamtlichen bei einem Einsatz derartige Einbußen erleiden sollten.

Daneben bildet die Gesetzesänderung die Grundlage für eine Beteiligung des Landes an den Kosten für Ausbildung, Fortbildung und Ausstattung mit der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung der im Katastrophenschutz und bei der Bewältigung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage bereitstehenden Ehrenamtlichen.

Ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet

(ID) Auch in diesem Jahr wurden wieder ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz ausgezeichnet. Die Auszeichnungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie in drei Feierstunden verliehen. Die erste Feierstunde für die Preisträger fand am 11. September in Waldshut-Tiengen statt, gefolgt von der zweiten Verleihung am 14. September in Heilbronn. In der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal fand am 10. Oktober die dritte Verleihung statt.

„Ob Naturkatastrophen, Brände, Verkehrsunfälle oder sonstige Schadenslagen, ohne unsere Ehrenamtlichen wäre das nicht zu bewältigen. Freilich bedürfen die ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz Engagierten der Unterstützung durch uns, den Staat, die Bürgerschaft in der Fläche unseres Landes und ganz besonders auch der Arbeitgeber. Dass Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu jeder Zeit in den Einsatz gehen lassen, das ist sehr lobenswert, das ist nicht selbstverständlich, das ist Ausdruck

unserer Gemeinschaft und Verantwortung untereinander – und das geht nur Hand in Hand“, sagte Innenminister Thomas Strobl.

Um diese Unterstützung durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu würdigen, verleiht das Land Baden-Württemberg jährlich die Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“.

„Dank des hohen Maßes an Unterstützung und Verständnis der Arbeitgebe-

rinnen und Arbeitgeber tragen diese im Wesentlichen dazu bei, dass in Notlagen schnelle Hilfe kommt. Sie beweisen gerade auch in der Corona-Krise Tag für Tag, dass wir uns auf sie verlassen können und das ganz unterschiedlich: anlassbezogene Freistellungen der Mitarbeiter für Einsätze, Ausbildungen und Übungen oder innerbetriebliche Unterstützung der Ehrenamtlichen oder Bereitstellung von Material, Geräten, IT oder Geldspenden“, so Strobl.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



Die ausgezeichneten Unternehmen:

- Albert Ziegler GmbH, 89537 Gien-
gen/Brenz
- Alfred Ritter GmbH & Co. KG, 71111
Waldenbuch
- AMZ Rolf Ziegler GmbH & Co. KG,
75428 Illingen
- Autohaus Roth GmbH, 72172 Sulz
am Neckar
- Automatic-Systeme Dreher GmbH,
72172 Sulz am Neckar
- B. Vester GmbH & Co. KG, 75217
Birkenfeld
- Bächle GmbH, 77770 Durbach
- BAUMANN GMBH – Niederlassung
Lichtenstein, 72805 Lichtenstein
- BEUTTER Präzisions-Komponenten
GmbH & Co. KG, 72348 Rosenfeld
- Blanc und Fischer IT Services GmbH,
75038 Oberderdingen
- BOS GmbH & Co. KG, 73760 Ostfil-
dern
- E. Wilhelm GmbH, 77966 Kappel-
Grafenhausen
- Elektro Dehn GmbH, 72488 Sigma-
ringen
- Elektro Schäuble GmbH, 79713 Bad
Säckingen
- Fürst Laser- und Edelstahltechnik
GmbH, 88356 Ostrach
- Groz-Beckert KG, 72458 Albstadt
- HEINRICH KIPP WERK KG, 72172
Sulz am Neckar
- Herbstreith & Fox GmbH & Co. KG Pek-
tin-Fabriken, 75305 Neuenbürg/Württ.
- Holz und Form Schreinerei Kurt
Franz und Rudolf Kammerer GbR,
79761 Waldshut-Tiengen
- Holzbau Gapp GmbH, 89614 Öpfingen
- Huonker GmbH, 78052 Villingen-
Schwenningen-Marbach
- Jäger GmbH, 88281 Schlier
- Josef Abler GmbH Zimmerei und



Innenminister Thomas Strobl bei der Feierstunde in Heilbronn. Bild: Steffen Schmid

- Holzbau, 88285 Bodnegg
- Karl Gommel GmbH, 75417 Mühlacker
- Karl Roll GmbH & Co. KG, 75417
Mühlacker
- Mann & Schröder GmbH, 74936
Siegelbach
- Michael Colshorn, 73240 Wendlingen
- Mirko Schweizer Schweizer Möbel-
werkstatt, 71404 Korb
- MPDV Mikrolab GmbH, 74821 Mosbach
- Putzmeister Holding GmbH, 72631
Aichtal
- Rinklin Naturkost GmbH, 79356
Eichstetten am Kaiserstuhl
- Ritter GmbH, 75417 Mühlacker
- ROWI Schweißgeräte und Elektro-
werkzeuge Vertrieb GmbH, 76698
Ubstadt-Weiher
- Semler Fenster GmbH & Co. KG,
89165 Dietenheim
- SEW-EURODRIVE GmbH & Co. KG,
76646 Bruchsal
- SICK AG, 79183 Waldkirch
- Sinfiro GmbH & Co. KG, 72336
Balingen
- SKILLQUBE GmbH, 69168 Wiesloch
- SRH Berufsbildungswerk Neckarge-
münd GmbH, 69151 Neckargemünd
- Storz-Hydrauliksysteme GmbH,
78573 Wurmlingen
- STROMDAO GmbH, 69256 Mauer
- SV Sparkassenversicherung Holding
AG, 70376 Stuttgart
- Tennentaler Gemeinschaften e.V.,
75392 Deckenpfronn
- TÜV Süd Service-Center Ravensburg,
88212 Ravensburg
- Weingut Jürgen Walz, 79356
Eichstetten am Kaiserstuhl
- Weingut Köbelin, 79356 Eichstetten
am Kaiserstuhl
- Wöfle GmbH, 88416 Ochsenhausen
- Würth Industrie Service GmbH & Co.
KG, 97980 Bad Mergentheim
- ZIEHL-ABEGG SE, 74653 Künzelsau

Notfallvorsorge bei kerntechnischen Unfällen

(RPS) Das Regierungspräsidium Stuttgart wickelt die bezirksweite Verteilung der im Rahmen der Notfallvorsorge bei kerntechnischen Unfällen neu beschafften Kaliumiodidtabletten über eine Logistikübung ab.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StriSchG) vom 27.06.2017 die Grundlagen für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Notfallvorsorge bei kerntechnischen Unfällen definiert. In § 104 ist die Beschaffung von Schutzwirkstoffen geregelt. Hiernach ist der Bund verpflichtet, die notwendigen Schutzwirkstoffe (Kaliumiodidtabletten = Jodtabletten) zu beschaffen und diese den Ländern für den Katastro-

phenschutz zur Bevorratung, Verteilung und Abgabe an die Bevölkerung im Ereignisfall zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl der in den Planungsgebieten zur Verfügung gestellten Tabletten richtet sich nach der Einwohnerzahl, mit einem Aufschlag für Pendler, Touristen und ähnliche Personengruppen. Für Baden-Württemberg sind insgesamt 34,9 Mio. Tabletten vorgesehen, auf den Regierungsbezirk Stuttgart als einwohnerstärksten Regierungsbezirk entfallen hiervon rund

12,9 Mio. Tabletten. Durch die Einnahme von Kaliumiodidtabletten zum richtigen Zeitpunkt wird die Schilddrüse mit nicht-radioaktivem Iod gesättigt, bevor radioaktives Iod durch das Einatmen aufgenommen werden kann – dies nennt man Jodblockade.

Im August und September wurden die für den Regierungsbezirk Stuttgart vorgesehenen Tabletten durch eine

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3





Auch die Feuerwehr Stuttgart ...

der Lagerhalle wurden die rund 200 Paletten zwischengelagert und für die Weiterverteilung an die Stadt- und Landkreise konfektioniert. Anschließend erfolgte die Abholung durch die unteren Katastrophenschutzbehörden mit Unterstützung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen. Durch die gemeinsam geplante und durchgeführte

Spedition aus Österreich an die vorgeplante Annahmestelle im Regierungsbezirk Stuttgart, eine Liegenschaft des THW in Stuttgart Bad Cannstatt, angeliefert. Dankenswerterweise stellte das THW für diese Zeit eine Lagerhalle zur Verfügung und beteiligte sich an der bezirksweiten Logistikübung des Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Katastrophenschutzbehörde zur Weiterverteilung der Jodtabletten. In

Übung erfolgte die Übergabe der Jodtabletten an die unteren Katastrophenschutzbehörden reibungslos und lieferte auch im Hinblick auf die gemeinsamen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr wichtige Erkenntnisse und einen spannenden Informationsaustausch. Das Regie-

rungspräsidium Stuttgart dankt an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit, die maßgeblich zu einem Gelingen dieser für den Schutz der Bevölkerung so wichtigen Aufgabe beigetragen hat.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.jodblockade.de



... und das DRK haben bei der Verteilung der Jodtabletten tatkräftig mitgewirkt.

Beide Bilder: Regierungspräsidium Stuttgart

Brandbekämpfung aus der Luft

(ID) Baden-Württemberg hat neue Außenlöschbehälter für die Brandbekämpfung aus der Luft erhalten. Damit können Polizeihubschrauber helfen, Waldbrände schneller, effektiver und sicherer zu löschen.



Innenminister Thomas Strobl informiert sich über das Beladen des Behälters und den Löschvorgang. Bild: Steffen Schmid

In den letzten Jahren ist das Waldbrandrisiko auch in Baden-Württemberg durch hohe Temperaturen im Sommer und extreme Trockenheit gestiegen. Als Reaktion auf das gestiegene Risiko hat die Forst-

wirtschaft ihre Präventionsmaßnahmen verstärkt und die Feuerwehren haben sich in der Einsatzplanung, durch Ausbildung und spezielle Technik auf Vegetationsbrände vorbereitet. Zudem wurden zwei Hubschrauber der

Polizei so ausgerüstet, dass sie die Feuerwehrkräfte am Boden beim Löschen von Waldbränden unterstützen können. Die Hubschrauber haben Außenlasthaken erhalten, an denen ein faltbarer Außenlöschbehälter angehängt werden kann.

„Im Falle eines Waldbrandes setzen wir in Baden-Württemberg vor allem auf den bodengebundenen Einsatz der Feuerwehren. Dabei kann die Unterstützung aus der Luft durch Erkundungsflüge und gezielte Löschrmaßnahmen eine sinnvolle und wertvolle Unterstützung sein. Und das kann zukünftig auch die Polizei leisten“, sagte Innenminister Thomas Strobl. Mit den technisch umgerüsteten Polizeihubschraubern ist es jetzt möglich, Außenlöschbehälter – sogenannte „Bambi Buckets“ – mit bis zu 910 Litern Wasser am Außenlasthaken der Hubschrauber zu befestigen. Die Außenlöschbehälter können an Seen, aber auch an mobilen Wasserbehältern der Feuerwehr gefüllt werden. Das

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



Löschwasser kann dann über die Brandstelle geflogen und dort punktgenau abgegeben werden. Als Bindeglied zwischen den Feuerweereinheiten am Boden und den Hubschraubern stehen sogenannte Flughelfer zur Verfügung, die die Einsatzmaßnahmen am Boden und aus der Luft perfekt ergänzen und abstimmen. In der ersten Phase wird diese Aufgabe dankenswerterweise von der Landesfeuerwehrschule wahrgenommen.

„Mit den Außenlöschbehältern können große Vegetationsbrände jetzt noch schneller, effektiver und für die Einsatzkräfte sicherer gelöscht werden. Die bisher hervorragende Zusammenarbeit der Polizei mit den Feuerwehren wird auch an dieser Stelle erfolgreich fortgesetzt“, betonte Innenminister Strobl.



Der Polizeihubschrauber bei der Aufnahme von Löschwasser aus dem Schluchsee.
Bild: Innenministerium BW

Dienstbetrieb der Landesfeuerwehrschule (LFS) Baden-Württemberg während der Corona-Krise

(LFS) Die weltweite Corona-Pandemie hat auch das Arbeiten, Leben und Lernen an der LFS stark beeinflusst. Der Lehrgangsbetrieb findet jetzt online aber unter besonderen Schutz- und Hygienemaßnahmen in Präsenzveranstaltungen statt.

Ein Rückblick

Zum 11. März dieses Jahres sprach die WHO erstmals von einer Pandemie. Erste Maßnahmen zur Ausbreitungsverhinderung werden in Deutschland ergriffen. Historisch ist der zurückliegende 16. März, an dem an den Grenzen zu Frankreich, Österreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz Grenzkontrollen in Kraft traten. Parallel dazu wurden die Schulen und Kitas der meisten Bundesländer geschlossen. Darunter auch die LFS. Zu diesem Tag mussten anstehende Veranstaltungen abgesagt werden, um die weitere Ausbreitung des Virus bestmöglich zu verhindern.

Am 9. April sprach die Bundeskanzlerin davon, dass die Zahlen der Ausbreitung des Virus einen „Anlass zu vorsichtiger Hoffnung“ gäben. Die Schutzregeln könnten aber nur in kleinen Schritten gelockert werden.

Mitte April kam die Einführung der Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln. Ebenso wurde seitens der Bundesregierung über eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem vierten Mai gesprochen.

Durch die wesentliche Bedeutung des Bevölkerungsschutzes in Baden-Würt-

temberg und der damit verbundenen Notwendigkeit der Gewährleistung der Einsatzfähigkeit konnten erste Präsenzveranstaltungen an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg unter strengen Hygieneregeln zum 18. Mai beginnen.

Der Schritt in das Digitale-Lernen

Um der Bedeutung der Aus- und Fortbildung der Feuerwehren auch während der Corona-Pandemie gerecht zu werden, wurden an der LFS parallel digitale Angebote in Form von Webseminaren geschaffen. Binnen weniger Tage wurden diese konkretisiert und technisch realisiert.



Einzelne Lernräume der LFS wurden zu Video-Studios umgerüstet.

Die erste Fortbildungsreihe startete mit dem Thema „Einführung in die Grundlagen der Führungskräftearbeit /

Führungskompetenzen“ am 13. Mai. Seit diesem Tag konnten unterschiedliche Themen wie beispielsweise „Einsatztaktik bei Brandeinsätzen“ oder „Hinweise für die Brandbekämpfung bei Elektrofahrzeugen“ angeboten werden. In Summe konnten so rund 8.000 Führungskräfte unserer Feuerwehren erreicht und weitergebildet werden. Trotz anfänglicher Startschwierigkeiten bei einzelnen Seminaren mit einer sehr großen Teilnehmerzahl ist das Resümee der Teilnehmenden erfreulicherweise sehr positiv. Die technischen Probleme konnten mittlerweile beseitigt werden – die Seminare laufen stabil.

Auch die kreiseigene Feuerwehrausbildung war und ist von den Auswirkungen der Pandemie stark betroffen. Zur Unterstützung der Kreise konnte die LFS mit einem Online-Angebot zur Truppmann-Teil-1-Ausbildung 2.000 Plätze für die Nachwuchskräfte der Feuerwehren schaffen. Diese wurden an 18 Abendterminen entsprechend ausgebildet.

Ebenso wurde ein Online-Jugendgruppenleiter-Lehrgang für 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten und durchgeführt.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5



Der Weg zurück: Präsenzveranstaltung wo notwendig – mit Hygienekonzept

Zur Sicherstellung einer möglichst effektiven Infektionsverhinderung war und ist ein Konzept zur Raumnutzung und zu notwendigen Hygienemaßnahmen erforderlich. Die Obergrenze der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer resultiert aus dieser Betrachtung. So ist es aktuell möglich mit circa 100 Anwesenden die Ausbildung zu gestalten.

Im Rahmen der theoretischen Ausbildung können die Sicherheitsabstände durch die Nutzung der großen Seminarräume und der umgestalteten Feuerweh-Übungshalle sichergestellt werden.

Grundsätzlich werden Mund-Nasen-Schutzmasken getragen. Eine regelmäßige Desinfektion verwendeter Ausrüstungsgegenstände, wie beispielsweise die Sprechgeräten der Funk-

geräte, gehören zum aktuellen Standard.

Auch in der Kantine wurde dem Hygienekonzept durch ein Schichtsystem, einer regelmäßigen Desinfektion und der Nutzung von Freiflächen Rechnung getragen.

Ausblick

Nach wie vor handelt es sich um eine ernstzunehmende und sehr dynamische Lage, die es nur sehr schwer möglich macht, das künftige Infektionsgeschehen abzuschätzen. Eine vorrausschauende Lehrgangsplanung, ist nicht leicht, wird an der LFS aber so umgesetzt: Im Jahr 2021 wird ein vergleichbares Lehrgangsangebot wie in den letzten Jahren angeboten. Nach den sehr positiven Erfahrungen mit den digitalen Lernangeboten wird dabei auch wieder etwa die Hälfte aller Veranstaltungen online angeboten. Neben diesen reinen Online-Lernver-

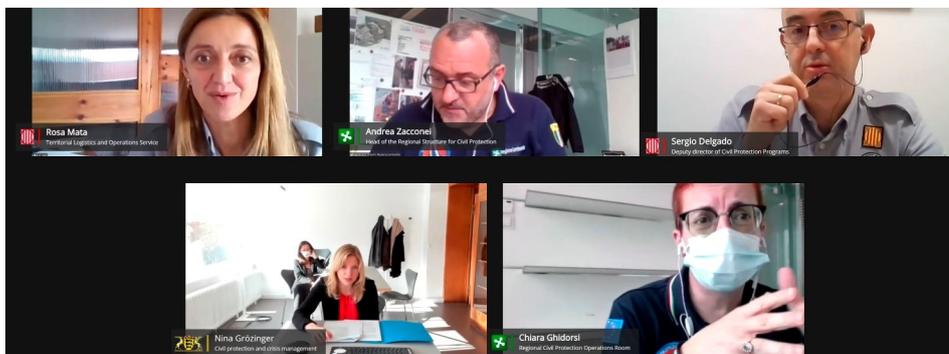


Abstand und Mund-Nasen-Schutzmasken während der praktischen Ausbildung. Beide Bilder: LFS-BW

anstaltungen werden auch sogenannte Hybrid-Veranstaltungen, also eine Kombination aus digitalen Komponenten und Präsenzveranstaltungen angeboten. Die Anteile der Präsenz variieren dabei in Abhängigkeit zum aktuellen Infektionsgeschehen. Bei Lehrgängen mit einem hohen Anteil an praktischen Übungen und praktischen Prüfungsteilen wird auch künftig die Teilnehmerpräsenz im Mittelpunkt der Ausbildungskonzeption stehen.

Netzwerk „Vier Motoren für Europa“ veranstaltet Web-Seminar zum Katastrophenschutz in der Corona-Pandemie

(ID) Welche Maßnahmen haben europäische Regionen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie unternommen? Wo gibt es Gemeinsamkeiten, wo Unterschiede und welche ersten Erkenntnisse und Erfordernisse für ein starkes grenzüberschreitendes Krisenmanagement können daraus abgeleitet werden? Diese und weitere Fragen erörterten am 5. November Vertreterinnen und Vertreter des Katastrophenschutzes des europäischen Netzwerks „Vier Motoren für Europa“ im Web-Seminar „Katastrophenschutz in der Corona-Pandemie“.



Fünf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Webseminars. Bilder dieses Artikels und das Logo: <http://www.4motors.eu/en/>

Die Veranstaltung entsprang einer Initiative der katalanischen Regierung, die aktuell auch die Präsidentschaft der „Vier Motoren für Europa“ innehat. Die Bezeichnung „Vier Motoren für Europa“ steht für eine multilaterale Arbeitsgemeinschaft zwischen Baden-Württemberg, der spanischen Autonomen Gemeinschaft Katalonien, der italienischen Region Lombardei und der französischen Region Auvergne-Rhône-Alpes.

Breiten Raum nahmen die Erfahrungsberichte ein, die einen interessanten

Überblick über Rolle des Katastrophenschutzes und des Krisenmanagements in der Corona-Pandemie gaben. In allen Regionen mussten in den vergangenen Monaten ähnliche Herausforderungen gemeistert und Unsicherheiten begegnet werden: von der Sorge um die Krankenhauskapazitäten, über Fragen zur Entwicklung des Infektionsgeschehens bis hin zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Pandemie. Die Vertreterinnen und Vertreter stellten die jeweiligen Strukturen und Akteure vor und erläuterten die Herausforderungen

aber auch Chancen in den verschiedenen Phasen der Pandemie.

In allen vier Regionen stellt sich außerdem die Herausforderung der grenzüberschreitenden Bewältigung der Pandemie in den Grenzregionen zu anderen Staaten. Christina Diegelmann, stellvertretende Referatsleiterin im Staatsministerium für den Bereich interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit betonte dabei die Bedeutung der überregionalen Kooperation in der Pandemie-Bekämpfung. „Baden-Württemberg ist Grenzregion.



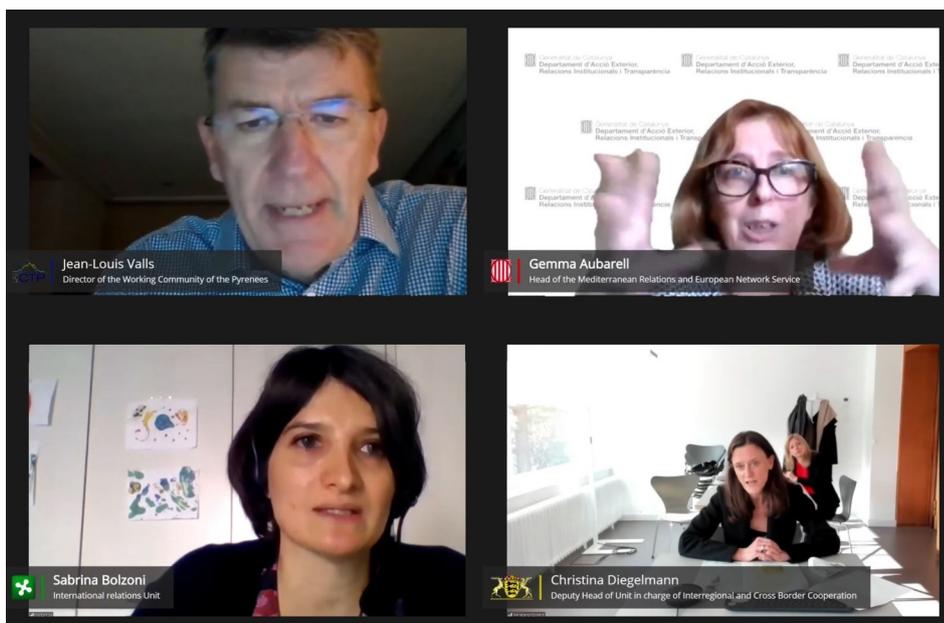
VIER MOTOREN FÜR EUROPA
 QUATRE MOTORS PER A EUROPA
 QUATTRO MOTORI PER L'EUROPA
 QUATRE MOTEURS POUR L'EUROPE

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6



Täglich pendeln ca. 23.500 Menschen von Frankreich nach Baden-Württemberg und etwa 35.800 Menschen von Baden-Württemberg in die Schweiz. Wir legen daher besonderen Wert auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarregionen. Während der Corona-Pandemie wurde uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig eine solche Zusammenarbeit ist. Dass wir uns hierbei auf unsere gut funktionierenden grenzüberschreitenden Strukturen und Gremien verlassen können ist von besonderem Wert“, betonte Christina Diegelmann.

Nina Grözinger aus unserer Abteilung „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ im Innenministerium stellte die Strukturen und Maßnahmen vor, die in Baden-Württemberg zu Beginn und während der Pandemie umgesetzt wurden „Die Corona-Pandemie hat eine sektorenübergreifende Dimension. Der Schwerpunkt liegt zwar im Gesundheitsbereich, aber die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Pandemie treffen auch andere Bereiche, die eine gute und enge Abstimmung



Die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Webseminars

der Akteure erfordern, nicht zuletzt weil auch alle Ministerien der Landesregierung von Beginn an von dieser Krise betroffen sind. Gleiches gilt für den Bund bis zu den Gemeinden über alle Verwaltungsebenen hinweg. Eine gigantische Aufgabe, die uns

bis heute fordert und voraussichtlich noch viele Monate fordern wird.“

Nähere Informationen zum Webseminar finden Sie auf der Homepage der „Vier Motoren für Europa“ unter: <http://www.4motors.eu/en/>.

Corona-Hilfen für im Bevölkerungsschutz wirkende Vereine

(ID) Die Corona-Pandemie hat auch im Bevölkerungsschutz wirkende Vereine getroffen. Diese werden mit bis zu zehn Millionen Euro gefördert. Innenminister Thomas Strobl hat die ersten Förderbescheide am 11. September an neun Organisationen und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes Baden-Württemberg übergeben.

Die notwendigen und auch einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben nahezu alle Lebensbereiche betroffen. Dies gilt auch für die im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz wirkenden Vereine. Auf der einen Seite fallen

Veranstaltungen aus, aus denen sich Einnahmen generieren lassen, oder es fallen Spenden weg. Auf der anderen Seite haben gerade die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Vereine wichtige ehrenamtliche Unterstützungsarbeit während der Corona-

Pandemie geleistet und leisten diese weiterhin. Für diesen großartigen Einsatz gebührt ihnen Anerkennung und Dank. Viele arbeiten weit über das übliche Maß hinaus, an der Grenze des physisch und psychisch Möglichen. Als Dank und zur schnellen, unbürokratischen Unterstützung fördert das Land Vereine im Aufgabenbereich des Innenministeriums mit zehn Millionen Euro.

Nachdem die Förderrichtlinie am 27. August 2020 in Kraft getreten ist, konnten binnen zwei Wochen die ersten Förderbescheide durch Innenminister Thomas Strobl übergeben werden. Bei der Übergabe am 11. September betonte der Minister: „Ich freue mich sehr, dass wir heute gerade denjenigen vorrangig helfen können, die sich während der Corona-Lage mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die Menschen in unserem Land eingesetzt haben.“



Innenminister Thomas Strobl mit Vertretern der geförderten Vereine im Bevölkerungsschutz. Bild: Steffen Schmid

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7



Folgende Verbände haben in der ersten Tranche eine Förderung erhalten:

- Arbeiter-Samariter-Bund: 427.500 €
- Bundesverband Rettungshunde: 285.000 €
- Bergwacht Schwarzwald: 285.000 €
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft: 427.500 €
- Deutsches Rotes Kreuz LV Baden-Württemberg: 2.850.000 €
- Deutsches Rotes Kreuz LV Badisches Rotes Kreuz: 570.000 €
- Johanniter-Unfall-Hilfe: 427.500 €
- Landesfeuerwehrverband: 250.000 €
- Malteser Hilfsdienst: 427.500 €



In Gedenken

Am 25. Oktober 2020 verstarb

der ehemalige Leiter der THW-Bundesschule in Neuhausen a.d.F.
Hans-Jürgen Kuhn

Sein Name wird untrennbar verbunden bleiben mit der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Gefahrenabwehr, deren Ziel es war, im Verbund mit allen Ausbildungs- und Lehrinstituten im Land organisationsübergreifende Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen. Genauso verbunden bleibt sein Name mit der Fortentwicklung der Stabsarbeit sowie mit der Aufstellung und Gestaltung des THW-Ausbildungszentrums Neuhausen. Der herausragende Ruf, den das THW-Ausbildungszentrum weit über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus genießt, ist vor allem auch ihm zu verdanken. Im vergangenen Jahr hat er das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen erhalten.

Wir werden Hans-Jürgen Kuhn ein ehrendes Andenken bewahren.



Afrikanische Schweinepest (ASP) in Deutschland

(ID) Die Viruserkrankung ASP, die nur Haus- und Wildschweine befällt und nicht auf den Menschen übertragen werden kann, breitet sich seit einigen Jahren in Osteuropa auch in Richtung Westen aus. Jetzt hat sie auch Deutschland erreicht.

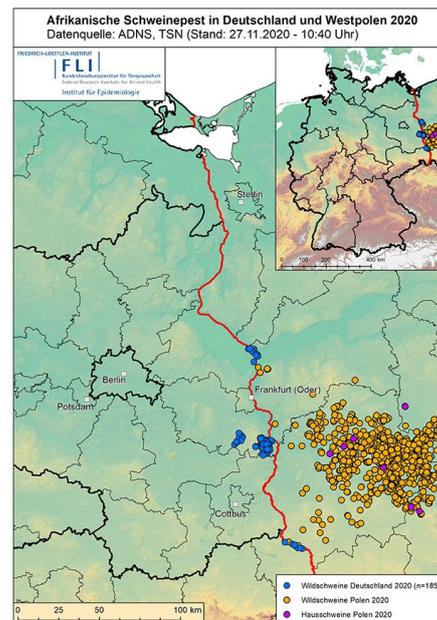
Im September ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals auch in Deutschland aufgetreten. Nach Brandenburg ist inzwischen auch Sachsen betroffen.

In Baden-Württemberg laufen schon seit einiger Zeit Maßnahmen zur Vorbeugung bzw. Bekämpfung der ASP wie beispielsweise verstärktes Monitoring, Erstellung von Notfallplänen oder Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Verwahrstellen. Zudem hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) die Interministerielle Arbeitsgruppe ASP (IMAG) eingerichtet, in der auch unsere Abteilungen 3 „Landespolizeipräsidium“ und 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ mitwirken.

Informationen zur ASP finden Sie auf der Homepage des Landwirtschaftsministeriums (MLR) unter:
<https://kurzelinks.de/aepf>

Weitere Informationen sowie regelmäßig aktualisierte Karten der betroffene-

nen Gebiete und Tabellen mit den aktuellen Ausbruchszahlen veröffentlicht das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) unter:
<https://kurzelinks.de/zosr>



Karte: Friedrich-Loeffler-Institut

Branddirektor Frieder Lieb zum Leiter der Landesfeuerwehrscheule bestellt

(ID) Nachdem der bisherige Leiter der Landesfeuerwehrscheule, Thomas Egelhaaf, als neuer Landesbranddirektor beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Leitung des Referats „Feuerwehr und Brandschutz“ übernommen hat, konnte jetzt die Funktion des Schulleiters der Landesfeuerwehrscheule neu besetzt werden. Branddirektor Frieder Lieb wurde zum 1. November an die Landesfeuerwehrscheule versetzt und zu deren Leiter ernannt.

Frieder Lieb absolvierte nach einer Ausbildung im Handwerk und dem Studium des Bauingenieurwesens sein Brandreferendariat beim Regierungspräsidium Darmstadt. In der Folge war er als Abteilungsleiter an der Landesfeuerwehrscheule tätig und wechselte 1997 als Bezirksbrandmeister ins Regierungspräsidium Stuttgart. Herr Lieb verfügt durch seine langjährige Tätigkeit im Landesdienst, aber auch durch sein ehrenamtliches Engagement bei Freiwilligen Feuerwehren, über umfangreiche Erfahrungen im Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz.

Neben der Leitung der Landesfeuerwehrscheule mit ihren etwa 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Organisation des Lehrgangsbetriebs

für jährlich etwa 6.500 Teilnehmende stehen als Dienststellenleiter große Herausforderungen an. Die Umsetzung der bereits fortgeschrittenen Planungen zum Ausbau der Landesfeuerwehrscheule um 25% sowie der weitere Ausbau der Online-Angebote sind dabei nur zwei Schwerpunkte.



Branddirektor Frieder Lieb, der neue Leiter der Landesfeuerwehrscheule. Bild: LFS BW



Imagefilm der Bergwacht

(ID) 100 Jahre Bergwacht – Zu diesem Anlass hat die Bergwacht einen eindrucksvollen Imagefilm veröffentlicht.



Screenshot aus dem Imagefilm der Bergwacht

Der Film zeigt die vielfältigen Einsatzgebiete der Bergwacht und soll um Verständnis und Anerkennung der Bergwachtarbeit werben. Außerdem sollen junge Menschen angesprochen und ihr Interesse an einer aktiven Mitarbeit bei der Bergwacht geweckt werden.

Auch Bergretterinnen und -retter der DRK Bergwacht Württemberg und der Bergwacht Schwarzwald e.V. waren aktiv bei der Entstehung des Films

beteiligt.

Unter dem folgenden Link können Sie sich den Film anschauen:
<https://kurzelinks.de/rn4/>

Unsere Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ gratuliert der Bergwacht sehr herzlich zum hundertjährigen Jubiläum und dankt den in der Bergwacht Aktiven, ganz besonders natürlich allen in Baden-Württemberg.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
 Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
 Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
 Tel.: (0711) 231 - 4
 E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
 Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



In Gedenken

Am 25. Oktober 2020 verstarb

der Landesbeauftragte des Bundesverbandes Rettungshunde
Peter Göttert

Er kann getrost als Pionier des Rettungshundewesens nicht nur im Land, sondern deutschlandweit bezeichnet werden. Zahlreiche Male war er als Rettungshundeführer im Einsatz, etwa bei internationalen Hilfeleistungen bei Erdbeben. Peter Göttert war dem Innenministerium stets ein kompetenter und geschätzter Ratgeber. Wir haben seine Sachkunde im Landesbeirat für den Katastrophenschutz und weit über diesen hinaus kennen und schätzen gelernt. Er hat sich in vorbildlicher Weise um die Belange des Bevölkerungsschutzes in unserem Land verdient gemacht und wurde deshalb mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen ausgezeichnet.

Wir werden Peter Göttert ein ehrendes Andenken bewahren.



Veranstaltungshinweis

Musik verbindet und das gerade auch im Advent. Wir laden daher herzlich zum **Weihnachtskonzert unseres Landespolizeiorchesters** ein – in diesem Jahr natürlich digital. Gleich vormerken: Am 6. Dezember um 17:00 Uhr auf dem YouTube-Kanal der Polizei Baden-Württemberg unter <https://kurzelinks.de/ynru>.

Einem kleinen Vorgeschmack auf das Weihnachtskonzert finden Sie auf unserem Twitter-Account unter <https://t.co/MC40Nu1DNS>.



Bild: Pixabay



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 22 Jahrgang 2020

23. Dezember 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

in ein paar Tagen liegt ein Jahr hinter uns, das uns alle ganz besonders gefordert hat. Die Corona-Pandemie hat jeder und jedem Einzelnen in unterschiedlicher Hinsicht Vieles abverlangt. Das Einsatzgeschehen in Ihren Organisationen war und ist deutlich von Corona geprägt – seien es die tagtäglichen Einsätze, die Sie unter Beachtung der persönlichen Pandemieschutzmaßnahmen bewältigen, oder die zahlreichen Einsätze zum Beispiel bei der Verteilung von persönlicher Schutzausstattung, beim Aufbau und Betrieb von Teststationen oder beim Betrieb der Impfzentren. Aber auch im Alltag hat uns alle das Virus beschäftigt, beispielsweise in der Sorge um Angehörige oder der Frage der Kinderbetreuung.

Leider wird uns das Corona-Virus noch eine ganze Weile begleiten und unser Leben bestimmen. Auch wenn die in Kürze beginnenden Impfungen hoffnungsvoll stimmen, sind wir alle gefordert, gemeinsam weiter alles dafür zu tun, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Ich kann Sie daher nur ermutigen: Gehen Sie weiterhin mit gutem Beispiel voran und helfen Sie mit, durch konsequente Beachtung der Regelungen das Virus in den Griff zu bekommen. Uns allen ist bewusst, dass mit den Maßnahmen tiefe Einschnitte im alltäglichen Leben verbunden sind, aber sie sind notwendig, um Gesundheit und Leben von Menschen zu schützen.



Bild: Laurence Chaperon

Ich danke Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich für Ihren herausragenden Einsatz im zu Ende gehenden Jahr. Ohne Sie, die Mitwirkenden in den Bevölkerungsschutz-Organisationen, wäre die Bekämpfung der Pandemie nicht möglich. Auf Sie, unsere große Bevölkerungsschutzfamilie, ist Verlass! Das gilt freilich nicht nur in Zeiten von Corona, sondern ganz grundsätzlich. Ich freue mich und bin sehr stolz, solch starke Partner in unserem Land zu haben.

Natürlich möchten wir auch Ihnen etwas zurückgeben. Und so haben wir das Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz auf den Weg gebracht. Die Ehrenamtlichen sollen durch einen Einsatz keine finanziellen Nachteile haben, sondern Kostenersatz für Aufwendungen, Verdienstausfall und eingetretene Schäden erhalten – und das nicht nur bei Katastrophen, sondern auch bei anderen außergewöhnlichen Einsatzlagen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue, hoffentlich wieder freundlichere Jahr. Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie gesund!

*Herzlich
Tm In Tm.*

Was für ein bemerkenswertes Jahr.

*Was bleibt: Eine leistungsfähige Bevölkerungsschutzfamilie.
Danke.*



Oberst Köhring zum Kennenlernbesuch im Innenministerium

(ID) Das Landeskommando Baden-Württemberg hat seit dem 24. September 2020 einen neuen Kommandeur. Oberst Thomas Köhring hat an diesem Tag das Kommando in der Theodor-Heuss-Kaserne von Oberst Christian Walking übernommen.



Oberst Thomas Köhring und Staatssekretär Wilfried Klenk MdL im Innenministerium

Am 7. Dezember 2020 wurde Oberst Köhring von Staatssekretär Wilfried Klenk MdL zu einem Antrittsbesuch im Ministerium für Inneres, Digitalisierung

und Migration empfangen. In einem interessanten Gespräch unter Beteiligung des Leiters der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanage-

ment, Professor Hermann Schröder, und des Referatsleiters Katastrophenschutz, Stefan Gläser, folgte ein intensiver Austausch zu den Aufgaben und der Struktur des Bevölkerungsschutzes im Land und den anstehenden gemeinsamen Herausforderungen.

Der Amtsantritt von Oberst Köhring findet in einer Zeit statt, in der das Landeskommando mit der Erledigung einer Vielzahl von an die Bundeswehr gerichteten Hilfeleistungsanträgen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Corona-Lage spielt und damit einmal mehr eindrucksvoll das gute und erfolgreiche Wirken in der zivil-militärischen Zusammenarbeit zum Ausdruck bringt. Wir heißen Oberst Köhring sehr herzlich in Baden-Württemberg willkommen, wünschen ihm einen guten Start in seiner neuen Funktion und zusammen mit seinem Team viel Erfolg bei der Erfüllung der wichtigen Aufgaben im Landeskommando. Oberst Walking wünschen wir alles Gute für seinen weiteren Lebensweg.

Freiwillige Helferinnen und Helfer für die Corona-Impfzentren des Landes gesucht

(ID) Baden-Württemberg setzt große Hoffnungen auf eine wirksame Impfung gegen Corona. Für diese Herkulesaufgabe braucht es aber viele unterstützenden Hände. Daher sucht das Land Helferinnen und Helfer für die Mitarbeit in den Impfzentren.

Das Land bereitet gerade mit Hochdruck den Start der freiwilligen Schutzimpfung vor. Die Impfstrategie sieht für eine rasche Impfung der Bürgerinnen und Bürger insgesamt 59 Impfzentren sowie unterstützende Mobile Impfteams vor.

Neun Zentrale Impfzentren (ZIZ) werden in den Universitätsstädten Ulm, Tübingen, Heidelberg und Freiburg sowie in Stuttgart, Karlsruhe, Offenburg und Rot am See eingerichtet. Ab 15. Januar 2021 folgen weitere 50 Kreisimpfzentren (KIZ). Zusätzlich werden Mobile Impfteams (MIT) eingerichtet, die zunächst den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen einen Zugang zum Impfstoff ermöglichen.

Für den Einsatz in den Impfzentren werden Helferinnen und Helfer gesucht, die eine Bezahlung erhalten.

Melden kann sich zum einen medizini-

sches Fachpersonal wie Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten, Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungssanitäter, Notfallsanitäter, Medizinstudierende ab dem 7. Semester oder im Praktischen Jahr. Gesucht werden aber auch Personen für Verwaltungsaufgaben, Begleitung zum Impfbereich, Unterstützung der Abläufe an der Anmeldung und bei der Dokumentation.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Impfzentren und den gewünschten Standort erklären die Freiwilligen direkt bei den jeweils für ihre Region zuständigen Regierungspräsidien:
ImpfhilfeBW@rpk.bwl.de (Regierungspräsidium Karlsruhe)
ImpfhilfeBW@rpf.bwl.de (Regierungspräsidium Freiburg)
ImpfhilfeBW@rps.bwl.de (Regierungspräsidium Stuttgart)
ImpfhilfeBW@rpt.bwl.de (Regierungspräsidium Tübingen)



Bild: Pixabay

Achtung: Zu verwenden ist dafür die auf den jeweiligen Internetseiten der Regierungspräsidien unter „Aktuelles“ eingestellte Einwilligungserklärung:
 Regierungspräsidium Stuttgart: www.rp-stuttgart.de
 Regierungspräsidium Karlsruhe: www.rp-karlsruhe.de
 Regierungspräsidium Tübingen: www.rp-tuebingen.de
 Regierungspräsidium Freiburg: www.rp-freiburg.de

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3



Ärztinnen und Ärzte können sich unter dem folgenden Link melden <https://kurzelinks.de/s0ga> oder eine E-Mail an abfrage@laek-bw.de senden.

Der Impfbetrieb soll in der Regel von 7 bis 21 Uhr in zwei Schichten an sieben Tagen pro Woche durchgeführt werden. Die Betriebszeiten der mobilen Teams werden bedarfsgerecht geregelt. Die nähere vertragliche Ausgestaltung obliegt dem Betreiber des jeweiligen

Impfzentrums. Die Verantwortlichen nehmen je nach Bedarf Kontakt zu den Interessenten auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Diese können selbst entscheiden, an welchem Standort und in welchem Umfang sie eingesetzt werden möchten. Selbstverständlich können sie ihre Bereitschaft auch widerrufen.

Die Standorte der Impfzentren und vieles mehr können Sie dem FAQ-

Katalog „Impfzentren“ unter <https://kurzelinks.de/pxiw> entnehmen.

Die komplette Pressemitteilung des Sozialministeriums, die Einwilligungserklärung und Information zum Datenschutz finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/ureh>

Die Coronavirus-Impfverordnung finden Sie im Bundesanzeiger unter: <https://kurzelinks.de/ezyz>

Die Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS) – Ein Erfolgsmodell im Ausbau

(ID) Wie wir bereits berichteten, ist die Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS) als eines der Leuchtturmprojekte in das Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau aufgenommen worden. Als hierarchieübergreifendes Einsatzunterstützungstool, trägt es dabei zur Entlastung beim Austausch von Informationen in Gefahrenlagen zwischen den Verwaltungsstäben auf allen Ebenen bei.



Dass nicht nur die Verwaltungsebenen davon profitieren, sondern die ELD-BS auch einen Blick über den Tellerrand zulässt, beweist die vielfache Nutzung während der Pandemie. Noch kein Einsatz im Land hat diese Vielzahl von Einträgen mit sich gebracht und die Stimmen der Nutzer, die beim Innenministerium eingegangen sind, sprechen ein klares Votum für die Nutzung aus.

Interessant für die Nutzer ist auch, dass man unterschiedliche Herangehensweisen zur Lagedarstellung kennenlernen kann – das ist „Best Practice“ im besten Sinne. Schlussendlich fließen verfügbare Informationen auch in die Landeslage ein – ein wesentlicher, hochbeachteter Beitrag der Verwaltungsstäbe im Land. Uns ist bewusst, dass Sie alle in dieser Lage viel

zu tun haben. Umso mehr erkennen wir die Mühe an, die Sie sich machen, wenn Sie Ihre lokalen Lagen in die ELD-BS eingeben. Danke, dass Sie uns und allen anderen interessierten Stellen damit helfen.

Über die Resonanz und die Rückmeldungen freuen wir uns natürlich, aber wir wollen uns darauf selbstverständlich nicht ausruhen. Deshalb steht schon das nächste Ergänzungsmodul für die ELD-BS in den Startlöchern. Das von Fraunhofer IOSB entwickelte webbasierte Modul zur „Zentralen Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz (ZEUS-BS)“ wird landesweit verfügbar sein und kann für die Planung und Durchführung von Ländergrenzen- und regierungsbezirksübergreifenden Evakuierungen sowie für lokale /regionale Einsatze genutzt werden. Das Tool soll im ersten Quartal 2021 verfügbar sein. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bleiben Sie gespannt – wir berichten demnächst ausführlicher.

Stimmen der Nutzer*

 „Toll ist, dass man auch die Entwicklung in den anderen Stadt- und Landkreisen sozusagen live verfolgen kann.“

„Dass die ELD-BS mir zeigt, wie die Lage in dem Landkreis ist, in dem Kräfte aus meinem Landkreis eingesetzt sind, das ist ein echter Fortschritt.“

„In dieser Lage ist mir noch einmal bewusst geworden, dass die ELD-BS ein wesentliches Instrument zur Lagebewertung im Land ist.“

„Die zentrale Verfügbarkeit von Zusatzinformationen zur Lage und die Bereitstellung der landesweiten Lageübersicht helfen uns bei unserer Arbeit im VwS und der Bewertung der eigenen Lage.“

* Die Namen der Nutzer sind der Redaktion bekannt.

Änderungen in der zulässigen Besetzung der Rettungswagen ab 2021

(ID) Ab 1. Januar 2021 sind Rettungswagen grundsätzlich mit einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten zu besetzen. Ein Einsatz von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten in dieser Funktion ist nur noch bei Vorliegen besonderer Gründe im Einzelfall bis längstens 31. Dezember 2025 zulässig.

Das Rettungsdienstgesetz (RDG) sieht in § 9 Absatz 1 vor, dass Rettungswagen neben Fahrerin oder Fahrer, die mindestens die Qualifikation Rettungsanitäterin oder Rettungsanitäter innehaben sollen, mit einer Rettungsassistentin oder einem Rettungsassistenten oder einer Notfallsanitäterin

oder einem Notfallsanitäter zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten zu besetzen sind. Der Einsatz von Rettungsassistentinnen oder Rettungsassistenten in dieser Funktion ist grundsätzlich nur noch bis zum 31. Dezember 2020 zulässig.

Nach Ablauf dieser Frist können Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten gem. § 9 Absatz 3 des Rettungsdienstgesetzes nur noch bei Vorliegen besonderer Gründe im Einzelfall bis längstens 31. Dezember 2025 als

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4





Bild: Adobe Stock

für die Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten zuständige Personen zugelassen werden. Eine Ausnahme kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn es sich um einen zeitlich begrenzten Sachverhalt handelt.

Für die Ausnahme wurden drei Fallgruppen festgelegt:

- a) Massenanfall von Verletzten (MANV)
Bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) kann es kurzfristig der Indienststellung eines weiteren RTW bedürfen, dessen Besetzung mit einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter nicht möglich ist. Durch die Ausnahme wird

den Leistungsträgern ermöglicht, bei Bedarf unverzüglich weitere RTW in Dienst zu stellen, die dann mit einer Rettungsassistentin oder einem Rettungsassistenten besetzt sind.

- b) Renteneintritt spätestens zum 31.12.2025
Die Anwendung der Ausnahmevorschrift ist dann zulässig, wenn die jeweilige Rettungsassistentin oder der jeweilige Rettungsassistent spätestens zum 31.12.2025 das aktive Arbeitsleben beenden wird. Ein weiterer (auch geringfügiger oder ehrenamtlicher) Einsatz als zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten verantwortliche Person auf dem RTW ist nach dem Renteneintritt nicht mehr möglich.
- c) Ablegen der staatlichen Prüfung oder der Ergänzungsprüfung zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter bis Ende 2023

Die Anwendung der Ausnahmevorschrift ist auch für Rettungsassistentinnen oder Rettungsassistenten zuge-

lassen, die ernsthaft planen, die Weiterqualifizierung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter bis zum 31. Dezember 2023 zu absolvieren. Diese Einsatzmöglichkeit endet spätestens mit diesem Datum. Die Anwendung der Fallgruppe setzt zudem voraus, dass die jeweiligen Rettungsassistentinnen und -assistenten hierzu objektiv noch die Möglichkeit haben. Sofern sie die dazu notwendige Prüfung (staatliche Prüfung oder Ergänzungsprüfung) bereits endgültig nicht bestanden haben, ist für diese Ausnahme kein Raum mehr.

Somit dürfen ab 1. Januar 2021 Rettungsassistentinnen oder Rettungsassistenten einen Rettungswagen nicht mehr regulär, sondern nur noch unter den oben genannten Voraussetzungen zur Betreuung und Versorgung der Patienten besetzen.

Sollten konkrete Fragen zur Umsetzung und zum Verfahren bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber beziehungsweise Ihre Rettungsdienstorganisation.

Prozesse zur Steuerung von Patienten im Rahmen der Corona-Pandemie verbessert

(ID) Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie werden zunehmend an COVID-19 erkrankte Patienten in Krankenhäusern stationär behandelt. Dies führt zu hohen Belastungen und Kapazitätsengpässen in den Krankenhäusern und macht teilweise die Verlegung von Patienten mit labordiagnostisch gesichertem SARS-CoV-2 Nachweis in andere Krankenhäuser erforderlich. Die hierfür erforderlichen Prozesse in Baden-Württemberg wurden jetzt nochmals verbessert.

Neu Hart Schauen Sie in unsere Behandlungskapazität	1. ITS-Betten mit Belegungsmöglichkeit		2. IMC-Betten mit NVV-Möglichkeit		3. IMC-Betten ohne NVV-Möglichkeit		4. Normalstation		5. Akutdialyse		6. ECMO		7. Summen	
	Gesamtzahl frei / gesamt	davon durch COVID-19 belegt / gesamt	davon durch invasiv beatmete COVID-19 belegt / gesamt	Gesamtzahl frei / gesamt	davon durch COVID-19 belegt / gesamt	davon durch NVV-beatmete COVID-19 belegt / gesamt	Gesamtzahl frei / gesamt	davon COVID-19 / gesamt	Gesamtzahl frei / gesamt	davon durch COVID-19 belegt / gesamt	möglich frei / gesamt	freie Plätze / gesamt	Bestimmte COVID-19-Patienten / gesamt	Krankenhausbetten frei / gesamt
Baden-Württemberg	223 1738	513	290	77 423	51	32	140 660	17	3181 14225	2283	87	54	322	3621 17046
RP Freiburg	59 371	88	67	41 114	14	17	22 214	8	888 4453	412	16	15	84	1010 5152
RP Karlsruhe	41 471	165	76	11 93	20	3	79 181	4	1001 4647	760	24	9	79	1132 5392
RP Stuttgart	61 558	186	97	8 117	12	8	32 188	5	588 2166	830	35	13	105	689 3029
RP Tübingen	62 338	74	50	17 99	5	4	7 77	0	704 2959	281	12	17	54	790 3473
ILS Biberach	2 14	5	4	0 0	0	0	1 10	0	6 35	28	1	0	4	9 59
ILS Bodensee	1 31	10	7	2 4	0	0	2 20	0	24 55	22	1	0	7	29 110
ILS Oberschwaben	21 76	9	5	8 42	0	0	3 20	0	350 1141	77	3	0	5	382 1279
ILS Reutlingen <small>Reutlingen ist ein Sonderfall: über stat. DR-Rufe oder Dienstort Anfahr. Information 051</small>	2 20	6	6	2 4	0	0	1 16	0	115 839	34	1	0	6	120 879
ILS Tübingen	17 78	12	10	0 16	0	0	0 0	0	2 19	39	2	5	10	19 113
ILS Ulm <small>Koordinatortätigkeit der regionalen Betten (ULM) durch das Universitätsklinikum Ulm</small>	11 93	30	17	5 33	5	3	0 11	0	167 518	47	2	12	20	183 655
ILS Zollernalb	8 26	2	1	0 0	0	1	0 0	0	40 352	34	2	0	2	48 378

Bild: Resource-Board (Stand 17.12.2020, 13:30 Uhr)

Die Krankenhäuser in Baden-Württemberg wurden in sechs COVID-19-Versorgungsregionen, sogenannte Cluster, eingeteilt, die ihrerseits einen Koordinator bestimmt haben. Diese Koordinatoren beobachten und steuern die Belegungskapazitäten und Verlegungen in ihren jeweiligen Clustern. Rei-

chen die Kapazitäten in einem Cluster nicht mehr aus, erfolgen Verlegungen über eine Versorgungsregion hinaus. Diese werden in Abstimmung mit den Koordinatoren der Versorgungsregionen durch einen Gesamtkoordinator gemeinsam mit der Oberleitstelle Baden-Württemberg und dem dort vorge-

haltenen ärztlichen Hintergrunddienst koordiniert. Dadurch wurden die Zuständigkeiten klar festgelegt und Kommunikationswege verbessert.

Durch die zunehmende Anzahl an sta-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5



tionär behandelten Patienten kann es auch in einem Land zu flächendeckenden Kapazitätsengpässen kommen, die länderübergreifende Verlegungen erforderlich machen. Für diese Steuerung wurde das bundesweit abgestimmte sogenannte Kleeblattkonzept entwickelt. Sowohl auf ministerieller als auch auf medizinischer Ebene sind die notwendigen Prozesse und die Regelkommunikation etabliert. Baden-Württemberg bildet mit den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland das Kleeblatt Südwest. Für Baden-Württemberg erfolgt die Feststellung und diese Steuerung ausschließlich durch den Gesamtkoordinator gemeinsam mit der Oberleitstelle Baden-Württemberg und dem dort vorgehaltenen ärztlichen Hintergrunddienst in Abstimmung mit dem Innenministerium.

Die Grundlage für die effiziente Steuerung durch die einzelnen Koordinato-

ren und die Oberleitstelle ist das Resource-Board, das seit dem Frühjahr 2020 im Einsatz ist. Das Resource-Board dient der Ermittlung der Intensivbetten und Beatmungskapazität. Hierbei können landesweit, bezirksweit, rettungsdienstbereichsweit und klinikgenau die Intensivbetten- und Beatmungsbettenkapazität sowie die Belegung online basiert eingegeben und abgefragt werden. Gemeinsam mit Vertretern mehrerer Kliniken, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, der Oberleitstelle und des DRK Landesverbandes Baden wurden Anpassungen zur Verbesserung des Resource-Boards erarbeitet und umgesetzt.

Zu den wesentlichen Verbesserungen zählen die Konzentration auf vorhandene und unmittelbar betreibbare Kapazitäten, die Hinterlegung von Erreichbarkeiten und die Einführung einer Eingabemaske zur einfacheren

Bedienung. Dadurch wird die Arbeit der Koordinatoren und somit die Steuerung der Patienten wesentlich vereinfacht.

Um der Notwendigkeit vermehrter Verlegungstransporte angemessen zu begegnen, hat das Innenministerium Regelungen für die Sekundärverlegungen von Patienten in Baden-Württemberg erstellt. Darin sind unter anderem Zuständigkeiten, Anforderungswege und einheitliche Patientenkategorien mit entsprechenden Einsatzstichworten geregelt, um die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen, insbesondere der Integrierten Leitstellen und der Koordinatoren in den Clustern, weiter zu optimieren.

Informationen zum Kleeblattkonzept erhalten Sie unter:

<https://kurzelinks.de/egk9> und <https://kurzelinks.de/98vs>

Warn-App NINA mit neuen Funktionen

(ID) Die Warn-App NINA wurde Mitte Dezember mit weiteren Funktionen ausgestattet. Über die App ist es nun auch möglich, die wichtigsten Maßnahmen der Corona-Verordnung des Landes sowie die Maßnahmen und Regelungen der Stadt- und Landkreise zur Corona-Pandemie abzurufen.

Mit der Version 3.3 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mehrere neue Funktionen für die Warn-App veröffentlicht. Eine der zentralen Neuerungen ist die Darstellung von regionalen Corona-Regelungen in der App. Diese können Sie sich mit Klick auf das Feld „Corona-Regeln“ direkt nach dem Start von NINA in der Ansicht „Meine Orte“ für einen von Ihnen ausgewählten Ort anzeigen lassen. So können Sie sich beispielsweise über die in Baden-Württemberg geltenden Kontaktbestimmungen informieren und in Kürze auch Informationen zu den Corona-Impfzentren in Ihrer Nähe (siehe Abbildung) abrufen. Die Informationen selbst werden dabei bis auf Ebene der Stadt- und Landkreise zur Verfügung gestellt.

Überblick über weitere Neuerungen

NINA verfügt nun über eine **Sortierfunktion**. Mit Hilfe dieser können die Nutzerinnen und Nutzer bei einem von ihnen abonnierten Ort die vorhandenen Warnmeldungen nach Warnkanal, Warnstufe oder Datum sortieren.

Mit dem Update hat die App auch eine **verbesserte Kartenansicht** erhalten. So kann über eine Deutschland-Karte ein beliebiger Stadt- und Landkreis in der Bundesrepublik ausgewählt werden. In einer Kurzübersicht kann man dann Informationen zur 7-Tage-Inzidenz, zur Gesamtzahl der Corona-Fälle, zu den Fällen pro 100.000 Einwohner, zu Todesfällen und zur Einwohnerzahl des jeweils ausgewählten Stadt- oder Landkreises sehen.

Darüber hinaus hat NINA eine neue **Mehrsprachigkeits-Funktion**. Hierzu wurden alle Menü-Elemente, die Informationsbereiche sowie wichtige Inhalte von Warnmeldungen, wie der Ereignistyp, das Warngebiet und die wesentlichen Handlungsempfehlungen in sieben Sprachen (Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch) übersetzt. Die Texte in den Warnmeldungen sowie die Informationen zur Corona-Pandemie können zurzeit noch nicht mehrsprachig angeboten werden. Eine weitere Neuerung gibt es beim Thema **Barrierearmut**: NINA bietet nun die Option an, bei der deutschen Sprache auch „Leichte Sprache“ in den Einstellun-



gen auszuwählen.

Wenn Sie bei der Nutzung der Warn-App NINA technische Fragen oder Probleme haben sollten, können Sie sich unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 664 711 9** oder per E-Mail an NINA@bkk.bund.de wenden.

Neuer BBK-Präsident

(ID) Seit dem 10. November leitet Armin Schuster als neuer Präsident das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Armin Schuster hat zu Baden-Württemberg als langjähriger Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Lörrach-Müllheim eine besondere Verbundenheit.

Armin Schuster wurde 1961 in Andernach am Rhein geboren. Er arbeitete 29 Jahre bei der Bundespolizei und war in unterschiedlichen Führungspositionen tätig, zuletzt als Leiter des Bundespolizei-Amtes/Inspektion Weil am Rhein.

Von 2009 bis 2020 war Armin Schuster direktgewähltes Mitglied des Deutschen Bundestages im Wahlkreis Lörrach-Müllheim und Mitglied im Innenausschuss. 2013 wurde er Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Innenausschuss und Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium der Nachrichtendienste des Bundes. Seit 2018 war Armin Schuster Vorsitzender dieses bedeutenden Parlamentarischen Kontrollgremiums.

Im BBK erwartet Schuster eine Vielzahl neuer Aufgaben. In der Pressemitteilung des BBK zu seinem Amtsantritt wird er mit diesen Worten zitiert: „Gerade jetzt stehen wir vor großen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz und dieser Verantwortung bin ich mir sehr bewusst. Ich werde meine ganze Kraft dafür einsetzen, mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie mit unseren Partnern die vor uns liegenden Anforderungen zu meistern.“

Unsere Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ gratuliert Armin Schuster herzlich zu seiner Ernennung zum BBK-Präsidenten und freut sich auf die Zusammenarbeit.



Präsident Armin Schuster. Bild: Laurence Chaperon



Förderpreis Helfende Hand 2020

Zahlreiche Einrichtungen und Organisationen hatten sich auch in diesem Jahr wieder mit ihren Projekten für den Förderpreis Helfende Hand beworben. Der Preis wurde 2009 vom Bundesinnenministerium ins Leben gerufen, um das Ehrenamt zu stärken, die Nachwuchsarbeit zu fördern und Interesse für ein Ehrenamt im Bevölkerungsschutz zu wecken. Anfang Dezember wurden 15 Projekte ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand wegen der Corona-Pandemie per Live-Stream im Internet statt.

Auch 2020 finden sich wieder baden-württembergische Projekte unter den Preisträgern. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Förderung des Ehrenamtes bei uns im Land innehat. Unsere Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ gratuliert den Preisträgerinnen und Preisträgern herzlich und dankt allen Beteiligten für ihr großartiges Engagement.

Das Video der Preisverleihung, ausführliche Informationen zu den Projekten und die Liste der Preisträger 2020 finden Sie auf der Homepage des Förderpreises unter:

<https://kurzelinks.de/erem>

Stellungnahme des „Expertenkreises Aerosole“ vorgelegt

(ID) Die Lenkungsgruppe SARS-CoV-2 hatte das Wissenschaftsministerium gebeten, mit einem „Expertenkreis Aerosole“ die Auswirkungen und mögliche Maßnahmen mit Blick auf die Übertragung des Infektionsgeschehens durch Aerosole zu beleuchten. Der Kreis aus Ingenieuren, Naturwissenschaftlern und Medizinerinnen hat Anfang Dezember eine Stellungnahme vorgelegt. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln in ihrer Kombination den bestmöglichen Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus bieten.

Eindringlich rät der Expertenkreis zum korrekten Tragen der Mund-Nasenbedeckungen. Schlecht oder falsch sitzende Masken hätten keinen ausreichenden Schutz.

Nach Ansicht der Experten ist richtiges Lüften ausschlaggebend. Am effektivsten sei Stoß- und Querlüften. Kippen gelte dagegen nicht als Lüften. Wie lange gelüftet werden muss, richtet sich nach der Raumgröße, der Anzahl der Fenster und dem Temperaturunterschied zwischen innen und außen. Auch hierzu enthält die Stellungnahme konkrete Hinweise.

Für den Aufenthalt im Außenbereich gibt der Expertenkreis folgende Empfehlungen:

- Einhaltung großer Abstände zu anderen Menschen – z.B. durch Wegführungen / Zonierungen,
- Aufenthaltsdauer in der Nähe von Menschen reduzieren – z.B. durch Zugangs- und Aufenthaltskonzepte und
- wo Abstände nicht eingehalten werden können, empfiehlt sich das korrekte Tragen einer möglichst wirksamen Maske.

Dies gilt im Inneren entsprechend.

Ausdrücklich sei an dieser Stelle auch auf die Reduzierung der Aufenthaltsdauer in der Nähe von Menschen hingewiesen. Je kürzer ich einen direkten Kontakt habe, umso geringer ist das Infektionsrisiko.

Die Stellungnahme ist veröffentlicht unter:

<https://kurzelinks.de/fp1k>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231-4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

